



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS

Berichterstattung

Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel

**Herausforderungen und
Perspektiven der Förderung
und Unterstützung von
jungen Menschen und deren
Familien in Baden-Württemberg
– Fortschreibung 2015**



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	5
0 Vorbemerkungen zu Gegenstand und Zielsetzungen der ersten Fortschreibung des Berichts zu Herausforderungen und Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel	6
1. Grundsätzliche Betrachtungen zu den langfristig erwarteten Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung Baden-Württembergs und deren Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe	12
1.1 Zentrale Befunde und Thesen des Demografieberichts 2010	12
1.2 Die nach der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung erwarteten Veränderungen in der Altersstruktur der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs bis zum Jahr 2060	16
1.3 Grundlegende Zukunftsfragen und Herausforderungen des demografischen Wandels in ihrer Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe	18
1.3.1 Kinder und Jugendliche als ein zunehmend „knappes Gut“ der Gesellschaft	20
1.3.2 Volkswirtschaftliche Aspekte	22
1.3.3 Sozialpolitische Aspekte	30
1.3.4 Neujustierungen im generationenübergreifenden Miteinander	35
1.4 Aktuelle Einschätzungen und Folgerungen	36
1.5 Exkurs: Die Veränderungen im Altersaufbau Baden-Württembergs aus dem Blickwinkel bundesländervergleichender Standortbestimmung	38
2. Einschätzungen zu den Auswirkungen des demografischen Faktors auf die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in der zeitlichen Perspektive bis zum Jahr 2030 und Befunde zu kreisspezifischen Ausgangslagen und Veränderungen	43
2.1 Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung	45
2.1.1 Zentrale Befunde und Thesen des Demografieberichts 2010	45
2.1.2 Aktualisierte Betrachtungen zum Einfluss des rein demografischen Faktors auf das Arbeitsfeld	48
2.1.3 Aktualisierte Einschätzungen und Folgerungen zur Weiterentwicklung des Feldes	50
2.1.4 Kreisbezogene Ausgangslagen und Entwicklungsdynamiken jugendhilfe-relevanter Zukunftsindikatoren im Feld	55
2.2 Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit	60
2.2.1 Zentrale Befunde und Thesen des Demografieberichts 2010	60

2.2.2	Aktualisierte Betrachtungen zum Einfluss des rein demografischen Faktors auf das Arbeitsfeld	63
2.2.3	Aktualisierte Einschätzungen und Folgerungen zur Weiterentwicklung des Feldes	64
2.2.4	Kreisbezogene Ausgangslagen und Entwicklungsdynamiken jugendhilfe-relevanter Zukunftsindikatoren im Feld	72
2.3	Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit	75
2.3.1	Zentrale Befunde und Thesen des Demografieberichts 2010	76
2.3.2	Aktualisierte Betrachtungen zum Einfluss des rein demografischen Faktors auf das Arbeitsfeld	77
2.3.3	Aktuelle Einschätzungen und Folgerungen zur Weiterentwicklung des Feldes	78
2.3.4	Kreisbezogene Ausgangslagen und Entwicklungsdynamiken jugendhilfe-relevanter Zukunftsindikatoren im Feld	80
2.4	Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung	83
2.4.1	Zentrale Befunde und Thesen des Demografieberichts 2010	83
2.4.2	Aktualisierte Betrachtungen zum Einfluss des rein demografischen Faktors auf das Arbeitsfeld	84
2.4.3	Aktuelle Einschätzungen und Folgerungen zur Weiterentwicklung des Feldes	87
2.4.4	Kreisbezogene Ausgangslagen und Entwicklungsdynamiken jugendhilfe-relevanter Zukunftsindikatoren im Feld	89
3.	Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext des demografischen Wandels	91
3.1	Kinder- und familienfreundliche Umwelt und soziale Infrastruktur	92
3.2	Generationenverhältnis und Bürgerschaftliches Engagement	96
3.3	Partizipation von Kindern und Jugendlichen	100
3.4	Bildungsverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe und Aspekte der schulischen Bildungsteilhabe in den Stadt- und Landkreisen	103
3.5	Armut von Kindern und Jugendlichen	117
3.6	Migration	124
3.7	Genderaspekte	128
4.	Personalbedarf der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel	132
4.1	Aspekte der Gewinnung qualifizierter Fachkräfte für die Kinder- und Jugendhilfe	132
4.2	Anforderungen an eine zukunftsfähige Professionalität im demografischen Wandel	138



5.	Kreisspezifische Aspekte der Bevölkerungsentwicklung	141
5.1	Zentrale Befunde und Thesen des Demografieberichts 2010	142
5.2	Kreisvergleichende Betrachtungen zur Entwicklung der Population der unter 21-Jährigen und ihrer Binnenaltersstruktur im Zeitraum von 2012 bis 2030	143
5.3	Kreisvergleichende Betrachtungen zu den Veränderungen im Anteil der unter 21-Jährigen an der Kreisbevölkerung im Vergleich der Jahre 2012 und 2030	149
5.4	Kreisvergleichende Betrachtungen zu Verschiebungen im Altersaufbau der Gesamtbevölkerung der Kreise im Zeitraum von 2012 bis 2030	151
6.	Brücken zur Weiterarbeit mit dem Thema Demografischer Wandel auf örtlicher Ebene	153
6.1	Zum Umgang mit dem Thema Demografischer Wandel im Kontext von Jugendhilfeplanung	153
6.2	Konzepte und Projekte zur Gestaltung kommunaler Prozesse im Umgang mit dem demografischen Wandel	154
6.3	Hinweise und Links zu Datenquellen und Demografiekonzepten	156
7.	Hinweise zum Transfer der Berichtsergebnisse	160
8.	Zusammenfassung wesentlicher Berichtsergebnisse	164
9.	Anhang	179
9.1	Verzeichnis der Tabellen	179
9.2	Verzeichnis der Schaubilder	180
9.3	Literatur- und Quellenverzeichnis	182
9.4	Erwartete Veränderungen in der Binnenaltersstruktur der Population der 0- bis unter 21-Jährigen in den Stadt- und Landkreisen im Zeitraum 2012 bis 2030	188
9.5	Erwartete Veränderungen in der Altersstruktur der Gesamtbevölkerung der Stadt- und Landkreise im Zeitraum 2012 bis 2030	212

Vorwort

Im Oktober 2010 hatte das KVJS-Landesjugendamt erstmals einen Bericht zur Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel veröffentlicht. Fünf Jahre danach liegt nun eine erste, umfassende Fortschreibung dieser landesweiten Berichterstattung vor. Wie der erste Bericht beschäftigt sie sich mit der Frage danach, welche Auswirkungen die absehbaren Umbrüche im Altersaufbau der Bevölkerung in Baden-Württemberg für junge Menschen und Familien und damit auch für die Handlungsbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe mit sich bringen. Zugleich beinhaltet sie vielfältige kreisbezogene Datenaufbereitungen, die präzise Standortbestimmungen und eine fundierte Benennung der Herausforderungen und Perspektiven der einzelnen Kreise im demografischen Wandel ermöglichen. Dabei berücksichtigt die Fortschreibung in allen untersuchten Feldern die bisherigen Veränderungen und Entwicklungen und bringt die Erkenntnisse und Folgerungen damit auf einen aktuellen Stand.

Wesentliche Ergebnisse dieses umfangreichen Gesamtberichts sind gesondert in einer Kurzbroschüre zusammengefasst, die kostenlos vom KVJS bezogen werden kann.

Gemeinsam mit dem Landesjugendhilfeausschuss hoffen wir, dass diese Fortschreibung landesweit auf ein ähnliches starkes Interesse stößt wie der erste Demografiebericht des KVJS-Landesjugendamts. Um die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Ergebnissen und die Diskussionen auf der örtlichen Ebene zu unterstützen, steht das KVJS-Landesjugendamt den Stadt- und Landkreisen und anderen Interessierten in bewährter Weise mit vielfältigen Angeboten zur Verfügung.

5

Landrat Karl Röckinger
Verbandsvorsitzender

Senator e.h. Prof. Roland Klinger
Verbandsdirektor



0 Vorbemerkungen zu Gegenstand und Zielsetzungen der ersten Fortschreibung des Berichts zu Herausforderungen und Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel

Im Oktober 2010 verabschiedete der Landesjugendhilfeausschuss den erstmals erarbeiteten Bericht zur Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel¹ für Baden-Württemberg und eine dazu verfasste Zusammenfassung wesentlicher Untersuchungsergebnisse. Mit einer Verbreitung von über 10.000 Druck-Exemplaren und knapp 200 Vorträgen in den Verwaltungen und Gremien der Stadt- und Landkreise sowie im Rahmen vielfältiger Fachveranstaltungen von Freien Trägern und Verbänden stieß diese Erarbeitung landesweit auf ein außerordentlich starkes Interesse. So wurden viele Sachinformationen zu den erwarteten Umbrüchen im Altersaufbau der baden-württembergischen Bevölkerung und Folgerungen zu den Handlungserfordernissen im Interesse von Kindern, Jugendlichen und deren Familien transportiert. Darüber ergaben sich vielerorts neue Erkenntnisse, Impulse für zukunftsgerichtete Diskussionen und auch konkrete Überlegungen und Vorhaben, wie den absehbaren Herausforderungen offensiv begegnet werden könnte.

Bei aller Offenheit gegenüber der Thematik gab es aber durchaus auch kritische Anfragen an die Tragfähigkeit der vorgestellten Analysen, der Einschätzungen zu zukünftigen Entwicklungstendenzen und der Thesen zu konkreten Handlungsbedarfen. Sie betrafen zum einen den zentralen Ausgangspunkt des Demografieberichts, also die Belastbarkeit der vorausgeschätzten Bevölkerungsentwicklung für Baden-Württemberg. Sie galten aber ebenso den Betrachtungen zu zukünftigen Dynamiken im Bereich von Volkswirtschaft und Sozialpolitik, schließlich auch den Folgerungen hinsichtlich der Auswirkungen und Entwicklungserfordernisse in den jeweiligen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe.

Solche Skepsis war und ist dem Grunde nach berechtigt. Erarbeitungen, die auf der Basis von Analysen des Seitherigen auf zukünftige Entwicklungen schließen, formulieren letztendlich nicht mehr als Annahmen, denen naturgemäß Unwägbarkeiten innewohnen. Solche Unsicherheiten sind allerdings ein typisches Merkmal jeglicher sozial- und jugendhilfeplanerischer Szenarien. Verantwortliche Sozialplanung trägt diesem Sachverhalt dadurch Rechnung, dass sie ihre Untersuchungen in überschaubaren Zeitzyklen regelmäßig fortschreibt. So lassen sich die Gültigkeit der seitherigen Annahmen überprüfen und neue Fakten und Wissensbestände aufnehmen. Vor diesem Hintergrund können bisherige Einschätzungen, soweit nötig, realitätsnah korrigiert, oder, wenn es gute Gründe dafür gibt, auch gänzlich verworfen werden.

Damit ist bereits der Gegenstand des vorliegenden Berichts skizziert. Er greift den im Dezember 2010 vom KVJS-Landesjugendamt veröffentlichten Bericht zur Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel auf und stellt alle darin bearbeiteten Themenfelder unter zwei zentrale Leitfragestellungen: Was ist seither passiert? Und was bedeuten die tatsächlich eingetretenen Entwicklungen der zurückliegenden Jahre für eine aktualisierte Abschätzung gesellschaftlicher Entwicklungen und die Handlungsbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel?

¹ vgl. Bürger / KVJS 2010

Zur Überprüfung stehen damit alle im seinerzeitigen Bericht abgeleiteten Einschätzungen und Thesen

- zu den erwarteten Entwicklungen im Altersaufbau der baden-württembergischen Bevölkerung: Im Langfristszenario bezogen auf die Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs bis zum Jahr 2060; im unmittelbar handlungsrelevanten, mittelfristigen Szenario bezüglich der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen in den einzelnen Stadt- und Landkreisen bis zu den Jahren 2025 beziehungsweise 2030;
- zu den gesellschaftlich, volkswirtschaftlich und sozialpolitisch erwarteten Auswirkungen des demografischen Wandels in Baden-Württemberg und deren Konsequenzen für eine zukunftsfähige Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe;
- zu konkreten Folgen und Folgerungen für eine sach- und bedarfsgerechte, insbesondere auch demografieorientierte Weiterentwicklung ihrer Praxisfelder;
- zur Bedeutung und zu Konsequenzen des demografischen Wandels im Blick auf zentrale Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendhilfe wie die Ausgestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt und sozialen Infrastruktur, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, das Generationenverhältnis, Armutslagen von Kindern etc.; und schließlich
- zu Aspekten des zukünftigen Personalbedarfs der Kinder- und Jugendhilfe unter quantitativen wie qualitativen Gesichtspunkten.

Zugleich wendet sich die Leitfrage „Was ist seither passiert?“ in einer anderen Perspektive aber auch an die Stadt- und Landkreise, Fachministerien und Träger- und Fachverbände sowie an Städte und Gemeinden im Lande. Sie lädt nämlich auch zu einer Bestandsaufnahme darüber ein, was in den letzten Jahren, etwa im Blick auf örtlich abgeleitete Handlungserfordernisse und Zielsetzungen, tatsächlich geschehen ist: Wo es Fortschritte gab, wo es aber möglicherweise auch stagnierte und neuer Impulse und Anläufe bedarf, um die Zukunftschancen der Kinder und Jugendlichen – und damit letztlich auch die der Gemeinwesen und die des Landes – nachhaltig zu verbessern. Dazu liefern die vielschichtigen kreisvergleichenden Datenaufbereitungen in den einschlägigen Kapiteln dieser Fortschreibung empirisch fundiertes Material. Dies kann insbesondere im Zuge des Transfers zum vorliegenden Bericht zu einem wichtigen Baustein kreisbezogener und arbeitsfeldspezifischer Standortbestimmungen werden.

7

Angesichts dieser thematischen Herangehensweise entspricht die inhaltliche Anlage dieser Fortschreibung in der Abfolge der einzelnen Kapitel nahezu exakt dem Aufbau des Demografieberichts vom Dezember 2010. Um dabei dem Charakter einer Fortschreibung im Sinne der skizzierten Fragestellungen gerecht zu werden, zieht sich durch alle Kapitel eine thematische Grundstruktur in drei, jeweils aufeinander aufbauende Betrachtungsschritte:

1. Zentrale Befunde und Thesen des Demografieberichts 2010
2. Aktualisierte Betrachtungen zu den seither tatsächlich eingetretenen Entwicklungen
3. Aktuelle Einschätzungen und Folgerungen vor dem Hintergrund der neuen Erkenntnisse

So entsteht in dem Gesamtbericht ein einheitlicher, systematischer Zugang zur Beurteilung der Tragfähigkeit der Einschätzungen und Folgerungen des ersten Demografieberichts, der im Ergebnis in aktualisierte Thesen und Denkrichtungen bezüglich der zukünftige Hand-



lungserfordernisse im Interesse von Kindern, Jugendlichen und Familien im demografischen Wandel mündet. Dabei wird das Maß, in dem die Einschätzungen aus dem Jahr 2010 unter dem Eindruck der tatsächlichen Entwicklungen in den Folgejahren korrigiert werden müssen, letztlich auch einen gewissen Eindruck darüber vermitteln, in wie weit sich die Abschätzungen zu zukünftigen Entwicklungen im Kontext einer solchen Berichterstattung als belastbar erweisen können.

In Orientierung am Demografiebericht 2010 folgt die Bearbeitung der inhaltlichen Aspekte damit folgendem Aufbau.

Kapitel 1 entfaltet die grundlegenden Analysen zu der für die kommenden Jahre und Jahrzehnte erwarteten demografischen Entwicklung der baden-württembergischen Bevölkerung bis zum Jahr 2060. Für diese Berechnungen konnten die Daten einer neuen, im Juni 2014 vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg veröffentlichten Bevölkerungsvorausrechnung herangezogen werden, die in ihrer Ausgangslage zum Jahr 2012 auch die Ergebnisse des Zensus 2011 berücksichtigt. Der Blickwinkel dieser Betrachtungen beschränkt sich dabei nicht nur auf die für die Kinder- und Jugendhilfe unmittelbar relevante Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen, sondern er bezieht gezielt Entwicklungen im Altersaufbau der Gesamtbevölkerung mit ein. Von Interesse sind dabei vor allem die Verschiebungen in den Anteilen, die die verschiedenen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung haben werden und die daraus resultierenden Wechselwirkungen von volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Aspekten sowie deren Konsequenzen für die aktuellen Handlungsbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe. Das Kapitel schließt mit einem knappen Exkurs zu den bundesweit erwarteten Entwicklungen im demografischen Wandel. Er ermöglicht es interessierten Lesern,² die für Baden-Württemberg erwartete Dynamik anhand einiger zentraler Kennwerte mit der der anderen Bundesländer zu vergleichen. Diesen Berechnungen liegen die ganz aktuell im September 2015 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Länderergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausrechnung zugrunde.

Daran anschließend beschäftigt sich **Kapitel 2** in weiter ausdifferenzierten Analysen mit der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg und deren Auswirkungen auf die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Datenaufbereitungen unterscheiden sich in ihrer Herangehensweise von denen im ersten Kapitel dadurch, dass sie den Zeithorizont auf das Jahr 2030 begrenzen. Ausschlaggebend dafür ist, dass sehr langfristige Vorausschätzungsperspektiven, wie sie in Kapitel 1 über einen Zeitraum von knapp 50 Jahren zugrunde gelegt werden, zwar geeignet und unverzichtbar sind, um den grundlegenden, aus bevölkerungswissenschaftlicher Sicht unumkehrbaren Strukturwandel im Altersaufbau der Gesellschaft und die darin angelegten Grundsatzfragen aufzuzeigen. Gleichwohl tragen solche Langfristszenarien stets auch eine Fülle von Unwägbarkeiten hinsichtlich gesellschaftlicher, ökonomischer und geopolitischer Entwicklungen in sich, die aus heutiger Sicht von Niemandem sicher eingeschätzt werden können. Deshalb wären sie für eine konkrete Abschätzung fachplanerischer Entwicklungen weder sinnvoll noch hinreichend tragfähig. Demgegenüber handelt es sich bei der Zeitper-

² Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

spektive bis zum Jahr 2030 mit einem Zeitfenster von gut 15 Jahren um einen unter sozial-planerischen Gesichtspunkten durchaus planungsrelevanten Zeitraum.

Die arbeitsfeldspezifischen Analysen in Kapitel 2 beschäftigen sich zunächst anhand daten-basierter Modellrechnungen mit den Auswirkungen des „rein“ demografischen Faktors auf die Angebots- und Leistungsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei wird sehr deutlich werden, dass sich die demografische Entwicklung infolge der spezifischen Binnenaltersstrukturen in der Population der 0- bis unter 21-Jährigen ganz unterschiedlich auf die verschiedenen Praxisfelder auswirken wird. Darüber hinaus ist im Kontext der Abschätzung zukünftiger Nachfrage- und Inanspruchnahmeentwicklungen aber stets auch mit zu bedenken, dass der demografische Faktor lediglich eine Einflussgröße bezüglich der zukünftigen Handlungsbedarfe ist, und dabei – wie sich empirisch zweifelsfrei zeigen lässt – keineswegs unbedingt die Entscheidende. Deshalb sind differenzierte Überlegungen und Abwägungen zu weiteren Einflüssen auf die zukünftige Inanspruchnahmeentwicklung der jeweiligen Jugendhilfeleistungen ein weiterer wichtiger Bestandteil der arbeitsfeldspezifischen Analysen dieses Kapitels.

Schließlich schlägt Kapitel 2 dann auch einen ersten Bogen zu den konkreten Ausgangslagen und den Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe in den 44 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs hinsichtlich der Bewältigung der Herausforderungen im demografischen Wandel. Im Zentrum stehen dabei kreisvergleichende Datenaufbereitungen und Standortbestimmungen zu den Angebots- und Leistungsstrukturen in den verschiedenen Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, die im Zusammenhang dieses Berichts als jugendhilferelevante Zukunftsindikatoren verstanden werden. Diese Aufbereitungen ermöglichen es, die aus den grundlegenden Analysen zum demografischen Wandel abgeleiteten Handlungserfordernisse und fachplanerischen Folgerungen unmittelbar auf die tatsächlichen Ausgangslagen in den einzelnen Kreisen zu beziehen. So können empirisch fundierte Impulse für die konkrete Weiterarbeit mit der Thematik auf örtlicher Ebene erschlossen werden.

9

Im Anschluss an die Ausführungen zu den Folgen der demografischen Entwicklungen auf die wichtigsten Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe wendet sich **Kapitel 3** einigen Querschnittsthemen im demografischen Wandel zu. Dabei geht es um Aspekte, die zwar auch in allen Praxisfeldern eine Rolle spielen, wegen ihrer feldübergreifenden und grundlegenden Bedeutung jedoch sinnvollerweise eigenständig erörtert werden. Dies gilt beispielsweise für Anforderungsprofile an eine kinder- und familienfreundliche soziale Infrastruktur, die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen zukunftsfähiger Bildungsprozesse aus dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendhilfe, den Stellenwert und Folgerungen zum Themenkomplex Migration und Optionen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in einer alternden Gesellschaft. Einem weiteren arbeitsfeldübergreifenden Thema widmet sich im Anschluss daran auch das **Kapitel 4**. Es befasst sich unter verschiedenen Gesichtspunkten mit Fragen zukünftiger Personalgewinnung und der Personalentwicklung für die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Schwerpunkt des **Kapitels 5** liegt dann – in Anknüpfung an die arbeitsfeldbezogenen Betrachtungen in Kapitel 2 – erneut in kreisspezifische Aspekten des demografischen Wandels, und zwar hier im Blick auf die bis zum Jahr 2030 erwarteten Veränderungen in der Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen. Diese kreisspezifischen Datenaufbereitungen



tragen dem Sachverhalt Rechnung, dass die demografische Entwicklung in den 44 Stadt- und Landkreisen des Landes auch bezüglich dieser Altersgruppe gravierende Unterschiede aufweist. Das gilt für die Veränderungen in der Gesamtzahl der jungen Menschen, aber auch im Blick auf den Wandel der Binnenaltersstruktur in dieser Alterspopulation. So wird es jedem Kreis ermöglicht, seine jeweils spezifischen Perspektiven und Herausforderungen im demografischen Wandel genauer zu erschließen.

Kapitel 6 zielt ebenfalls auf einen möglichst großen praxisorientierten Nutzen dieses Berichts. Unter dem Leitgedanken „Brücken zur Weiterarbeit mit dem Thema auf örtlicher Ebene“ werden dort Ansatzpunkte vorgestellt, wie die konkrete Beschäftigung mit den Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel vor Ort gestaltet werden kann. So bietet es Informationen zu Konzepten, mit denen Kreise, Städte und Gemeinden bereits in den zurückliegenden Jahren mit externer Unterstützung erfolgreich an der Zukunftsfähigkeit ihrer Gemeinwesen gearbeitet haben. Mittels dieser Praxiserfahrungen sollen Spuren zu einem gelingenden Umgang mit den anstehenden Wandlungsprozessen gelegt werden. Zudem finden sich hier Hinweise auf Datenquellen, Konzepte und Arbeitsmaterialien zur Thematik, die zielgerichtete Vertiefungen je nach örtlichen Blickwinkeln und Interessen ermöglichen. Diese Zusammenstellungen basieren dem Grunde nach auf den einschlägigen Darstellungen im entsprechenden Kapitel des Demografieberichts aus dem Jahr 2010 und sind entsprechend seither eingetretener Veränderungen aktualisiert.

10

Das abschließende **Kapitel 7** beschreibt schließlich die Angebote, mit denen das KVJS-Landesjugendamt eine breite und zielgerichtete Bearbeitung der Zukunftsfragen der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel im Rahmen einer Transferphase zur vorliegenden Fortschreibung des Demografieberichts unterstützen wird. Um einen hohen Nutzen und gezielte Impulse zur Weiterarbeit mit dem Thema in fachplanerischen wie kommunalpolitischen Zusammenhängen zu erschließen, steht das Landesjugendamt den Stadt- und Landkreisen, den freien Trägern und anderen Verbänden und Organisationen für zielgruppenspezifische Fachvorträge zur Verfügung. Sie sollen in Gremien der Stadt- und Landkreise und im Rahmen von Fachveranstaltungen der Vermittlung grundlegender Befunde und Perspektiven zu den Handlungserfordernissen der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel dienen. Zugleich geht es im Transfer aber gerade auch um kreisspezifische Betrachtungen und Standortbestimmungen. Dies gilt im Blick auf die örtlich zu erwartenden demografischen Dynamiken. Es gilt aber auch bezüglich der Bestimmung der konkreten Ausgangslagen des jeweiligen Kreises bei der Bewältigung des demografischen Wandels aus dem Blickwinkel der vielfältigen jugendhilferelevanten Zukunftsindikatoren. Wie schon angedeutet, liegt ein besonderer Reiz im Transfer dieser Fortschreibung darin, dass nun erstmals systematisch auch der Frage nachgegangen werden kann, was im jeweiligen Kreis in den zurückliegenden Jahren im Interesse einer gelingenden Bewältigung der Herausforderungen im demografischen Wandels tatsächlich passiert ist.

Ein letzter einleitender Hinweis im Rahmen dieser Vorbemerkungen gilt der sehr breiten thematischen Anlage dieses Berichts, der sich zunächst auch recht ausführlich mit Aspekten volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Entwicklungsperspektiven des Landes befasst. Diese Herangehensweise war bereits im Demografiebericht des Jahres 2010 hergeleitet und begründet worden. Gleichwohl ergaben

sich im Zuge der Transferphase gelegentlich doch auch kritische Anfragen, ob damit nicht letztlich Kindheit und Jugend, und so auch das Interesse an der Förderung und Unterstützung der jungen Menschen, auf deren funktionalen Nutzen im Sinne der Interessen einer ökonomischen Verwertbarkeit reduziert würden. Um solchen Missverständnissen oder auch Vorbehalten zu begegnen, sei den weiteren inhaltlichen Ausführungen die folgende Vorbemerkung vorangestellt.

Alle in diesem Bericht entfalteteten thematischen Zugänge stehen unter dem primären Leitgedanken, dem Recht aller jungen Menschen auf die Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gerade angesichts der absehbaren Umbrüche im demografischen Wandel uneingeschränkt und zukunftsicher Geltung zu verschaffen. Beim Themenkomplex demografischer Wandel erschließt aber erst die Weiterung der Analysen auf andere gesellschaftliche Teilbereiche die Einsichten in die enormen Herausforderungen, vor denen das Bundesland Baden-Württemberg in den kommenden Jahren und Jahrzehnten tatsächlich stehen wird. Aus eben diesen Gesamtzusammenhängen ergeben sich schwerwiegende und ergänzende Sachargumente für die Investitionen in die nachwachsende Generation, und damit für eine konsequente Gewährleistung guter Rahmenbedingungen für das gelingende Aufwachsen, eine umfassende Bildung und die Teilhabe aller jungen Menschen. Mit der Weiterung der Analysen auf volkswirtschaftliche und sozialpolitische Zusammenhänge geht es somit keineswegs darum, den originären Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe zu unterlaufen und Kindheit und Jugend auf eine Vorstufe späterer ökonomischer Wertschöpfung zu reduzieren. Ziel ist es vielmehr, in einer offensiven strategischen Ausrichtung komplementäre Argumentationsstränge zu erschließen, die sich als anschlussfähig an bedeutsame Logiken des (kommunal-)politischen Denkens und Entscheidens erweisen, und die gerade deshalb hilfreich sein können, die Belange der nachwachsenden Generation mit Nachdruck auf einer breit angelegten argumentativen Basis zu vertreten.

Abschließend sei angemerkt, dass der Bericht infolge dieser breiten thematischen Anlage sehr umfangreich ausgefallen ist. Das macht es für manche Interessierte schon allein aus zeitlichen Gründen unmöglich, ihn in Gänze zu lesen. Deshalb hat der KVJS zentrale Ergebnisse der Untersuchung zusammengefasst und in einer Kurzbroschüre veröffentlicht. Diese Zusammenfassung kann unter der im Impressum angegebenen Kontaktadresse kostenlos bestellt werden.



1. Grundsätzliche Betrachtungen zu den langfristig erwarteten Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung Baden-Württembergs und deren Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe

Wie einleitend erläutert, gliedern sich die Betrachtungen und Analysen in diesem und allen folgenden Kapiteln in drei Arbeitsschritte. Den Einstieg bildet jeweils eine Zusammenfassung der im ersten Demografiebericht des KVJS-Landesjugendamts themenspezifisch herausgearbeiteten zentralen Befunde. Im Interesse der Begrenzung des Umfangs der vorliegenden Fortschreibung werden diese Rückblicke eher knapp gehalten.³ Im zweiten Schritt geht es dann um eine ausführlichere Darlegung der seither, also im Zeitraum der Jahre von 2008 bzw. 2009⁴ bis zum Jahr 2014 im jeweiligen thematischen Kontext tatsächlich eingetretenen Entwicklungen. Vor deren Hintergrund werden die seinerzeitigen Folgerungen hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit überprüft, und wo nötig modifiziert. Im Ergebnis stehen dann im dritten Schritt aktualisierte Kernbefunde und Konsequenzen hinsichtlich der Handlungsbedarfe für eine zukunftsorientierte Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel.

1.1 Zentrale Befunde und Thesen des Demografieberichts 2010

Nach der vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im Jahr 2009 veröffentlichten Bevölkerungsvorausrechnung wurde davon ausgegangen, dass die Bevölkerung des Bundeslandes Baden-Württembergs ausgehend von 10,75 Millionen Einwohnern im Jahr 2008 auf 9,11 Millionen im Jahr 2060 zurückgehen würde. Das entspräche einem Verlust von 1,64 Millionen Einwohnern beziehungsweise rund 15 Prozent. Ein solcher Rückgang über einen Zeitraum von gut 50 Jahren sei für sich betrachtet dem Grunde nach eine undramatische Entwicklung. Die zentrale Herausforderung im demografischen Wandel liege in den erheblichen Verschiebungen bezüglich der Anteile, die die verschiedenen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung haben werden.

Im Blick auf diese Veränderungen im Altersaufbau der Gesamtbevölkerung wurde ein Grundmuster identifiziert, das in der Formel „Je jünger die Altersgruppe, desto höher die Verluste, je älter die Altersgruppe, desto höher die Zuwächse“ gefasst wurde. Während die Altersgruppe der unter 21-Jährigen deutliche Verluste um 35 Prozent hinnehmen müsse und die Altersgruppe der 21- bis unter 65-Jährigen um immerhin noch 26 Prozent verlieren werde, werde die Population der 65- bis unter 85-Jährigen um 16 Prozent zulegen, und die Gruppe der über 85-Jährigen um 215 Prozent. Nach absoluten Zahlen werde Baden-Württemberg bis zum Jahr 2060 in der Altersgruppe der 21- bis unter 65-Jährigen gut 1,3 Millionen Einwohner verlieren, während für die Altersgruppe der über 64-Jährigen mit einem Zuwachs um 800.000 Einwohner zu rechnen sei.

³ Lesern, die die Herleitung und Begründung der jeweiligen Zusammenhänge, Einschätzungen und Befunde sowie die dazu herangezogenen Quellen im Detail nachvollziehen wollen, können diese Informationen dem im Jahr 2010 veröffentlichten Bericht entnehmen. Er steht unter folgendem Link als kostenloser Download zu Verfügung: <http://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/2010-Bericht-Juhi-Demografie.pdf>

⁴ Dies war die Datenbasis des im Jahr 2010 veröffentlichten ersten Demografieberichts.

Diese Ausgangslage wurde aus dem Blickwinkel der nachwachsenden Generation in einem ersten Zugang dahingehend interpretiert, dass junge Menschen zu einem immer „knapperen Gut“ für die Gesellschaft und ihre Gemeinwesen würden. Dabei sei davon auszugehen, dass diese Altersgruppe ihre stärksten Verluste bereits im Zeitraum von 2008 bis 2020, also im laufenden Jahrzehnt verzeichnen werde. Zugleich gerieten Kinder, Jugendliche und Familien damit aber auch immer stärker in die Rolle einer Minderheit, deren Interessen in mancherlei Hinsicht nicht deckungsgleich mit denen der anderen Alters- und Bevölkerungsgruppen seien. Letztlich entstehe durch diese Verschiebungen in der Binnenaltersstruktur der Bevölkerung ein stetig steigender Druck, dem die nachwachsende Generation unter dem zunehmenden „Gewicht“ der Interessen und Bedürfnisse der anderen Altersgruppen ausgesetzt sein werde.

Vor dem Hintergrund dieser, in ihrer Grundtendenz unumkehrbaren Umbrüche im Altersaufbau der Gesellschaft würden Kinder und Familien mehr denn je auf die Unterstützung und Förderung durch eine breite bürgerschaftliche und (kommunal-) politische Lobby angewiesen sein, die ihren Belangen im Aushandeln mit den berechtigten Interessen anderer Alters- und Bevölkerungsgruppen nachdrücklich Geltung verschafft. Den Leistungen für Familien und Kinder müsse dabei ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden, da sie als rückläufige Bevölkerungsgruppe quantitativ an Bedeutung und damit an Einfluss verlören, gleichzeitig aber in ihrer Funktion für die Zukunftssicherung der Gemeinwesen und der Gesellschaft eine noch wichtigere, in diesem Maße bislang noch nie da gewesene Bedeutung erlangten.

13

Eine solche Stärkung der Belange von Familien und Kindern müsse zuallererst der Unterstützung und Förderung der jungen Menschen dienen. Zugleich sei sie allerdings – im Ergebnis wesentlich breiter angelegter Überlegungen – auch eine unabweisable Konsequenz angesichts absehbarer volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Herausforderungen im demografischen Wandel.

Die volkswirtschaftlichen Problemstellungen erwachsen daraus, dass der Anteil des besonders „produktiven“ Bevölkerungssegments der 21- bis unter 65-Jährigen kontinuierlich rückläufig sei. Dies sei die Altersgruppe, die in dieser Lebensphase überwiegend berufstätig sei, darüber auch Steuern und Sozialabgaben zahle und damit das gesellschaftliche Ganze zu einem erheblichen Anteil „am Laufen“ halte. Im Jahr 2060 werde diese Gruppe voraussichtlich nur noch gut die Hälfte der Gesamtbevölkerung ausmachen. Damit werde eine stetig zunehmende Verknappung von Arbeitskräften einhergehen, die zu einer Gefährdung für die Aufrechterhaltung einer funktionierenden Volkswirtschaft und damit auch anderer gesellschaftlicher Teilsysteme werden könne.

Was die Bewältigung dieser Herausforderung betrifft, werde es mit Sicherheit verschiedene Ansatzpunkte geben, von denen einer etwa in der Ausgestaltung einer zukunftsorientierten Zuwanderungspolitik liege. Im Sinne eines weiteren Ansatzpunktes sei aber auch zu bedenken, dass der quantitative Rückgang in dieser Altersgruppe nicht zwingend in gleicher Größenordnung auf den Arbeitsmarkt durchschlagen müsse. Tatsache sei, dass bislang ein erheblicher Teil der Menschen in dieser Lebensphase aus verschiedenen Gründen gar nicht berufstätig sei. Insofern läge eine aussichtsreiche Option in einer Erhöhung der Erwerbsbeteiligung. Eine wesentliche strategische Ausrichtung müsse darauf hinauslaufen, insbesondere den Einbezug solcher Bevölkerungsgruppen zu verbessern, denen bislang strukturelle



Hürden den Zugang zur Erwerbstätigkeit erschweren. Aus diesem Blickwinkel ergäben sich zwei Folgerungen für die Handlungsbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe: Sie betreffen zum einen die Zielgruppe von Eltern, die wegen bislang unzureichender Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder nicht in gewünschtem Maße berufstätig sein können. Zum anderen gehe es um die Zielgruppe junger Menschen, denen bislang unzureichende Bildungs- und Teilhabechancen auch den Übergang ins und das Bestehen im Berufsleben erschweren beziehungsweise verwehren.

Im Blick auf die erste Zielgruppe komme es darauf an, die soziale Infrastruktur für Familien und Kinder im Lande nachhaltig zu stärken. Dabei müsse insbesondere eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote der Kindertagesbetreuung im Vordergrund stehen. Sie müsse es Vätern und Müttern ermöglichen, die Anforderungen und die Verantwortung von Elternschaft und Familienleben besser mit den Erfordernissen der Erwerbstätigkeit in Einklang zu bringen. Das mache einen quantitativen und einen qualitativen Ausbau der Betreuungsangebote unausweichlich. Eine grundlegende Verbesserung dieser Rahmenbedingungen könne im Übrigen auch dazu beitragen, dass Frauen und Männer überhaupt in Erwägung ziehen, Kinder haben zu wollen, wenn der Wunsch nach beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten mit dem nach Kindern besser vereinbar würde.

14

Was die Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen und damit auch die Aussichten auf Berufstätigkeit betreffe, müsse nüchtern festgestellt werden, dass es wohl kaum ein anderes Land in Europa gebe, das es sich bislang so sehr wie die Bundesrepublik Deutschland leiste, die Bildungs- und damit die Teilhabechancen junger Menschen an deren soziale Herkunft zu koppeln. Dies sei seit jeher in hohem Maße ungerecht gesesn. Im demografischen Wandel könne sich die Gesellschaft das aber schon gar nicht mehr leisten. Deshalb bedürfe es einer umfassenderen und zielgerichteteren Förderung von jungen Menschen aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen, um deren Perspektiven auf Bildung und Teilhabe zu verbessern. So könne zugleich das Potential gut gebildeter, motivierter und mit realen Zukunftschancen ausgestatteter jungen Menschen erhöht werden, die bereit und in der Lage seien, sich konstruktiv auch in ökonomische Prozesse einzubringen. Hervorzuheben sei in diesem Zusammenhang allerdings, dass Bildung entschieden mehr sei als das, was im System Schule vermittelt werde. Gerade die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe seien Orte originärer und spezifischer Entwicklungs- und Bildungsprozesse, die, wenn sie dort nicht stattfänden, von keinem anderen gesellschaftlichen Teilbereich ersetzt werden könnten.

Im Blick auf die sozialpolitischen Herausforderungen im demografischen Wandel werde es sich als sehr folgenreich erweisen, dass zeitgleich mit dem kontinuierlichen Rückgang des Anteils der 21- bis unter 65-Jährigen die Altersgruppe der über 65-Jährigen, und insbesondere die der über 85-Jährigen, erheblich zulegen werde. Diese Veränderungen im Altersaufbau der Gesellschaft würden unausweichlich zu Verteilungskonkurrenzen zwischen diesen beiden Generationen führen, da sich diese Verschiebungen in hohem Maße auf die Finanzierung der primären sozialen Sicherungssysteme auswirken würden. Die gesellschafts- und sozialpolitische Bearbeitung dieser Herausforderung drohe angesichts der demografischen Umbrüche in den kommenden Jahrzehnten vermehrt zu Lasten der jungen Menschen und ihrer Familien zu gehen. Da die älteren Generationen erhebliche Wählerpotentiale stellen und das quantitative Gewicht der jungen Generation, vermittelt über das Wahlrecht der EI-

tern, zunehmend schwinden werde, liefen die Belange der nachwachsenden Generation Gefahr, in politischen Prioritätensetzungen ins Hintertreffen zu geraten.

Ein weiteres schwerwiegendes sozialpolitisches Problem werde sich daraus ergeben, dass zeitgleich zur Zunahme der über 65-Jährigen die Zahl der von Altersarmut betroffenen Menschen ansteigen werde. Das werde zu einer vermehrten Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII führen. Da diese ebenso wie die Kinder- und Jugendhilfe in die Kostenzuständigkeit der Kommunen fielen, werde es auch zu einer verstärkten Konkurrenz um die Verwendung der kommunalen Finanzen und damit zu einem zunehmenden Druck auf die für die Kinder- und Jugendhilfe verfügbaren Finanzressourcen kommen. Da zudem auch die Zahl der Hochbetagten zunehmen werde, die zur Finanzierung von Pflegeleistungen auf ergänzende Unterstützung nach dem SGB XII angewiesen sein werden, werde sich diese Problemstellung noch weiter verschärfen.

Diese erheblichen Mehrbelastungen der kommunalen Haushalte drohten die Handlungs- und Finanzierungsspielräume für die gerade im demografischen Wandel unverzichtbaren Investitionen in die nachwachsende Generation strukturell zu gefährden. Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage werde kein Weg daran vorbei führen, mit dem Bund und dem Land in Verhandlungen über eine partielle Entlastung der Kommunen hinsichtlich der Kosten der zukünftig weiter steigenden Sozial- und Jugendhilfeleistungen einzutreten.

Allerdings werde eine Verlagerungen von Kostenzuständigkeiten zwischen den unterschiedlichen öffentlichen Haushalten unter dem Strich nicht zu mehr Finanzmitteln führen. Insofern werde es letztlich auch gesellschaftlicher Debatten zum Spannungsverhältnis zwischen einem erheblichen privaten Reichtum in Teilen der Bevölkerung einerseits und der Armut öffentlicher Haushalte andererseits bedürfen, die sich zu einer Kernfrage gesellschaftlicher Zukunftsgestaltung und Zukunftssicherung im demografischen entwickeln könnte.

15

Der Zeitraum 2010 bis 2020 als das „Kritische Jahrzehnt“ der Kinder- und Jugendhilfe

Die Dringlichkeit der Handlungserfordernisse zur Intensivierung der Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und ihren Familien im demografischen Wandel erschließe sich in voller Schärfe erst dann, wenn man die Dynamik in den Verschiebungen der Anteile der Altersklassen an der Gesamtbevölkerung in den kommenden Jahrzehnten in der Zusammenführung der verschiedenen Einzelbefunde in eine Gesamtschau stelle. Dann nämlich werde deutlich, dass sich die demografischen Rahmenbedingungen sowohl im Blick auf die volkswirtschaftlichen als auch die sozialpolitischen Herausforderungen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2020 noch vergleichsweise günstig gestalten. Erst in dem dann folgenden Jahrzehnt bis zum Jahr 2030 und den danach folgenden Dekaden werde die strukturelle Schere im Altersaufbau der Gesamtbevölkerung kräftig auseinandergehen. Zeitgleich werde aber die Alterspopulation der unter 21-Jährigen im Zeitraum bis 2020 quantitativ besonders stark verlieren.

Deshalb sei es von zentraler Bedeutung, das laufende Jahrzehnt der unter demografischen Aspekten volkswirtschaftlich wie sozialpolitisch noch recht stabilen Verhältnisse zu nutzen, das sich gerade in diesem Jahrzehnt so deutlich verknappende Gut der nachwachsenden Generation so zielgerichtet und umfassend zu fördern und zu qualifizieren, dass alle jungen



Menschen mit realen Teilhabechancen, und möglichst ohne Verluste, als Zukunftsträger in das mittlere Alterssegment der Gesellschaft hinein wachsen können. Weichenstellungen, die in diesem Zeitfenster vorgenommenen oder eben unterlassen werden, würden sich als sehr folgenreich für die gesellschaftliche Zukunftssicherung erweisen. Dieses „Kritische Jahrzehnt“ biete noch einmalige Chancen für nachhaltige Umsteuerungen, die so in den Folgejahrzehnten nicht mehr bestünden. Ein Verzicht auf Prioritätensetzungen zu Gunsten der jungen Menschen und ihrer Familien werde sich deshalb als ein irreversibler Fehler erweisen.

Das Paradox der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel

In einer Gesamtschau der dargestellten Befunde stehe das Plädoyer für eine Intensivierung der Anstrengungen zur Förderung und Bildung der jungen Menschen im demografischen Wandel somit in einem argumentativen Dreiklang. Es beziehe seine Begründung neben der zentralen Prämisse der Schaffung realer Chancen auf soziale Teilhabe für alle jungen Menschen zugleich aus unabweisbaren volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Handlungserfordernissen.

Letztlich liege die Quintessenz der Analysen damit in einem Paradox: Entgegen einer auf den ersten Blick plausiblen Annahme erfordere der demografische Wandel und der damit verbundene Rückgang in der Zahl der jungen Menschen nicht weniger, sondern mehr Engagement und mehr Investitionen in Kinder und Familien. Die Geschwindigkeit und die Ernsthaftigkeit, mit der dieser Sachverhalt zur Kenntnis genommen und in konkretes Handeln umgesetzt werde, werde wesentlich über die Zukunftschancen der Städte und Gemeinden, damit aber auch die des jeweiligen Kreises und des Landes entscheiden.

16

1.2 Die nach der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung erwarteten Veränderungen in der Altersstruktur der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs bis zum Jahr 2060

Grundlage der folgenden Analysen sind die Daten der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung, die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im Juni 2014 veröffentlicht wurden.⁵ Sie basiert auf den Einwohnerzahlen nach dem Zensus 2011, die in einer Fortschreibung zum 31.12.2012 den Ausgangspunkt der neuen Vorausrechnung bilden. Der Vorausrechnungszeitraum erstreckt sich wie bei der vorangegangenen Bevölkerungsvorausrechnung bis zum Jahr 2060.

Nach den Ergebnissen der mittleren Vorausrechnungsvariante⁶ wird mit einem Rückgang der baden-württembergischen Gesamtbevölkerung von 10,57 Millionen Einwohnern im Jahr 2012 auf 9,92 Millionen Einwohner im Jahr 2060 gerechnet. Das entspräche über diesen langen Zeitraum von knapp 50 Jahren einem Rückgang um 650.000 Einwohner beziehungsweise um 6 Prozent. Die Einwohnerzahl des Jahres 2060 läge damit auf dem Niveau

⁵ vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014

⁶ Die Vorausrechnung beinhaltet drei Varianten, die sich in ihren Annahmen zum Wanderungssaldo unterscheiden. Da die Wanderungsannahmen in Vorausrechnungsszenarien stets die größten Unsicherheiten in sich tragen, wurde für die folgenden Berechnungen die mittlere Variante herangezogen, die auch vom Statistischen Landesamt als Hauptvariante betrachtet wird (vgl. Brachat-Schwarz 2014).

der Bevölkerungszahl des Landes im Jahr 1990. Vergleicht man die nun für das Jahr 2060 erwartete Einwohnerzahl mit der nach den Ergebnissen der Bevölkerungsvorausrechnung aus dem Jahr 2009, so verringern sich die erwarteten Verluste in diesem Langfristszenario ganz erheblich. Während im Jahr 2009 für 2060 noch eine Einwohnerzahl von 9,11 Millionen erwartet worden war, liegt das Ergebnis nun mit 9,92 Millionen rund 9 Prozent höher.

Ausschlaggebend für dieses deutlich veränderte Ergebnis sind die seit dem Jahr 2008⁷ eingetretenen gravierenden Veränderungen im Wanderungsgeschehen. Die Ursachen für die seither sehr viel stärkeren Wanderungsgewinne für Baden-Württemberg werden vor allem in den Problemen in den EU-Krisenstaaten und in der Einräumung der Freizügigkeit für mehrere EU-Staaten, zum anderen aber auch in der sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung im Bundesland gesehen.⁸ In der Fortschreibung der Bevölkerungsvorausrechnung finden diese Entwicklungen nun vor allem darin ihren Niederschlag, dass auch die Annahmen bezüglich eines positiven Wanderungssaldos für die kommenden Jahre und Jahrzehnte deutlich erhöht wurden. In der mittleren Variante wurde für den gesamten Vorauszugszeitraum bis zum Jahr 2060 ein Wanderungsgewinn von 1,0 Millionen Menschen unterstellt. Somit resultiert die spürbare Abweichung bezüglich der für das Jahr 2060 erwarteten Einwohnerzahl im Wesentlichen aus diesen modifizierten Wanderungsannahmen,⁹ die damit den tatsächlichen Entwicklungen in den Jahren seit 2008 angemessener Rechnung tragen als die früheren Setzungen. Ob diese Modifizierungen künftigen realen Entwicklungen hinreichend gerecht werden, bleibt abzuwarten. Auskunft darüber werden letztlich erst zukünftige Fortschreibungen geben.

17

Im Blick auf den Bericht zu den Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel des KVJS stellt sich nun in erster Linie die Frage, was diese durchaus spürbaren Veränderungen in der erwarteten Bevölkerungsgröße im Blick auf die Tragfähigkeit der Analysen und Folgerungen des im Jahr 2010 veröffentlichten Berichts bedeuten. Bevor dieser Frage dezidiert nachgegangen wird, gibt es allerdings Anlass, ergänzend auf einen weiteren Befund über die Wanderungsentwicklungen in den Jahren seit 2008 kurz einzugehen.

Eine nicht nur, aber auch für die Handlungsbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe bedeutsame Feststellung läuft darauf hinaus, dass die jüngeren Wanderungsgewinne in Baden-Württemberg erstmals nahezu ausschließlich aus einer Auslandszuwanderung resultieren, die damit entscheidend zu der Verringerung der bis zum Jahr 2060 erwarteten Bevölkerungsverluste beiträgt¹⁰. Jüngste Daten zum Wanderungssaldo im Jahr 2014 zeigen, dass sich dieser Trend noch verstärkt.¹¹ Diese Befunde sind für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe deshalb sehr folgenreich, weil er die bereits im 2010er-Demografiebericht des KVJS herausgearbeitete besondere Bedeutung der Arbeit mit und der Förderung von

⁷ Basis der Bevölkerungsvorausrechnung 2009 war der Bevölkerungsstand des Jahres 2008

⁸ vgl. Brachat-Schwarz 2014

⁹ Die Tatsache, dass sich die Diskrepanz der beiden Bevölkerungsvorausrechnungen zum Zieljahr 2060 lediglich auf 810.000 Einwohner beläuft, ist wesentlich dadurch bedingt, dass die Einwohnerzahl Baden-Württembergs im Ergebnis des Zensus 2011 um rund 267.000 nach unten korrigiert wurde.

¹⁰ vgl. ebd.

¹¹ vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2015c



jungen Menschen mit Migrationshintergrund eindrücklich unterstreicht. Dieser Sachverhalt wird im einschlägigen Kapitel der vorliegenden Fortschreibung noch ausführlicher erörtert.¹²

1.3 Grundlegende Zukunftsfragen und Herausforderungen des demografischen Wandels in ihrer Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe

Um die Auswirkungen der veränderten Ergebnisse der neuen Bevölkerungsvorausrechnung für die Kinder- und Jugendhilfe sachgerecht einschätzen zu können, bedarf es zunächst eines weiteren Analyseschrittes. Bereits im 2010er-Demografiebericht war die Einschätzung vertreten worden, dass der – seinerzeit noch in einer Größenordnung von minus 15 Prozent erwartete – Verlust in der Gesamtbevölkerungszahl bis zum Jahr 2060 keinen Anlass für dramatisierende Zukunftsszenarien gebe. Dies gilt nun natürlich erst recht, nachdem die Verluste nach heutiger Erwartung mit minus 6 Prozent noch niedriger ausfallen werden. Betont wurde demgegenüber, dass sich die eigentlichen Herausforderungen für die Zukunftsperspektiven von Kindern und Jugendlichen, und letztlich für alle gesellschaftlichen Teilbereiche, daraus ergeben, dass sich in der Binnenaltersstruktur der Gesamtbevölkerung gravierende Verschiebungen vollziehen werden. Die folgende Tabelle bildet die nach der neuen Bevölkerungsvorausrechnung berechneten Dynamiken in der Unterscheidung jener vier Altersklassen ab, wie sie im ersten Demografiebericht des KVJS gebildet und in ihrem Zuschnitt begründet worden waren.

18

Tabelle 1

Entwicklung ausgewählter Altersklassen in Baden-Württemberg von 2012 bis 2060

Alters- klasse	2012		2020		2030		2040		2050		2060	
	absolut	%	absolut	%								
unter 21	2.193.352	100	2.082.081	95	2.030.595	93	1.948.248	89	1.822.910	83	1.727.302	79
21 - u. 65	6.310.761	100	6.490.755	103	6.052.435	96	5.733.039	91	5.475.056	87	5.172.896	82
65 - u. 85	1.812.152	100	1.962.112	108	2.306.333	127	2.491.614	137	2.319.977	128	2.268.625	125
85 u. älter	252.864	100	315.126	125	411.182	163	482.674	191	696.102	275	756.209	299
Insgesamt	10.569.111	100	10.850.074	103	10.800.545	102	10.655.575	101	10.314.045	98	9.925.032	94

Bezüglich der Entwicklung der Gesamtbevölkerungszahl wird erkennbar, dass diese im Zeitraum vom Jahr 2012 bis zum Jahr 2020 noch leicht um 3 Prozent zulegen wird, um dann in eine langfristig kontinuierliche, leichte Rückläufigkeit zu münden. Insbesondere bis zum Jahr 2040 ist der erwartete Rückgang marginal, was sich auch daran zeigt, dass die absolute Bevölkerungszahl des Jahres 2040 noch leicht über der des Ausgangsjahres 2012 erwartet wird. Was sich aber ebenso deutlich zeigt, sind die gravierenden Unterschiede der Dynamiken in den gebildeten Altersklassen. Hier bestätigt sich ganz eindeutig die im 2010er Demografiebericht herausgearbeitete Formel „Je jünger die Altersgruppe, desto höher die Verluste – je älter die Altersgruppe, desto höher die Zuwächse“.

Sehr anschaulich wird dies auch dann, wenn man die neue Datenlage in jenes Balkendiagramm umsetzt, mit dem die erwarteten Umbrüche im Bevölkerungsaufbau bereits im ersten Demografiebericht des KVJS visualisiert worden waren. Das folgende Schaubild zeigt die Ergebnisse von Berechnungen zu den prozentualen Anteilen, die die vier Altersklassen in

¹² siehe Kapitel 3.6

den untersuchten Jahren an der jeweiligen Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs hatten beziehungsweise nach heutiger Erwartung haben werden.

Schaubild 1

Veränderungen im Altersaufbau der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2060 nach der Bevölkerungsvorausrechnung 2014 – Anteile ausgewählter Altersklassen in Prozent

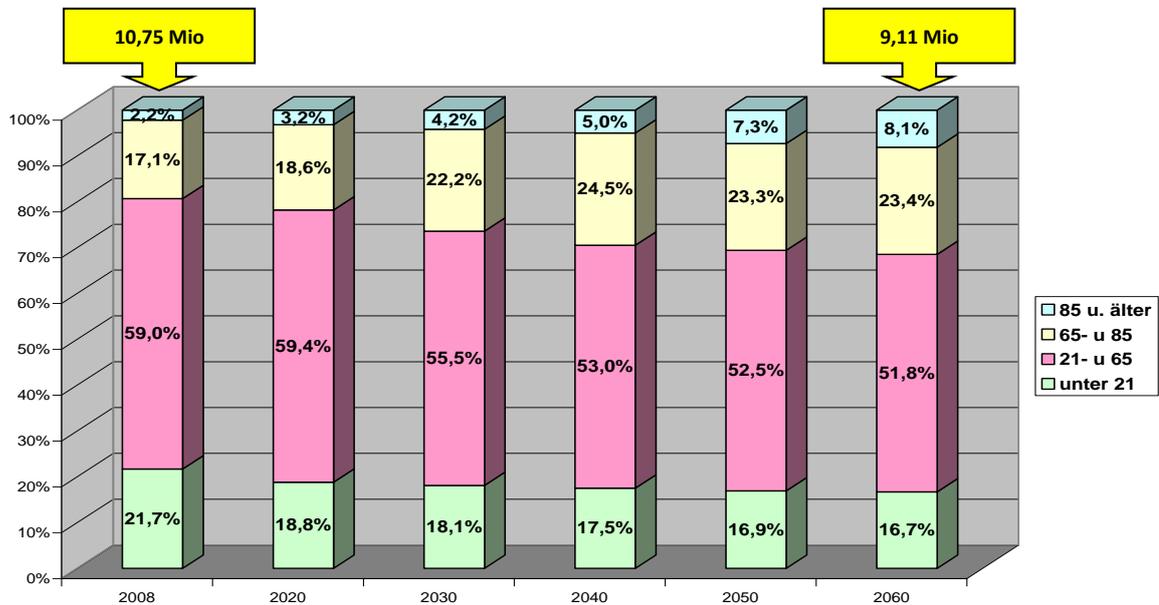


Zum Vergleich bildet Schaubild 2 die Veränderungen der Binnenaltersstruktur ab, wie sie im Demografiebericht 2010 auf der Basis der seinerzeitigen Bevölkerungsvorausrechnung aufbereitet waren.



Schaubild 2

Veränderungen im Altersaufbau der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2060 nach der Bevölkerungsvorausrechnung 2009 – Anteile ausgewählter Altersklassen in Prozent



20

Die Abweichungen der prozentualen Anteile, den die vier Altersklassen zu den sechs abgebildeten Jahren haben, bewegt sich im Vergleich der beiden Schaubilder bei 23 der 24 ausgewiesenen Werte in einem Bereich von unter einem Prozent. Für die Fragestellungen und Analysen der Berichterstattung zur Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel bedeutet dies, dass sich an den grundlegenden, strukturellen Problemstellungen und Herausforderungen, die aus den Umbrüchen in der Binnenaltersstruktur der Gesamtbevölkerung im demografischen Wandel resultieren, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der neuen Bevölkerungsvorausrechnung im Grunde gar nichts ändert.

Vor dem Hintergrund dieses ersten Ausgangsbefunds geht es in den folgenden Untersuchungsschritten nun darum, die Annahmen und Folgerungen, die im 2010er-Demografiebericht bezüglich der Stellung der nachwachsenden Generation in der alternden Gesellschaft, aber auch hinsichtlich der volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklungen und Handlungserfordernisse abgeleitet wurden, einer Revision zu unterziehen. Dabei gilt es auch, die jeweils themenspezifisch relevanten, tatsächlichen eingetretenen Entwicklungen der letzten Jahre in die Betrachtungen einzubeziehen, um die Tragfähigkeit der seitherigen Einschätzungen zu überprüfen.

1.3.1 Kinder und Jugendliche als ein zunehmend „knappes Gut“ der Gesellschaft

Angesichts der nahezu unverändert erwarteten Verschiebungen in den quantitativen Anteilen der Altersklassen an der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs ist es unmittelbar evident, dass sich die im 2010er-Demografiebericht hergeleitete und begründete These, derzufolge Kinder und Jugendliche im Zuge des demografischen Wandels zu einem immer „knapperen Gut“ im und für das Bundesland Baden-Württemberg werden, uneingeschränkt bestä-

tigt. Der Rückgang des Anteils der unter 21-Jährigen von 20,8 Prozent im Jahr 2012 auf nur noch 17,4 Prozent im Jahr 2060 steht nach absoluten Zahlen für einen Rückgang von 2,19 Mio. auf nur noch 1,72 Mio. Einwohner dieser Altersgruppe im Jahr 2060 und damit für einen Verlust von rund 370.000 jungen Menschen. Das entspricht einem Verlust von 21 Prozent.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung liegt es auf der Hand, dass die Gesellschaft und ihre Gemeinwesen schon allein aus Gründen des Selbsterhalts ein elementares Interesse daran haben und damit auch ihr konkretes Handeln konsequent darauf ausrichten müssen, dieses zunehmend knappe Gut umfassend zu pflegen und fördern. Nun ist es schon seit Jahrzehnten zu gegebenen Anlässen durchaus üblich gewesen, davon zu reden, dass junge Menschen das wichtigste Gut für die Zukunft der Gesellschaft, und dass Investitionen in Kinder und Jugendliche deshalb Investitionen in die gesellschaftliche Zukunft seien. Diese Aussagen erlangen im Zuge demografischen Wandels allerdings einen völlig neuen Realitätsgehalt und damit eine größere und vielschichtigere Bedeutung, wie es ihn beziehungsweise sie bis dato nicht gegeben hat.

Die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche zu einem knappen Gut für die Gesellschaft werden, hat aber noch eine weitere Konsequenz. Junge Menschen und Familien werden damit zugleich immer mehr auch zu einer Minderheit, deren Interessen in mancherlei Hinsicht nicht von vornherein deckungsgleich mit denen anderer Alters- und Bevölkerungsgruppen sind. In der Darstellungsweise des Schaubildes 1 entsteht in gewisser Weise auch ein visueller Eindruck von dem stetig steigenden Druck, dem die nachwachsende Generation im Laufe der Jahrzehnte gegenüber den älteren Bevölkerungsgruppen ausgesetzt sein wird.

21

Angesichts dieser absehbaren Umbrüche im Altersaufbau der Bevölkerung und der damit einher gehenden Verlagerungen der gesellschaftlichen Mächtigkeiten werden Kinder und Familien mehr denn je auf die Unterstützung und Förderung durch eine breite bürgerschaftliche und (kommunal-)politische Lobby angewiesen sein, die ihren Belangen im Aushandeln mit den – durchaus berechtigten – Interessen anderer Gruppierungen nachdrücklich Geltung verschafft. Diese Erfordernisse tangieren beispielsweise Überlegungen zur Ausgestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt¹³ und Aspekte des Generationenverhältnisses,¹⁴ sicherlich aber auch Aspekte der Partizipation von Kindern und Jugendlichen¹⁵ in einer alternden Gesellschaft.

Die Notwendigkeit einer noch zielgerichteteren Unterstützung und Förderung der nachwachsenden Generation und der Erschließung von realen Bildungs- und Teilhabechancen für alle jungen Menschen erweist sich damit als eine zentrale gesamtgesellschaftliche Herausforderung im demografischen Wandel. Sie betrifft in besonderer Weise und ganz unmittelbar auch den Auftrag und die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe und damit auch der (kommunal-)politisch Verantwortlichen im Sinne der Zielsetzungen SGB VIII.

Gleichwohl werden in den folgenden Ausführungen aber zunächst die Einschätzungen zu den Folgen des demografischen Wandels für das Bundesland Baden-Württemberg unter

¹³ vgl. Kapitel 3.1

¹⁴ vgl. Kapitel 3.2

¹⁵ vgl. Kapitel 3.4



volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Aspekten aktualisiert. Mit diesen thematischen Weiterungen geht es nicht darum, den originären Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe zu unterlaufen und die Kindheits- und Jugendphase auf eine Vorstufe einer späteren ökonomischen Wertschöpfung zu fokussieren. Es geht vielmehr darum, in einer erweiterten analytischen und fachpolitischen Ausrichtung zusätzliche, komplementäre Argumentationsstränge herzuleiten, die sich insbesondere auch als anschlussfähig an bestimmende Logiken des politischen – gerade auch des kommunalpolitischen – Denkens und Entscheidens erweisen. Erst mittels dieser breiter angelegten Analysen werden die vielschichtigen Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Zukunftsperspektiven des Landes sichtbar. Und eben darüber erschließen sich erweiterte Zugänge zu Sachargumenten, die dazu beitragen können, den Belangen der nachwachsenden Generation nachdrücklicher Geltung zu verschaffen.

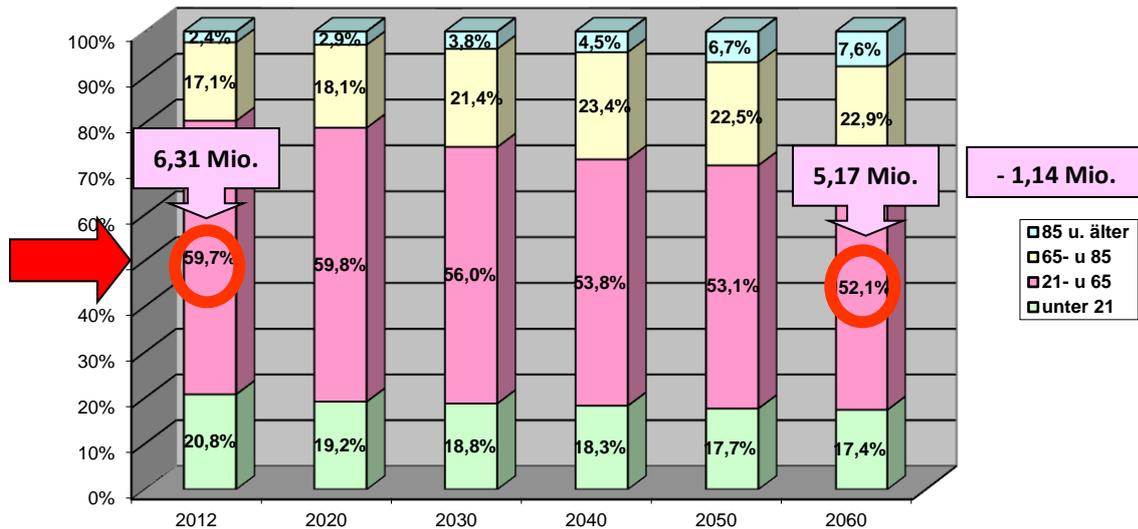
1.3.2 Volkswirtschaftliche Aspekte

In den folgenden Betrachtungen geht es darum, zu überprüfen, ob und inwieweit die Befunde der neuen Bevölkerungsvorausrechnung und die tatsächlichen Entwicklungen der zurückliegenden Jahre die Thesen und Folgerungen stützen, die im 2010er-Demografiebericht im Blick auf zukünftige volkswirtschaftliche Entwicklungen und Handlungserfordernisse differenziert hergeleitet worden waren.¹⁶ Der grundlegende Bezug zur Volkswirtschaft wurde im Rahmen dieser Berichterstattung darauf fokussiert, dass die Verfügbarkeit eines quantitativ und qualitativ adäquaten Potentials an Arbeitskraft eine der elementaren Voraussetzungen jeder funktionierenden Volkswirtschaft ist, die angesichts der absehbaren demografischen Veränderungen vor erheblichen Herausforderungen steht.

Eindeutig bestätigen sich zunächst die Ausgangsbefunde bezüglich der demografischen Veränderungsdynamiken hinsichtlich der hier primär relevanten Altersgruppe der 21- bis unter 65-Jährigen. Sie wurde im ersten Demografiebericht als das volkswirtschaftlich produktivste Alterssegment der Gesellschaft bezeichnet, weil jedenfalls der weit überwiegende Teil der Menschen in dieser Lebensphase aktiv in Arbeits- und Produktionsprozesse involviert ist und in dieser Phase im Übrigen auch Steuern und in die sozialen Sicherungssysteme einzahlte, was im Kontext der späteren sozialpolitischen Analysen noch vertiefend zu erörtern sein wird. Das folgende Schaubild fokussiert die in Schaubild 1 aufbereiteten Daten im Blick auf diese Altersgruppe.

¹⁶ vgl. dort Kapitel 1.2.2

Schaubild 3

Veränderungen im Altersaufbau der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2060 mit einem spezifischen Blick auf die 21- bis unter 65-Jährigen


Zunächst bedarf es einer kurzen methodischen Erläuterung bezüglich des für diese Analysen vorgenommenen Zuschnitts der Obergrenze dieser Altersklasse auf die unter 65-Jährigen. Diese bereits im Demografiebericht 2010 vorgenommenen Festlegung traf im Transfer zum Demografiebericht gelegentlich auf die Nachfrage, weshalb diese Obergrenze so gesetzt wurde, obwohl doch nach gültiger Rechtslage bereits die Verlagerung auf den Renteneinstieg mit 67 Jahren laufe. Wie schon im seinerzeitigen Demografiebericht dargelegt, orientiert sich diese Setzung an den empirisch abbildbaren Realitäten zum tatsächlichen Renteneintrittsalter. Dies liegt weiterhin deutlich sowohl unter dem seinerzeit regulären gesetzlichen Rentenbeginn mit 65, und erst recht unter dem abschließend zum Jahr 2029 geltenden Renteneintritt mit 67 Jahren. Das tatsächliche Renteneintrittsalter lag in der Bundesrepublik nach Ergebnissen einer im Jahr 2014 veröffentlichten OECD-Studie im Jahr 2012 bei Männern bei 62,1 und bei Frauen bei 61,6 Jahren.¹⁷ Vor diesem Hintergrund bleibt die im 2010er-Demografiebericht vorgenommenen Setzung für diese Fortschreibung hoch plausibel. Ob und wann eine darauf bezogene methodische Modifizierung sinnvoll ist, wird im Kontext zukünftiger Fortschreibungen dieser Berichterstattung zu entscheiden sein.

Was die inhaltlichen Interpretationen des Schaubildes 3 betrifft, so zeigt sich, dass der Anteil der untersuchten Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung von knapp 60 Prozent im Jahr 2012 auf voraussichtlich 52,1 Prozent zurückgehen wird. Damit würde diese Altersklasse im Jahr 2060 nur noch gut die Hälfte der Gesamtbevölkerung stellen. Die Angaben zu den absoluten Zahlen machen deutlich, dass dahinter ein Verlust von 1,14 Mio. Menschen in dieser

¹⁷ vgl. OECD 2014, S. 105. Das tatsächliche Renteneintrittsalter unterscheidet sich vom Rentenzugangsalter dadurch, dass es auch den Renteneintritt wegen Erwerbsminderung berücksichtigt. Im Zusammenhang der Analysen des vorliegenden Berichts ist das tatsächliche Renteneintrittsalter das sachgerechtere Merkmal.



Altersgruppe steht. Bezogen auf die Ausgangsgröße von 6,31 Mio. entspricht dies einem Rückgang um 18 Prozent.

Aus dem Blickwinkel der volkswirtschaftlichen Entwicklungserfordernisse wird vor allem dieser Rückgang um 1,14 Mio. das Bundesland Baden-Württemberg – zumal als einen sehr wirtschaftsstarke Standort – vor größere Probleme stellen. Zwar wird der technologische Fortschritt, wie schon im Demografiebericht 2010 erörtert, kontinuierlich neue Entwicklungen und Effizienzen hervorbringen, in deren Folge zumindest in manchen Wirtschaftssektoren der Bedarf an Arbeitskräften partiell rückläufig sein wird. Aus heutiger Sicht, und das heißt hier insbesondere auch, vor dem Hintergrund der seit dem Jahr 2009 tatsächlich eingetretenen Entwicklungen, erweist sich die im Bericht 2010 hergeleitete These, derzufolge die demografisch bedingte Verknappung von Arbeitskräften die Zukunftsperspektiven des wirtschaftlichen Sektors im Lande gefährden werde, allerdings als sehr tragfähig. Diese Einschätzung basiert auf folgenden aktuellen Befunden.

Bemerkenswert ist in einer Rückschau zunächst, dass die Herleitung dieser These im Zuge der Erarbeitung des ersten Demografieberichts in den Jahren 2009/2010 in den zeitlichen Kontext einer gravierenden weltweiten ökonomischen Krise fiel, die dann allerdings, zumal in Baden-Württemberg, in einen unerwartet schnellen wirtschaftlichen Wiederaufschwung mündete.¹⁸ Betrachtet man die inzwischen eingetretene Situation des Arbeitskräftebedarfs in Baden-Württemberg, so wird deutlich, dass sich die im Demografiebericht erwartete Verknappung faktisch so eingestellt hat und sich auch für die Zukunft so verschärfen dürfte, wie dies schon aus dem Blickwinkel des Jahres 2009 erwartet worden war.

So kommt der IHK-Fachkräftemonitor¹⁹ zu dem Ergebnis, dass in Baden-Württemberg derzeit 23.000 Akademiker, 78.000 betrieblich weitergebildete Fachleute und 66.000 betrieblich ausgebildete Fachkräfte fehlen. Für den Zeitraum zwischen 2014 und 2030 wird damit gerechnet, dass der Wirtschaft durchschnittlich pro Jahr 204.000 Fachkräfte fehlen werden, wobei der Fachkräfteengpass in der Spitze bis zum Jahr 2029 auf 393.00 Personen ansteigen werde.²⁰

Dieser Befund ist nun deshalb von besonderer Bedeutung für die Abschätzung zukünftiger Entwicklungen, weil sich die seit 2009 real eingetretene Verknappung in einer Phase vollzogen hat, deren demografischen Dynamik im Vergleich zu den ab 2020 erwarteten Entwicklungen noch als recht harmlos charakterisiert werden können. Wie in Schaubild 3 ersichtlich, wird sich der Anteil dieser Altersgruppe vom Jahr 2012 mit 59,7 Prozent bis zum Jahr 2020 mit dann 59,8 Prozent noch gut konstant halten – erst danach geht dieser Anteil insbesondere bis zum Jahr 2030, und dann noch einmal bis zum Jahr 2040, deutlich spürbar zurück. So betrachtet sind die derzeitigen Probleme der Arbeitskräfteverknappung im laufenden Jahrzehnt unter dem Aspekt des demografischen Faktors eher noch ein „laues Lüftchen“, das in den dann folgenden Jahrzehnten durch deutlich stürmischere Zeiten abgelöst werden dürfte.

¹⁸ Dieser Sachverhalt stützt im Übrigen die im 2010er-Demografiebericht vertretene Auffassung, dass im Kontext der Abschätzung langfristiger demografischer Entwicklungen und ihrer Folgen auch heftige konjunkturelle Schwankungen, die aus einer aktuellen Sicht hoch dramatisch sein können, methodisch betrachtet keinen Einfluss auf die Abschätzung der Langfristszenarien nehmen sollten.

¹⁹ <http://www.fachkraefte-monitoring-bw.de/>

²⁰ vgl. IHK 2015

Noch deutlicher wird die Zäsur im Vergleich der beiden Jahrzehnte dann, wenn man die in Tabelle 1 abgebildeten Veränderungen in den absoluten Bevölkerungszahlen der Altersgruppe der 21- bis unter 65-Jährigen betrachtet. Im Zeitraum von 2012 bis zum Jahr 2020 legt diese sogar noch um rund 130.000 Einwohner zu; und trotz dieses Zuwachses entstanden die beschriebenen Probleme. Demgegenüber wird das Land dann im Zeitraum von 2020 bis zum Jahr 2030 in dieser Altersgruppe rund 440.000 Menschen verlieren.

Nachdem bereits diese Darlegungen die volkswirtschaftlichen Herausforderungen Baden-Württembergs im demografischen Wandel klar konturieren, bestätigt sich eine weitere strukturelle Problemstellung der demografischen Dynamiken, wenn man ergänzend die für die Population der unter 21-Jährigen erwarteten Entwicklungen etwas genauer analysiert. In Schaubild 1 war ersichtlich, dass der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung im Zeitraum von 2012 bis zum Jahr 2020 deutlich stärker zurückgehen wird als in den danach folgenden Jahrzehnten. Das führt dazu, dass sich die Probleme bezüglich der Gewinnung junger Arbeitskräfte in den kommenden Jahren verstärken. Die eigentliche Brisanz dieser Entwicklung wird jedoch erst dann sichtbar, wenn man die Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergänzend in verschiedene Altersklassen unterteilt. Dann nämlich bestätigen sich altersklassenspezifische Ungleichzeitigkeiten, die bereits im 2010er-Demografiebericht unter der Formel „Je jünger die Altersklasse, desto geringer die Verluste; je älter die Altersklasse, desto höher die Verluste“ gefasst wurden. Die folgende Tabelle bereitet die Daten der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung in dieser Systematik auf.

25

Tabelle 2

Erwartete Entwicklung in der Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030

	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- unter 6	549.288	100	569.479	104	567.462	103	552.510	101
6- unter 10	386.979	100	377.952	98	384.047	99	382.000	99
10- unter 15	540.368	100	480.729	89	480.664	89	486.285	90
15- unter 18	351.254	100	306.341	87	293.185	83	295.276	84
18- unter 21	365.463	100	347.570	95	320.651	88	314.527	86
0- unter 21	2.193.352	100	2.082.071	95	2.046.009	93	2.030.598	93

Im Blick auf die arbeitsmarktrelevanten Zusammenhänge sind die Altersklassen der 15- bis unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 21-Jährigen von Bedeutung, da in diese Altersphase mit dem Abschluss des Schulbesuches der Übergang in Ausbildung und Beruf, oder gegebenenfalls in ein Studium fällt. Gerade diese Altersgruppen werden bis zu den Jahren 2025 beziehungsweise 2030 die stärksten Verluste erleiden, wogegen sich die Population der unter 10-Jährigen über den ganzen Zeitraum konstant halten, und die Altersgruppe der 10- bis unter 15-Jährigen unterdurchschnittlich verlieren wird. Im Ergebnis geht also gerade die Zahl der in diesem Sachzusammenhang relevanten Teilpopulation der 15- bis unter 21-Jährigen überdurchschnittlich, und zwar um rund 15 Prozent zurück, und dies vor dem Hintergrund von schon jetzt bestehenden Schwierigkeiten etwa bei der Besetzung von Lehrstellen.



So kommt auch der im April 2015 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung veröffentlichte Berufsbildungsbericht 2015²¹ zu dem Ergebnis, dass sich der mehrjährige Trend einer stetig steigenden Zahl unbesetzter Lehrstellen in der Bundesrepublik weiter fortsetzt. Wenngleich dies nicht allein auf die demografische Entwicklung zurückzuführen ist, so ist sie doch ein bedeutsamer Faktor in diesen Entwicklungen. Die gleiche Grundtendenz zeigt sich auch für Baden-Württemberg. Während hier die Zahl der Lehrstellenbewerber bis zum Jahr 2010 noch über der der angebotenen Ausbildungsstellen lag, hat sich dieses Verhältnis seither umgekehrt. Im Jahr 2013 bewegte sich die Zahl der angebotenen Ausbildungsstellen bereits fast 10 Prozent über der der Bewerber.²² Angesichts dieser Ausgangslage und der absehbaren Perspektiven wird unmittelbar evident, dass sich die volkswirtschaftlichen Problemstellungen infolge der demografischen Entwicklung auch aus diesem Blickwinkel weiter verschärfen werden.

Im Sinne eines Zwischenresümeees lässt sich somit festhalten, dass die Analysen hinsichtlich der seit dem Jahr 2009 tatsächlich eingetretenen Entwicklungen sämtliche im 2010er-Demografiebericht abgeleiteten Annahmen zu den demografisch bedingten Problemstellungen im volkswirtschaftlichen Kontext bestätigen. Vor diesem Hintergrund ergeben sich damit für die Zukunftsperspektiven des Bundeslandes Baden-Württemberg die identischen Folgefragen und Anschlussüberlegungen, wie sie in ihren Grundlinien bereits im Demografiebericht 2010 abgeleitet wurden.

26

Eine Gesellschaft, die um diese dem Grunde nach unumkehrbaren Umbrüche im Altersaufbau ihrer Bevölkerung und deren volkswirtschaftliche Folgen weiß, wird intensiv nach verschiedenen Ansatzpunkten suchen müssen, wie diesen Herausforderungen begegnet werden kann. Eine der ganz zentralen „Stellschrauben“ solcher Bestrebungen wird in den kommenden Jahren, und wesentlich mehr noch als bisher, die Frage der Zuwanderung von Menschen in die Bundesrepublik insgesamt und insbesondere nach Baden-Württemberg sein. Nachdem diese Denkrichtung bereits im 2010er Demografiebericht als eine wichtige und zukunftssträchtige Perspektive hergeleitet worden war, hat sich bezüglich dieses Themenkomplexes im Fortschreibungszeitraum eine zusätzliche bedeutsame Facette ergeben.

Infolge geopolitischer Verwerfungen und Krisen ist die Zahl von Flüchtlingen mit und ohne Asylbegehren, die Baden-Württemberg erreichen, erheblich gestiegen. Diese Entwicklung stellt das Land und die Bundesrepublik insgesamt zunächst in die Verantwortung für eine humanitäre Unterstützung dieser Menschen. Und sie wirft sicher auch Fragen an die Ausgestaltung einer zukunftsfähigen Zuwanderungspolitik und nach globalen Strategien einer Perspektiventwicklung in den Ländern auf, aus denen die Menschen heute fliehen. Dies allerdings sind Aspekte, die den Rahmen des vorliegenden Berichts bei weitem sprengen. Ein direkter Bezug ergibt sich dagegen Blick darauf, dass die Zuwanderung von Flüchtlingen – wie die Auslandszuwanderung insgesamt – für das Bundesland Baden-Württemberg angesichts der demografischen Umbrüche auch bedeutsame Chancen einer langfristigen Absicherung der Zukunftsperspektiven des Landes in sich trägt.

²¹ vgl. BMBF 2015

²² vgl. BfA / Regionaldirektion Baden-Württemberg 2014

So plädiert etwa der Baden-Württembergische Handwerkstag eindeutig für eine Integration von Flüchtlingen, die auch darauf abzielt, den absehbaren Schwierigkeiten in der Gewinnung von Fachkräften entgegen zu wirken. Er fordert die Schaffung guter Rahmenbedingungen, zu denen Aufenthaltssicherheit und eine langfristige Bleibeperspektive, Angebote zur psychologischen Betreuung, die Klärung der Wohnsituation und Fragen der Familienzusammenführung gehören. Ausdrücklich bezieht er dabei auch die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge mit ein.²³ In eben diesem Sinne hat sich auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter positioniert. Sie betont, dass es sich bei einer großen Zahl der unbegleiteten Minderjährigen um motivierte, zielorientierte und einsatzbereite junge Menschen handelt, die erhebliche Entwicklungspotentiale mitbringen, aber auch entsprechender Unterstützung bedürfen.²⁴ Nachdem eine verstärkte Zuwanderung für die Zukunftssicherung des Bundeslandes Baden-Württemberg unumgänglich ist, liegen in diesen Wanderungsentwicklungen somit auch erhebliche Chancen, in denen im Übrigen die Wünsche und Interessen der zuwandernden Menschen und die einer zukunftsfähigen Ausgestaltung des Landes in hohem Maße kongruent sein können. Zugleich bedeutet dies allerdings auch, dass nicht nur, aber auch die Kinder- und Jugendhilfe den Themenkomplexen Migration und interkulturelle Kompetenzen noch wesentlich mehr Aufmerksamkeit widmen muss, als dies bislang der Fall war. Dabei gelten diese Überlegungen nicht nur im Blick auf Flüchtlinge, sondern für den gesamten Themenkomplex der Zuwanderung, gerade auch aus dem europäischen Raum.

27

Allerdings darf nicht verkannt werden, dass solche Entwicklungen durchaus auch noch andere weitere Problemstellungen mit sich bringen. Und es darf nicht aus dem Blick geraten, dass es mit Sicherheit weitere, gewissermaßen auch näherliegende Ansatzpunkte zur Bewältigung der volkswirtschaftlichen Herausforderungen gibt. So wird beispielsweise das Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „MobiPro-EU“ zur Anwerbung junger EU-Bürger²⁵ nicht nur im Blick darauf kritisiert, dass mittels solcher Projekte letztlich auch die Herkunftsländer dieser jungen Menschen in ihren eigenen ökonomischen Zukunftsperspektiven längerfristig geschwächt werden.²⁶ Zugleich befänden sich in Deutschland Hunderttausende von jungen Menschen in Maßnahmen des Übergangsbereichs, und 1,5 Millionen junge Menschen zwischen 20 und 29 Jahren verfügten über keinen berufsqualifizierenden Abschluss. Somit lägen mittels einer gezielten Förderung und Qualifizierung dieser jungen Menschen erhebliche Potentiale, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.²⁷

Unter diesem Aspekt hatte bereits der 2010er-Demografiebericht herausgearbeitet, dass es zu kurzschlüssig wäre, aus den erheblichen Rückläufigkeiten in der Alterspopulation 21- bis unter 65-Jährigen zu folgern, dass in eben dieser Größenordnung zwingend auch arbeitsmarktrelevante Folgeprobleme entstehen müssten. Tatsache sei vielmehr, dass ein durchaus erheblicher Teil der Menschen in dieser Altersgruppe aus verschiedenen Gründen gar

²³ vgl. Baden-Württembergischer Handwerkstag 2015

²⁴ vgl. BAGLJÄ 2014

²⁵ vgl. BMAS 2012

²⁶ vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund 2013. Diese Betrachtungsweise deckt sich im Übrigen mit den kritischen Anmerkungen bezüglich der Abwerbung leistungsstarker junger Menschen aus den östlichen Bundesländern im ersten Demografiebericht des KVJS. Dass solche Folgeprobleme dort tatsächlich eingetreten sind, ist inzwischen evident. Vgl. Lutz 2010

²⁷ vgl. ebd.



nicht berufstätig sei. So belief sich die Erwerbstätigenquote der 15- bis unter 65-Jährigen in Baden-Württemberg im Jahr 2008 auf 75,1 Prozent. Zieht man nun aktuelle Vergleichsdaten zu zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen heran, dann wird deutlich, dass sich daran zum Jahr 2012 mit einer Erwerbstätigenquote von 75,7%²⁸ kaum etwas geändert hat. Angesichts dieser Kontinuität wird ein weiterhin bedeutsamer Ansatzpunkt und eine zugleich aussichtsreiche Chance zur Bewältigung der volkswirtschaftlichen Herausforderungen im demografischen Wandel in einer Erhöhung der Erwerbsbeteiligung liegen.

Damit bestätigt sich aus dem Blickwinkel der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe die zentrale Bedeutung der beiden schon identifizierten Handlungsfelder: Zum einen die Bereitstellung und Weiterentwicklung einer kinder- und familienfreundlichen Infrastruktur, die es Vätern und Müttern ermöglicht, die Vereinbarkeit von Familie, Erziehung und Beruf noch wesentlich besser zu gestalten, als dies bislang der Fall ist.²⁹ Und zum anderen die Förderung und Gestaltung von umfassenden Bildungsprozessen für *alle* jungen Menschen,³⁰ und dabei insbesondere für jene, die bisher unter strukturell benachteiligten Bildungschancen aufwachsen, um so das Potential gut gebildeter, motivierter und mit realen Chancen auf soziale Teilhabe ausgestatteten jungen Menschen zu erhöhen.

Im Blick auf diese Folgerung bestätigen sich im Übrigen im Ergebnis jüngerer Untersuchungen wesentliche im 2010er-Demografiebericht dargestellte Befunde. Der OECD-Bildungsbericht 2014 verweist im Vergleich der 34 in der OECD zusammengeschlossenen Wirtschaftsnationen erneut darauf, dass der Bildungserfolg eines jungen Menschen in Deutschland so stark wie kaum in einem anderen Industriestaat an dessen soziale Herkunft gekoppelt ist.³¹ Auch die Autorengruppe Bildungsberichterstattung bestätigt im Bildungsbericht 2014 eine weiterhin starke Ungleichheit bei der Bildungsbeteiligung und beim Bildungserfolg in Abhängigkeit vom sozialökonomischen Status der Familien.³² Und der im Auftrag des Kultusministeriums Baden-Württemberg tätige Expertenrat „Herkunft und Bildungserfolg“ kommt zu dem Ergebnis, dass die soziale Herkunft generell und die Unterschiede bei Kindern mit und ohne Migrationshintergrund im Blick auf die Bildungsbeteiligung im Lande substantiell sind.³³ In einem Bundesländer vergleichenden Blick auf Baden-Württemberg attestiert der Bildungsmonitor 2014 des Instituts der deutschen Wirtschaft dem Land in vielerlei Hinsicht gute Ergebnisse in den untersuchten Handlungsfeldern der Bildungspolitik. Erkennbar unter den Durchschnittswerten rangiert Baden-Württemberg dagegen beim Merkmal Integration im Sinne von Fortschritten bei einer Entkoppelung von sozioökonomischer Herkunft und Bildungsergebnissen.³⁴ Nahezu durchgängig finden sich in den einschlägigen Studien ausdrückliche Hinweise auf die besondere Beeinträchtigung der Bildungschancen von jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund. Dies bestätigt im Übrigen auch aktuellste Ergebnisse zu Übergangsquoten von Grundschulern auf weiterführende Schulen im Lande.³⁵

²⁸ vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hg.) 2015

²⁹ siehe dazu Kapitel 2.1

³⁰ siehe dazu Kapitel 3.4

³¹ vgl. OECD 2014a

³² vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014

³³ vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2011

³⁴ vgl. Institut für deutsche Wirtschaft Köln 2014

³⁵ vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2015

Die hier komprimiert dargestellten Befunde lassen keinen Zweifel daran, dass eine umfassendere Unterstützung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen aus benachteiligten Lebensverhältnissen unabdingbar ist. Die strukturellen Benachteiligungen der Bildungs- und Teilhabechancen dieser jungen Menschen sind zugleich eine der Wurzeln einer generationenübergreifenden Tradierung gesellschaftlicher Randständigkeit. Angesichts der unumkehrbaren Umbrüche im Altersaufbau der baden-württembergischen Bevölkerung und der damit einher gehenden volkswirtschaftlichen Problemstellungen kann sich die Gesellschaft derartige Zustände in Zeiten des demografischen Wandels schon gar nicht mehr leisten.

Diese Einschätzung gewinnt im Übrigen noch zusätzlich dadurch an Bedeutung, dass sich zwei weitere Befunde des 2010er-Demografieberichts im Fortschreibungszeitraum als weiterhin zutreffend erweisen. Zum einen bestätigt sich, dass das Bildungsniveau von Frauen ungebrochen Einfluss auf die Entscheidung hat, Kinder zu bekommen. Kinderlosigkeit von Frauen variiert mit deren Bildungsstand dergestalt, dass der Anteil der Frauen, die keine Kinder bekommen, mit zunehmendem Bildungsniveau steigt.³⁶ Das hat zur Folge, dass sich Kindheit tendenziell stärker in bildungsferneren Familien abspielen wird. Und wenngleich sich das generative Verhalten von Ausländerinnen tendenziell dem der einheimischen Bevölkerung annähert, gilt nach wie vor, dass die Geburtenhäufigkeit bei ausländischen Frauen höher liegt als die der deutschen Frauen in Baden-Württemberg.³⁷ Dadurch nimmt der Anteil von Kindern mit einem Migrationshintergrund an der Grundgesamtheit der jungen Menschen in Baden-Württemberg – zusätzlich zu den Effekten der verstärkten Auslandszuwanderung – zu. Diese Trends bedeuten im Ergebnis, dass innerhalb der ohnehin rückläufigen Bevölkerungsgruppe der unter 21-Jährigen der Anteil gerade jener jungen Menschen zunimmt, die bislang in ihren Bildungs- und Teilhabechancen strukturell benachteiligt werden. Nimmt man bezüglich der Bevölkerung mit einem Migrationshintergrund noch ergänzend die Information hinzu, dass von den Migranten im Alter von 30 bis unter 35 Jahren, die im Jahr 2013 in Baden-Württemberg lebten, 27 Prozent ohne beruflichen bzw. Hochschulabschluss waren,³⁸ dann gewinnen die im demografischen Wandel angelegten Herausforderungen in der Gesamtschau der Befunde eine noch schärfere Kontur.

Damit sollen die Betrachtungen zu den volkswirtschaftlichen Herausforderungen des demografischen Wandels und den daraus abzuleitenden Folgerungen für die Handlungsbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe abgeschlossen werden. Insgesamt wird zweifelsfrei deutlich, dass der Leitsatz „Keiner darf verloren gehen“ für Baden-Württemberg einen ungebrochenen Bedeutungszuwachs erfährt – und dies explizit auch aus dem Blickwinkel der volkswirtschaftlichen Zukunftsperspektiven des Landes. Die Konsequenzen, die sich daraus für eine zu-

³⁶ vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2013

³⁷ vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014a

³⁸ vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014b. Der Anteil belief sich bei den Personen ohne Migrationshintergrund auf 8 Prozent. Damit bestätigt sich für den Fortschreibungszeitraum dem Grunde nach ein weiterer Befund des Demografieberichts 2010. Allerdings können die in den beiden Berichten zitierten Ergebnisse nicht hinsichtlich der Veränderungsdynamik eingeschätzt werden, da die Quote seinerzeit im Mikrozensus in Bezug auf die Altersgruppe der 25 bis unter 35-Jährigen berechnet war.



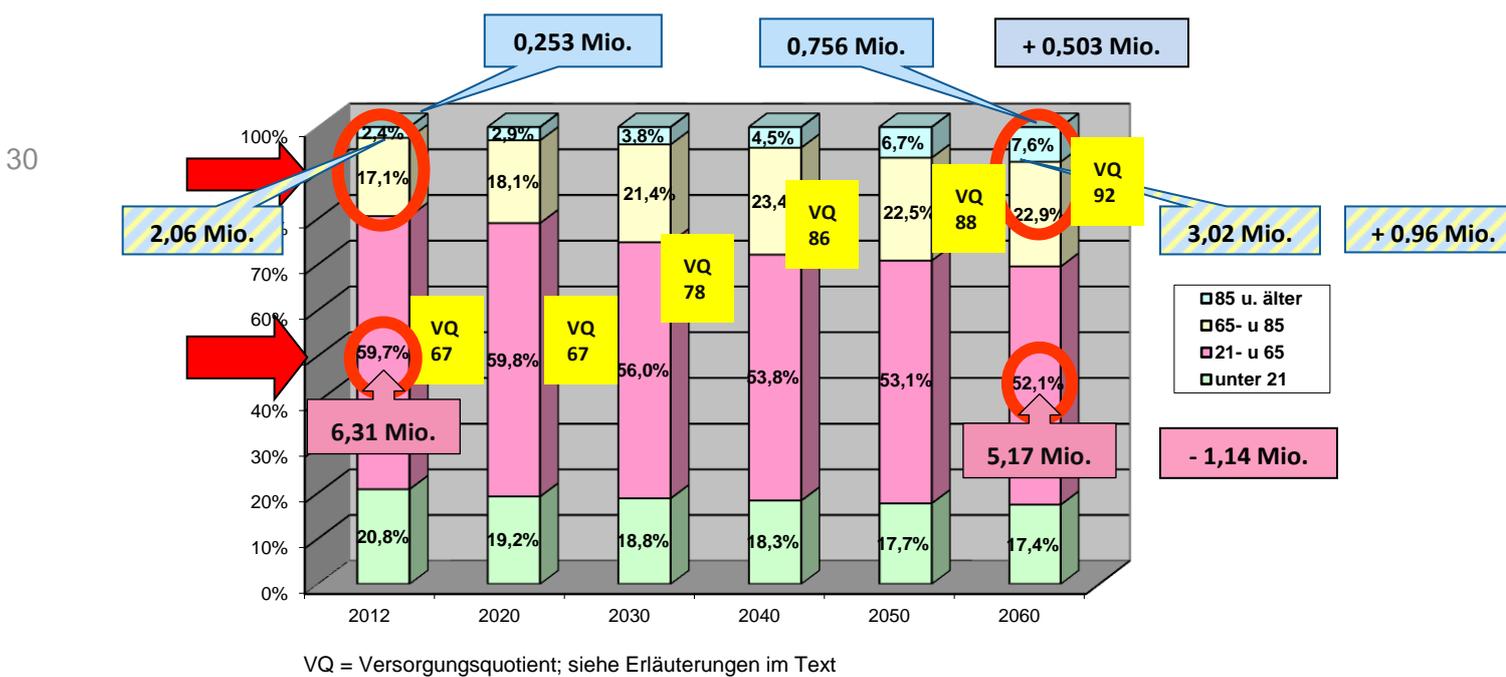
kunftsträchtige Ausgestaltung der Praxisfelder der Kinder- und Jugendhilfe ergeben, werden in Kapitel 2 ausführlicher erörtert.

1.3.3 Sozialpolitische Aspekte

Zum Einstieg in die Betrachtungen zu den sozialpolitischen Folgen des demografischen Wandels und deren Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe sollen zunächst die insoweit relevanten Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung in den Fokus gerückt werden. In das folgende Schaubild sind gegenüber den vorangegangenen Abbildungen zusätzliche Informationen eingearbeitet, die in diesem thematischen Zusammenhang mit in den Blick genommen werden müssen.

Schaubild 4

Veränderungen im Altersaufbau der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2060 mit einem spezifischen Blick auf die 21- bis unter 65-Jährigen und die über 65-Jährigen



Die zentralen sozialpolitischen Herausforderungen erwachsen daraus, dass zeitgleich zum Rückgang der Alterspopulation der 21- bis unter 65-Jährigen um mehr als 1 Million Einwohner die Zahl der über 65-Jährigen um rund 1 Millionen zulegen wird. Die Menschen ab 85 Jahren sind die einzige Teilpopulation, die über den gesamten Vorausschätzungszeitraum zunehmen wird.³⁹ Deren Zahl wird sich im Ergebnis dieser Kontinuität nahezu verdreifachen. Das bedeutet zugleich, dass das volkswirtschaftlich „produktivste Segment“ der 21- bis unter 65-Jährigen im Jahr 2060 nur noch gut die Hälfte der Gesamtbevölkerung ausmachen wird, während sich der Anteil der über 64-Jährigen auf über 30 Prozent erhöht.

³⁹ vgl. Tabelle 1

Diese dem Grunde nach unumkehrbaren Entwicklungen werden unausweichlich zu verschärften Konflikten bezüglich der Verteilung finanzieller Ressourcen zwischen diesen beiden großen Populationen führen. Im einen Fall haben sie als Steuerzahler und Beitragszahler der sozialen Sicherungssysteme ein plausibles Interesse daran, dass von ihren Bruttoeinkünften ein möglichst gutes, zumindest aber auskömmliches verfügbares Einkommen übrig bleibt. Im anderen Fall erwartet die ältere Generation mit gutem Recht ein materiell ausreichend abgesichertes Leben und ein Altern – und das bedeutet eben vermehrt auch: eine Pflege – in Würde. Eine aussagekräftige Kennzahl zur Abschätzung sozialpolitischer Entwicklungen und Herausforderungen ist der sogenannte Versorgungsquotient, im Schaubild mit dem Kürzel VQ gekennzeichnet. Er bemisst, wie viele unter 21-Jährige plus über 64-Jährige auf jeweils 100 der 21- bis unter 65-Jährige kommen. In gewisser Weise bildet er damit ab, wie viele Junge und Alte jeweils 100 Personen in der volkswirtschaftlich produktiven Lebensphase mit zu finanzieren haben. Hier bestätigen sich nahezu exakt die seinerzeit im 2010er-Demografiebericht auf der Basis der Bevölkerungsvorausrechnung 2009 herausgearbeiteten Befunde. Der Versorgungsquotient hält sich im laufenden Jahrzehnt noch konstant. Nach 2020 entwickelt er sich in den beiden Folgejahrzehnten geradezu sprunghaft nach oben, mit auch nach 2040 weiter steigender Tendenz. Diese Dynamik zeigt, vor welchen erheblichen sozialpolitischen Herausforderungen Baden-Württemberg steht, und dass diese Effekte erst ab dem Jahr 2020 richtig zu greifen beginnen.

Angesichts der damit einhergehenden Verteilungskonkurrenzen zwischen den beiden großen Teilpopulationen laufen junge Menschen und Familien – zumal angesichts ihres zunehmenden Minderheitenstatus – Gefahr, dass ihre Belange im politischen Geschehen stärker ins Hintertreffen geraten. Das gilt natürlich vor allem auch deshalb, weil die beiden großen Alterspopulationen zugleich auch die großen Wählerpotentiale stellen, was für die Ausrichtung konkreter politischer Prioritätensetzungen von einiger Bedeutung ist. Im Interesse einer verbesserten Wahrung von Teilhabe- und Mitgestaltungschancen der nachwachsenden Generation ergibt sich deshalb auch die Notwendigkeit, die Partizipationschancen und das politische Gewicht von jungen Menschen und deren Familien zu stärken.⁴⁰ Diesbezüglich wurde im Fortschreibungszeitraum im Übrigen tatsächlich ein wichtiger Schritt getan, indem – ganz im Sinne einer fachlichen Folgerung im 2010er-Demografiebericht – das aktive Wahlrecht für Kommunalwahlen in Baden-Württemberg auf 16 Jahre abgesenkt wurde.

Neben diesen gesellschafts- und sozialpolitisch relevanten Verlagerungen fallen in den demografischen Wandel aber noch weitere bedeutsame sozialpolitische Entwicklungen, die letztlich auch aus dem Blickwinkel der jungen Menschen und damit dem der Handlungsbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe folgenreich sein werden. So wurde bereits im 2010er-Demografiebericht herausgearbeitet, dass das Phänomen der Altersarmut im Zusammenwirken eines ganzen Bündels von Faktoren auch im wohlhabenden Baden-Württemberg zunehmend an Bedeutung gewinnen wird.⁴¹ Betrachtet man nun die seither tatsächlich eingetretenen Entwicklungen, dann zeigt sich, dass diese Einschätzung völlig richtig war. So hat die Zahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII in Baden-Württemberg bereits im Zeitraum von 2009 bis 2013 um 26 Prozent zugelegt.⁴² Aus heutiger Sicht

⁴⁰ siehe dazu Kapitel 3.3

⁴¹ vgl. dort Kapitel 1.2.4

⁴² vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014c



deutet alles darauf hin, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzen wird. So nimmt der Anteil der atypischen Beschäftigung als eine der Ursachen von Armut in Deutschland,⁴³ aber auch in Baden-Württemberg⁴⁴ kontinuierlich und erheblich zu. Auch das Problem niedriger Löhne als eine weitere wesentliche Ursache von Altersarmut ist mit der Einführung des Mindestlohns keineswegs beseitigt. So zeigen Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, dass ein Arbeitnehmer nach 45 Jahren Vollzeittätigkeit (!) zu diesem Lohn eine Nettorente erzielen würde, die unterhalb der Grundsicherung im Alter läge.⁴⁵ Zudem wird die schon im 2010er-Demografiebericht erwähnte sukzessive Absenkung des Niveaus der Standardrente von derzeit 48 Prozent⁴⁶ auf ein bis zum Jahr 2029 gesichertes Mindestniveau von 43 Prozent⁴⁷ die Armutsrisiken alter Menschen zusätzlich erhöhen.

Aus dem Blickwinkel der Handlungsbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe erweist sich diese sozialpolitische Entwicklung jedenfalls dem Grunde nach insofern als folgenreich, weil eine erheblich größere Zahl alter Menschen zur Existenzsicherung auf öffentliche Sozialleistungen angewiesen sein wird. Dadurch entsteht auch im Sektor der sozialen Sicherungssysteme eine verschärfte Konkurrenz um finanzielle Ressourcen für die notwendigen Leistungen für die älteren Menschen einerseits und für die Unterstützungs- und Förderungsbedarfe von jungen Menschen und deren Familien andererseits. In diesen Konkurrenzen geraten die Durchsetzungschancen der Belange der Kinder- und Jugendhilfe letztlich strukturell ins Hintertreffen, weil es sich etwa bei der Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII um eindeutige und klar definierte Rechtsansprüche handelt, deren Gewährung im Einzelfall keine Spielräume lässt. Die Leistungsgewährungen der Kinder- und Jugendhilfe unterliegen demgegenüber – etwa im besonders ausgabenintensiven Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung – vielschichtigen Definitionsprozessen, in denen es im Einzelfall auslegungsbedürftig und damit auch auslegungsfähig ist, ob überhaupt eine, und wenn ja, welche Jugendhilfeleistung zu gewähren ist.⁴⁸ Diese „Weichheit“ der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe macht sie gegenüber den „harten“ Leistungsansprüchen etwa der Grundsicherung im Alter deutlich steuerungsanfälliger.

Zu erwähnen ist allerdings, dass sich bezüglich dieser Problemstellung für die Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe im Fortschreibungszeitraum eine erhebliche Veränderung ergeben hat. Im 2010er-Demografiebericht war dieses Spannungsfeld noch als eine starke strukturelle Bedrohung für eine zukünftig sachgerechte Erbringung von Jugendhilfeleistungen eingeschätzt worden. Seinerzeit lagen sowohl die Kostenzuständigkeit für die Grundsicherung im Alter als auch die für die Leistungen nach dem SGB VIII auf kommunaler Seite. Somit waren gravierende Mehrbelastungen der Kreishaushalte und die damit verbundenen Ausgabenkonkurrenzen klar absehbar. Vor diesem Hintergrund kam der Bericht zu dem Schluss, dass es einer grundlegenden Neubestimmung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Land und Kommunen bedürfe, um einer andernfalls unausweichlichen Überforderungen der kommunalen Haushalte entgegenzuwirken. In der zurückliegenden Legislaturperiode

⁴³ vgl. IAQ 2014. Als atypische Beschäftigung gelten Teilzeitbeschäftigungen mit bis zu 20 Wochenarbeitsstunden, befristete Beschäftigungen, Zeitarbeit und geringfügige Beschäftigungen (Mini-Jobs).

⁴⁴ vgl. IAW 2014

⁴⁵ vgl. BMAS 2013

⁴⁶ vgl. Deutsche Rentenversicherung 2015

⁴⁷ vgl. Bäcker/Kistler 2014

⁴⁸ vgl. Binder/Bürger / KVJS 2013

hat der Bundesgesetzgeber die Rechtslage nun tatsächlich dahingehend geändert, dass die Kostenzuständigkeit für die Grundsicherung im Alter, abschließend zum Jahr 2015, von der kommunalen Ebene auf den Bund übergegangen ist. Das befreit die Finanzierungsperspektiven der Kinder- und Jugendhilfe zumindest von dieser unmittelbaren Ausgabenkonkurrenz innerhalb der kommunalen Haushalte.

Eine weitere grundlegende sozialpolitische Herausforderung im demografischen Wandel erwächst daraus, dass keine Altersgruppe so starke Zuwächse zu verzeichnen haben wird, wie die der über 84-Jährigen. Deren absolute Zahl wird schon zeitnah erheblich steigen, und sie wird sich bis zum Jahr 2060 verdreifachen. Im Blick auf die gelegentlich anzutreffende Skepsis, ob sich eine solche langfristige Aussage nicht doch sehr einem „Kaffeersatzlesen“ annähert, sei an dieser Stelle angemerkt, dass es bei der Rede von den 85-Jährigen des Jahres 2060 faktisch um den Geburtenjahrgang 1975 geht. Diese Menschen sind derzeit 40 Jahre alt. Insofern basieren auch solche langfristigen demografiebasierten Einschätzungen dem Grunde nach – also jenseits von Spekulationen über das Eintreten irgendwie gearteter Menschheitskatastrophen etc. pp. – keineswegs auf spekulativen Annahmen.⁴⁹

Wie schon im 2010er-Demografiebericht erwartet, liegt die sozialpolitische Brisanz dieser Entwicklung darin, dass damit auch die Zahl der pflegebedürftigen Menschen deutlich steigen wird. In einer neueren Vorausschätzung kommt das Statistische Landesamt zu dem Ergebnis, dass sich die Zahl der Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg, ausgehend vom Jahr 2009, allein bis zum Jahr 2030 um 43 Prozent erhöhen dürfte. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich der Trend zur professionellen und insbesondere auch zur stationären Pflege weiter fortsetzen wird.⁵⁰ Diese Einschätzungen decken sich mit den im Demografiebericht 2010 hergeleiteten Annahmen. Als wichtige Ursachen für diese Entwicklungen werden veränderte Familienstrukturen,⁵¹ eine erhöhte berufliche Mobilität, aber auch eine vermehrte Erwerbsbeteiligung von Frauen gesehen. Im Zusammenwirken dieser Wandlungsprozesse wird sich der Anteil der Menschen, die in einem familiengebundenen, häuslichen Rahmen gepflegt werden, reduzieren. Der damit verbundene Anstieg insbesondere der teuren stationären Pflege wird zur Folge haben, dass auch die Zahl der Menschen zunimmt, die nicht in der Lage sein werden, die Kosten ihrer Pflege allein aus ihrem Renteneinkommen und den Leistungen der Pflegeversicherung zu finanzieren.⁵² Somit wird ein zunehmender Anteil der alten Menschen auf ergänzende Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII angewiesen sein. Dieser Trend ist in Baden-Württemberg schon seit vielen Jahren zu beobachten, wobei sowohl die absolute Zahl der Leistungsempfänger als auch deren prozentualer

⁴⁹ Aus guten Gründen verstehen sich Bevölkerungsvorausrechnungen im Übrigen nie als Prognosen, sondern stets als Zukunftsszenarien, die – jenseits der in den jeweiligen Varianten eingeführten Annahmen etwa zu Wanderung oder zu Geburtenhäufigkeiten – im Wesentlichen auf der Fortschreibung der bisherigen, gesicherten Faktenlagen basieren.

⁵⁰ vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2012

⁵¹ Hier kommt insbesondere zum Tragen, dass die Zahl der (alten) Menschen, die keine Kinder haben, zunimmt. Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2015a. Diese Quelle belegt im Übrigen auch noch einmal den Zusammenhang zwischen dem Qualifikationsniveau von Frauen und der Häufigkeit von Kinderlosigkeit.

⁵² Die Kosten für die stationäre Pflege in Pflegestufe III belaufen sich in Baden-Württemberg derzeit im Landesdurchschnitt auf 3.715 €. Das durchschnittliche Renteneinkommen liegt nach 45 Jahren Vollzeittätigkeit bei 1.290 €. Die Pflegeversicherung leistet in der Pflegestufe III 1.612 €. Die Deckungslücke beläuft sich damit auf 813 €. (Eigene Berechnung nach Internet-Recherchen Stand April 2015)



Anteil an den über 65-Jährigen kontinuierlich steigt.⁵³ Die demografische Dynamik dürfte diese Entwicklung weiter verstärken.

Die dadurch ausgelösten sozialpolitischen Effekte gleichen dem Grunde nach denen, die bezüglich der Altersarmut erläutert wurden. Allerdings betreffen diese Entwicklungen die Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe direkter, als dies inzwischen bezüglich der Altersarmut der Fall ist. Kostenträger der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII sind die örtlichen Träger der Sozialhilfe und somit die 44 Stadt-Landkreise. Insofern entstehen hier das an der Altersarmut beschriebene strukturelle Problem von Ausgabenkonkurrenzen und damit auch die zumindest latenten Finanzierungsrisiken der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der kommunalen Haushalte. Vor diesem Hintergrund könnte man durchaus fragen, ob solche in der Alterung der Gesellschaft angelegten Strukturprobleme der kommunalen Haushaltsentwicklung nicht notwendigerweise durch eine Verlagerung der Kostenzuständigkeit gelöst werden sollten. Nachdem mit der Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 ein erster, und mit der Verlagerung der Grundsicherung im Alter zum Jahr 2015 zum Bund ein zweiter grundlegender Schritt einer zukunftsfähigen Bewältigung der sozialpolitischen Kernrisiken in einer alternden Gesellschaft vollzogen wurde, könnten durch einen solchen dritten Schritt die Handlungsfähigkeit der kommunalen Seite langfristig strukturell gestärkt werden.

34

Solche Verlagerungen von Kostenzuständigkeiten führen allerdings, wie schon im 2010er-Demografiebericht erwähnt, unter dem Strich zu keiner Vermehrung der Finanzressourcen der öffentlichen Haushalte. Deshalb werde es im Blick auf die Bewältigung der vielfältigen sozialen Herausforderungen im demografischen Wandel letztlich auch gesellschaftlicher Debatten zu dem Spannungsverhältnis zwischen einem erheblichen privaten Reichtum in Teilen der Gesellschaft einerseits und der Armut öffentlicher Kassen andererseits bedürfen. Dass es hier dem Grunde nach Substantielles zu verhandeln gibt, bestätigen die Befunde jüngerer Untersuchungen. So kommt eine aktuelle Studie der OECD zu dem Ergebnis, dass Deutschland zu den Ländern in Europa gehört, in denen sich die Ungleichheit der Vermögensverteilung innerhalb der Bevölkerung besonders stark und zunehmend ausprägt.⁵⁴ Der im Auftrag der Landesregierung Baden-Württemberg erstellte Armuts- und Reichtumsbericht zeigt, dass diese zunehmende Kluft von Armut und Reichtum auch für Baden-Württemberg gilt. Deutlich wird dort, dass sich der Reichtum hierzulande insbesondere in einem kleinen, oberen Segment der Gesellschaft erheblich vermehrt, während die unteren Segmente verlieren.⁵⁵ Nachdem sich im demografischen Wandel verstärkte Handlungserfordernisse sowohl zur sozialen Sicherung der Älteren als auch zur Förderung und Bildung der nachwachsenden Generation als zwingende Notwendigkeiten erweisen, wird sich die Frage nach den Möglichkeiten einer Stärkung der Einnahmeseite in Gestalt des Steueraufkommens der öffentlichen Haushalte stellen müssen. Intensiviert werden könnten darüber hinaus auch Debatten um die Grundstrukturen der Finanzierung der primären sozialen Sicherungssysteme im Blick auf eine verstärkte Erschließung von Einnahmen jenseits sozialversicherungspflichtiger Arbeit.

⁵³ vgl. Klein / KVJS 2014

⁵⁴ vgl. OECD 2015

⁵⁵ vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hg.) voraussichtlich 2015. Hinweis: Dieser und alle folgenden Verweise auf den Armuts- und Reichtumsbericht basieren auf Entwurfsfassungen des Berichts. Der veröffentlichte Bericht lag zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden Demografieberichts noch nicht vor.

Insofern lassen sich der demografische Wandel und die Perspektiven des Sozialen in einer alternden Gesellschaft letztlich nicht losgelöst von Verteilungsfragen in einer insgesamt nach wie vor enorm reichen Gesellschaft diskutieren, wobei der Ausgang dieser Debatten wesentlich über den Zusammenhalt und damit die Zukunftsperspektiven der Gesellschaft entscheiden könnte.

1.3.4 Neujustierungen im generationenübergreifenden Miteinander

Neben den weitreichenden Folgen, die die Verschiebungen der Anteile der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in volkswirtschaftlicher und in sozialpolitischer Hinsicht zeitigen werden, werden sich diese Veränderungen auch in Verlagerungen und Umakzentuierungen von Interessen und Bedürfnissen innerhalb der Bürgerschaft niederschlagen. Es geht dabei um die Perspektiven und Prioritätensetzungen in der Gestaltung der Gemeinwesen, die Ausgestaltung der Lebensräume und um das alltägliche Miteinander der Generationen in den Städten und Gemeinden.

So hatte schon der im Jahr 2005 veröffentlichte Demografiebericht der Enquetekommission des Landes Baden-Württemberg⁵⁶ ausgeführt, dass die Folgen dieses Wandels auf das Generationenverhältnis sehr unterschiedlich eingeschätzt werden könnten. Das Spektrum reiche von ausgeprägt pessimistisch bis hin zu optimistischen, auf die Chancen eines solchen Wandels ausgerichtete Positionen. Allerdings gebe es keinerlei historisches Vorbild und somit auch keine gesicherten Erfahrungswerte für eine derartige gesellschaftliche Alterung. Letztlich werde die Frage, welches Konfliktpotential mit der zunehmenden gesellschaftlichen Alterung verbunden ist, in ganz entscheidendem Ausmaß davon abhängen, ob die Verteilung der wirtschaftlichen Ressourcen innerhalb der Gesellschaft, insbesondere im Verhältnis der Generationen, aber auch im Verhältnis zwischen Menschen mit und ohne Kindern, als ausgewogen empfunden wird. Ein Problem von grundsätzlicher gesellschaftspolitischer Bedeutung könnte in diesem Zusammenhang eine zunehmende gesellschaftliche Polarisierung in Menschen mit und in Menschen ohne Kinder werden. Da Kinder für einen stetig steigenden Teil der Bevölkerung schon jetzt zu einer außerhalb ihrer unmittelbaren täglichen Lebensbezüge liegenden Bevölkerungsgruppe geworden seien, stehe im demografischen Wandel die zunehmende Gefahr einer gesellschaftlichen Entwöhnung und Entfremdung von Kindern im Raum.

Betrachtet man die seither eingetretenen gesellschaftlichen Entwicklungen, so ist es durchaus bemerkenswert, dass der Bundesgesetzgeber das Bundesimmissionsschutzgesetz in der zurückliegenden Legislaturperiode wegen zunehmender Konflikte um vermeintlichen „Kinderlärm“ zu Gunsten der Bedürfnisse von Kindern geändert hat. Dies kann als Indiz dafür genommen werden, dass derartige Aushandlungsprozesse im Alltag ohne klare gesetzliche Regelungen eher schwieriger werden. Solche Entwicklungen deuten damit zugleich darauf hin, dass es eines strategisch gestalteten Umgangs mit dem Generationenverhältnis bedarf, um diese Herausforderungen offensiv und konstruktiv angehen und Probleme gemeinsam lösen zu können. Entscheidend wird es dabei darauf ankommen, solche Verständigungsprozesse so frühzeitig und vorausschauend anzugehen, dass die Notwendigkeit juristischer Klärungen im Einzelfall gar nicht erst entsteht.

⁵⁶ vgl. Landtag von Baden-Württemberg 2005



Im Kern bedarf es dazu auf der Ebene der Kommunen eines frühzeitigen Einstiegs in gemeinsam getragene Gestaltungsprozesse eines zukunftsfähigen Miteinanders in einer sozialen Kultur, die generationenübergreifend denkt und handelt und dabei auch die Chancen eines bewussten Umgangs aller Beteiligten mit diesen neuen Herausforderungen sucht. Nicht nur aus dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendhilfe wird dabei Kinder- und Familienfreundlichkeit als Grundhaltung und als eine Leitlinie in der Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur als ein zentraler Grundsatz gelten müssen. Sie wird auch als Standort- und Zukunftsfaktor überlebensfähiger und lebenswerter Gemeinwesen ganz entscheidend die Entwicklungsperspektiven der Städte und Gemeinden, in Summe aber auch die der Kreise, und letztlich die des Landes mit beeinflussen.

Im Rahmen des vorliegenden Berichtes werden bezogen auf diesen Themenkreis zum einen einige grundlegendere Überlegungen zur Gestaltung des Generationenverhältnisses im demografischen Wandel erörtert.⁵⁷ Um darüber hinaus konkrete und praxisnahe Impulse zum Umgang mit dem Thema zu befördern, beinhaltet der Bericht in einem weiteren Zugang im Kapitel „Brücken zur Weiterarbeit mit dem Thema demografischer Wandel auf örtlicher Ebene“ Hinweise auf Erfahrungen aus Konzepten und Projekten zur Gestaltung kommunaler Prozesse im Umgang mit dem demografischen Wandel.⁵⁸

1.4 Aktuelle Einschätzungen und Folgerungen

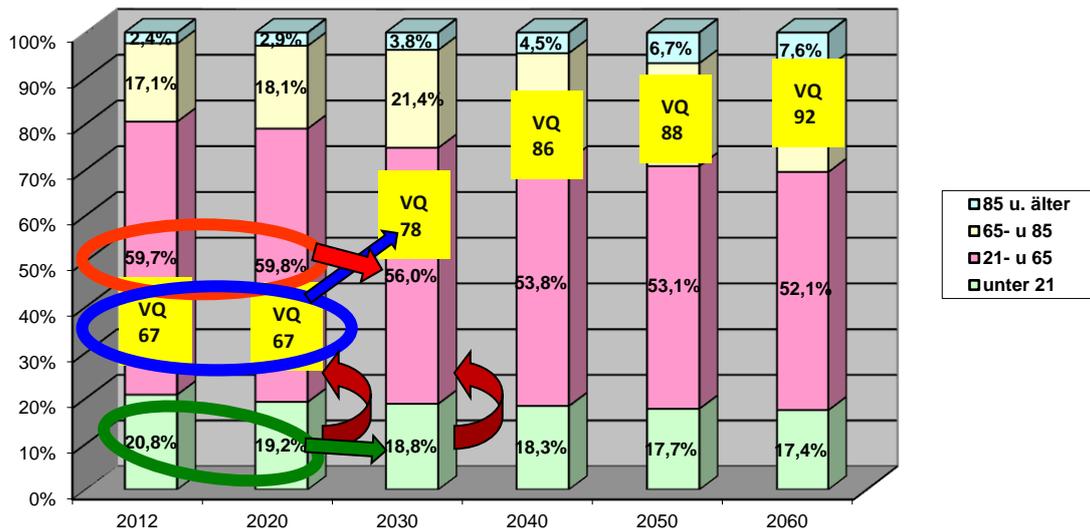
Betrachtet man die im ersten Demografiebericht hergeleiteten Einschätzungen und Thesen zu gesellschaftlichen Entwicklungen und Handlungsbedarfen im demografischen Wandel vor dem Hintergrund der seither tatsächlich eingetretenen Veränderungen, so erweisen sich die Ursprungsannahmen durchgängig als weiterhin gültig. Damit stehen auch die Folgerungen für die Handlungsbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe dem Grunde nach in der Kontinuität der seinerzeitigen Analysen. Was dies für die einzelnen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, und dies dann im spezifischen Blick auf die konkrete Ausgangssituation und Perspektiven in den einzelnen Stadt- und Landkreisen des Landes bedeutet, wird in Kapitel 2 dieser Fortschreibung ausführlich beleuchtet. Dort geht es auch um empirisch basierte Standortbestimmungen zu den tatsächlichen Entwicklungen in der Ausgestaltung förderlicher und unterstützender Rahmenbedingungen für das Aufwachsen und das Erziehen von jungen Menschen in den zurückliegenden Jahren.

Im Ergebnis bestätigen die aktualisierten Einschätzungen damit auch, dass der Leitsatz „Keiner darf verloren gehen“ für die Zukunft des Landes noch bedeutsamer wird. Analog zum 2010er-Demografiebericht sollen die zentralen empirischen Befunde dieses Kapitels noch einmal in eine Gesamtschau gebracht werden, um insbesondere die Dringlichkeit der Handlungsbedarfe im „Kritischen Jahrzehnt“ der Kinder- und Jugendhilfe noch einmal deutlich herauszustellen. Dazu dient das folgende Schaubild.

⁵⁷ siehe Kapitel 3.2

⁵⁸ siehe Kapitel 6.2

Schaubild 5

Das Kritische Jahrzehnt der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel


Zunächst wird deutlich, dass die unter volkswirtschaftlichen Aspekten problematischen Verluste in der Altersgruppe der 21- bis unter 65-Jährigen ihre Wirkung im laufenden Jahrzehnt noch gar nicht entfalten. Der prozentuale Anteil dieser Bevölkerungsgruppe hält sich bis zum Jahr 2020 noch gut konstant, wobei die absolute Einwohnerzahl dieser Altersgruppe sogar noch leicht zulegt. Nach 2020 stellen sich dann erhebliche Rückläufigkeiten ein, in deren Ergebnis der Anteil an der Gesamtbevölkerung im Prozentwert erkennbar schwindet. In absoluten Zahlen wird das Land in dem Jahrzehnt von 2020 bis 2030 in diesem Alterssegment fast eine halbe Million Einwohner verlieren. Ganz ähnlich stellt sich die Ausgangslage bei dem sozialpolitisch relevanten Indikator des Versorgungsquotienten dar. Auch er hält sich im Zeitraum bis 2020 noch völlig konstant – um dann nach 2020 geradezu sprunghaft und dauerhaft anzusteigen. Der dritte bedeutsame Fakt besteht schließlich darin, dass die Population der unter 21-Jährigen in diesem laufenden Jahrzehnt bis zum Jahr 2020 so stark verliert wie in keinem der Folgejahrzehnte.

37

In einer Gesamtbetrachtung lassen sich diese drei Befund dahingehend resümieren, dass das laufende Jahrzehnt sowohl unter volkswirtschaftlichen als auch unter sozialpolitischen Aspekten noch recht stabile demografische Strukturen sichert. Wenn es nicht gelingt, das sich gerade in diesem Jahrzehnt stark verknappende Gut der nachwachsenden Generation so umfassend zu fördern und zu bilden, dass sie möglichst ohne Verluste als gut integrierte, gebildete und mit realen Zukunftschancen ausgestattete junge Menschen in das mittlere Alterssegment hineinwachsen können, werden sich schon im Folgejahrzehnt Problemstellungen verschärfen, die ohnehin schwerlich zu handhaben sein werden. Im Sinne dieser Interpretation meint der im Demografiebericht 2010 geprägte Begriff des „Kritischen Jahrzehnts“ somit nicht, dass das laufende Jahrzehnt im Vergleich zu den danach folgenden Jahrzehnten das „kritischste“, im Sinne von besonders schwierig sei. Der Begriff steht hier viel mehr im Sinne der kritischen Masse, also eines Zustandes, in dem richtige Impulse und Weichenstellungen als Katalysatoren noch vergleichsweise gute Chancen einer vielschichtigen Zukunfts-



sicherung bieten, wie sie so in den Folgejahrzehnten demografisch bedingt nicht mehr gegeben sein werden.

Angesichts dieser Befundlage erweist sich auch das im ersten Demografiebericht herausgearbeitete „Paradox der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel“ als weiterhin gültig: Entgegen einer auf den Blick plausiblen Annahme erfordert der demografische Wandel und der damit verbundene Rückgang in der Zahl der jungen Menschen nicht *weniger*, sondern *mehr* Engagement und mehr Investitionen in Kinder und Familien. Die Geschwindigkeit und die Ernsthaftigkeit, mit der dieser Sachverhalt zur Kenntnis genommen, und dann vor allem auch in konkretes Handeln umgesetzt wird, wird wesentlich über die Zukunftschancen der jungen Menschen, damit zugleich aber auch die der Städte und Gemeinden, des jeweiligen Kreises und des Landes entscheiden. Die Ergebnisse der Analysen der vorliegenden Fortschreibung auf der Basis der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes geben keinerlei Anlass, diese zentralen Schlussfolgerungen des Demografieberichts 2010 zu revidieren.

1.5 Exkurs: Die Veränderungen im Altersaufbau Baden-Württembergs aus dem Blickwinkel bundesländervergleichender Standortbestimmung

38

Im Sinne einer Abrundung der Betrachtungen zu den für Baden-Württemberg erwarteten demografischen Entwicklungen sind im Rahmen dieses Exkurses einige Kenndaten zum demografischen Wandel aus einer bundesländervergleichenden Perspektive aufbereitet. Sie basieren auf den Bundesergebnissen der im Jahr 2015 veröffentlichten 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes.⁵⁹ Sie vermitteln einen Eindruck davon, ob und inwieweit die in den vorangegangenen Ausführungen herausgearbeiteten strukturellen Problemstellungen landesspezifischer Art sind, und ob Baden-Württemberg bezüglich der anstehenden Herausforderungen mehr oder weniger stark betroffen sein wird als andere Bundesländer. Diese Analysen werden in dieser Fortschreibung allerdings knapper gehalten als im 2010er-Demografiebericht. Sie konzentrieren sich hier auf eine Gesamtschau der für die Bundesrepublik insgesamt bis zum Jahr 2060 erwarteten Veränderungen im Altersaufbau der Gesamtbevölkerung sowie Vergleichsbetrachtungen zur Entwicklung der Alterspopulation der 0- bis unter 20-Jährigen in den Bundesländern bis zum Jahr 2030.

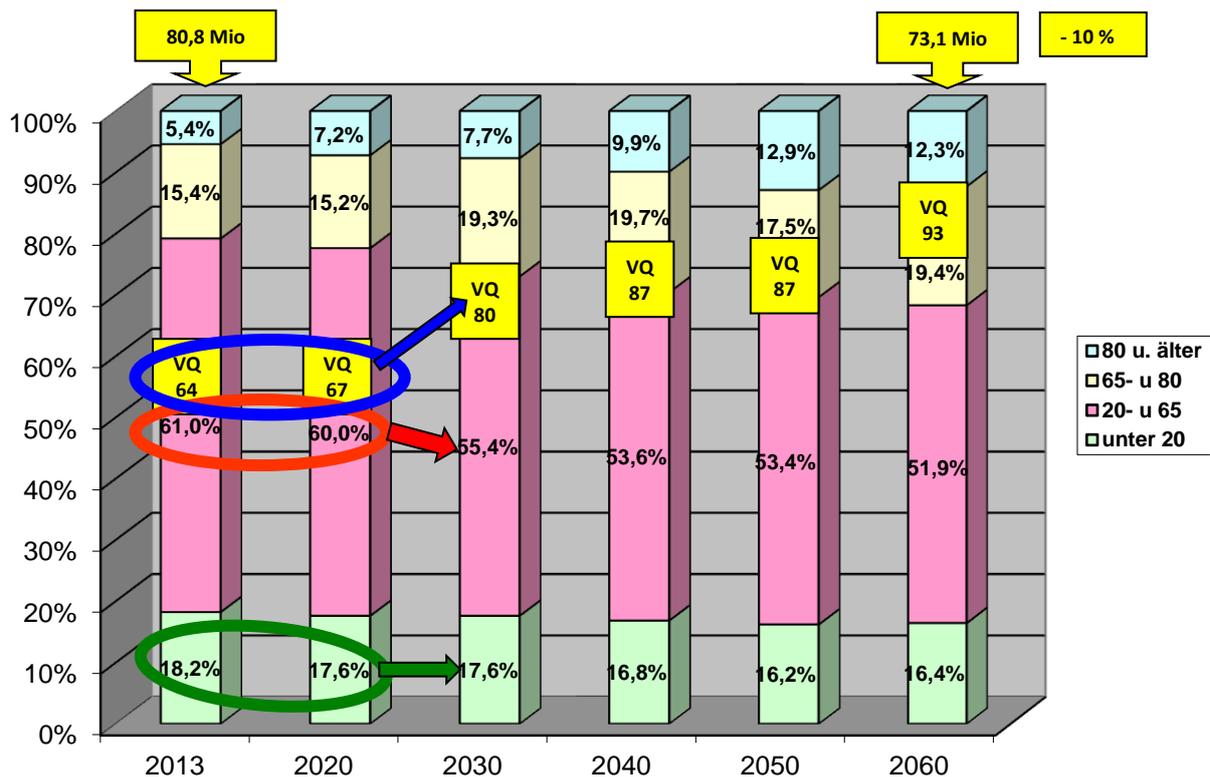
Das folgende Schaubild zu den für die Bundesrepublik bis zum Jahr 2060 erwarteten Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung verdichtet gleich im Einstieg mehrere für diesen Zusammenhang relevante Informationen, die in den Analysen für Baden-Württemberg Schritt für Schritt hergeleitet wurden. Nachdem diese Betrachtungsweisen aus den vorangegangenen Analysen vertraut sind, erschließt sich so rasch ein komprimierter Gesamtüberblick bezüglich der bundesweiten Entwicklungen, an denen die landesspezifischen Besonderheiten Baden-Württembergs bestimmt werden können. Zu beachten ist allerdings, dass sich die Altersklassenzuschnitte wegen der standardisierten Datenaufbereitungen in der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung in dieser Langfristperspektive partiell von denen der vorangegangenen Betrachtungen für Baden-Württemberg unterscheiden. Diese Inkongruen-

⁵⁹ vgl. Statistisches Bundesamt 2015. Alle hier angestellten Berechnungen basieren auf der Variante 2 (Kontinuität bei stärkerer Zuwanderung). Damit wird diesen Betrachtungen, wie schon bei den landesspezifischen Analysen, die Variante mit der aus heutiger Sicht „optimistischsten“ Annahme starker Wanderungsgewinne zugrunde gelegt.

zen können im Kontext der hier vorgenommenen, eher kursorischen Vergleichsbetrachtungen aber vernachlässigt werden.

Schaubild 6

Die für Deutschland bis zum Jahr 2060 erwarteten Veränderungen im Altersaufbau der Gesamtbevölkerung



In einer vergleichenden Betrachtung zu den für Baden-Württemberg erwarteten Entwicklungen wird deutlich, dass alle dort herausgearbeiteten Grundmuster der demografischen Dynamiken auch für die Bundesrepublik insgesamt gelten, wenngleich die prozentualen Verluste der Gesamtbevölkerung bis zum Jahr 2060 in Baden-Württemberg mit minus 6 Prozent etwas niedriger ausfallen als für Deutschland insgesamt (minus 10 Prozent).

Die Population der unter 20-Jährigen wird über den gesamten Zeitraum rückläufig sein. Der Anteil des besonders „produktiven“ Alterssegments der 20- bis unter 65-Jährigen hält sich bis zum Jahr 2020 noch nahezu konstant und wird danach zunächst sprunghaft und anschließend kontinuierlich weiter spürbar abnehmen. Im Jahr 2060 wird diese Altersgruppe nur noch gut die Hälfte der Gesamtbevölkerung ausmachen. Der Anteil der über 65-Jährigen wird sowohl zeitnah als auch dauerhaft ganz erheblich zunehmen und im Jahr 2060 über 30 Prozent liegen. Die stärksten Zuwächse wird die Bevölkerungsgruppe der über 80-Jährigen verzeichnen. Bis zum Jahr 2020 werden sich die volkswirtschaftlich und die sozialpolitisch relevanten demografischen Rahmenbedingungen auch bundesweit noch recht konstant halten. Nach 2020 entfaltet der demografische Wandel auch hier erst seine eigentliche Dynamik. Das bedeutet, dass die These vom „Kritischen Jahrzehnt der Kinder- und Jugendhilfe“ auch in einer Gesamtschau auf die Bundesrepublik Deutschland gilt.



Diese knappen Einordnungen zeigen, dass sich die erheblichen Herausforderungen, vor denen Baden-Württemberg im demografischen Wandel steht, dem Grunde nach nicht von denen unterscheiden, die die Bundesrepublik insgesamt zu bewältigen haben wird. Allerdings ist zu bedenken, dass sich hinter diesen Betrachtungen der Daten für ganz Deutschland durchaus gravierende regionale Unterschiede in den 16 Bundesländern verbergen, die sich im Bundesergebnis nivellieren. Es würde den Rahmen dieser Berichterstattung jedoch sprengen, wenn man alle insoweit relevanten Daten bundesländervergleichend in der dann benötigten Differenzierung aufbereiten wollte.

Themenspezifisch sinnvoll ist es allerdings, die für Deutschland und die einzelnen Bundesländern erwarteten Veränderungen in der Alterspopulation der unter 21-Jährigen etwas genauer zu betrachten, um diese Veränderungsdynamik in Baden-Württemberg aus dieser Perspektive vergleichend einordnen zu können. In der folgenden Tabelle sind die für Deutschland insgesamt erwarteten Veränderungen in der Binnenaltersstruktur der unter 21-Jährigen aufbereitet.

Tabelle 3

Erwartete Entwicklung in der Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen in Deutschland bis zum Jahr 2030

40

	2014		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- unter 6	4.126.000	100	4.293.000	104	4.247.000	103	4.031.000	98
6- unter 12	4.224.000	100	4.248.000	101	4.352.000	103	4.340.000	103
12- unter 15	2.261.000	100	2.143.000	95	2.147.000	95	2.206.000	98
15- unter 18	2.418.000	100	2.189.000	91	2.165.000	90	2.199.000	91
18- unter 21	2.465.000	100	2.365.000	96	2.207.000	90	2.215.000	90
0- unter 21	15.494.000	100	15.238.000	98	15.118.000	98	14.991.000	97

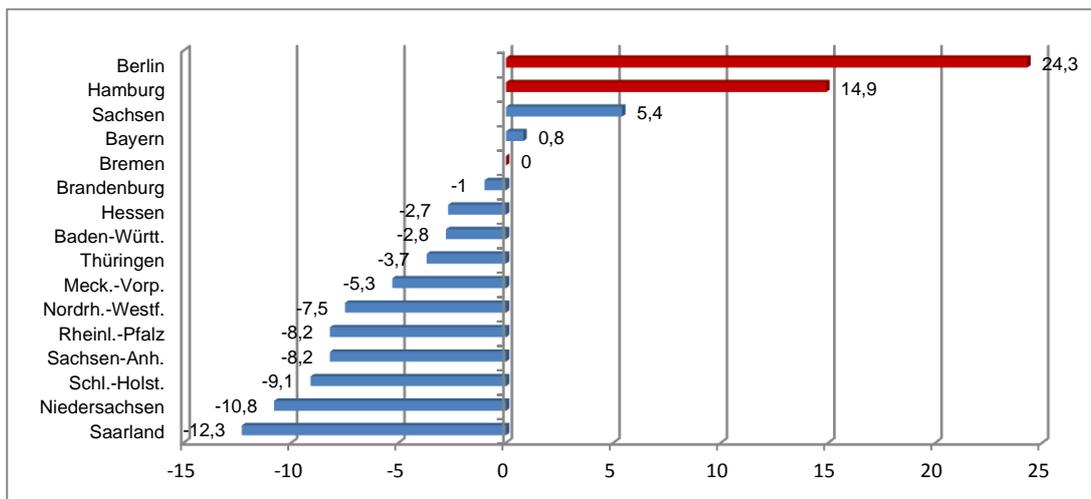
In einer Gesamtschau auf die Altersgruppe der unter 21-Jährigen verliert Deutschland bis zum Jahr 2030 voraussichtlich 3 Prozent. In den Veränderungen der Binnenaltersstruktur dieser Population für Deutschland findet sich exakt das Grundmuster, auf das sich auch das Bundesland Baden-Württemberg einstellen muss. Es lässt sich auch hier, bis zum Jahr 2025 ganz eindeutig, auf die Formel „Je jünger die Altersklasse, desto geringer die Verluste; je älter die Altersklasse, desto höher die Verluste“ bringen. Darüber hinaus gilt auch für die Entwicklung in Deutschland das für Baden-Württemberg identifizierte Muster des zeitlichen Verlaufs in diesem Wandel. Die Hauptverluste werden die älteren Altersklassen bis zu den Jahren 2020 beziehungsweise 2025 durchlaufen. Danach konsolidieren sich die Verhältnisse bis zum Jahr 2030. Bei den unter 6-Jährigen werden nach dem Jahr 2025 leichte Rückläufigkeiten einsetzen. Damit korrespondieren die für Baden-Württemberg erwarteten Altersklassenveränderungen in hohem Maße mit dem – aus dieser Sicht – bundesweiten Trend.

Vor dem Hintergrund dieses Ausgangsbefunds lässt sich nun in einem Folgeschritt allerdings zeigen, welche erheblichen Nivellierungseffekte hinter solchen auf Deutschland insgesamt bezogenen Sachaussagen stehen. Wenngleich diese für sich betrachtet zunächst natürlich völlig korrekt sind, zeigen sich gravierende Disparitäten im Vergleich der 16 Bundesländer.

Das folgende Schaubild zeigt die bundeslandspezifisch erwarteten Veränderungen in der Altersgruppe der unter 20-Jährigen für den Zeitraum von 2013 bis 2030. Im Vorgriff auf die vertiefenden Betrachtungen zu den für Baden-Württemberg erwarteten Entwicklungen in Kapitel 5⁶⁰ ist anzumerken, dass die Daten der folgenden Vergleichsbetrachtungen auf den im September 2015 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Länderergebnissen der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung⁶¹ basieren. Diese unterscheiden sich im Ausgangsjahr, im Altersklassenzuschnitt, aber auch in den landesspezifischen Annahmen von den in Kapitel 5 verwendeten Daten der regionalisierten Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2014. Insofern sind die jeweiligen Ergebnisse nicht unmittelbar vergleichbar. Die folgenden bundesländervergleichenden Betrachtungen basieren somit aber auf den identischen Grundannahmen des Statistischen Bundesamts für alle Länder und sind damit geeignet, die für Baden-Württemberg erwartete Grundtendenz mit denen der anderen Bundesländer zu vergleichen.

Schaubild 7

Erwartete Veränderungen in der Alterspopulation der 0- bis unter 20-Jährigen im Vergleich der Bundesländer im Zeitraum von 2013 bis 2030



Die Ergebnisse zeigen, dass die Bundesländer vor zum Teil völlig unterschiedlichen Entwicklungen stehen. Insbesondere für das Bundesland Berlin, aber auch für Hamburg werden kräftige Zuwächse erwartet, die die Kinder- und Jugendhilfe vor erhebliche Herausforderungen im Blick auf die Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur und der Erbringung adäquater Leistungen in den Praxisfeldern stellen werden. Am anderen Ende der Verteilungen belaufen sich die Verluste in diesem überschaubaren Zeitraum auf bis zu 12 Prozent, wobei hinter diesen gemittelten Landeswerten zum Teil drastische regionale Disparitäten innerhalb der jeweiligen Bundesländer liegen. Baden-Württemberg hat aus dieser ländervergleichenden Perspektive der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung mit einem Verlust von 2,8 Prozent mit vergleichsweise geringen Verlusten zu rechnen.

⁶⁰ Der folgende Hinweis gilt damit auch für die in diesem Kapitel in Tabelle 2 ausgewiesenen Daten.

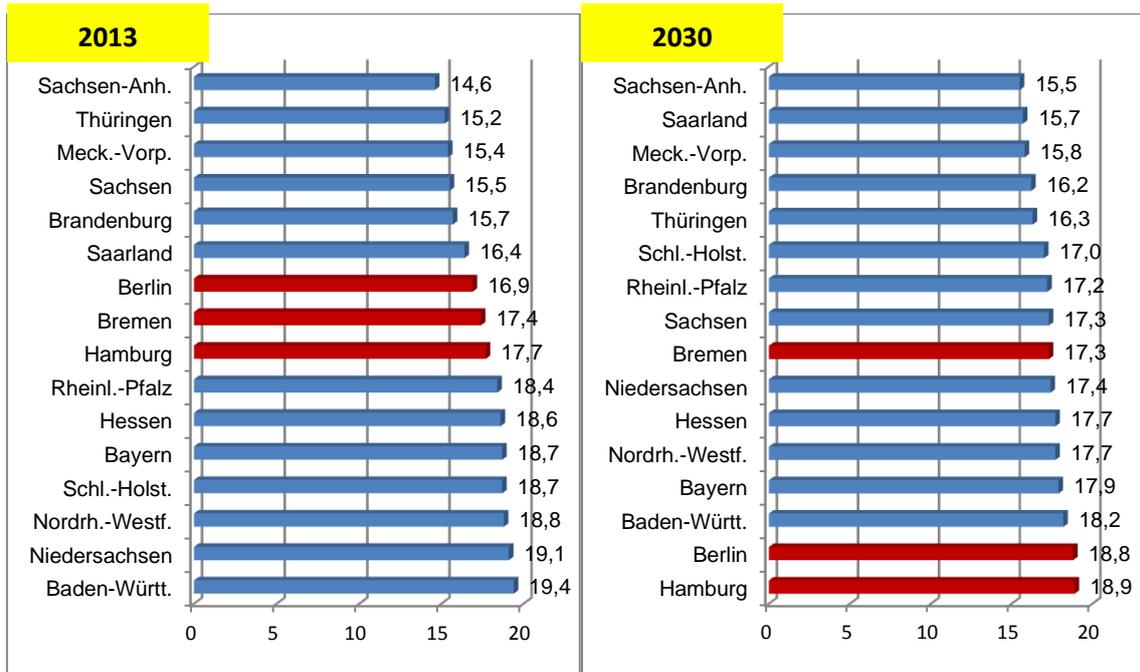
⁶¹ vgl. Statistisches Bundesamt 2015a



In einer ergänzenden ländervergleichenden Perspektive bildet das folgende Schaubild ab, wie sich der Anteil, den die unter 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Bundeslandes im Vergleich der Jahre 2013 und 2030 verändern wird.

Schaubild 8

Anteil der unter 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung der Bundesländer im Vergleich der Jahre 2013 und 2030



Ein Vergleich der Verteilungen beider Jahre erbringt einige interessante Befunde. Zunächst gilt für Baden-Württemberg, dass das Bundesland zumindest unter den Flächenländern mit einem Anteil von 18,2 Prozent unter 20-Jähriger an der Gesamtbevölkerung das Land mit der insoweit günstigsten Zukunftsperspektive bleibt. Bemerkenswert ist allerdings, dass sich die Stadtstaaten Berlin und Hamburg aus ihren mittleren Ausgangslagen im Jahr 2013 an die Spitze der Verteilung setzen werden. Hier kommt der schon langjährige Wanderungstrend in die städtischen Räume besonders stark zum Tragen. Und schließlich fällt auf, dass sich die Streubreite der Länderverteilung zum Jahr 2030 spürbar reduziert. Unter solchen Aspekten werden in Kapitel 5 auch die innerhalb Baden-Württembergs erwarteten Entwicklungen im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise zu betrachten sein.

2. Einschätzungen zu den Auswirkungen des demografischen Faktors auf die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in der zeitlichen Perspektive bis zum Jahr 2030 und Befunde zu kreisspezifischen Ausgangslagen und Veränderungen

Im vorangegangenen Kapitel standen grundlegende Analysen zu den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die gesellschaftliche Entwicklung und die daraus resultierenden Handlungs- und Unterstützungsbedarfe für junge Menschen im Vordergrund der Betrachtungen. Darauf aufbauend geht es in diesem Kapitel nun um die Konsequenzen dieses gesellschaftlichen Wandels für die konkrete Weiterentwicklung der Angebots- und Leistungsstrukturen in zentralen Aufgaben- und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Angesichts der damit verbundenen Fokussierung auf Fragen konkreter Zukunftsgestaltung verändert sich der Zuschnitt der dazu aufbereiteten Daten in dreierlei Hinsicht.

Zum einen beschränkt sich die Abbildung der Bevölkerungsentwicklung auf die Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen, da diese Altersgruppe, abgesehen von wenigen, gelegentlichen Weiterungen, die Hauptadressaten der Kinder- und Jugendhilfe stellt. Zum zweiten liegen den arbeitsfeldspezifischen Analysen durchgängig Datenaufbereitungen zu Grunde, die die 0- bis unter 21-Jährigen in verschiedene Altersklassen differenzieren. Nachdem bereits erste Betrachtungen im Kontext des Kapitels 1 gezeigt hatten, dass sich die demografische Dynamik innerhalb dieser Altersgruppe sehr unterschiedlich ausprägen wird, ist es wichtig, die für das jeweilige Arbeitsfeld besonders bedeutsamen Altersgruppen in das Zentrum der Betrachtungen zu stellen. Die dritte Modifizierung besteht schließlich darin, dass das Zeitfenster des betrachteten Vorausschätzungszeitraums nun auf den Zeitraum bis zum Jahr 2030 begrenzt wird. Ausschlaggebend dafür ist, dass sehr langfristige Vorausschätzungsszenarien, wie sie in Kapitel 1 über einen Zeitraum von nahezu 50 Jahren interpretiert wurden, zwar geeignet, ja unverzichtbar sind, um den grundlegenden und unumkehrbaren Strukturwandel im Altersaufbau der Gesellschaft und die darin angelegten Grundsatzfragen aufzuzeigen. Gleichwohl tragen solche Langfristszenarien jedoch stets eine Fülle von Unwägbarkeiten in sich, die aus heutiger Sicht von Niemandem verlässlich eingeschätzt werden können. Für die Ableitung konkreter fachplanerischer Handlungserfordernisse wäre es viel zu vage und deshalb nicht sinnvoll, in solchen langfristigen Zeiträumen zu denken.

43

Bei dem Zeitfenster bis zum Jahr 2030 geht es dagegen aus heutiger Sicht um einen Zeitraum von 15 Jahren und somit um einen unter sozialplanerischen Gesichtspunkten durchaus planungsrelevanten Zeitraum. Zudem kann er in diesem Zuschnitt auch bezüglich der Belastbarkeit der vorausgerechneten Bevölkerungsentwicklung als recht sicher eingeschätzt werden. So sind etwa die 18- bis unter 21-Jährigen des Jahres 2030 zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts bereits zwischen drei und sechs Jahren alt. Auch die Annahmen bezüglich der in diesem Zeitraum zu erwartenden Geburtenraten stehen auf recht soliden Grundlagen, nachdem sich die Geburtenrate in Baden-Württemberg über die zurückliegenden 35 Jahre nahezu konstant gehalten hat. Selbst wenn es hier wider Erwarten zu etwas stärkeren Abweichungen käme, dürfte dies das Gesamtszenario über den vergleichsweise überschaubaren Zeitraum von fünfzehn Jahren allenfalls geringfügig beeinflussen.

Hervorzuheben ist jedoch, dass sich die arbeitsfeldspezifischen Analysen zum demografischen Faktor in diesem Kapitel stets auf das Bundesland insgesamt beziehen. Das hat zur Folge, dass hier lediglich die landesweiten Trends der Altersklassenentwicklungen in ihren



Auswirkungen auf die jeweiligen Arbeitsfelder untersucht werden können. Hinsichtlich der davon zum Teil durchaus abweichenden demografischen Dynamiken in der Population der 0- bis unter 21-Jährigen in den einzelnen Stadt- und Landkreisen wird insoweit ausdrücklich auf die Datenaufbereitungen in Kapitel 5 verwiesen. Für die folgenden Betrachtungen gilt deshalb die Prämisse, dass sich sachgerechte Einschätzungen für arbeitsfeldbezogene Konsequenzen und Handlungserfordernisse für die Kinder- und Jugendhilfe in den einzelnen Kreisen, Städten und Gemeinden nur unter Hinzuziehung der je raumspezifischen demografischen Daten herleiten lassen.

Die Ausführungen zu den einzelnen Arbeitsfeldern sind jeweils nach vier Teilaspekten untergliedert. Im ersten Zugang geht es darum, die zentralen Befunde und Folgerungen des Demografieberichts 2010 in Erinnerung zu rufen. Im zweiten Schritt werden dann die nach der neuen Bevölkerungsvorausrechnung erwarteten quantitativen Veränderungen der für die Arbeitsfelder primär relevanten Altersgruppen dargestellt, um aus dieser Perspektive die Auswirkungen des „rein“ demografischen Faktors auf die Nachfrage- beziehungsweise die Inanspruchnahmeentwicklung der Jugendhilfeangebote einschätzen zu können. Um die feldspezifische Bedeutung des demografischen Faktors dabei möglichst fundiert beurteilen zu können, beinhalten diese Datenaufbereitungen ergänzend auch einen Blick auf die zurückliegenden Veränderungen der Altersgruppen im Zeitraum vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2012. Dadurch werden arbeitsfeldrelevante Kontinuitäten und Brüche der demografischen Entwicklung noch besser ersichtlich.

44

Im Mittelpunkt des dritten Schwerpunktes stehen abwägende Überlegungen zu der Frage, welche Faktoren neben dem rein demografischen Faktor die tatsächlichen zukünftigen Nachfrage- beziehungsweise Inanspruchnahmeentwicklungen des Feldes beeinflussen werden. Diese Reflexionen tragen dem Sachverhalt Rechnung, dass der demografische Faktor zwar eine zweifellos bedeutsame Größe hinsichtlich der zukünftigen Handlungsbedarfe, zugleich aber doch nur ein Einflussfaktor neben vielfältigen anderen bedarfsbeeinflussenden Variablen ist. Dies gilt insbesondere in Zeiten des „Kritischen Jahrzehnts“ und der deshalb gebotenen Intensivierung der Unterstützung, Förderung und Bildung der nachwachsenden Generation. Über diese erweiterten Reflexionen erschließen sich wesentlich breitere und damit sachgerechtere Abwägungen bezüglich der Entwicklungsperspektiven der Handlungsfelder im demografischen Wandel. Damit wird auch der Fehler vermieden, Folgerungen monokausal und damit völlig unzureichend nur aus der quantitativen Dimension der Bevölkerungsentwicklung abzuleiten. Im Ergebnis dieser Gesamtbetrachtungen entstehen aktuelle Einschätzungen zu den Perspektiven einer zukunftsfähigen Weiterentwicklung des jeweiligen Feldes.

Der vierte Teilaspekt der arbeitsfeldbezogenen Betrachtungen schlägt dann einen ersten Bogen zu den konkreten Ausgangslagen der Kinder- und Jugendhilfe in den 44 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs bei der Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels. Im Zentrum stehen dabei kreisvergleichende Datenaufbereitungen zu den Angebots- und Leistungsstrukturen der einzelnen Kreise in den untersuchten Aufgabefeldern. Diese Kreismerkmale werden im Kontext dieses Berichtes als jugendhilferelevante Zukunftsindikatoren verstanden. Neben der Abbildung der aktuellen Situation werden auch die Veränderungen der Angebots- und Leistungsstrukturen im Vergleich der Jahre 2009 und 2014 herausgearbeitet. Diese Betrachtungsweise nimmt die Leitfragestellung des vorliegen-

den Berichts – Was ist im Fortschreibungszeitraum tatsächlich geschehen? – hinsichtlich der jeweils konkreten Entwicklungen der Praxisfelder in den einzelnen Kreisen auf. Darüber erschließt sich für kommunalpolitisch Verantwortliche wie Jugendhilfepraktiker eine nüchterne, auch kreisvergleichende Standortbestimmung zu Veränderungsdynamiken, zu Geleistetem, möglicherweise aber auch noch ausstehenden Gestaltungserfordernissen im eigenen Kreis.

Eine letzte einleitende Anmerkung gilt dem Hinweis auf die Grenzen bei der Erörterung fachlicher Entwicklungsfragen in den einzelnen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext dieses Berichts. Wer in den folgenden feldspezifischen Ausführungen umfassendere Abhandlungen etwa im Sinne eines Gesamtüberblicks über die derzeit feldbezogenen virulenten Themen und Fachdiskurse erwartet, der wird unvermeidlich enttäuscht. Einer solchen Erwartung zu genügen sprengte jeglichen Rahmen eines solchen Berichts. Er muss sich in der Orientierung an seinem Kernthema darauf beschränken, einige ausgewählte Aspekte aufzugreifen, die im Kontext des demografischen Wandels eine spezifische Bedeutung erlangen. Da aber selbst diese Zielsetzung nicht mit einem Anspruch auf Vollständigkeit eingelöst werden kann – zumal schon die Frage nach spezifischer Relevanz aus dem Blickwinkel unterschiedlicher Akteure vermutlich kaum einheitlich eingeschätzt würde – verstehen sich die arbeitsfeldbezogenen Reflexionen als Impulse zur Initiierung fachlicher und fachpolitischer Diskussionen, die gegebenenfalls durchaus in weiter führende feldspezifische Analysen und Diskurse münden sollten.

2.1 Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung

45

Die folgenden Betrachtungen nehmen die Angebote der Kindertagesbetreuung in Form von Tagespflege und Tageseinrichtungen für unter 3-Jährige, der Kindergärten sowie für die Betreuung von Kindern im schulpflichtigen Alter in Horten in den Blick. Die Ausführungen gliedern sich in ein einführendes Resümee der zentralen feldspezifischen Befunde und Folgerungen des 2010er Demografieberichts, an das sich aktuelle Datenaufbereitungen zum Einfluss des rein demografischen Faktors auf das Arbeitsfeld anschließen. Danach folgen fachplanerische Überlegungen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Feldes unter Berücksichtigung der Befunde der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung und der jüngeren fachlichen Entwicklungen im Feld. Die Ausführungen schließen mit der Aufbereitung kreisvergleichender Daten zu Ausgangslagen und konkreten Veränderungen in den Angebotsstrukturen der Kindertagesbetreuung in den 44 Stadt- und Landkreisen in den zurückliegenden Jahren. Sie werden in diesem Kapitel anhand der Inanspruchnahmequoten in den untersuchten Betreuungsformen dargestellt.

2.1.1 Zentrale Befunde und Thesen des Demografieberichts 2010

Wie in der Einführung zu diesem Bericht erläutert, werden die zentralen Befunde und Thesen des 2010er Demografieberichts hier lediglich in einer hoch verdichteten Zusammenfassung skizziert. Bezüglich der ausführlicheren Herleitung und Begründung der Befunde und Folgerungen wird auf das Kapitel 2.1 des Demografieberichts 2010 verwiesen.

Grundsätzlich wurden die Arbeitsbereiche der Kindertagesbetreuung als das Praxisfeld der Kinder- und Jugendhilfe bezeichnet, das am wenigsten von den Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen sein werde. Diese Einschätzung beruhte zum einen auf der nüch-



ternen Betrachtung der Verschiebungen in der Binnenaltersstruktur der 0- bis unter 21-Jährigen im Vorausschätzungsszenario bis zum Jahr 2025. Für die Altersgruppe der unter 6-Jährigen seien im Blick auf das Bundesland die mit Abstand geringsten Verluste zu erwarten. Berücksichtige man zudem aber die regionalen Disparitäten der demografischen Entwicklung, so werde es deutliche Unterschiede bezüglich der Gestaltungserfordernisse in den Kreisen geben. Sie erstreckten sich von Städten und Gemeinden, die zusätzliche Kapazitäten für diese Altersgruppe schaffen müssten, bis hin zu solchen, in denen seitherige Kapazitäten für diesen Zweck tatsächlich nicht mehr im bisherigen Umfang benötigt würden. Dies verweise auf die herausragende Bedeutung kleinräumiger Planungsszenarien für dieses Feld, zumal auch die Ausgangslagen bezüglich der bisher bestehenden Angebotsstrukturen innerhalb des Landes kolossal unterschiedlich seien. Zum anderen werde aber am Beispiel dieses Arbeitsfeldes auch deutlich, dass es zumindest in Teilleistungsbereichen bedarfsbeeinflussende Faktoren gebe, die den rein demografischen Faktor zu einer eher bedeutungslosen Variable werden lassen können.

46

Abgehoben wurde damit auf die seinerzeit noch recht aktuelle Gesetzgebung zum Ausbau der Betreuungsangebote für die unter 3-Jährigen mit einer Zielmenge in der Größenordnung von 35 Prozent der Altersgruppe bis zum 1. August 2013. Angesichts der seinerzeit sehr geringen Versorgungsquoten im Lande bedurfte es keiner seherischen Fähigkeiten, um auf eine absehbar erhebliche Ausbaudynamik in diesem Feld zu verweisen. Darüber hinaus wurde der weitere bedarfsgerechte Ausbau aller Angebote der Kindertagesbetreuung auch dadurch begünstigt, dass hier Interessens- und Bedürfnislagen einer sehr breiten Bürgerschaft und damit die von Eltern aller sozialen Schichten berührt seien. Das erhöhe aus kommunalpolitischer Sicht deutlich die Realisierungschancen für verbesserte Angebote. Zudem sei vielerorts auch erkannt, dass eine gute Infrastruktur der Kindertagesbetreuung zu einem immer bedeutsameren Standortfaktor für Städte und Gemeinden werde. Als weiterer Faktor begünstigte die zunehmend verbreitete Einsicht in die Bedeutung früher Bildungschancen den Ausbau der Kindertagesbetreuung, was ähnlich auch für die Dimension der Vereinbarung von Familie, Erziehung und Beruf gelte. Und schließlich komme auch zum Tragen, dass ein bedarfsgerechter Ausbau der Kinderbetreuungsangebote einen wichtigen Beitrag zur Überwindung sozial benachteiligter Lebenslagen leisten könne. Durch eine bessere Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Kindern ließen sich Armutsrisiken von Alleinerziehenden und von Haushalten mit Kleinkindern nachweislich reduzieren.

Vor dem Hintergrund dieser vielschichtigen Argumente werde es auf mittlere Sicht in der Regel nicht um Fragen der Reduzierung, sondern eher um die eines quantitativen und qualitativ bedarfsgerechten Ausbaus dieser Angebote gehen. Dabei sei es sinnvoll, selbst an Standorten, an denen die Zahl der unter 6-Jährigen rückläufig sei, nicht primär an die Schließung von Gruppen oder Einrichtungen, sondern vielmehr an Möglichkeiten einer Modifizierung und Öffnung sowie an Weiterungen der Aufgaben- und Angebotsprofile der seitherigen Einrichtungen zu denken. Was die Modifizierung und Öffnung der Angebote betreffe, läge eine Option in der vermehrten Schaffung von Ganztagsplätzen, die – wie stets auch hier mit erheblichen regionalen Disparitäten – in Baden-Württemberg bislang in vergleichsweise geringem Maße vorgehalten, zukünftig aber vermehrt benötigt würden. Wichtige konzeptionelle Öffnungen könnten und sollten zudem darauf zielen, Kindertagesstätten in Richtung integrativer Angebote weiterzuentwickeln. Dies gelte sowohl für inklusive Konzepte im Blick auf Kinder mit Behinderungen als auch – bei entsprechendem Einzugsgebiet – für Formen

integrativer erzieherischer Hilfen nach §§ 27 ff SGB VIII. Was mögliche Weiterungen von Aufgaben- und Angebotsprofilen betreffe, gehe es im Kern um erweiterte Zielgruppenperspektiven und Funktionen seitheriger Kindertageseinrichtungen in den Gemeinwesen. Dies könnten kinder- und familienorientierte Aufgaben im Sozialraum etwa in Gestalt von Eltern-Kind-Zentren oder Familienzentren sein. Eine andere Option wären etwa Mehrgenerationenhäuser, denen vielfältige wichtige Funktionen in den Gemeinwesen zufallen könnten. Entscheidend sei, dass in solchen Denkrichtungen erhebliche Chancen sowohl für eine qualitative Verbesserung der Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien als auch ein gelingendes Zusammenleben der Generationen lägen. Zugleich bewirke dies auch für eine Aufwertung der Attraktivität der Gemeinwesen, wie sie gerade im Kontext des demografischen Wandels im Blick auf Standortqualität von zunehmender Bedeutung sein werde.

Bezüglich der qualitativen Entwicklungen wurde ein exemplarischer Blick auf die seinerzeit virulenten Diskussionen um den Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in den baden-württembergischen Kindergärten geworfen. Hier bestehe ein erkennbarer Spannungsbogen zwischen einer fundierten Programmatik einerseits und den strukturellen Rahmenbedingungen der Einrichtungen andererseits. Ein zentrales positives Merkmal des Orientierungsplanes liege darin, dass er einem Verständnis der Förderung und Bildung junger Menschen folge, das die individuelle Ausgangslage eines jeden Kindes mit seinen spezifischen Stärken und Schwächen zur Grundlage des pädagogischen Handelns mache. Unter diesem Primat schaffe der Orientierungsplan dem Grunde nach eine gute Ausgangsbasis dafür, die jeweiligen individuellen Förder- und Unterstützungsbedarfe der Kinder zu berücksichtigen. Nur so könnten Kindertageseinrichtungen zu einem Ort optimaler individueller Entwicklungschancen und Bildung werden, wie er gerade auch unter den Aspekten der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen im demografischen Wandel unverzichtbar sei. Gleichwohl stelle sich aber die Frage, ob diese Zielsetzungen angesichts der gegebenen und auch der seinerzeit für das Jahr 2012 in Aussicht genommenen Verbesserungen bezüglich des Personalschlüssels und damit der Fachkraft-Kind-Relation einlösbar seien. Auch vor dem Hintergrund der für das Jahr 2012 angestrebten Gruppengrößen von – je nach Betreuungsform – rechnerisch 10 bis 14 Kindern je einer pädagogischen Vollkraft im Bereich der 3- bis 6-Jährigen bleibe es zweifelhaft, ob und wie es einer Erzieherin gelingen könne, den programmatischen fachlichen Zielsetzungen tatsächlich Rechnung zu tragen. Neben der Gestaltung des pädagogischen Alltags und der Bewältigung der gruppenpädagogischen Herausforderungen gälte es, bis zu 14 Kinder kontinuierlich und facettenreich individuell zu beobachten, Beobachtetes zu dokumentieren und zu resümieren, erkannte Förderungserfordernisse zielgerichtet umzusetzen, die wichtige Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern aller dieser Kinder individuell zu gestalten und zu pflegen, und darüber hinaus intensiv mit den Schulen und vielfältigen anderen Partnern im Gemeinwesen zu kooperieren. Zu befürchten sei deshalb, dass sich eine in ihrer konzeptionellen Gesamtanlage richtige Programmatik an den strukturellen Rahmenbedingungen ihrer Umsetzung breche und letztlich Effekte verspreche, die unter den gegebenen Verhältnissen tatsächlich kaum zu realisieren seien.

Gerade vor dem Hintergrund dieses strukturellen Spannungsbogens wurde die Notwendigkeit eines verstärkten Engagements des Bundes und des Landes bei der Finanzierung der Angebote und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung als zwingend notwendig erachtet. Beide Ebenen seien gefordert, ihr bisheriges finanzielles Engagement für diese Belange der Kinder- und Jugendhilfe auch unter dem Eindruck der Handlungserfordernisse im „Kritischen



Jahrzehnt“ des demografischen Wandels neu zu positionieren. Zudem stünden sie hier über das Konnexitätsprinzip in einer Verantwortung, die sich im Kontext des Ausbaus der Angebote der unter 3-Jährigen für die Ebene des Bundes aus dem Kinderförderungsgesetz und im Blick auf das Land etwa aus dem Orientierungsplan ergebe. Zwar bleibe es unstrittig dabei, dass die Angebote der Kindertagesbetreuung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zunächst ein Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge seien. Gleichwohl werde ihre Weiterentwicklung und bedarfsgerechte Ausstattung im demografischen Wandel jedoch mehr denn je auch zu einer Frage der Zukunftssicherung des Landes, die ein dementsprechendes finanzielles Engagement rechtfertige und erfordere.

2.1.2 Aktualisierte Betrachtungen zum Einfluss des rein demografischen Faktors auf das Arbeitsfeld

Um die Veränderungsdynamiken innerhalb der Alterspopulation der für dieses Praxisfeld relevanten Altersgruppen differenziert einschätzen zu können, ist die Binnenaltersstruktur in der folgenden Tabelle in die unter 1-Jährigen, die 2- bis 3-Jährigen, die 3- bis unter 6-Jährigen und die 6- bis unter 10-Jährigen unterteilt. Darüber erschließen sich Zugänge zur Einordnung des demografischen Faktors bezüglich der Nachfrageentwicklungen im Bereich der Tagesbetreuungsangebote für die 1- bis 2-Jährigen in Einrichtungen und Tagespflege, für 3- bis unter 6-Jährige⁶² in Kindergärten, und für Kinder im schulpflichtigen Alter in Angeboten der Kindertagesbetreuung.⁶³ Darüber hinaus bildet die Tabelle ergänzend aber auch die für die anderen Altersklassen der unter 21-Jährigen erwartete Veränderungsdynamik ab, um darüber das Spezifische dieses Arbeitsfeldes im Vergleich zu den anderen Aufgabenbereichen der Kinder- und Jugendhilfe mit einschätzen zu können. Wie eingangs erläutert, nimmt diese tabellarische Aufbereitung bewusst auch den Zeitraum vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2012 mit in den Blick, weil in dieser auch retrospektiven Betrachtung die altersklassenspezifischen Dynamiken im demografischen Wandel besonders deutlich zu Tage treten.

48

⁶² Nachdem sich das Einschulungsalter sukzessive hin zu Kindern entwickelt hat, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist diese Altersklassenabgrenzung sicherlich unschärfer geworden. Eine Berücksichtigung derartiger feldspezifischer Veränderungen würde aber die Tiefe der Betrachtungen im Rahmen dieses Berichtes überfordern, so dass hier der insoweit „traditionelle“ Altersklassenzuschnitt beibehalten wird. Deutlich differenziertere Analysen zu diesem Feld finden sich jedoch im aktuellen landesweiten Bericht zu Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg des Landesjugendamts. Vgl. Hausmann / KVJS 2015

⁶³ Nachdem sich bereits seit langem verschiedene alternative Betreuungsmöglichkeiten für schulpflichtige Kinder in Anbindungen an und Verbindung mit schulischen Angeboten – oftmals etwa in Konzepten der verlässlichen Grundschule – etabliert hatten, schafft die Einführung der Ganztagsgrundschule ein nochmal deutlich veränderte Ausgangslage in diesem Bereich. Deshalb erschließt die Betrachtung von Hortplätzen nur einen sehr unvollständigen Blick auf die Optionen der Betreuungsmöglichkeiten für diese Altersgruppe. Gleichwohl ist es nach wie vor sinnvoll, den Hort – später auch im Blick auf die kreisbezogenen Angebotsstrukturen – originär im Blick zu behalten.

Tabelle 4:

Erwartete Binnenaltersstruktur der 0- bis unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 im Blick auf die Arbeitsfelder der Kindertagesbetreuung

Alters- klasse	2000		2012		2020		2025		2030	
	absolut	%								
unter 1	106.304	118	89.920	100	93.316	104	91.876	102	88.670	99
1 - u 3	221.240	122	181.053	100	190.569	105	189.061	104	183.292	101
3 - u 6	345.268	124	278.315	100	285.594	103	286.525	103	280.548	101
0 - u 6	672.812	122	549.288	100	569.479	104	567.462	103	552.510	101
6- u 10	474.708	123	386.979	100	377.952	98	384.047	99	382.000	99
10- u 15	611.750	113	540.368	100	480.729	89	480.664	89	486.285	90
15- u 18	339.934	97	351.254	100	306.341	87	293.185	83	295.276	84
18- u 21	360.291	99	365.463	100	347.570	95	320.651	88	314.527	86
insgesamt	2.459.495	112	2.193.352	100	2.082.071	95	2.046.009	93	2.030.598	93

Nimmt man zunächst die Gesamtgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen und betrachtet deren vom Jahr 2012 bis zum Jahr 2030 erwartete Entwicklung, dann zeigt sich, dass sich bis zum Jahr 2020 ein Zuwachs um 4 Prozent abzeichnet, der sich dann zum Jahr 2025 nahezu hält, um anschließend zum Jahr 2030 etwa auf die Ausgangszahl des Jahres 2012 zurück zugehen. Dieses Grundmuster gilt für alle Teilpopulationen der unter 6-Jährigen. Alle Altersgruppen oberhalb der 6-Jährigen werden dagegen verlieren. Insofern befindet sich das Praxisfeld der Kindertagesbetreuung jedenfalls im Blick auf das Bundesland insgesamt in der für die Kinder- und Jugendhilfe untypischen Situation, dass die Handlungsbedarfe in mittelfristiger Perspektive allein demografisch bedingt nicht ab-, sondern zunehmen werden. Bezieht man nun ergänzend die Entwicklungen der Jahre 2000 bis 2012 in die Betrachtungen ein, so wird deutlich, dass die Altersgruppe der unter 6-Jährigen in diesem Zeitraum massive Verluste um 22 Prozent zu verzeichnen hatte, während die älteren Jahrgänge der 15- bis unter 21-Jährigen in dieser Phase noch durch leichte Zuwächse gekennzeichnet waren.

49

Dieser Befund deckt sich dem Grunde nach mit den Einschätzungen im Demografiebericht aus dem Jahr 2010. Bereits dort wurde die spezifische Dynamik bei den unter 6-Jährigen herausgearbeitet und auf die weitreichenden jugendhilfeplanerischen Konsequenzen in den Städten und Gemeinden hingewiesen. Sie liefen vor allem darauf hinaus, dass das im zurückliegenden Jahrzehnt erworbene Erfahrungswissen bezüglich der starken Rückläufigkeiten in dieser Altersgruppe nicht dazu taugt, die zukünftigen Angebotsstrukturen der Kindertagesbetreuung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Die neue Bevölkerungsvorausrechnung bestätigt diese Einschätzung nun nachdrücklich, indem inzwischen sogar mit leichten Zuwächsen in dieser Altersgruppe gerechnet wird – wenngleich sich diese Veränderungen regional durchaus unterschiedlich ausprägen werden. Damit erweist sich auch die seinerzeitige fachplanerische Folgerung als richtig, dass es insbesondere auch vor dem Hintergrund der im Kapitel 1 hergeleiteten grundlegenden Handlungserfordernisse im demografischen Wandel allemal lohnt, weiter in die Qualifizierung der Angebotsstrukturen der Kindertagesbetreuung zu investieren, da diese absehbar längerfristig sinnvoll genutzt werden können.

Lediglich graduell anders stellt sich die Dynamik der Hort-relevanten Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen dar. Nachdem sich die Zahl dieser jungen Menschen im Zeitraum von



2000 bis 2012 um rund 23 Prozent und damit ebenfalls sehr deutlich verringerte, sind im Blick auf das Bundesland insgesamt vom Jahr 2012 bis zum Jahr 2030 allenfalls geringfügige Rückläufigkeiten zu erwarten. Allerdings ist dieser Befund vor dem Hintergrund des inzwischen wesentlich verbreiterten Spektrums tagesstrukturierender Bildungs- und Betreuungsangebote für diese Altersgruppen einzuordnen. Deren konkrete Ausgestaltung – von altersgemischten Gruppen und vom klassischen Hort, über alternative Betreuungsmöglichkeiten an Schulen, bis hin zur Ganztagsgrundschule – unterliegt der jeweiligen kommunalpolitischen Willensbildung. Ungeachtet dessen lässt sich jedenfalls festhalten, dass der rein demografische Faktor auf mittlere Sicht kaum Anlass geben wird, die qualitativ hochwertigen Angebote des Hortes in Frage zu stellen.

2.1.3 Aktualisierte Einschätzungen und Folgerungen zur Weiterentwicklung des Feldes

Betrachtet man die im Bereich der Kindertagesbetreuung für die unter 3-Jährigen im Zeitraum vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2014 tatsächlich eingetretenen Veränderungen, so bestätigt sich die in ihrer Grundtendenz vorhersehbare Entwicklung. Angesichts des zum 1. August 2013 fixierten Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für die 1- und 2-jährigen Kinder wurde der Ausbau der darauf ausgerichteten Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege stark forciert. So hat sich die Zahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten unter 3-Jährigen von 36.371 im Jahr 2009 auf 65.964 im Jahr 2014⁶⁴ nahezu verdoppelt. In der Kindertagespflege stieg die Zahl der betreuten Kinder im selben Zeitraum von 6.934 auf 10.330.⁶⁵ In der Summe beider Betreuungsformen errechnet sich ein Anstieg um 76 Prozent. Im Ergebnis dieses Ausbaus belief sich die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen im Jahr 2014 bezogen auf das Bundesland Baden-Württemberg insgesamt auf 27,8 Prozent. Dieser Wert liegt auf den ersten Blick spürbar unter der angestrebten Zielmenge von durchschnittlich 35 Prozent zum 1. August 2013. Diese bezog sich jedoch auf die Altersgruppe der 1- und 2-Jährigen, so dass die Quote von 27,8 Prozent, die sich in Bezug auf alle unter 3-Jährigen errechnet, den als Planungsgröße vorgegebenen Ausbaustand im mittleren Wert mehr als nur erfüllt.⁶⁶ Allerdings streuen die Versorgungsquoten – wie dem Grunde nach auch schon im Jahr 2009 – im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise weiterhin ganz erheblich.

Im Blick auf die Bedeutung, die die Tagespflege und die Kindertageseinrichtungen an der Betreuung der unter 3-Jährigen haben, zeigt sich im Fortschreibungszeitraum ein Rückgang im Anteil der Tagespflege. Während er sich im Jahr 2009 auf 15,6 Prozent belief, reduzierte er sich zum Jahr 2014 auf 13,5 Prozent. Damit bleibt die Kindertagespflege sicherlich ein bedeutsamer Baustein in der Betreuung der unter 3-Jährigen im Lande. Gleichwohl lässt sich diese Verschiebung dahingehend interpretieren, dass sich im Kontext sehr starker Ausbaudynamiken die Entwicklung der institutionellen Strukturen besser steuern lässt als die von Angeboten, die auf individuellen Interessenlagen und Bereitschaften potentieller Betreuungskräfte basieren. Zugleich könnte dieser Befund aber auch ein Hinweis darauf sein, dass die Ausgestaltung der Attraktivität der Tagespflege für (potentielle) Tagesmütter und Tages-

⁶⁴ vgl. Hausmann / KVJS 2010, 2015

⁶⁵ Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

⁶⁶ Diese Einschätzung beruht darauf, dass lediglich 1.801 der 65.964 in Kindertageseinrichtungen betreuten unter 3-Jährigen, somit keine 3 Prozent, unter 1 Jahr alt waren. vgl. Hausmann 2015

väter in den kommenden Jahren überdacht werden muss. Nachdem die Zahl der Kinder dieser Altersgruppe in Baden-Württemberg auf mittlere Sicht noch zunehmen wird, dürften sich zumindest mancherorts verschärfte Fragen nach der Bereitstellung hinreichender Betreuungskapazitäten stellen. Zur Deckung dieses Bedarfs muss die Tagespflege möglicherweise mehr als bisher beitragen.

Der insgesamt deutliche Ausbau der Betreuungsangebote für die unter 3-Jährigen ist zugleich Ausdruck eines enormen, auch finanziellen Kraftaktes sowohl im Interesse von Eltern und Kindern als auch bezüglich der Bewältigung der grundlegenden Herausforderungen im demografischen Wandel im konstruktiven Zusammenwirken von Bund, Land und Kommunen. Diese gemeinsam getragene Verantwortung ist ein anschauliches Beispiel für gelingende Zukunftsgestaltung im Sinne der auch im 2010er-Demografiebericht begründeten Notwendigkeit einer verstärkten finanziellen Beteiligung des Bundes und des Landes an den Kosten dieses dringend gebotenen Ausbaus der kommunalen sozialen Infrastruktur. Die vom Bund aufgelegten Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 und 2013-2014 zur Bewältigung von Investitionskosten und von Kosten des laufenden Betriebes erbrachten Baden-Württemberg Mittelzuflüsse in einer Größenordnung von knapp 300 Mio. (2008-2013) plus rund 78 Mio. (2013-2014) Euro. Das nachfolgende Investitionsprogramm 2015-2018 steht für weitere gut 73 Mio. Euro.⁶⁷ Aber auch die im November 2014 von der Landesregierung beschlossenen Aufstockungen der Mittel für die Kleinkindbetreuung sowie das für das Jahr 2015 einmalig aufgelegte Landesinvestitionsprogramm für die Kleinkindbetreuung⁶⁸ dokumentieren substantielle Beiträge. Zudem ist von Bedeutung, dass auch die freien und anderweitige Träger der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ganz erheblich zur Realisierung notwendiger Entwicklungsschritte beigetragen haben. Dies gilt sowohl im Blick auf die erforderliche Innovationsdynamik als auch im Blick auf das Einbringen eigener finanzieller Ressourcen.

51

Hinsichtlich der Entwicklungen in den kommenden Jahren ist damit zu rechnen, dass sich die weitere Ausbaudynamik der Betreuungsangebote für die unter 3-Jährigen kreisbezogen recht unterschiedlich vollziehen wird. Das hat zum einen mit den sehr unterschiedlichen Ausgangslagen der bisher erreichten Versorgungsquoten zu tun.⁶⁹ Zum anderen muss man aber auch sehen, dass sich die tatsächlichen Belegungsquoten der Kleinkindgruppen im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise im Jahr 2014 zwischen 78 und 96 Prozent bewegten.⁷⁰ Dies deutet darauf hin, dass es – fachplanerisch betrachtet ohnehin zwingend – jeweils sehr genauer örtlicher Standortbestimmungen und Analysen bedarf, um den Spannungsbogen zwischen einer dem Grunde nach notwendigen Weiterentwicklung der Betreuungsangebote und dem latenten Risiko betriebswirtschaftlich heikler Überkapazitäten angemessen auszutarieren. Dabei ist wiederum mit zu bedenken, dass nach den langjährigen Erfahrungen des KVJS-Landesjugendamtes im Zuge des Transfers der Ergebnisse seiner landesweiten Berichte in die Stadt- und Landkreise immer wieder zu beobachten ist, wie sich Interessen und Bedürfnisse von Eltern bezüglich der Inanspruchnahme von Angeboten der Kinder-

⁶⁷ vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 2015

⁶⁸ vgl. Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg 2014. Die Beträge belaufen sich auf 190 Mio. Euro im Doppelhaushalt 2015/16 sowie einmalige Mittel in Höhe von 50 Mio. Euro im Jahr 2015

⁶⁹ vgl. die kreisvergleichenden Datenaufbereitungen im Unterkapitel 2.1.4

⁷⁰ vgl. Hausmann / KVJS 2015



tagesbetreuung verändern, wenn es die neuen Optionen erst einmal gibt. Resümiert man vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage die vielschichtigen Überlegungen zur zunehmenden Bedeutung einer qualifizierten Kindertagesbetreuung im demografischen Wandel, so spricht aus heutiger Sicht Vieles dafür, dass der quantitative und qualitative Ausbau dieser Angebote der Kindertagesbetreuung auch in den kommenden Jahren weitergehen wird.

Ein aufschlussreicher und in gewisser Weise inhaltlich gut anschlussfähiger Folgeaspekt ergibt sich hinsichtlich der Frage, wie sich die Inanspruchnahme von Ganztagesplätzen in den Kindertageseinrichtungen im Fortschreibungszeitraum entwickelt hat. Diese Dynamik beleuchtet einen wichtigen Aspekt veränderter Interessen- und Bedürfnislagen von Eltern im Blick auf die Kindertagesbetreuung. Nimmt man zunächst das Ausgangsjahr des Beobachtungszeitraums, so nutzten im Jahr 2009 von 317.421 Kindergartenkindern im Kindergartenalter 37.524 einen Ganztagesplatz.⁷¹ Im Jahr 2014 belief sich diese Zahl auf 64.096 von 307.401 Kindern.⁷² Damit erhöhte sich der Anteil der ganztags genutzten Plätze von 11,8 Prozent im Jahr 2009 auf 20,8 Prozent im Jahr 2014. Dies entspricht fast einer Verdoppelung des Anteils innerhalb von fünf Jahren. Im Sinne einer Einordnung dieses Befundes in den thematischen Kontext der Entwicklungserfordernisse der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel zeigt sich somit eine weitere erfreuliche Dynamik im Lande, die sich allerdings auch hier kreisspezifisch sehr unterschiedlich ausprägt.⁷³ Was die Einschätzung der weiteren Entwicklungen in einer mittelfristigen Perspektive betrifft, so ist auch hier dem Grunde nach – dabei sicher stets unter Würdigung der je kreisspezifischen Ausgangslage – mit einer Fortsetzung des Trends der zurückliegenden Jahre zu rechnen.

52

Ebenfalls knapp gehalten werden können auch die Betrachtungen und Einschätzungen der Inanspruchnahmeentwicklung hinsichtlich der Betreuungsangebote für Schulkinder in Tageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, also insbesondere dem Hort. Diesbezüglich wurde schon im Unterkapitel zur Bedeutung des rein demografischen Einflusses angedeutet, dass die demografische Dynamik hier wahrscheinlich von den Entwicklungen überlagert werden wird, die der Ausbau der Ganztagsgrundschule nehmen wird. Betrachtet man die Veränderungen der Zahl der im Hort betreuten Schüler im Fortschreibungszeitraum vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2014, so zeigt sich vom Jahr 2009 mit 27.092 Kindern⁷⁴ bis zum Jahr 2013 ein stetiger Anstieg auf 30.197 Kinder, der sich dann im Jahr 2014 auf etwa diesem Niveau (29.730) konsolidiert.⁷⁵ Ob dieser jüngste geringfügige Rückgang ein erster Hinweis auf eine mögliche Trendumkehr ist, kann aus heutiger Sicht noch nicht beurteilt werden. Auskunft darüber werden zukünftige Fortschreibungen geben. Ein erneuter Anstieg der Zahlen ist allerdings unwahrscheinlich, nachdem mit dem Ganztagsschulgesetz die Förderung neuer Horte seitens des Landes zum Schuljahr 2015/16 eingestellt wurde. Diese Entscheidung kann durchaus kritisch gesehen werden, zumal angesichts der zögerlichen Ausbaudynamik der Ganztagschulen. Zudem ist zu bedenken, dass sich die qualitativen Mindestanforderungen und Rahmenbedingungen der Ganztagsschulangebote – etwa im Blick auf das Fachkräftegebot und die Mindestpersonalzahl – deutlich von denen des Hortes unterschei-

⁷¹ vgl. Hausmann / KVJS 2010; als Ganztagsplätze gelten Plätze mit mehr als 7 Stunden Betreuung am Tag

⁷² vgl. Hausmann / KVJS 2015

⁷³ vgl. die kreisvergleichenden Datenaufbereitungen im Unterkapitel 2.1.4

⁷⁴ vgl. Hausmann / KVJS 2010

⁷⁵ vgl. Hausmann / KVJS 2015

den. Insofern wird es interessant und wichtig sein, zu beobachten, ob es dauerhaft tatsächlich tragen wird, auf Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder in der Qualität der seitherigen Hortes zu verzichten. Optimistisch formuliert könnte eine Lösung allerdings auch darin bestehen, dass sich die Ganztagschulen sukzessive auch in der Ausstattung ihrer Rahmenbedingungen so qualifizieren, dass sie den eigenen, insoweit ambitionierten Ansprüchen gerecht werden.

Im Sinne eines kleinen Zwischenresümées lässt sich gleichwohl konstatieren, dass die im Fortschreibungszeitraum tatsächlich eingetretenen Veränderungen im Feld der Kindertagesbetreuung durch einige bedeutsame und erfreuliche Entwicklungen gekennzeichnet sind. Sie korrespondieren in hohem Maße mit den Herausforderungen, die es auch im Blick auf den demografischen Wandel zu bewältigen gilt. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass diese Entwicklungsschritte in einem Schulterschluss der verschiedenen politischen Ebenen und weiterer Akteure realisiert wurden, der sich nicht nur auf einen programmatisch erklärten Konsens beschränkte, sondern der sich auch in ganz konkreter Übernahme finanzpolitischer Verantwortung dokumentiert. Diese Erfahrung stimmt dem Grunde nach zuversichtlich im Blick auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen zur Weiterentwicklung des Feldes.

Ein positiver Befund ergibt sich darüber hinaus auch im Blick auf die Weiterentwicklung der qualitativen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung im Lande. Nach den Ergebnissen einer aktuellen Studie verfügt Baden-Württemberg aus dem Blickwinkel eines Bundesländervergleichs sowohl in den Einrichtungen für unter 3-Jährige als auch in den Kindergärten inzwischen über die bundesweit besten Personalschlüssel.⁷⁶ Dies ist ein sicheres Indiz dafür, dass sich auch diese fachlichen Entwicklungen in einer guten Grundtendenz bewegen. Nachdem es sich bei diesen Befunden um Ergebnisse statistischer Modellrechnungen im Blick auf das ganze Bundesland handelt, wird es wichtig sein, stets auch die konkreten Betreuungsbedarfe und die konkreten Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen vor Ort bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer qualitativ bedarfsgerechten Ausstattung zu betrachten.

53

Die Absicherung und gegebenenfalls auch Optimierung der Angebotsstrukturen wird auch zukünftig primär darauf zielen, Kindern und deren Eltern hochwertige Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Daneben darf aber nicht aus den Augen geraten, dass es bei diesen Gestaltungserfordernissen im demografischen Wandel mehr denn je auch um Aspekte der Absicherung der Zukunftsperspektiven des Landes geht. Deshalb ist auch weiterhin ein entsprechendes finanzielles Engagement von Bund und Land erforderlich und gerechtfertigt. Ein aktuelles Beispiel konkreter Chancen zur Realisierung solcher Perspektiven ergibt sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur (Nicht-) Verfassungsmäßigkeit des Betreuungsgeldes des Bundes vom Juli 2015. Vor dem Hintergrund dieses Urteils bietet es sich geradezu an – und in diese Richtung deuten auch erste Stellungnahmen aus dem Bundesfamilienministerium⁷⁷ – die dadurch frei werdenden Bundesmittel insbesondere in die Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung zu investieren. Eine zweckgebundene Zuweisung dieser Mittel über das Land an die Kommunen wäre ein wichtiger Schritt auf dem skizzierten Wege, der allerdings nicht zugleich der letzte sein darf.

⁷⁶ vgl. Bertelsmann Stiftung 2015

⁷⁷ vgl. BMFSFJ 2015



Nachdem es im Rahmen dieses Demografieberichts nicht möglich ist, die ganze Breite der aktuellen Themen- und Fragestellungen zur Weiterentwicklung des Feldes zu erörtern, seien an dieser Stelle doch einige wenige zumindest schlaglichtartig erwähnt. Eine weitere gravierende Herausforderung wird – wie schon im 2010er-Demografiebericht erwartet – in der Gewinnung einer ausreichenden Zahl qualifizierter Pädagoginnen und Pädagogen liegen. Auf diesen spezifischen Aspekt wird in Kapitel 4.1 der vorliegenden Fortschreibung noch etwas ausführlicher eingegangen. Eine andere bedeutsame Entwicklungsaufgabe liegt – allerdings ganz unabhängig vom Themenkomplex des demografischen Wandels – in der Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Grundsatzes der Inklusion in den Einrichtungen und Angeboten der Kindertagesbetreuung. Eine andere bedeutsame Entwicklungsaufgabe liegt – allerdings ganz unabhängig vom Themenkomplex des demografischen Wandels – in der Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Grundsatzes der Inklusion in den Einrichtungen und Angeboten der Kindertagesbetreuung. Nachdem in der Neufassung des baden-württembergischen Kindertagesbetreuungsgesetzes vom März 2009 mit den Regelungen des § 2 Abs. 2 ein erster, zumindest pro-grammatisch formulierter Schritt auf dem Weg zu einer inklusiven Kindertagesbetreuung getan wurde, wird es vielfältiger weiterer Anstrengungen bedürfen, um diesem Ziel in der Fläche tatsächlich Geltung zu verschaffen. Wenngleich es bezüglich der konkreten Ausgestaltung einer solchen Praxis noch viele offene Fragen gibt, liegt es auf der Hand, dass auch aus der Umsetzung dieses Programmsatzes Anforderungen an die qualitativen Rahmenbedingungen der Einrichtungen erwachsen. Diese Entwicklungsdynamik dürfte sich zudem noch dadurch verstärken, dass sich nach ganz aktuellem Sachstand eine grundlegende Neu-ausrichtung des SGB VIII im Sinne einer inklusiven Lösung der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle junge Menschen abzeichnet.

54

Eine andere aktuelle und in ihrer weiteren quantitativen Dynamik kaum abschätzbare Entwicklung erwächst (auch) für den Bereich der Kindertagesbetreuung im Blick auf die Betreuung und Förderung von Kindern mit Fluchterfahrung. Neben den Unsicherheiten in der Einschätzung der weiteren Flüchtlingsbewegungen bestehen auch diesbezüglich noch viele Unklarheiten, was etwa die Verbindlichkeit und die Ausgestaltung von Betreuungsangeboten für Kinder der unterschiedlichen Statusgruppen der Flüchtlingsfamilien betrifft. Außer Frage steht aber schon heute, dass es eine zunehmende Zahl von Kindern mit Fluchterfahrung in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung geben wird. Für sie werden die Kindertageseinrichtungen zentrale Orte des „Ankommens“ in diesem Lande und der ihnen zunächst fremden Kultur sein. Sie erlangen so eine zentrale Bedeutung für die Entwicklungs-, Lern- und Teilhabechancen dieser Kinder. Nimmt man die fachlich-konzeptionellen Ansprüche einer inklusiven Kindertagesbetreuung und die Programmsätze zur Erschließung wirkungsvoller Integrationschancen für Flüchtlinge ernst, so wird kein Weg daran vorbeiführen, die Fragen der Gruppengrößen und der Betreuungsschlüssel unter diesen Aspekten zu überdenken.

Diese Beispiele zeigen, dass neben Aspekten einer quantitativ bedarfsgerechten Versorgung auch Fragen nach Verbesserungen der qualitativen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung weiterhin aktuell sein werden. Ohne solche Weiterentwicklungen wird das Feld kaum in der Lage sein, den aus vielfältigen Gründen steigenden Anforderungen an die Betreuung und Förderung der Kinder angemessen Rechnung zu tragen.

2.1.4 Kreisbezogene Ausgangslagen und Entwicklungsdynamiken jugendhilferelevanter Zukunftsindikatoren im Feld

Die Abbildung der jugendhilferelevanten Zukunftsindikatoren erfolgt bezüglich der Arbeitsfelder der Kindertagesbetreuung anhand der prozentualen Quoten der Inanspruchnahme der Angebote im Verhältnis zu der jeweils relevanten Alterspopulation im Kreis. Das bedeutet zugleich, dass alle folgenden Datenaufbereitungen die jeweiligen Werte in Bezug auf den ganzen Stadt- bzw. Landkreis ausweisen. Hinter diesen mittleren Werten liegen zum Teil ganz erhebliche Streubreiten im Vergleich der kreisangehörigen Städte und Gemeinden innerhalb des Kreises. Gleichwohl eröffnen diese kreisvergleichenden Aufbereitungen aber Möglichkeiten für erste grundlegende Standortbestimmungen. Sie ermöglichen – bewusst auch als Impulse für kommunalpolitische Abwägungen – Einschätzungen darüber, inwieweit ein Kreis im Vergleich zu anderen bislang darauf vorbereitet ist, die Herausforderungen des demografischen Wandels zu meistern. Letztlich bedarf es für tiefergehende Fachdiskurse zu Ausgangslagen und Gestaltungserfordernissen allerdings ergänzender kleinräumiger Analysen. Da solche Aufbereitungen den Rahmen dieses landesweiten Berichts völlig überfordern würden, wären sie gegebenenfalls in Ergänzung zu den Transferleistungen des KVJS-Landesjugendamtes zu diesem Bericht im Kontext der örtlichen Jugendhilfeplanung zu erarbeiten.

Die Berechnungen zu den Quoten der Inanspruchnahme der Angebote bezüglich der Betreuung der unter 3-Jährigen, der Anteile der Kindergartenkinder auf Ganztagesplätzen und der Schulkinderbetreuung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bilden die Situation anhand der jüngst verfügbaren Datenlage zum 1. März 2014 ab. In allen Schaubildern sind ergänzend dazu die Ergebnisse zum Sachstand im Jahr 2009 aufbereitet, wie sie seinerzeit im 2010er-Demografiebericht abgebildet waren. Dadurch wird es möglich, nicht nur eine kreisvergleichende Standortbestimmung nach aktuellem Sachstand vorzunehmen. Darüber hinaus lässt sich erkennen, wie die jeweils kreisspezifische Veränderungsdynamik im Fortschreibungszeitraum gegenüber den Entwicklungen in den anderen Kreisen einzuordnen ist.

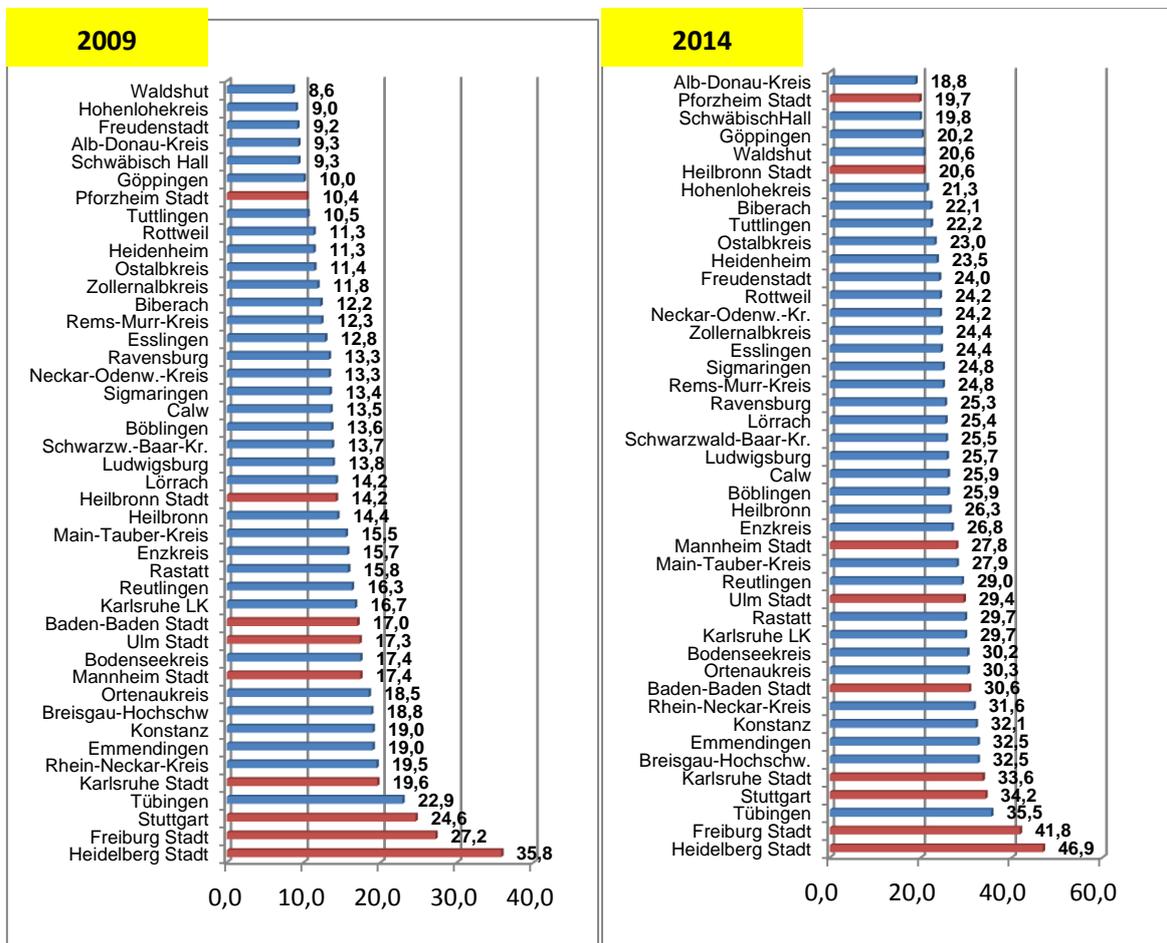
55

Im folgenden Schaubild werden die Betreuungsangebote für die unter 3-Jährigen in der Gesamtschau der Kinder abgebildet, die in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden. Diese Gesamtzahl wird als prozentualer Anteil an allen Kindern unter 3 Jahren im Kreis berechnet. Datenquelle sind hier die vom Statistischen Landesamt zu den Stichtagen 01.03.2009 und 01.03.2014 erhobenen Daten. Um Doppelzählungen zu vermeiden, sind diese Berechnungen so angelegt, dass Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, nur einmal gezählt wurden.



Schaubild 9

Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege an den unter 3-Jährigen im Kreis am 01.03.2009 und am 01.03.2014 in Prozent⁷⁸



56

Vor dem Hintergrund der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz zum 1. August 2013 verzeichneten ausnahmslos alle Stadt- und Landkreise ganz erhebliche Anstiege der Eckwerte. Gleichwohl fielen die Ausbaudynamiken kreisbezogen durchaus unterschiedlich aus. Sachlogisch geradezu zwingend zeigen sich vor allem bei den Kreisen, die im Jahr 2009 im unteren Teil der Verteilung rangierten, Ausbaudynamiken in einer Größenordnung von mehr als einer Verdoppelung der Ausgangswerte. Für die Kreise im oberen Teil der 2009er-Verteilung lag die Zuwachsdynamik durchgängig unterhalb einer Verdoppelung der Quote. Gleichwohl halten sie sich aber auch im Jahr 2014 weiterhin in der Spitzengruppe.

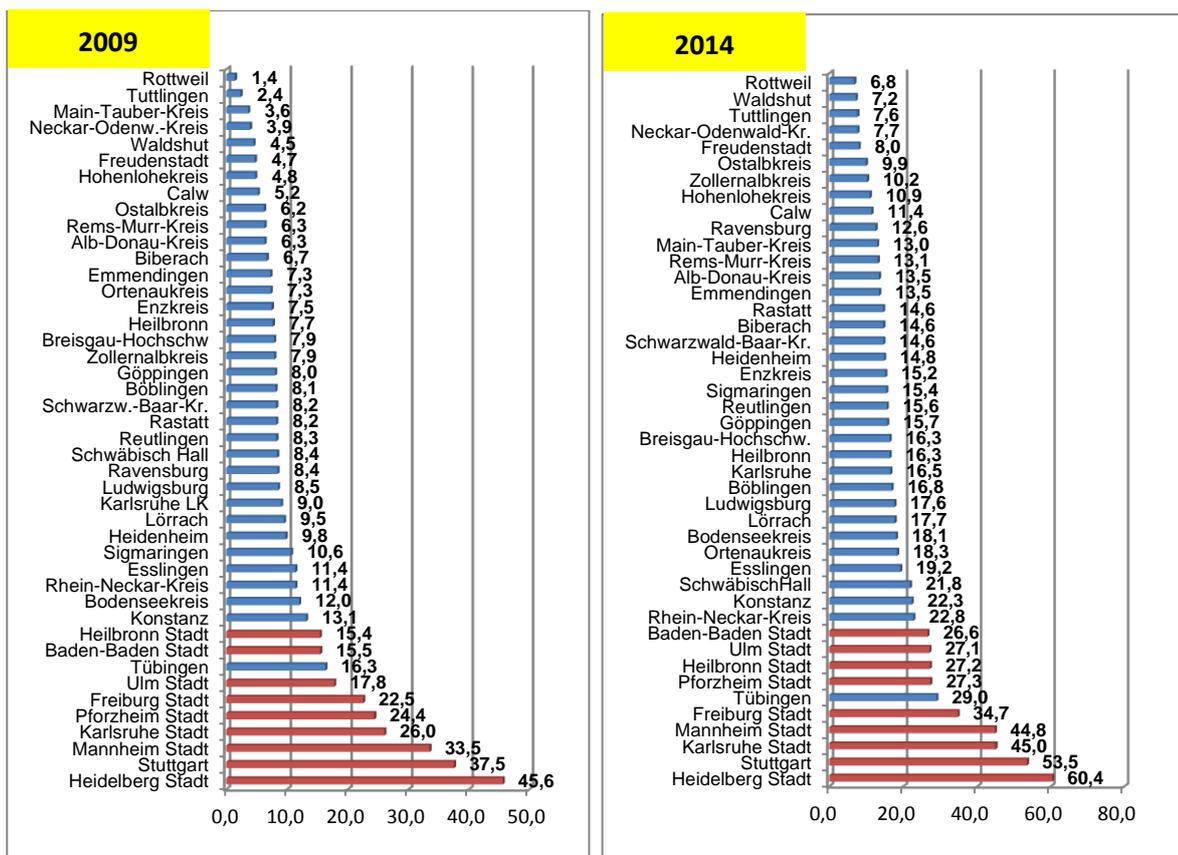
Lässt man einmal die Spitzenwerte der Stadt Heidelberg in beiden Jahren außer Betracht, erschließt sich im Blick auf die landesweiten Entwicklungen ein durchaus bemerkenswerter Befund. Dann nämlich zeigt sich, dass sich die Streubreite der Werte der übrigen 43 Stadt-

⁷⁸ Das Schaubild weist die Quoten für die 44 Stadt- und Landkreise aus. In Ergänzung dazu gelten für die beiden kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt in jeweils isolierter Betrachtung dieser Städte folgende Werte: Villingen-Schwenningen 14,9 -> 29,5 ; Stadt Konstanz: 28,9 -> 39,5

und Landkreise vom Dreifachen im Jahr auf etwa nur noch das Zweifache im Jahr 2014 reduziert hat. Dieser Befund kann dahin interpretiert werden, dass sich die Unterschiede bezüglich der Chancen auf einen Betreuungsplatz für unter 3-Jährige im Lande tendenziell verringert haben. Gleichwohl bestehen offenkundig weiterhin erhebliche Unterschiede im Kreisvergleich, die es im Zuge des Berichtstransfers zu erörtern gilt. In dem Zusammenhang dürften auch die kreisspezifischen Veränderungen bezüglich ihrer Position innerhalb der Kreisverteilung im Vergleich der beiden Jahre aufschlussreiche Standortbestimmungen erschließen.

Im nächsten Schaubild werden die Veränderungen im Anteil der Kindergartenkinder abgebildet, die auf Ganztagsplätzen betreut wurden. Datenquelle sind hier die eigenen Erhebungen des KVJS-Landesjugendamtes auf der Grundlage des Programmes KitaDataWebhouse. Die Quote der Kinder berechnet sich aus der Zahl der Kinder im Kindergartenalter⁷⁹ in Ganztagesbetreuung mit mehr als 7 Stunden Betreuung am Tag je 100 der Kinder im Kindergartenalter im Kreis.

Schaubild 10

Betreuungsquoten der Kindergartenkinder auf Ganztagsplätzen am 01.03.2009 und 01.03.2014


⁷⁹ Bei der Grundgesamtheit der Kinder im Kindergartenalter sind die 6-Jährigen lediglich mit 25% berücksichtigt, da wegen des Einschulungs-Stichtags zum 30.9. eines Jahres davon ausgegangen wird, dass die 6-Jährigen im jeweiligen Jahr bereits zu 75% eingeschult sind (vgl. Hausmann 2010)



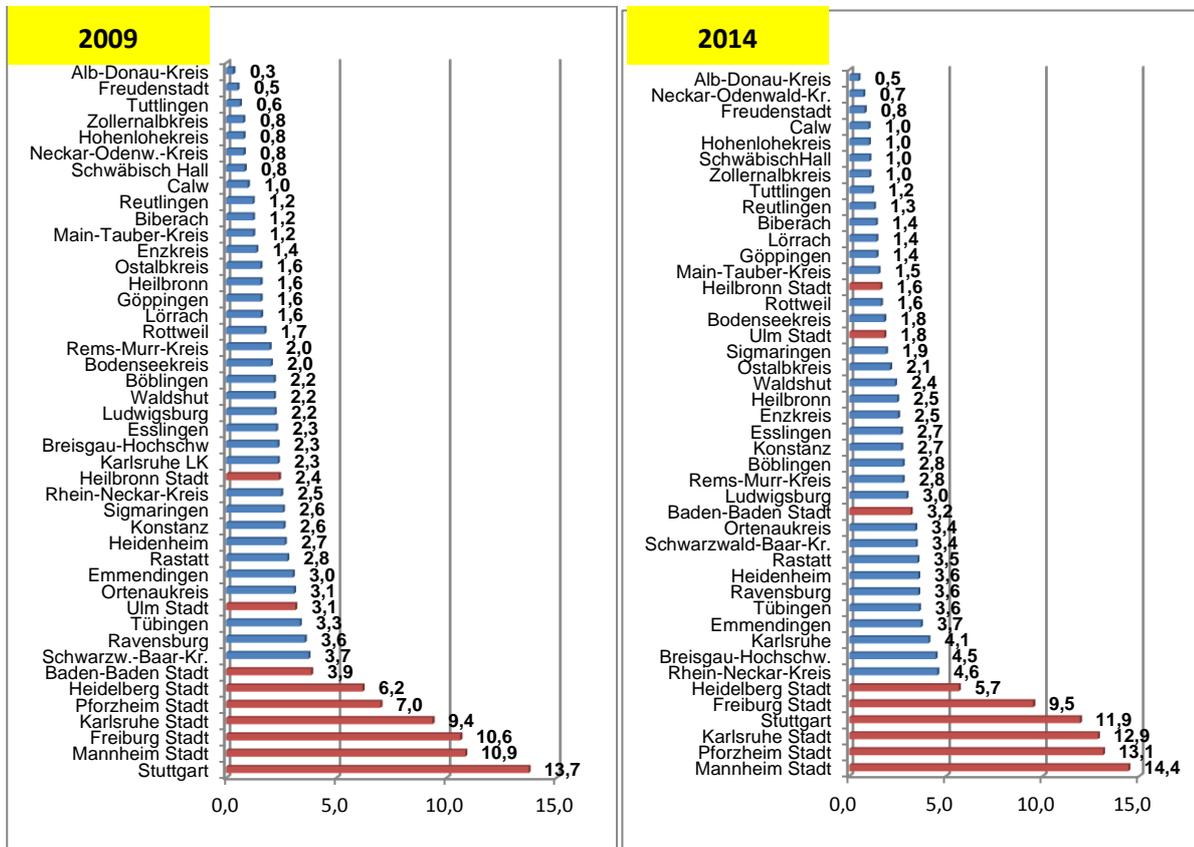
Im Vergleich der Verteilungen der beiden Jahre wird ersichtlich, dass es sich auch beim Ausbau von Ganztagesplätzen um einen stark ausgeprägten Trend handelt, dem sich kein Kreis entziehen kann. Auch hier gilt, dass die Kreise, die im Jahr 2009 im unteren Bereich der Kreisverteilung lagen, die Quoten zumindest verdoppelt haben, nachdem sie allerdings im Jahr 2009 zum Teil auch noch auf einem ausgesprochen niedrigen Versorgungsniveau lagen. Die Spitzengruppe der Stadtkreise setzt sich bei diesem Merkmal noch deutlicher von den anderen Kreisen ab als bei den Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen. Auffallend ist insgesamt die wesentlich größere Streubreite im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise,⁸⁰ die sich hier im Jahr 2014 fast auf das 9-Fache zwischen niedrigstem und höchstem Eckwert beläuft. Insofern unterscheiden sich die Verhältnisse bezüglich der Chancen auf die Verfügbarkeit eines Ganztagsplatzes in einem Kindergarten innerhalb des Landes kolossal. Sicherlich müssen die jeweils kreisspezifischen Werte und Veränderungsdynamiken auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher örtlicher Bedarfslagen eingeordnet werden, die ihrerseits von vielfältigen Faktoren beeinflusst werden. Solche kreisspezifischen Betrachtungen müssen jedoch den Erörterungen im Kontext der Transferphase zu diesem Bericht vorbehalten bleiben.

Gegenstand des letzten Schaubildes zu den Aufgabenfeldern der Kindertagesbetreuung ist die Abbildung der Quote der Schulkinder, die Angebote der Tagesbetreuung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nutzen. Datenquelle sind auch hier die Erhebungen des KVJS-Landesjugendamtes im Kontext des Programms KitaDataWebhouse. Erfasst sind Schulkinder, die in Horten, in Horten an der Schule und in altersgemischten Gruppen betreut wurden. Die Berechnung der Quote erfolgte je 100 der 6- bis unter 14-Jährigen im Kreis.⁸¹

⁸⁰ Auch hier weist das Schaubild die Quoten für die 44 Stadt- und Landkreise aus. In Ergänzung dazu gelten für die beiden kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt in jeweils isolierter Betrachtung dieser Städte folgende Werte: Villingen-Schwenningen 13,2 -> 17,7 ; Stadt Konstanz: 24,6 -> 36,6

⁸¹ Den Berechnungen dieser Quoten liegen in der Konsequenz der Fußnote 77 hier 7,75 Jahrgänge zu Grunde

Schaubild 11

 Betreuungsquoten von Schulkindern am 01.03.2009 und 01.03.2014⁸²


Hier wird auf den ersten Blick deutlich, dass die Veränderungsdynamik im Vergleich zu den vorangegangenen Betrachtungen sehr gering war. Gleichwohl haben die Eckwerte in der weit überwiegenden Zahl der Kreise vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2014 zugelegt. Dies ist ein sicheres Indiz dafür, dass der Hort trotz des im Beobachtungszeitraum schon sukzessiven Ausbaus von Ganztagschulen landesweit tendenziell noch an Bedeutung gewonnen hat. Andererseits ist aber gerade auch bei der Betrachtung und Interpretation dieses Merkmals vor vorschnellen, monokausalen Schlüssen zu warnen. Kreisbezogen können etwa Ausrichtungen auf die Stärkung von Ganztagschulen Rückläufigkeiten dieses Eckwertes begründen. Solche belastbareren Interpretationen sind Gegenstand der Transferphase, in denen die kreisspezifischen Dynamiken und Eigenheiten diskursiv zu erörtern sein werden.

⁸² Dieses Schaubild weist ebenfalls die Quoten für die 44 Stadt- und Landkreise aus. In Ergänzung dazu gelten für die beiden kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt in jeweils isolierter Betrachtung dieser Städte folgende Werte: Villingen-Schwenningen 6,2 -> 6,0; Stadt Konstanz: 4,5 -> 5,8



2.2 Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit

Die folgenden Betrachtungen nehmen die Arbeitsfelder der offenen und der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im Sinne der §§ 11 und 12 SGB VIII in den Blick. Wie im vorangehenden Kapitel gliedern sich die Ausführungen in ein einführendes Resümee der feldspezifischen Folgerungen des 2010er Demografieberichts. Daran schließen sich aktuelle Datenaufbereitungen zum Einfluss des rein demografischen Faktors auf das Arbeitsfeld sowie fachplanerische Überlegungen zur bedarfsgerechter Weiterentwicklung des Feldes unter dem Einfluss der neuen Befunde zur demografischen Entwicklung an. Die Ausführungen schließen mit der kreisvergleichenden Kommentierung von Ausgangslagen und konkreten Veränderungen in den Angebotsstrukturen der Kinder- und Jugendarbeit in den 44 Stadt- und Landkreisen, die in diesem Kapitel anhand der personellen Ressourcen in den untersuchten Arbeitsfeldern dargestellt werden.

2.2.1 Zentrale Befunde und Thesen des Demografieberichts 2010

Wie in der Einführung zu diesem Bericht erläutert, werden die zentralen Befunde und Thesen des 2010er Demografieberichts hier lediglich in einer hoch verdichteten Zusammenfassung skizziert. Bezüglich der ausführlicheren Herleitung und Begründung der Befunde und Folgerungen wird auf das Kapitel 2.2 des Demografieberichts 2010 verwiesen.⁸³

60

Angesichts der erwarteten Veränderungen in der Binnenaltersstruktur der 0- bis unter 21-Jährigen wurden die Praxisfelder der Kinder- und Jugendarbeit als die am stärksten vom demografischen Wandel betroffenen Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe eingeschätzt. Angesichts regionaler Rückläufigkeiten in den Hauptnutzergruppen der über 15-Jährigen von bis zu 30 Prozent werde das Feld unter einen stärkeren Legitimationsdruck etwa zur Begründung der benötigten Ressourcen geraten. Dieser Herausforderung müssten sich die Akteure offensiv stellen. Dazu bedürfe es vorausschauender Analysen zu den mit dem demografischen Wandel einher gehenden Veränderungen der Rahmenbedingungen des Handlungsfeldes sowie einer reflexiven Einordnung der konzeptionellen Profile der seitherigen Arbeit. Dies gälte zum einen für eine offensive Begründung zur weiteren Bedeutung seitheriger konzeptioneller Schwerpunkte auch und gerade angesichts des demografischen Wandels. Zum anderen wäre herauszuarbeiten, welche neuen, möglicherweise auch komplementären Ausrichtungen von Angeboten vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der damit einher gehender gesellschaftlichen Entwicklungen auf die Kinder- und Jugendarbeit zukommen. Letztlich ginge es damit darum, die Perspektiven des Handlungsfeldes ergänzend aus der Perspektive eines demografieorientierten Ressourceneinsatzes zu begründen.

Im Kontext der Betrachtungen des Demografieberichts wurde die Absicherung einer hinreichend tragfähigen professionellen Basisstruktur als eine zentrale Herausforderung identifiziert, um die Kinder- und Jugendarbeit unter dem Eindruck der absehbaren demografischen Veränderungen überhaupt handlungsfähig zu halten. Abgehoben wurde darauf, dass gerade durch die Rückläufigkeiten in den Altersgruppen der älteren Jugendlichen und der jungen Erwachsenen erhebliche Potentiale ehrenamtlichen Engagements verloren gehen werden,

⁸³ vgl. Bürger / KVJS 2010, S. 69 ff

die nun gerade für die Praxis dieses Handlungsfeldes von existenzieller Bedeutung seien. Neben diese demografischen Effekte träten als Folge des Ausbaus von Ganztageschulen sowie der Verkürzung der Dauer des Schulbesuchs an Gymnasien auf acht Jahre, aber auch infolge der Organisation des Studiums in Bachelor- und Masterstudiengängen Verdichtungen in den verfügbaren Zeitbudgets junger Menschen, die das Einbringen von ehrenamtlichem Engagement zusätzlich beeinträchtigen. In der Konsequenz entstehe letztlich ein spezifisches Paradox in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit: Um die Arbeitsfähigkeit des Feldes überhaupt absichern und die verbleibenden Potentiale von Ehrenamtlichen adäquat einbinden und halten zu können, bedürfe es gerade *wegen* des Rückgangs der jungen Menschen *mehr* hauptamtlich erbrachter Leistungen. Das erfordere zumindest eine Absicherung, je nach örtlichen Ausgangslagen aber durchaus auch eine Stärkung der seitherigen personellen Ressourcen sowohl bei den Verbänden der Kinder- und Jugendarbeit als auch auf Ebene der Stadt- und Landkreise, etwa im Bereich der Kreisjugendreferenten. Unterstrichen wurde diese Notwendigkeit mit dem Hinweis drauf, dass sich vor allem im ländlicheren Raum der organisatorische und logistische Aufwand zur Aufrechterhaltung und Ausgestaltung der Angebote bei partieller „Ausdünnung“ dieser Altersgruppen tendenziell erhöhen werde.

Eine zweite bedeutsame Option einer demografieorientierten Weiterentwicklung des Feldes wurde aus den absehbaren Ungleichzeitigkeiten in den Veränderungen der Binnenalterstrukturen der 0- bis unter 21-Jährigen abgeleitet. Nachdem die älteren Jahrgänge stärker, die der jüngeren Jahrgänge erkennbar weniger verlieren werden, ergäbe sich die Chance, Angebotsstrukturen und Konzeptionen stärker noch als bisher an der Zielgruppe der Kinder zu orientieren. Mit dieser Option würde auch dem konkreten Wandel der Lebenswirklichkeit von Kindern in hohem Maße Rechnung getragen. Nachdem sich jugendtypische Verhaltens-, Lern- und Erprobungsmuster schon seit längerem sukzessive auch in die Lebens- und Erfahrungswelten jüngerer Mädchen und Jungen hinein verlagern, sei eine stärkere Orientierung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit auf diese Altersgruppe ausgesprochen sinnvoll und notwendig. Sie würden so frühzeitiger in ihren Lern- und Erfahrungswelten begleitet und könnten die darin angelegten Chancen konstruktiv nutzen und frühzeitig lernen, auch mit latenten Risiken gekonnt umzugehen. Eine derartige Weiterung der Zielgruppenperspektive erforderte zwar einen Mehrbedarf an personellen Ressourcen, der aber im Zuge des demografischen Wandels durch anteilige Umschichtungen kompensiert werden könne.

Im Blick auf eine auch zukünftig bedarfsgerechte Bereitstellung von Angeboten der verbandslichen wie auch der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde zudem die Notwendigkeit einer verstärkten Gemeindegrenzen überschreitenden Kooperation gesehen. Sie werde sich insbesondere im ländlichen Raum als eine weitere Herausforderung erweisen. Ohne das Erschließen solcher Synergien werde es sowohl unter funktionalen Aspekten als auch im Blick auf eine tragfähige Finanzierung mancherorts kaum gelingen, eine vielfältige und anregende Landschaft von attraktiven Orten und konzeptionellen Angeboten für die jungen Menschen aufrecht zu erhalten.⁸⁴ Insofern werde es vermehrt auch der Kofinanzierung seitens mehrerer Gemeinden, aber auch der Mischfinanzierungen zwischen der Ebene des Landkreises und

⁸⁴ Ein aktuelles Praxisbeispiel solcher regionalspezifischer Strategien ist beispielsweise das derzeit in den Landkreisen Biberach und Ravensburg gemeinsam – und auch mit Unterstützung durch den KVJS – erprobte Projekt „Zukunft Jugendarbeit im ländlichen Raum“. vgl. Heinzel 2015



der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bedürfen, um eine kinder- und jugendgerechte Infrastruktur insbesondere im ländlichen Raum aufrecht zu erhalten. Solche Konstrukte seien gerade für diese Praxisfelder letztlich auch deshalb sachgerecht, weil die jungen Menschen ihre Lebensräume ohnehin in größeren Radien innerhalb eines Kreises gestalten, so dass solche gemeinsamen Finanzierungsformen im Grunde nur dem gelebten Alltag folgten. Zugleich machten gerade diese Kooperationserfordernisse zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit aber auch deutlich, dass dieses Arbeitsfeld häufiger und konsequenter als bisher auch zum Gegenstand der örtlichen Jugendhilfeplanung werden müsse.

Konzeptionelle Herausforderungen der Kinder- und Jugendarbeit wurden insbesondere in einer noch zielgerichteteren Arbeit mit und Unterstützung von jungen Menschen aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen und von jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund gesehen. Zwar zielen die Kinder- und Jugendarbeit auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der Gemeinschaftsfähigkeit *aller* jungen Menschen, und ihr Auftrag sei ausdrücklich keinem spezifischen Blick auf latente Defizite oder besondere Hilfebedürftigkeit verpflichtet. Gleichwohl seien ihre Angebote faktisch aber zugleich doch bedeutsame Orte gerade für Kinder und Jugendliche aus diesen Lebenslagen. Vor diesem Hintergrund verfüge sie über ein umfassendes Erfahrungs- und Konzeptionswissen zur Gestaltung attraktiver Lebens- und Lernfelder und zur zielgerichteten Unterstützung dieser jungen Menschen. Das prädestiniere sie, auch den im demografischen Wandel bedeutsamen Leitgedanken „Keiner darf verloren gehen“ substantiell zu unterstützen. Da sowohl der Anteil der Kinder aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen als auch der von jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund in der nachwachsenden Generation zunehmen werde, steige die Bedeutung und die gesellschaftliche Funktion der Kinder- und Jugendarbeit im demografischen Wandel. Ähnliches gelte im Übrigen im Blick auf ihre Fähigkeiten und Funktion, Orte selbstbestimmten Lernens und vielfältige Möglichkeiten für gemeinsam verantwortete Gestaltungsprozesse und Projekte zu schaffen. Damit erschließe sie Freiräume und Lernfelder für die Entfaltung von Persönlichkeiten, auf deren Mitwirkung und Kompetenzen die Gemeinwesen und kommunale Gremien unter den Vorzeichen des demografischen Wandels zukünftig mehr denn je angewiesen sein werden.

Mit einiger Ambivalenz wurden schließlich die Perspektiven der Kinder- und Jugendarbeit in der Kooperation mit dem System Schule, vor allem im Blick auf den seinerzeit erwarteten starken Ausbau der Ganztagschulen erörtert. Ausgehend von der Prämisse, dass die anspruchsvollen Aufgaben zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und zur umfassenden Bildung der jungen Menschen nur von Schule und Jugendhilfe gemeinsam getragen werden können, wurden für die Kinder- und Jugendarbeit sowohl Chancen als auch Risiken identifiziert. Auf der Habenseite wurden Möglichkeiten gesehen, durch das offensive Einbringen eigener Angebote und Arbeitsweisen in einen gemeinsam gestalteten Lebens- und Lernort Schule sinnvolle Ergänzungen und Bereicherungen zu einem erweiterten Curriculum beizusteuern. Positive Effekte lägen zum einen darin, dass Schule so – gerade auch aus dem Blickwinkel von Schülerinnen und Schülern, die eher einen schwierigeren Zugang zum klassischen Schulbetrieb haben – zu einem attraktiveren Lern- und Lebensfeld werden könnte, was letztlich die Chancen auf Bildungsteilhabe der jungen Menschen verbesserte. Im positiven Nebeneffekt eröffnete eine solche Präsenz an Schulen die Möglichkeit, die originären Themen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Kontext von Schule einzuflechten und zu präsentieren. Letztlich böten sich darüber Chancen, Kinder und Jugendlichen auch

für die Hauptaktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb der Schule zu interessieren und zu gewinnen. Auf der anderen Seite wurde das Risiko gesehen, dass die Kinder- und Jugendarbeit in diesen Kooperationen das Originäre ihres sozialpädagogischen Auftrags und ihren Eigensinn verlieren könnte. Dies wäre fatal, weil die jungen Menschen gerade in Zeiten der Ausweitung des Einflusses von Schule auf ihren Lebensalltag über Refugien von Entwicklungsautonomie verfügen müssten, die ihnen Orte und Gelegenheiten zu selbstbestimmter Begegnung und Gestaltung gerade auch *jenseits* von Schule sichern. Die Kinder- und Jugendarbeit dürfe deshalb keinesfalls unter der Hand zum Juniorpartner der Schule werden oder gar in schulorientierten Kooperationen aufgehen. Eine Lösung könne darin liegen, die Kooperationen mit der Schule in professionellem Selbstbewusstsein zu gestalten, zugleich aber die originären Aufgaben- und Angebotsfelder in der verbandlichen und in der offenen Kinder- und Jugendarbeit klar konturiert beizubehalten. Das hieße, das eine zu tun, ohne das andere zu lassen. Aus einer solchen Perspektive erschlossen sich allerdings schon gar keine Optionen für eine Reduzierung der Ressourcen der Kinder- und Jugendarbeit im Zuge des demografischen Wandels.

In einer Gesamtschau der Überlegungen zeige sich, so das seinerzeitige Resümee, dass die demografische Entwicklung die Aufgaben- und Themenfelder, aber auch den Logistik- und Ressourcenaufwand der Kinder- und Jugendarbeit trotz, und zum Teil gerade wegen der Rückläufigkeit der Zahl der jungen Menschen eher erweitern denn schmälern werde. Mit ihrem Aufgabenprofil und Selbstverständnis sichere die Kinder- und Jugendarbeit jungen Menschen als integraler Bestandteil kommunaler Infrastruktur originäre Lern- und Erfahrungsfelder, die für deren Entwicklung und damit zugleich für die gesellschaftliche Zukunftssicherung unverzichtbar seien, und wie sie vergleichbar in keinen anderen gesellschaftlich organisierten Teilbereichen erschlossen werden könnten.

2.2.2 Aktualisierte Betrachtungen zum Einfluss des rein demografischen Faktors auf das Arbeitsfeld

Die Ergebnisse der neuen Bevölkerungsvorausrechnung bestätigen, dass sich die offene und die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit im Blick auf die verschiedenen Altersgruppen ihrer potentiellen Adressaten auf recht unterschiedliche demografische Dynamiken einstellen muss. Die in der folgenden Tabelle aufbereiteten Daten sind um die Entwicklungen bei den 21- bis unter 27-Jährigen ergänzt, da diese Altersgruppe ebenfalls eine bedeutsame Zielgruppe von Angeboten in diesen Praxisfeldern ist.

Tabelle 5:

Erwartete Binnenaltersstruktur der 0- bis unter 27-Jährigen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 im Blick auf die Arbeitsfelder der offenen und der verbandlichen Jugendarbeit

Alters- klasse	2000		2012		2020		2025		2030	
	absolut	%								
0- u 6	672.812	122	549.288	100	569.479	104	567.462	103	552.510	101
6- u 10	474.708	123	386.979	100	377.952	98	384.047	99	382.000	99
10- u 15	611.750	113	540.368	100	480.729	89	480.664	89	486.285	90
15- u 18	339.934	97	351.254	100	306.341	87	293.185	83	295.276	84
18- u 21	360.291	99	365.463	100	347.570	95	320.651	88	314.527	86
0- u 21	2.459.495	112	2.193.352	100	2.082.071	95	2.046.009	93	2.030.598	93
21- u 27	717.863	89	804.576	100	827.261	103	764.140	95	721.955	90



Die farblich als feldspezifisch relevant unterlegten Altersgruppen erstrecken sich hier in der Bandbreite von den 6-Jährigen bis zu den unter 27-Jährigen. Der Einbezug der 6- bis unter 10-Jährigen zielt in einem durchaus programmatischen Sinne auf die Entwicklungsperspektiven einer *Kinder-* und *Jugendarbeit* gerade im demografischen Wandel, wie sie bereits im 2010er-Demografiebericht begründet wurde und in den weiteren Ausführungen dieses Kapitels aktuell erörtert werden wird.

Bezüglich der Auswirkungen des rein demografischen Faktors auf die *Kinder-* und *Jugendarbeit* wird deutlich, dass sich die Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen als einzige über den Zeitraum von 2012 bis 2030 nahezu konstant halten wird. Die Population der 10- bis unter 15-Jährigen wird bereits bis zum Jahr 2020 knapp 10 Prozent verlieren und sich danach auf diesem Niveau konsolidieren. Die Gruppe der 15- bis unter 18-Jährigen wird bis 2020, und darüber hinaus auch noch bis zum Jahr 2025 noch stärkere Verluste verzeichnen. Bei den 18- bis unter 21-Jährigen entwickelt sich die Rückläufigkeit demgegenüber bis zum Jahr 2025 etwas zeitverzögert, mündet bis zum Jahr 2030 aber in ähnlich starke Verluste wie bei den 15- bis unter 18-Jährigen. Insgesamt betrachtet findet sich bei den unter 21-Jährigen somit das Grundmuster „je älter – desto stärker die Verluste“, auf das sich die *Kinder-* und *Jugendarbeit* strategisch und konzeptionell einstellen muss.

64

Eine etwas andere Dynamik zeigt sich bei den 21- bis unter 27-Jährigen. Sie werden bis zum Jahr 2020 sogar noch zulegen, dann aber im Zeitraum von 2020 bis 2030 erkennbar verlieren. Dieser Umbruch um das Jahr 2020 herum wird für die Angebote, aber auch für deren Arbeitsstrukturen deshalb recht spürbar sein, weil diese Altersgruppe dann eine etwa 20-jährige Phase steter Zuwächse hinter sich haben wird. Dieser jahrzehntelange Trend hat sich bezüglich der Inanspruchnahme der Angebote, aber auch in anderen Rahmenbedingungen, wie etwa den Ehrenamtlichen-Strukturen der offenen und der verbandlichen *Jugendarbeit* als ein vermeintlich verlässliches Kontinuum in der Ausgestaltung der praktischen Arbeit etabliert. Hier wird sich nach 2020 eine Trendwende einstellen, die sich im Übrigen auch nach 2030 recht kräftig fortsetzen dürfte. Vor diesem Hintergrund ist mit Nachdruck dafür zu werben, dass sich die offene *Jugendarbeit*, aber auch die Verbände und Vereine rechtzeitig auf diesen Wandel einstellen.

Angesichts der beschriebenen Gesamtdynamiken liegt es auf der Hand, dass sich die Arbeitsfelder der *Kinder-* und *Jugendarbeit* infolge der zum Teil erheblichen quantitativen Rückgänge in den für sie relevanten Altersgruppen weiterhin offensiv mit Überlegungen zu den konzeptionellen Ausrichtungen und den strukturellen Rahmenbedingungen ihrer Angebote und Arbeitsansätze beschäftigen müssen.

2.2.3 Aktualisierte Einschätzungen und Folgerungen zur Weiterentwicklung des Feldes

Den aktualisierten Betrachtungen zu den Entwicklungsoptionen des Feldes ist voranzuschieken, dass sich das KVJS-Landesjugendamt mit seinem soeben erstmals veröffentlichten Bericht zur *Kinder-* und *Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit* auf kommunaler Ebene in Baden-

Württemberg⁸⁵ wesentlich grundlegender und umfassender mit den Entwicklungen des Feldes beschäftigt, als dies im Rahmen dieses Demografieberichts möglich ist. Die folgenden Ausführungen nehmen deshalb lediglich die einschlägigen Thesen und Folgerungen des Demografieberichts 2010 auf und verorten sie vor dem Hintergrund der Befunde der neuen Bevölkerungsvorausrechnung und jüngerer Entwicklungen in den Praxisfeldern.

Ganz grundsätzlich lässt sich zunächst feststellen, dass es angesichts der Bestätigung der grundlegenden Trends der demografischen Dynamik, aber auch der Beobachtungen der Praxisentwicklungen aus dem Blickwinkel unterschiedlicher Akteure im Feld,⁸⁶ keine Anlässe oder auch Hinweise darauf gibt, dass die im Demografiebericht hergeleiteten Betrachtungen und Folgerungen an einer grundlegenden Stelle revidiert werden müssten. Insofern erweisen sich die in Kapitel 2.2.1 referierten Thesen und Folgerungen auch unter Würdigung der seitherigen Entwicklungen prinzipiell als weiterhin relevante Herausforderungen und damit zugleich auch als diskursfähige Anregungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im demografischen Wandel. Gleichwohl ergeben sich einige Nachjustierungen im Blick auf die praktische Bedeutung einzelner Denkrichtungen. Vier Themenkreise seien diesbezüglich skizziert.

Einordnung der Befunde der neuen Bevölkerungsvorausrechnung

Wenngleich die Ergebnisse der neuen Bevölkerungsvorausrechnung inzwischen von weniger Verlusten in der Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen ausgehen, darf dies nicht den Blick darauf verstellen, dass es in einer Gesamtschau des Landes faktisch zu weiteren Rückläufigkeiten kommen wird, und dass insbesondere das Grundmuster der Verschiebungen in der Binnenaltersstruktur der unter 21-Jährigen unverändert gilt. Das bedeutet, dass sich in nahezu allen Stadt- und Landkreisen die stärksten Rückläufigkeiten in der Altersgruppe der über 15-Jährigen einstellen werden, was gerade die Kinder- und Jugendarbeit – aber auch gesellschaftliche Entwicklungen insgesamt – in hohem Maße betrifft. Zugleich bestätigen die neuen Befunde aber auch, dass die Praxis eher noch stärker als ursprünglich angenommen vor regional und kreisspezifisch sehr unterschiedlichen, ja zum Teil gegenläufigen Herausforderungen steht, die es fachplanerisch, aber auch in kommunalpolitischen Diskursen um die Perspektiven und Handlungserfordernisse der Kinder- und Jugendarbeit, faktenbasiert und offensiv zu thematisieren gilt. Diese Prozesse wird das KVJS-Landesjugendamt im Rahmen der Transferphase, soweit gewünscht, unterstützen.

65

Eine zweite nach der neuen Bevölkerungsvorausrechnung bedeutsame Erkenntnis erschließt sich im Blick auf die Ursachen der erfreulichen Aussichten auf geringere Verluste in der nachwachsenden Generation. Sie resultiert nämlich letztlich aus einem positiven Wanderungssaldo, der sich inzwischen rechnerisch ausschließlich aus Gewinnen aus der Auslandszuwanderung ergibt. Diese Feststellung unterstreicht die schon im Demografiebericht 2010 vertretene Auffassung, dass Baden-Württemberg, wie die Bundesrepublik insgesamt, ein Einwanderungsland ist und es in noch stärkerem Ausmaß werden wird. Dieser zuneh-

⁸⁵ vgl. Miehle-Fregin / KVJS 2015

⁸⁶ Die folgenden Einschätzungen beruhen neben den Praxisbeobachtungen des Landesjugendamts und gegebenenfalls im Text benannten Quellen auch auf Fachgesprächen, die im Vorfeld der Erarbeitung dieses Kapitels mit Expertinnen und Experten aus den Feldern der offenen und der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg geführt wurden.



mende Wandel gesellschaftliche Wirklichkeit ist deshalb auch bedeutsam für die Kinder- und Jugendarbeit, die sich mit ihren einschlägigen Kompetenzen und ihrem Erfahrungswissen möglicherweise stärker noch als bisher der Arbeit mit und der Unterstützung von jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund zuwenden muss. Aus heutiger Sicht zeichnet sich ab, dass in dem Zusammenhang auch die Arbeit mit jungen Menschen mit Fluchterfahrungen zu einem wichtigeren Bestandteil dieser konzeptionellen Ausrichtungen werden dürfte. Letztlich unterstreicht dies die Funktion der Kinder- und Jugendarbeit als eine wichtige Sozialisationsinstanz, die Teilhabe- und Bildungschancen der jungen Menschen mit Migrationshintergrund fördern kann. Sie wird damit zugleich zu einem Ort konstruktiver Erfahrungen hinsichtlich der Möglichkeiten einer aktiven Mitgestaltung der eigenen Lebensperspektiven in der neuen Lebenswelt. Darüber können Haltungen und ein Engagement entstehen, auf das auch die Gemeinwesen und ihre demokratischen Organe gerade im Blick auf die Bürgerinnen und Bürger mit einem Migrationshintergrund zukünftig immer stärker angewiesen sein werden.⁸⁷

Einschätzungen zu den Auswirkungen der Rückläufigkeiten der Population der 0- bis unter 21-Jährigen auf die Arbeitsfelder

Die Rückgänge in den Altersgruppen der unter 21-Jährigen machen sich in den zurückliegenden Jahren in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit durchaus bemerkbar. Dabei zeigen sich erwartungsgemäß spürbare regionale Unterschiede, insbesondere im Vergleich von ländlichen versus städtischen Räumen, zumal es in den Stadtkreisen oftmals kaum oder auch gar keine Rückläufigkeiten gibt. Zudem kommen die demografischen Veränderungen im Bereich der offenen und dem der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit partiell in unterschiedlicher Weise zum Tragen.

Die diesbezügliche Ausgangslage der *offenen Kinder- und Jugendarbeit* ist dadurch gekennzeichnet, dass sie sich in ihrem Selbstverständnis und ihren konzeptionellen Ausrichtungen für alle jungen Menschen zuständig fühlt, mit ihren Angeboten traditionell aber nur einen begrenzten Anteil beziehungsweise Ausschnitt der jeweiligen Alterskohorten in den Gemeinwesen erreichen kann. Nach den Ergebnissen einschlägiger Untersuchungen liegt diese Quote zwischen 5 und 18 Prozent in Bezug auf regelmäßige Besucher, und bis zu 35 Prozent unter Einbezug gelegentlicher Besucher. Dabei sind Nutzerinnen und Nutzer mit einem niedrigen sozioökonomischen Hintergrund und aus Familien mit einem Migrationshintergrund stärker repräsentiert.⁸⁸ Diese strukturelle Rahmung des Feldes hat zur Folge, dass der demografische Faktor letztlich nur sehr mittelbar greift, und Fragen der Originalität, der Attraktivität und der zielgruppenadäquaten Ausrichtung der Angebote de facto eine bedeutsamere Größe für die Reichweite und die Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistungen sind. Hinzu kommt, dass sich der Bedarf und auch der Nutzen der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit aus dem Blickwinkel ihrer Adressaten nicht dadurch verändert, wenn – am fiktiven Beispiel eines Rückgangs der Alterspopulation um 20 Prozent – etwa zu einer größeren Abendveranstaltung 40 statt 50 Teilnehmer erscheinen. Ebenso ist es für sie eher belanglos, wenn ein nei-

⁸⁷ Der generellen Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit als einem Lernort für Partizipation und Verantwortungsübernahme, auch im Gemeinwesen, trägt beispielsweise auch der Zukunftsplan Jugend der Landesregierung Rechnung, der einen diesbezüglichen Themenschwerpunkt setzt. vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2013

⁸⁸ vgl. Miehe-Fregin / KVJS a.a.O.; dort Kapitel 5.3

gungsorientiertes Projekt lediglich von 12 statt 15 Kindern und Jugendlichen genutzt wird. Insofern verändern sich infolge des demografischen Wandels – dies lässt sich in Ergänzung zu den fachplanerischen Folgerungen im 2010er Demografiebericht anmerken – weder die Zielgruppenpotentiale noch die Angebotsvielfalt der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Aspekte der Attraktivität und der zielgruppenspezifischen Ausrichtung sind selbstverständlich auch für die Zukunft der *verbandlichen Jugendarbeit* von zentraler Bedeutung. Gleichwohl kommen die Rückläufigkeiten in der Population der jungen Menschen hier dem Grunde nach spürbarer zum Tragen, weil die Einbindung der Alterskohorte in die vielfältigen Jugendorganisationen, Verbände und Vereine deutlich höher liegt als in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage eröffnen sich Optionen für Modifizierungen in der Angebots- und Zielgruppenorientierung. Sie können zum einen der Veränderungsdynamik in der Binnenaltersstruktur der unter 21-Jährigen Rechnung tragen. Zum anderen können sie aber auch programmatische Öffnungen der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit für neue Themen- und Schwerpunktsetzungen begünstigen. Was die Orientierung an der veränderten Binnenaltersstruktur betrifft, eröffnen sich Möglichkeiten, die Angebote zielgerichteter auch frühzeitiger auf die Zielgruppe der Kinder zu erweitern, als dies bisher oftmals der Fall war. Solchen Strategien könnten auch im Zusammenhang damit stehen, dass Verbände in ihrem legitimen Interesse am Erhalt und der Verbreiterung ihrer Themen und Basis inzwischen durchaus erkennen, dass Kinder und Jugendliche auch insoweit zu einem zunehmend „knappen Gut“ werden, um dessen Gewinnung und Bindung man sich besser beizeiten bemüht. Auch deshalb sind letztlich die Verbände und Vereine, die in generationenübergreifenden Organisationszusammenhängen stehen, unter strategischen Gesichtspunkten gut beraten, offensiv in ihre Kinder- und Jugendarbeit zu investieren: In gewisser Weise gilt nämlich auch hier die These vom „Kritischen Jahrzehnt“.⁸⁹

Hinsichtlich programmatischer Öffnungen der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit für neue Themen- und Schwerpunktsetzungen lassen sich stärkere Akzentuierungen der interkulturellen Arbeit, ein zielgerichteter Einbezug von Bürgerinnen und Bürgern mit einem Migrationshintergrund, ein verstärktes sich Einbringen in die Flüchtlingsarbeit oder etwa auch eine vermehrte Kooperation der kirchlichen Verbände mit muslimischen Gruppierungen beobachten. Solche Ausrichtungen sind nicht nur aussichtsreiche Strategien für die Wahrung verbandlicher Interessen im demografischen Wandel. Sie sind zugleich außerordentlich wichtige Bausteine der Bewältigung der Herausforderungen im demografischen Wandel, in dem der gesellschaftliche Zusammenhalt durch diese Bestrebungen der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit nachhaltig befördert werden kann. Insofern ist es sicher keine Symbo-

⁸⁹ Ein anschauliches Beispiel für eine solche Strategie ist die Begründung einer – nicht zuletzt auch durch den Demografiebericht 2010 des KVJS ausgelösten – Neuausrichtung der Arbeit der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg. Sie geht davon aus, dass es aufgrund der demografischen Entwicklung „in der Kinder- und Jugendarbeit zu einer zunehmenden Fokussierung auf Kinder und Jugendliche auch durch andere Jugendverbände kommen wird. Vereine und Organisationen unterbreiten Kindern bereits in der Kindergarten- und Grundschulzeit ein großes Spektrum an Freizeitangeboten. Die Erfahrung zeigt zudem, dass ein zusätzliches Freizeitangebot zu einem späteren Zeitpunkt, wie z.B. durch das der Jugendfeuerwehr, im Terminkalender der Kinder kaum mehr unterzubringen ist. Somit entscheiden sich Kinder oft schon im Grundschulalter für ein eigenes Hobby und beginnen erstmals selbständig und außerhalb der Familie mit einer Freizeitbeschäftigung. In diesen Entscheidungsprozess sind die Eltern stark eingebunden... Stehen für das Kind die Freunde und der Spaß im Mittelpunkt, wählen Eltern oft nach Terminplan, Kreativitätsförderung, Bewegung und Wertevermittlung aus.“ Vgl. Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg 2013, S. 15f



lik, sondern Ausdruck richtiger und wichtiger Programmatik, wenn etwa der Landesjugendring Baden-Württemberg inzwischen einen Geschäftsbereich „Vielfalt und Zukunftsfähigkeit“ eingerichtet hat. Da dieser Handlungsbedarf im demografischen Wandel weiter zunehmen wird, spricht auch dies dafür, die Ressourcen dieser Arbeitsfelder auf alle Fälle abzusichern, oder aber – zumindest in Kreisen mit knapper personeller Ausgangslage – durchaus auch nachzubessern.

Das „Professionelle Rückgrat“ im Wechselspiel mit ehrenamtlichem Engagement

Was die Fakten zur Entwicklung der personellen Ressourcen der Kinder- und Jugendarbeit im Fortschreibungszeitraum betrifft, so zeigen die Analysen des aktuellen Berichts des KVJS-Landesjugendamtes zur Kinder- und Jugendarbeit, dass sich die Zahl der landesweit in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Hauptamtlichen von 1.688 Vollkräften im Jahr 2006 auf 2.092 Vollkräfte im Jahr 2013 spürbar erhöht hat.⁹⁰ Dies war keineswegs als selbstverständlich zu erwarten. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Demografieberichts 2010 standen in der Fachdebatte durchaus Befürchtungen im Raum, dass es mit Verweisen auf die demografische Entwicklung, zugleich aber auch in einem Nebeneffekt der seinerzeit bereits absehbaren Ausbaudynamiken in der Schulsozialarbeit zu Einsparungen und damit zu Personalreduzierungen in der Kinder- und Jugendarbeit kommen könne. Dass sich dies nun nicht als zutreffend erwiesen hat, gehört sicher zu den erfreulichen Befunden dieser Fortschreibung. Gleichwohl bestehen im Vergleich der Kreise nach wie vor gravierende Unterschiede bezüglich der personellen Ressourcen, auf die im folgenden Unterkapitel noch ausführlicher eingegangen wird. Ein latentes Problem deutet sich allerdings mancherorts dergestalt an, dass der inzwischen substantielle Ausbau der Schulsozialarbeit im Lande⁹¹ die Absicherung der professionellen Basis der offenen Kinder- und Jugendarbeit aus ganz anderen Gründen beeinträchtigen könnte. Ursache dafür ist, dass das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit aus der Arbeitnehmerperspektive durchaus gewisse strukturelle Vorteile bieten kann, indem dort etwa Arbeitszeiten am Abend und an Wochenenden eine vergleichsweise geringere Rolle spielen. Zudem erfreut sich die Schulsozialarbeit im kommunalen Raum derzeit oftmals besonders positiv konnotierter Aufmerksamkeit, was dem Image der Akteure ebenso zuträglich sein kann wie – trotz mancher Ambivalenzen – auch die Nähe zur etablierten Institution Schule. Zwar gelten solche Aspekte keineswegs zwingend, da es letztlich immer auch um Motivationslagen und berufliche Identitäten der Akteure in den jeweiligen Arbeitsfeldern geht. Gleichwohl sollte sorgsam im Blick bleiben, dass die beruflichen Rahmenbedingungen und die Wertschätzungen der Arbeitsfelder in den örtlichen Gegebenheiten möglichst wenig auseinanderdriften.

Die jüngeren Erfahrungen in den Praxisfeldern der offenen und der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit bestätigen die wesentlichen im Demografiebericht 2010 hergeleiteten Einschätzungen zur Bedeutung der professionellen, aber auch der ehrenamtlichen Ressourcen. Das gilt zum einen für die Notwendigkeit eines soliden „Professionellen Rückgrats“ in Gestalt hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch um partiell entfallende Ressourcen von Ehrenamtlichen zu kompensieren. Es gilt aber auch für die strukturellen Wechselwirkungen zwischen einer ausreichenden Basis Hauptamtlicher und den damit verbundenen Chan-

⁹⁰ vgl. Miehe-Fregin / KVJS 2015

⁹¹ vgl. Kapitel 2.3

cen zur Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen. Nach Einschätzung der Akteure im Feld wird dies eine Kernfrage der Absicherung tragfähiger Zukunftsperspektiven der Kinder- und Jugendarbeit werden.

Die Brisanz dieser Fragestellung wird noch deutlicher, wenn man noch einmal mit einem vertiefenden Blick die Daten der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung heranzieht. Die folgende Tabelle beschreibt die Veränderungen in jenen Altersgruppen, die in der Spanne zwischen 15 und 27 Jahren das wesentliche Potential für ehrenamtliches Engagement in den Feldern der Kinder- und Jugendarbeit stellen.

Tabelle 6

Erwartete Veränderungen in den für das ehrenamtliche Engagement besonders relevanten Altersklassen der 15- bis unter 27-Jährigen

Alters- klasse	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
15- u 18	351.254	100	306.341	87	293.185	83	295.276	84
18- u 21	365.463	100	347.570	95	320.651	88	314.527	86
21- u 27	804.576	100	827.261	103	764.140	95	721.955	90
15- u 27	1.521.293	100	1.481.172	97,4	1.377.976	90,6	1.331.758	87,5

Während die Altersklassen der 15- bis unter 18-, und die der 18- bis unter 21-Jährigen bis zum Jahr 2020 bereits deutlich verlieren, kann in diesem Zeitraum bezüglich der 21- bis unter 27-Jährigen gewissermaßen noch aus dem Vollen geschöpft werden. Diese Altersgruppe legt bis 2020 noch zu. Danach kippt aber auch sie in spürbare Verluste, so dass die derzeitigen Kompensationswirkungen in der Gesamtschau der drei Altersklassen nach 2020 entfallen. In der Summenzeile der Tabelle ist gut zu erkennen, dass das Ehrenamtlichen-Potential der Kinder- und Jugendarbeit erst nach 2020, und dann in recht kurzer Zeit, unter einen deutlich kräftigeren demografischen Druck geraten wird. Insofern kommt es entscheidend darauf an, die professionelle Basis der Praxisfelder in den kommenden Jahren so gut auszustatten und abzusichern, dass sie die mit dem Folgejahrzehnt aufkommende Hürde des demografisch bedingten Rückgangs des Ehrenamtlichen-Potentials kompensieren können, ohne dass die elementaren Grundstrukturen des Feldes zur Disposition gestellt werden müssen. Angesichts dieser absehbaren Entwicklungen könnte es auch lohnend sein, die milieuspezifische Streubreite der ehrenamtlich Engagierten mit professioneller Unterstützung auszudehnen. Weil viele junge Menschen gerade in den Feldern der Kinder- und Jugendarbeit jahrelange positive Engagements- und Anerkennungserfahrungen machen konnten liegen hier Potentiale, die es für die Gemeinwesen zu erhalten und zu nutzen gilt.

Dabei haben im Bereich der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit die größeren Trägerverbände, wie etwa die Kirchen, eine vorteilhaftere Ausgangslage, weil hier eine vergleichsweise solidere Grundausrüstung an Hauptamtlichen finanziert ist, ohne die allerdings das umfassende Spektrum der dort erreichten Zielgruppen und erbrachten Leistungen⁹² auch nicht denkbar wäre. Das darf allerdings nicht überdecken, dass die Stärke und Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit gerade auch in der großen Vielfalt von Verbänden, Trägern und

⁹² vgl. z.B. Ilg/Heinzmann/Cares 2014



Anbietern liegt, die keineswegs durchgängig auf vergleichbare Rahmungen aufbauen können. Dies wiederum verweist darauf, welche erhebliche Bedeutung angesichts der anstehenden Herausforderungen einer Absicherung der örtlichen Strukturen in Gestalt einer guten personellen Ausstattung von Stadt- und Kreisjugendringen sowie der kommunalen Jugendreferate zukommt, um die Vielfalt und Verlässlichkeit von Angeboten in der Fläche der Kreise zu erhalten.

Gerade im Blick auf die absehbaren Problemstellungen in der Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen⁹³ wäre es letztlich nur schlüssig, im Interesse von Attraktivierung und Qualitätssicherung der Arbeit auch die dafür eingesetzten finanziellen Ressourcen zu erhöhen. Forderungen etwa nach Anpassungen der Tagessätze für den Einsatz ehrenamtlicher pädagogisch geschulter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für außerschulische Bildungsmaßnahmen für Jugendleiterinnen und Jugendleiter, aber auch eine adäquate Abdeckung der Personalkosten für hauptberuflich tätige Bildungsreferenten⁹⁴ erscheinen gerade angesichts der Herausforderungen im demografischen Wandel als ausgesprochen plausibel. Hier gilt es zu bedenken, dass die unzureichende Absicherung einer professionellen Basisstruktur in ihren Wechselwirkungen mit den ohnehin erschwerten Rahmenbedingungen der Einbindung Ehrenamtlicher die Gefahr in sich trägt, dass das Gesamtkonstrukt der offenen und der verbandlichen Jugendarbeit destabilisiert wird. Zielführend dürfte es darüber hinaus deshalb auch sein, die ohnehin virulenten Unsicherheiten in der Weiterentwicklung des Feldes nicht zusätzlich mit den Unwägbarkeiten befristeter Projektfinanzierungen zu belasten. Kalkulierbare und verlässliche Basisfinanzierungen wären gerade in diesen Feldern ein wichtiger strukturstabilisierender Faktor.

70

Entwicklungen und Perspektiven in der Kooperation mit Schulen und insbesondere Ganztagschule

Im Blick auf die Entwicklungen der Ganztagschulen und deren Bedeutung für die Kinder- und Jugendarbeit lässt sich zunächst festhalten, dass dieser Themenkomplex in der Gesamtschau aller im gesamten Demografiebericht 2010 beleuchteten Facetten wohl derjenige ist, bei denen die real eingetretenen Veränderungen am stärksten von den seinerzeitigen Annahmen abweichen. Ausgangspunkt der seinerzeitigen Überlegungen war die Erwartung, dass der Ausbau gebundener Ganztagschulen landesweit in erheblichem Maße Raum greifen würde. Berichtsimmanent war das insofern stringent, als ein landesweit flächendeckender Ausbau der gebundenen Ganztagschule nicht nur, aber durchaus auch als Folgerung aus den volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Analysen der Herausforderungen im demografischen Wandel als eine zentrale Aufgabe im Interesse der Sicherung der Zukunftschancen des Landes betrachtet worden war. Tatsächlich sind die landespolitischen Entscheidungen zum Ausbau der Ganztagschulen ganz wesentlich hinter dieser Denkrichtung zurück geblieben. Der Ausbau der Ganztageschulen wird sich auf mittlere Sicht primär auf die Ganztagsgrundschulen konzentrieren und, ebenso folgenreich, weit davon entfernt sein, die gebundene Form der Ganztagschule – terminologisch inzwischen die verbindliche Form der Ganztagschule – in der Fläche zu realisieren. Dieser Bericht ist nicht der Rahmen, diese Weichenstellungen in ihren vielfältigen Hintergründen und Begründungen sowie ihren

⁹³ vgl. z.B. Landesjugendring Baden-Württemberg 2015

⁹⁴ vgl. Landesjugendring Baden-Württemberg 2013

intendierten und nicht intendierten Folgen zu erörtern. Lediglich empirisch betrachtet lässt sich jedoch nüchtern festhalten, dass etwa die konstitutive Idee eines rhythmisierten Tagesablaufes in der Breite des Feldes eher pädagogische Theorie denn Merkmal des schulischen Alltags ist und wohl auch auf längere Sicht so bleibt. Fakt ist damit auch, dass die weit überwiegende Zahl der Schüler in Baden-Württemberg keine Ganztagschüler sind, so dass auch die Kinder- und Jugendarbeit ihre potentiellen Adressaten zukünftig weit überwiegend außerhalb des Systems Schule antreffen wird. Diesbezüglich bleibt es auch erst einmal abzuwarten, wie sich die Gemeinschaftsschule als einzige Schulform in regelmäßig verbindlicher Form als Schule im Sekundarbereich etablieren wird.

Die Einordnungen, und in diesem Falle nun tatsächlich etwas stärkeren Nachjustierungen bezüglich der Einschätzungen der Auswirkungen der Ganztagschulentwicklung auf die Kinder- und Jugendarbeit müssen also der Tatsache Rechnung tragen, dass die Veränderungen in den Zeitbudgets der jungen Menschen bei weitem nicht so tief greifen, wie das erwartet worden war. Eine Ausnahme bildet die Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen, die infolge der Einführung der Ganztagsgrundschule tatsächlich stärker tangiert ist, wenngleich auch hier die Wahlform der Ganztagschule die Entwicklung dominiert. Somit ergibt sich gegenüber den seinerzeitigen Annahmen ein quantitativ reduziertes Handlungsfeld für die Kinder- und Jugendarbeit an Schulen. Positiv formuliert verbessert das aber die Rahmenbedingungen, unter denen die offene und die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit ihre Adressaten in ihren traditionellen Feldern erreichen kann. Auch wenn die Veränderungen in den Zeitbudgets der jungen Menschen, etwa über die vermehrten Unterrichtszeiten an Nachmittagen an G8-Gymnasien, sicher nicht in Gänze entfallen, verringern sich die Erfordernisse zur Umorientierung des Feldes insgesamt doch spürbar gegenüber den Annahmen des 2010er-Demografieberichts.

71

Am folgenreichsten erweist sich die reale Ganztagschulentwicklung mit Einführung der Ganztagsgrundschule für die Arbeit und die Angebote für Kinder. Die Kinder- und Jugendarbeit reagiert darauf auch in Gestalt einer teilweisen Verlagerung ihrer Angebote in die Ganztagsgrundschulen, so dass sich hier tatsächlich, wie im 2010er Demografiebericht erwartet, in Teilen ein komplementäres Handlungsfeld erschließt. Zugleich müssen die traditionellen Angebotsformen für diese Altersgruppe in Teilen modifiziert werden, weil sie mit den neuen Zeitbudgets der Kinder kollidieren. Beobachtet werden Rückläufigkeiten kontinuierlich unter der Woche angelegter Gruppenaktivitäten, die dafür auf Wochenend- oder auch Ferienzeiten verlagert werden. So betrachtet stützt der reale Wandel die These des 2010er-Demografieberichts, dass das zusätzliche Agieren an der Schule letztlich logistische und auch personelle Mehrbedarfe zeitigt.

Wie und in welchem Maße sich der Ausbau der Ganztagschulen längerfristig auf das gesamte Arbeitsfeld auswirkt, bleibt abzuwarten. Nachdem Vereinbarungen zur Kooperation mit der Ganztagschule zwischen dem Kultusministerium für den Bereich der Sportvereine, der Kirchen, der Kunstschulen und der Musikschulen abgeschlossen sind, befindet sich eine Rahmenvereinbarung Jugendhilfe und Ganztagschule zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieses Berichts in Verhandlung. Unabhängig von deren Ergebnis wird die Kernfrage der realen Kooperationen aber ohnehin darauf hinaus laufen, ob sie sich am Leitgedanken einer Bildungspartnerschaft zweier auf Augenhöhe agierender Partner orientieren wird. Das bedeutete, dass die Jugendarbeit nicht nur als ein zuarbeitendes System für das Einbringen von



Bausteinen der Nachmittagsbetreuung verstanden würde, sondern als ein Gegenüber, auf das sich Schulleitung und Kollegien auch als Diskurspartner über gemeinsame pädagogische Ideen und Zielsetzungen sowie darauf bezogene Weiterentwicklungen des Lebens- und Lernorts Schule einlassen.

Ungeachtet dessen ist es aber faktisch so, dass die Kinder- und Jugendarbeit inzwischen vielerorts stärker an Schulen präsent ist und sich so ein komplementäres Handlungsfeld etabliert hat.⁹⁵ Dabei gilt etwa aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg, dass eine Kooperation mit der Schule für die offene Kinder- und Jugendarbeit mittelfristig unumgänglich ist, um latenten Risiken von Randständigkeit von vornherein zu begegnen. Unverhandelbar ist zugleich aber die Eigenständigkeit der Kinder- und Jugendarbeit gerade und primär als außerschulischer Lern- und Erfahrungsraum.⁹⁶ Diese Einschätzung deckt sich mit den Folgerungen im Demografiebericht 2010 und bestärkt die Position, „das eine zu tun, ohne das andere zu lassen“. Wie schon die Befunde aus anderen vorangegangenen Analysen stützt damit auch dieses Resümee die Erkenntnis, dass es Spielräume für eine „demografische (Einsparungs-)Rendite“ in den Feldern der Kinder- und Jugendarbeit auch aus diesem Blickwinkel sicher nicht gibt.

Gerade diese letzte Bemerkung gibt allerdings Anlass, einen weiteren Sachverhalt in Erinnerung zu rufen, der bereits im 2010er Demografiebericht deutlich herausgearbeitet worden war. Betrachtet man die Ausgangslagen der personellen Ausstattung in den 44 Stadt- und Landkreisen des Landes, dann zeigen sich enorme Streubreiten hinsichtlich der Stellen, die dort mit hauptamtlichen Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit vorgehalten werden. Das bedeutet für eine Vielzahl von Kreisen, dass Fragen nach jedweden Reduzierungen personeller Ressourcen ohnehin obsolet sind. Auch diese Variable ist bei kreisbezogenen Einschätzungen zu Aufgaben, Möglichkeiten und Perspektiven der Kinder- und Jugendarbeit stets mit zu reflektieren. Wie es diesbezüglich nach jüngster Datenlage in den Kreisen aussieht, und welche Veränderungen sich kreisbezogen seit dem 2010er Demografiebericht ergeben haben, ist Gegenstand des folgenden Kapitels.

72

2.2.4 Kreisbezogene Ausgangslagen und Entwicklungsdynamiken jugendhilferelevanter Zukunftsindikatoren im Feld

Die Abbildung der jugendhilferelevanten Zukunftsindikatoren nimmt hier die personellen Ressourcen in den Blick, die in den Stadt- und Landkreisen in der offenen und der verbandlichen Jugendarbeit in Gestalt von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gegebenenfalls unter anteiliger Einrechnung regelmäßig tätiger Honorarkräfte, zur Verfügung stehen. Die folgende Grafik bildet ab, wie viele hauptamtliche Mitarbeiter, bezogen auf jeweils 1000 junge Menschen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren in den 44 Stadt- und Landkreisen beim Jugendamt, bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie bei freien Trägern und Jugendverbänden sozialversicherungspflichtig für die Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit (§§ 11 und 12 SGB VIII) im Jahr 2013 beschäftigt waren. Daneben gestellt sind die Ergebnisse der Erhebung zum Jahr 2008, die im 2010er Demografiebericht abgebildet

⁹⁵ vgl. z.B. Ilg/Heinzmann/Cares 2014

⁹⁶ vgl. Bachhofer 2014

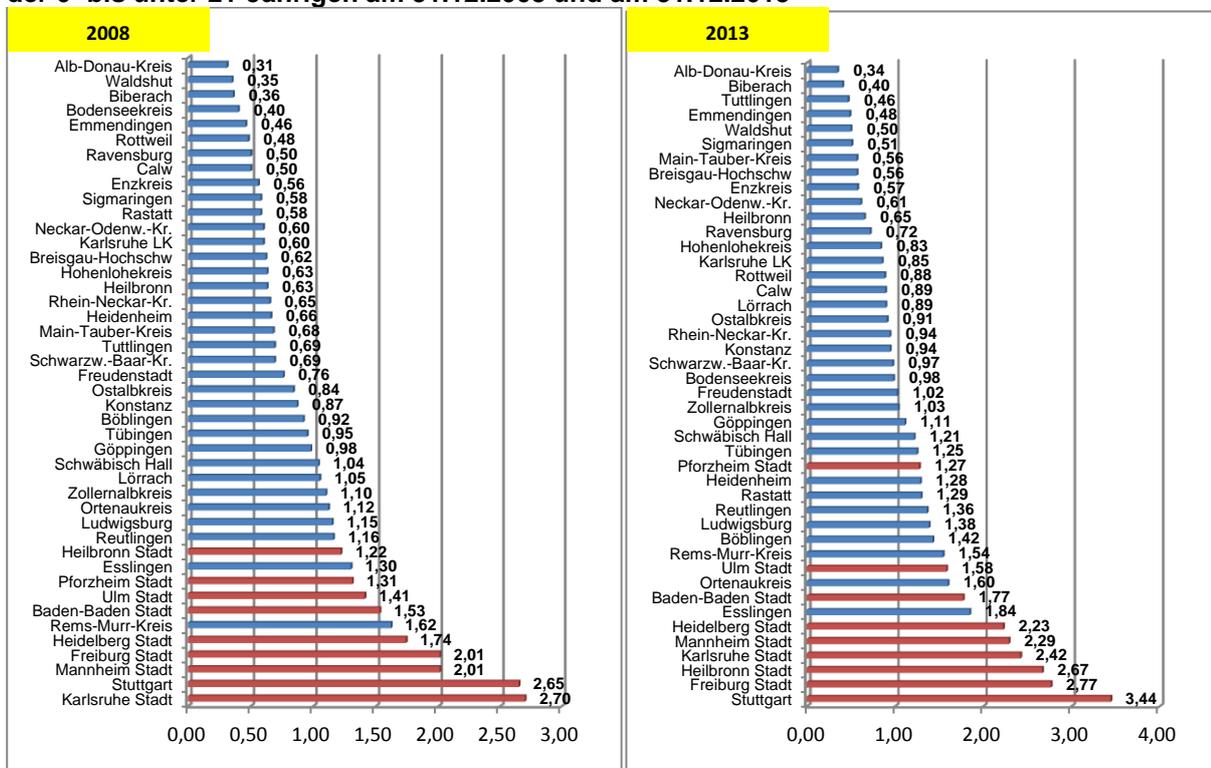
war. Allerdings bedarf es bezüglich der Datenbasis beider Erhebungen noch einer methodischen Vorbemerkung.

Wenngleich beide Auswertungen auf Erhebungen des Landesjugendamtes basieren, sind die Ergebnisse vermutlich nicht identisch belastbar. Das Erhebungsverfahren des Jahres 2013 wurde erheblich aufwändiger angelegt, so dass die Datenmeldungen und ihre Validierungen vermutlich zu qualitativ besseren Ergebnissen geführt haben, als dies rückschauend zum Jahr 2008 der Fall war. Hinzu kommt, dass bei der Datenerhebung zum Jahr 2013 ausdrücklich jene Stellen mit abgefragt wurden, die einschlägige Angebote im Kontext von Ganztagschulen abdecken. In den Meldungen zum Jahr 2008 waren die möglicherweise nicht durchgängig enthalten. Vor diesem Hintergrund könnten sich für einzelne Kreise statistische Verschiebungen ergeben, hinter denen keine entsprechenden tatsächlichen Veränderungen des Personalbestandes in der abgebildeten Größenordnung stehen. Andererseits gibt es aber durchaus auch Kreise, in denen die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit im Beobachtungszeitraum tatsächlich programmatisch neu ausgerichtet wurden. Im Zuge des Transfers wird es aber ohnehin stets darum gehen, im fachlichen Dialog die Hintergründe der je kreisspezifischen Position und der beobachteten Veränderungsdynamiken zu erörtern, so dass es über diese diskursiven Betrachtungen zu sachgerechten Einschätzungen kommen wird.

Schaubild 12

Personelle Ressourcen in der offenen und der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit je 1000 der 6- bis unter 21-Jährigen am 31.12.2008 und am 31.12.2013⁹⁷

73



⁹⁷ Das Schaubild weist die Quoten für die 44 Stadt- und Landkreise aus. In Ergänzung dazu gelten für die beiden kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt in jeweils isolierter Betrachtung dieser Städte folgende Werte: Villingen-Schwenningen 0,64 -> 0,88 ; Stadt Konstanz: 1,44 -> 1,47



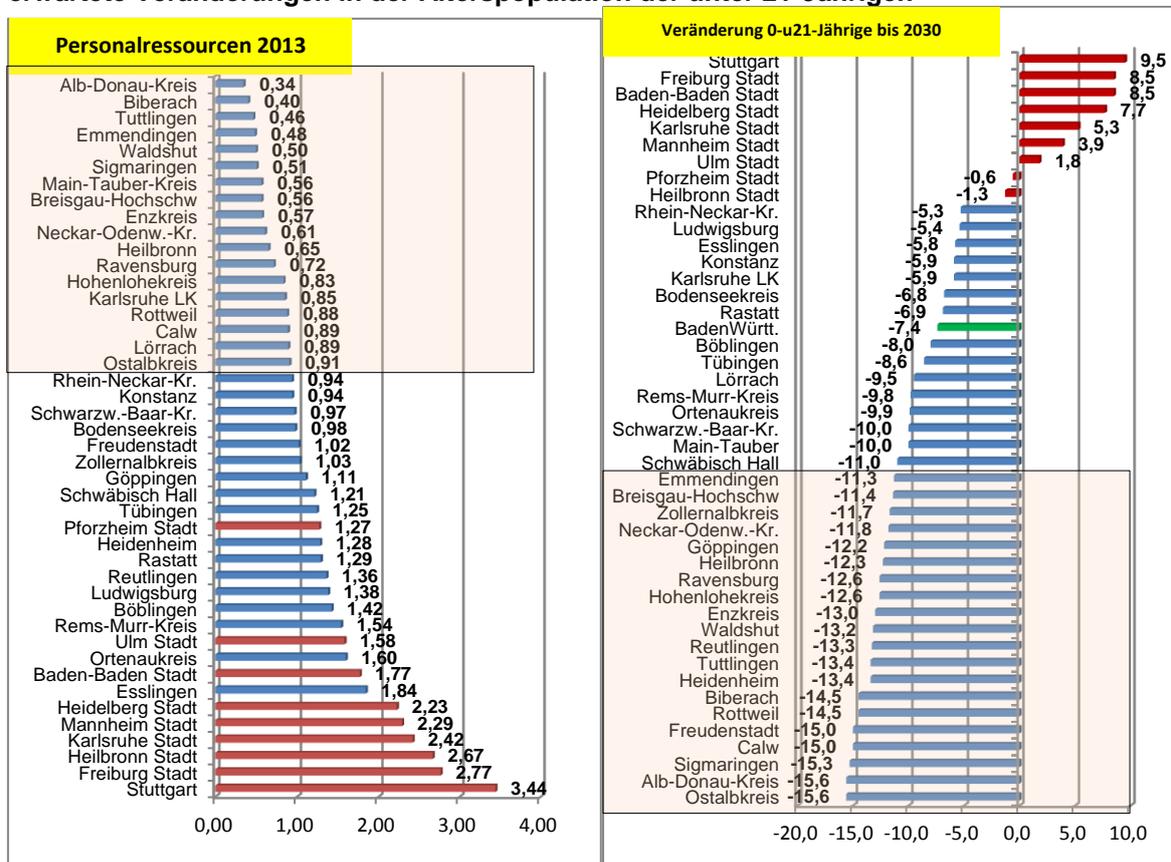
Über alle 44 Stadt- und Landkreise hat sich die Streubreite vom Jahr 2008 zum Jahr 2013 erweitert. Sieht man allerdings vom Maximalwert des Jahres 2013 ab, so bewegen sich die Verteilungen in beiden Jahren in einem sehr ähnlich gelagerten Spektrum. Im Kern bestätigen damit die aktuellen Ergebnisse zum Jahr 2013 die Befunde des 2010er Demografieberichts bezüglich der ganz erheblichen Unterschiede der Rahmenbedingungen, über die die Kinder- und Jugendarbeit bezüglich ihrer Personalressourcen in den Kreisen verfügt. Diese Aspekte werden im Berichtstransfer kreisspezifisch zu beleuchten sein. Sehr deutlich wird aber im Vergleich der Eckwerte beider Jahre auch, dass sich die Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit unter diesem Aspekt der personellen Ressourcen je 1000 der 6- bis unter 21-Jährigen nahezu flächendeckend verbessert hat. Das zeigt, dass Reduzierungen der Personalressourcen in den zurückliegenden Jahren landesweit in der Regel nicht erfolgt sind.

Im Blick auf die Bedeutung des „rein“ demografischen Faktors für die zukünftigen Handlungsbedarfe und damit auch für die personellen Ressourcen der Kinder- und Jugendarbeit ergibt sich ein weiterer bedeutsamer Befund, wenn man die Kreisverteilung der personellen Ausgangslage im Jahr 2013 mit der Kreisverteilung der bis zum Jahr 2030 erwarteten Veränderungen in der Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen kontrastiert. Das folgende Schaubild stellt diese beiden Aspekte nebeneinander.

74

Schaubild 13

Personelle Ressourcen der Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2013 und die bis zum Jahr 2030 erwartete Veränderungen in der Alterspopulation der unter 21-Jährigen



Hier zeigt sich deutlich, dass es sich bei der Gruppe der 17 Landkreise mit der geringeren personellen Ausstattung in 15 Fällen um Landkreise handelt, die bis zum Jahr 2030 von starken Verlusten in der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen betroffen sein werden. Das bedeutet, dass die demografische Entwicklung dort, wo sie besonders spürbar zum Tragen kommen wird, keinerlei Veranlassung geben könnte, deshalb personelle Ressourcen zu reduzieren. Wie schon im 2010er-Demografiebericht dargelegt, tragen die demografisch bedingten Verluste hier letztlich im Nebeneffekt eher dazu bei, dass sich die bis dato personell knapper ausgestatteten Kreise bei konstanter Personalressource zumindest ein wenig dem mittleren Wert der Landkreise annähern. Damit tritt neben die oben hergeleiteten struktur- und konzeptionsbezogenen Sachargumente für zumindest den Erhalt der personellen Ressourcen in diesen Arbeitsfeldern ein weiterer nüchterner empirischer Befund, der diese fachplanerische Folgerung eindeutig unterstützt.

2.3 Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit

Die folgenden Ausführungen nehmen die Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit an Schulen beziehungsweise die Schulsozialarbeit sowie die Mobile Jugendarbeit in den Blick. Wegen ihrer spezifischen Zielgruppen und Aufgabenstellungen werden sie jedoch getrennt voneinander betrachtet. Dies gilt sowohl für die Einschätzungen zum Einfluss des rein demografischen Faktors, für die sich daran anschließenden Überlegungen zur relativen Bedeutung der Bevölkerungsentwicklung für die jeweiligen Aufgabenprofile und Handlungsbedarfe, und für die Abbildung der Ausgangslagen in den einzelnen Stadt- und Landkreisen anhand ausgewählter jugendhilferelevanter Zukunftsindikatoren.

75

Anders als im 2010er-Demografiebericht wird damit das Feld der Jugendberufshilfe nicht mehr mit behandelt. Entscheidend dafür ist die im aktuellen landesweiten Bericht des KVJS-Landesjugendamts zur Kinder- und Jugendarbeit ausführlicher hergeleitete Begründung, dass das Gesamtleistungsspektrum dieses Feldes von der Kinder- und Jugendhilfe im Vergleich zur Bedeutung anderer Akteure nur zu geringen Anteilen finanziert und damit auch gestaltet wird.⁹⁸ Das bedeutet zugleich, dass nur auf der Jugendberufshilfe basierende Kreisvergleiche keine belastbaren Ergebnisse bezüglich der tatsächlichen Aktivitäten und Angebote in diesem Feld erbringen könnten. Lediglich die Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen wird als Jugendhilfeleistung im Kontext der Gesamtbetrachtungen zur Schulsozialarbeit mit berücksichtigt.

Ebenfalls nicht behandelt wird – hier allerdings analog zum Demografiebericht 2010 – die Arbeit mit jungen Migranten als ein spezifisches Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit, das klassischerweise im Verantwortungsbereich der Jugendmigrationsdienste angesiedelt ist. Da deren Zielgruppe heute nicht mehr auf die Arbeit mit neu zugewanderten jungen Migranten begrenzt ist und sich das Aufgabenprofil der Jugendmigrationsdienste im Sinne eines Querschnittsthemas auf alle Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit und auch auf alle anderen Arbeitsbereiche der Jugendhilfe erstreckt, werden diese Aspekte im Querschnittskapitel 3.6 mit verhandelt.⁹⁹

⁹⁸ vgl. Miehle-Fregin / KVJS 2015

⁹⁹ Spezifische Betrachtungen zu diesem Arbeitsfeld finden sich jedoch im Bericht des KVJS-Landesjugendamts zur Kinder- und Jugendarbeit; ebd.



2.3.1 Zentrale Befunde und Thesen des Demografieberichts 2010

Wie in der Einführung zu diesem Bericht erläutert, werden die zentralen Befunde und Thesen des 2010er Demografieberichts hier lediglich in einer hoch verdichteten Zusammenfassung skizziert. Bezüglich der ausführlicheren Herleitung und Begründung der Befunde und Folgerungen wird auf das Kapitel 2.3 des Demografieberichts 2010 verwiesen.

Die *Schulsozialarbeit* wurde seinerzeit als ein „prosperierendes Handlungsfeld jenseits demografischer Tendenzen“ und damit als ein anschauliches Praxisfeld dafür beschrieben, wie andere Einflussfaktoren die Bedeutung des demografischen Faktors überlagern können. Sie sei das Arbeitsfeld, das wie kein anderes Pionierarbeit in der notwendigen Kooperation zwischen den Bereichen Jugendhilfe und Schule geleistet habe, und für das eine weitere ungebrochene Prosperität zu erwarten sei. Um dieser fachplanerisch richtigen Entwicklung noch flächendeckender Raum zu erschließen, wurde ein Wiedereinstieg des Landes in die finanzielle Förderung der Schulsozialarbeit gefordert. Gerade im Lichte der Herausforderungen des demografischen Wandels sei es nur plausibel, wenn das Land einem Verständnis gemeinsam getragener Verantwortung für die Bildung der jungen Menschen am Lebens- und Lernort Schule auch eine angemessene Anteilsfinanzierung folgen lasse. Dabei wurde zu Bedenken gegeben, dass das seinerzeit seitens des Landes ins Feld geführte Argument, dass die Jugendsozialarbeit eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe in kommunaler Zuständigkeit und deshalb auch originär von dort zu finanzieren sein, gerade in Zeiten des demografischen Wandels zu kurz greife. Angesichts der absehbaren erheblichen quantitativen Rückläufigkeiten der nachwachsenden Generation bestehe letztlich auch eine landespolitische Verantwortung für eine vorausschauende Absicherung der Zukunftsperspektiven des Landes. Hier könne eine gemeinsam getragene und eben auch finanzierte Kooperation der Systeme der Jugendhilfe und Schule in Gestalt der Schulsozialarbeit einen erheblichen Beitrag leisten, die Bildungs- und Teilhabechancen der jungen Menschen und die Zukunftsperspektiven des Landes gleichermaßen zu befördern.

76

Bezüglich der *Mobilen Jugendarbeit* wurde die Einschätzung vertreten, dass sie es mit jungen Menschen zu tun habe, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Benachteiligung eine zielgerichtete Unterstützung und Beratung, insbesondere auch im Kontext aufsuchender Jugendsozialarbeit benötigen. Vor dem Hintergrund des Leitgedankens „Keiner darf verloren gehen“ sei somit unmittelbar evident, dass die Bedeutung dieses Handlungsfeldes im demografischen Wandel noch zunehmen werde, zumal auch Armuts- und damit Ausgrenzungsrisiken zunehmen. Zudem erweitere sich die Zielgruppenarbeit auch auf junge Menschen im Alter von unter 14 Jahren. Auch vor diesem Hintergrund sei zu bedenken, dass Investitionen für Konzepte, die frühzeitig auf Inklusion setzen, allemal sinnvoller und effizienter eingesetzt seien als für die stets höheren Folgekosten von Desintegration. Schließlich wurde darauf hingewiesen, dass im Blick auf dieses Praxisfeld gesehen werden müsse, dass die dafür bislang in den Kreisen verfügbaren personellen Ressourcen ohnehin eher rudimentär seien. So verfügte etwa die Hälfte der Landkreise über maximal 2 Stellen, wobei in einem Viertel der Landkreise gar keine dafür originär ausgewiesenen Stellen bestünden. Angesichts dieser Ausgangslage liege es auf der Hand, dass die demografische Entwicklung sicher keine Sachargumente mit sich bringe, vor deren Hintergrund diese ohnehin knappen Ressourcen reduziert werden könnten.

2.3.2 Aktualisierte Betrachtungen zum Einfluss des rein demografischen Faktors auf das Arbeitsfeld

Für die beiden Praxisfelder der Jugendsozialarbeit ergeben sich hinsichtlich ihrer Adressaten unterschiedliche Altersklassenzuschnitte, die in ihrer Gesamtschau primär die Population der 6- bis unter 21-Jährigen umfassen. Allerdings ist auch hier die Altersgruppe der 21- bis unter 27-Jährigen ergänzend mit ausgewiesen, da sie im Blick auf die Zielgruppen der Mobilien Jugendarbeit partiell von Bedeutung ist.

Tabelle 7

Erwartete Binnenaltersstruktur der 0- bis unter 27-Jährigen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 im Blick auf Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit

Alters- klasse	2000		2012		2020		2025		2030	
	absolut	%								
0- u 6	672.812	122	549.288	100	569.479	104	567.462	103	552.510	101
6- u 10	474.708	123	386.979	100	377.952	98	384.047	99	382.000	99
10- u 15	611.750	113	540.368	100	480.729	89	480.664	89	486.285	90
15- u 18	339.934	97	351.254	100	306.341	87	293.185	83	295.276	84
18- u 21	360.291	99	365.463	100	347.570	95	320.651	88	314.527	86
0- u 21	2.459.495	112	2.193.352	100	2.082.071	95	2.046.009	93	2.030.598	93
21- u 27	717.863	89	804.576	100	827.261	103	764.140	95	721.955	90

77

Die Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen weist unter dem Aspekt der potentiellen Adressaten in der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen die breitere Zielgruppenorientierung der beiden Praxisfelder in der Population der unter 21-Jährigen auf. Ausschlaggebend dafür ist die inzwischen langjährige Entwicklungsdynamik, in deren Ergebnis sich die Schulsozialarbeit inzwischen sowohl an Grund- und Hauptschulen als auch an Realschulen und Gymnasien etabliert hat. Aus dieser Perspektive erweist sich die Altersgruppen der 6- bis unter 18-Jährigen als bedeutsame Bezugsgröße. In der Gesamtschau dieser Altersklassen bewegt sich der bis zum Jahr 2030 erwartete Rückgang in der Zahl der jungen Menschen von 1.278.601 im Jahr 2012 auf 1.163.561 im Jahr 2030 in einer Größenordnung von 9 Prozent. Somit käme eine auf den rein demografischen Faktor reduzierte Betrachtungsweise zu einer Einschätzung rückläufiger Handlungsbedarfe in den kommenden Jahren. Auch am Beispiel dieses Feld lässt sich jedoch sehr gut zeigen, dass andere Faktoren den demografischen Faktor ganz deutlich überlagern können. Die zunehmende Einsicht in die Notwendigkeit der Kooperation der Systeme Jugendhilfe und Schule in einer gemeinsam getragenen Bildungsverantwortung für die nachwachsende Generation, aber auch das Auflegen (und perspektivisch: die Frage der Fortführung) feldspezifischer Förderprogramme sind hier sehr bedeutsame Variablen für die tatsächlichen Entwicklungen, auf die gleich noch ausführlicher eingegangen wird.

Stärker als die Schulsozialarbeit ist in dieser rein demografieorientierten Perspektive das Praxisfeld der Mobilien Jugendarbeit vom quantitativen Rückgang der jungen Menschen tangiert. Da die Alterszielgruppe der Mobilien Jugendarbeit im Schwerpunkt bei den 15 Jahre und älteren jungen Menschen liegt, ist der Bereiche im Sinne der Formel „je älter die Teilpopulation, desto höher die Verluste“ von allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe unter quan-



titativen Aspekten am stärksten vom demografischen Wandel betroffen. Auch wenn man hier ergänzend die Altersklasse der 10- bis unter 15-Jährigen mit einbezieht – weil sich die Zielgruppe inzwischen auch zu älteren Kindern hin entwickelt – verändert dies den Befund nur wenig. Was diese demografischen Tendenzen allerdings für die tatsächlichen Handlungserfordernisse in diesem Aufgabenfeld der Jugendsozialarbeit tatsächlich bedeuten, erschließt sich auch hier erst unter Hinzuziehung weitergehender Aspekte.

2.3.3 Aktuelle Einschätzungen und Folgerungen zur Weiterentwicklung des Feldes

Den aktualisierten Betrachtungen zu den Entwicklungsoptionen des Feldes ist auch hier voranzuschicken, dass sich das KVJS-Landesjugendamt in seinem Bericht zur Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg¹⁰⁰ ausführlicher mit den Entwicklungen des Feldes beschäftigt, als dies im Rahmen dieses Demografieberichts möglich und sinnvoll wäre. Die folgenden Ausführungen nehmen deshalb auch hier lediglich die einschlägigen Thesen und Folgerungen des Demografieberichts 2010 auf und verorten sie vor dem Hintergrund der Befunde der neuen Bevölkerungsvorausrechnung und jüngerer Entwicklungen in den Praxisfeldern.

Nimmt man zunächst die Entwicklungen der zurückliegenden Jahre im Feld der *Schulsozialarbeit* in den Blick, so erweisen sich die Einschätzungen und Folgerungen des 2010er-Demografieberichts vollumfänglich in durchaus erfreulicher Weise als zutreffend. Wenngleich es sicherlich nicht der Forderung des Demografieberichts 2010, sondern der grundlegenden Bereitschaft der seinerzeit neuen Landesregierung und Verhandlungen seitens der Kommunalen Landesverbände zu verdanken ist, dass die Schulsozialarbeit seit 2012 wieder vom Land gefördert wird, so hat diese Weichenstellung doch einen geradezu sprunghaften weiteren Ausbau dieser Angebote im Lande ermöglicht und befördert. Die Zahl der Vollkraftstellen hat sich in der Gesamtschau von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen von 654 Vollkraftstellen im Jahr 2008¹⁰¹ auf 1.028 Vollkraftstellen im Schuljahr 2012/2013¹⁰² um mehr als 50 Prozent erhöht. Wenngleich sich diese Zuwachsdynamik ohne die Einführung der Landesförderung sicher nicht so stark ausgeprägt hätte, bestätigt die tatsächlich eingetretene Entwicklung ganz deutlich die im Demografiebericht 2010 erwartete Tendenz.

Bezüglich der zukünftigen Entwicklungen wird sich die Schulsozialarbeit weiterhin mit einiger Sicherheit als ein „Handlungsfeld jenseits demografischer Tendenzen“ erweisen. Im Unterschied zur Ausgangslage im Jahr 2010 ist dabei aber offen, ob das Adjektiv „prosperierend“ unverändert Bestand haben wird. Einen ganz erheblicher Einfluss auf die Beantwortung dieser Frage wird davon ausgehen, ob das bislang befristete Förderprogramm des Landes von einer neuen Landesregierung verlängert werden wird. Würde das nicht der Fall sein, dürfte zumindest die Zuwachsdynamik deutlich gebremst werden, schlechtestenfalls wären auch gewisse Stellenreduzierungen an dem einen oder anderen Schulstandort nicht auszuschließen. Der Sache nach wäre eine solche Stagnation oder gar Rückläufigkeit kritisch einzuord-

¹⁰⁰ vgl. Miehle-Fregin / KVJS 2015

¹⁰¹ Dieser Wert findet sich so nicht im 2010er Demografiebericht, da die Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen dort in einer Gesamtschau mit den Ressourcen der Jugendberufshelfer als gesonderter Wert gerechnet wurde.

¹⁰² vgl. Miehle-Fregin / KVJS 2014. Nach den inzwischen vorliegenden Erhebungsergebnissen zum Schuljahr 2013/2014 hat sich die Zahl auf 1.259 Vollkraftstellen erhöht.

nen. Nach dem Sachstand zum Schuljahr 2012/2013 war Schulsozialarbeit an 44 Prozent der 3.722 öffentlichen allgemeinbildenden und an ebenfalls 44 Prozent der 312 öffentlichen beruflichen Schulen präsent.¹⁰³ Nachdem sich die Schulsozialarbeit aus dem Blickwinkel aller Beteiligten an den Schulen, an denen sie eingerichtet wurde, durchgängig als außerordentlich konstruktive Bereicherung des Lebens- und Lernortes erachtet wird,¹⁰⁴ wird es angesichts dieser Erfahrungen – pointiert formuliert – eher zu einer kritischen Anfrage an die Sicherstellung von Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit für junge Menschen, die jene 56 Prozent der Schulen besuchen, an denen es bislang noch keine Schulsozialarbeit gibt. Somit steht diese Fortschreibung des Demografiebericht im Blick auf die Einschätzungen zur Entwicklung der Schulsozialarbeit vor dem Hintergrund der Herausforderungen im demografischen Wandel bruchlos in der Kontinuität des 2010er-Demografiebericht: Mit einem klaren Plädoyer beziehungsweise der fachlichen Forderung, die Förderung der Schulsozialarbeit durch das Land auch nach dem Auslaufen des derzeitigen Programms zumindest im bisherigen Umfang fortzusetzen.

Was die zukünftigen Entwicklungserfordernisse der *Mobilen Jugendarbeit* betrifft, hat sich gegenüber den Standortbestimmungen und den Folgerungen im 2010er-Demografiebericht kaum etwas verändert. Allenfalls hat sich die Plausibilität der seinerzeitigen Sachargumente für die Handlungserfordernisse in diesem Feld angesichts der realen gesellschaftlichen Entwicklungen noch verstärkt. Betrachtet man zunächst die personellen Ressourcen, so haben sich die gegenüber der Ausgangslage mit 184 Vollkraftstellen im Jahr 2008 auf 219 Vollkräfte im Jahr 2013¹⁰⁵ nur geringfügig erhöht. Damit sind die Einordnungen bezüglich der ohnehin rudimentären personellen Ressourcen und damit zugleich der Irrelevanz des demografischen Faktors für dieses Praxisfeld unverändert gültig.

79

Eher noch schärfer als im 2010er-Demografiebericht konturieren sich Notwendigkeiten zumindest einer Absicherung der seitherigen personellen Ressourcen angesichts der Herausforderungen im demografischen Wandel. So verweist der eben vorgelegte erste Armuts- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg darauf, dass die Zahl der von Armut und damit auch von Ausgrenzungsrisiken betroffenen jungen Menschen sowohl unter 18 Jahren, darüber hinaus aber auch im Alter von 18 bis unter 25 Jahren erkennbar zunimmt. Exemplarisch beschrieben werden die damit verbundenen Risiken der Exklusion dort unter anderem an der Gruppe der wohnungslosen jungen Menschen, die auch eine der wichtigen Zielgruppen der *Mobilen Jugendarbeit* sind. Die Problemlagen dieser jungen Menschen seien durch biografische Erfahrungen und insbesondere der Verdichtung von Belastungen in Gestalt Armut, Arbeitslosigkeit, physische und psychische Erkrankungen sowie Gewalt, Kriminalität und soziale Isolation geprägt. Nach den Befunden vorliegender Untersuchungen steige die Zahl der davon betroffenen jungen Menschen in Baden-Württemberg an.¹⁰⁶ Die konzeptionelle Stärke der *Mobilen Jugendarbeit* liegt darin, ihre Angebote und ihr konkretes Handeln an den eigenen Themen, Anliegen und Perspektiven dieser jungen Menschen zu orientieren. Sie arbeitet somit in Gestalt niederschwelliger, lebensweltorientierter und auch aufsuchender Konzepte

¹⁰³ vgl. ebd.

¹⁰⁴ vgl. ebd.

¹⁰⁵ vgl. ebd.; Der Wert der inzwischen 219 VK ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Förderung des Landes für Stellen in der *Mobilen Jugendarbeit* auf 220 Vollkraftstellen begrenzt ist

¹⁰⁶ vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hg.) 2015



und erreicht dadurch ausgegrenzte und von Ausgrenzung bedrohte junge Menschen, die andernfalls kaum oder gar keinen Zugang zu einer alters- und lebenslagenadäquaten Unterstützung fänden. Eben dieser Auftrag und diese Funktion erweisen sich in Zeiten des demografischen Wandels und unter dem Leitgedanken „Keiner darf verloren gehen“ als eine weiterhin dringlichere Herausforderung, der es primär im Interesse der betroffenen jungen Menschen, im sekundären Effekt aber auch im Interesse gesellschaftlicher Zukunftssicherung zu bewältigen gilt.

Dabei ist im Blick auf diese beiden Wirkebenen und im Rückbezug auf den 2010er-Demografiebericht allerdings daran zu erinnern, dass es der Mobilien Jugendarbeit sicher nicht gelingen kann, mittels sozialpädagogischer Konzepte alle Widersprüchlichkeiten und Folgen des Aufwachsens in belasteten und benachteiligten Lebensverhältnissen dahingehend aufzulösen, dass alle Adressaten dieser Jugendhilfeleistungen in eine – heute dem Grunde nach so ohnehin nur bedingt existente – „Normalbiografie“ mit Erwerbstätigkeit münden. Insofern wird die konzeptionelle Ausrichtung der Mobilien Jugendarbeit auch in Zeiten des demografischen Wandels eine Perspektive der „(Über-) Lebenskunst“ als Gegenstand von Bildungsarbeit im Sinne eines komplementären Bildungsauftrags weiter mit verfolgen müssen. Sie stellt neben die unbestritten wichtigen Entwicklungsaufgaben bezüglich Bildung, Ausbildung und Chancen auf Erwerbstätigkeit gleichermaßen Wissensbestände und Kompetenzen in anderen wichtigen Lebensbereichen, die die jungen Menschen zugleich befähigen, gegebenenfalls auch einen einigermaßen gelingenden und zufriedenstellenden Alltag jenseits vermeintlicher Normalbiografie zu gestalten.¹⁰⁷

80

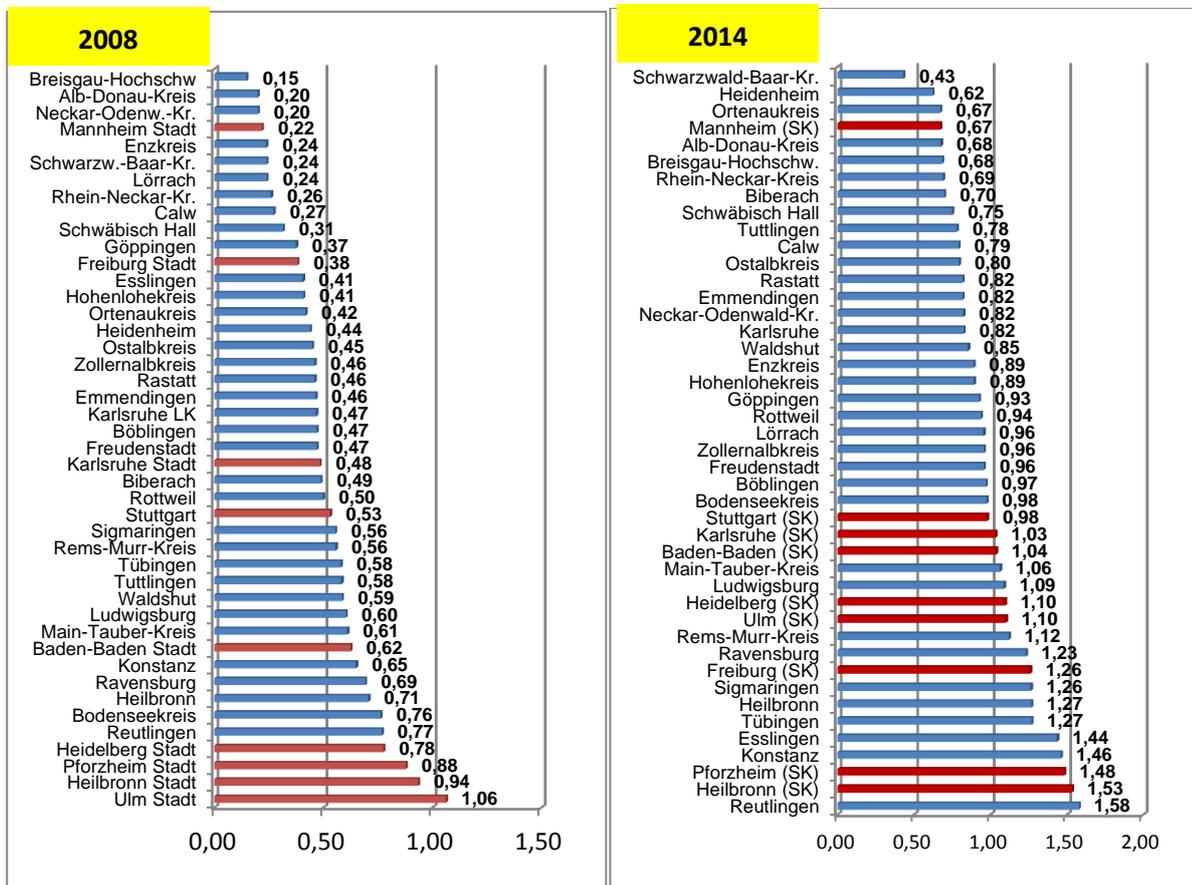
2.3.4 Kreisbezogene Ausgangslagen und Entwicklungsdynamiken jugendhilferelevanter Zukunftsindikatoren im Feld

Bezüglich der hier untersuchten Felder der Jugendsozialarbeit werden die kreisbezogenen Ausgangslagen im Sinne der jugendhilferelevanten Zukunftsindikatoren über die personellen Ressourcen abgebildet, die in den Stadt- und Landkreisen für diese Aufgaben zur Verfügung stehen.

Das folgende Schaubild weist zunächst im Blick auf die *Schulsozialarbeit* die jeweils kreisbezogen vorhandenen Vollkräfte in einer Berechnung je 1000 junger Menschen im Alter von 6 unter 18 Jahren aus. Die Angaben basieren auf einer Erhebung des Landesjugendamtes bei allen Jugendämtern in Baden-Württemberg. Diese Personal-Eckwerte beinhalten sowohl die Ressourcen an den allgemeinbildenden als auch die an beruflichen Schulen. Der rechte Teil des Schaubildes zeigt die Situation im Jahr 2014. Auf der linken Seite sind die Ergebnisse der Erhebung zum Jahr 2008 abgebildet, die Grundlage der Betrachtungen im 2010er Demografiebericht waren. Somit wird es auch hier möglich, nicht nur eine kreisvergleichende Standortbestimmung nach aktuellem Sachstand vorzunehmen. Darüber hinaus lässt sich erkennen, wie die jeweils kreisspezifische Veränderungsdynamik im Fortschreibungszeitraum gegenüber den Entwicklungen in den anderen Kreisen einzuordnen ist.

¹⁰⁷ vgl. Hiller 2007

Schaubild 14

Personelle Ressourcen der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden und an beruflichen Schulen je 1000 der 6- bis unter 18-Jährigen im Vergleich der Jahre 2014 und 2008¹⁰⁸


Im Vergleich der Eckwertverteilungen beider Jahre wird gut erkennbar, dass es sich bei dem Ausbau der Schulsozialarbeit im Beobachtungszeitraum eindeutig um einen landesweit flächendeckenden Trend gehandelt hat. Insofern ist diese Entwicklung ein anschauliches Beispiel dafür, welche starken Impulse von einer Landesförderung für die Praxisentwicklung eines Feldes ausgehen können. Gleichwohl bestehen aber auch 2014 weiterhin erhebliche Streubreiten im Vergleich der Kreise, wobei sich die Positionen mancher Stadt- und Landkreise in der Gesamtverteilung erheblich verändert haben.

Solche Aspekte werden im Zuge des Berichtstransfers näher zu betrachten und diskursiv einzuordnen sein. Wie bei allen landesweiten Berichten des KVJS-Landesjugendamtes gilt im Übrigen aber auch hier, dass einzelne Befunde nie vorschnell und monokausal beurteilt werden dürfen. Exemplarisch lässt sich dies hier etwa am Beispiel der mittleren Position der Landeshauptstadt Stuttgart in den beiden betrachteten Jahren beschreiben. Hintergrund dafür ist, dass nach den dortigen konzeptionellen Ausrichtungen die Mobile Jugendarbeit traditionell eine hohe Präsenz an Schulen hat. Dies schlägt sich, wie die gleich folgenden

¹⁰⁸ Das Schaubild weist die Quoten für die 44 Stadt- und Landkreise aus. In Ergänzung dazu gelten für die beiden kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt in jeweils isolierter Betrachtung dieser Städte folgende Werte: Villingen-Schwenningen 0,15 -> 0,57 ; Stadt Konstanz: 0,54 -> 1,78



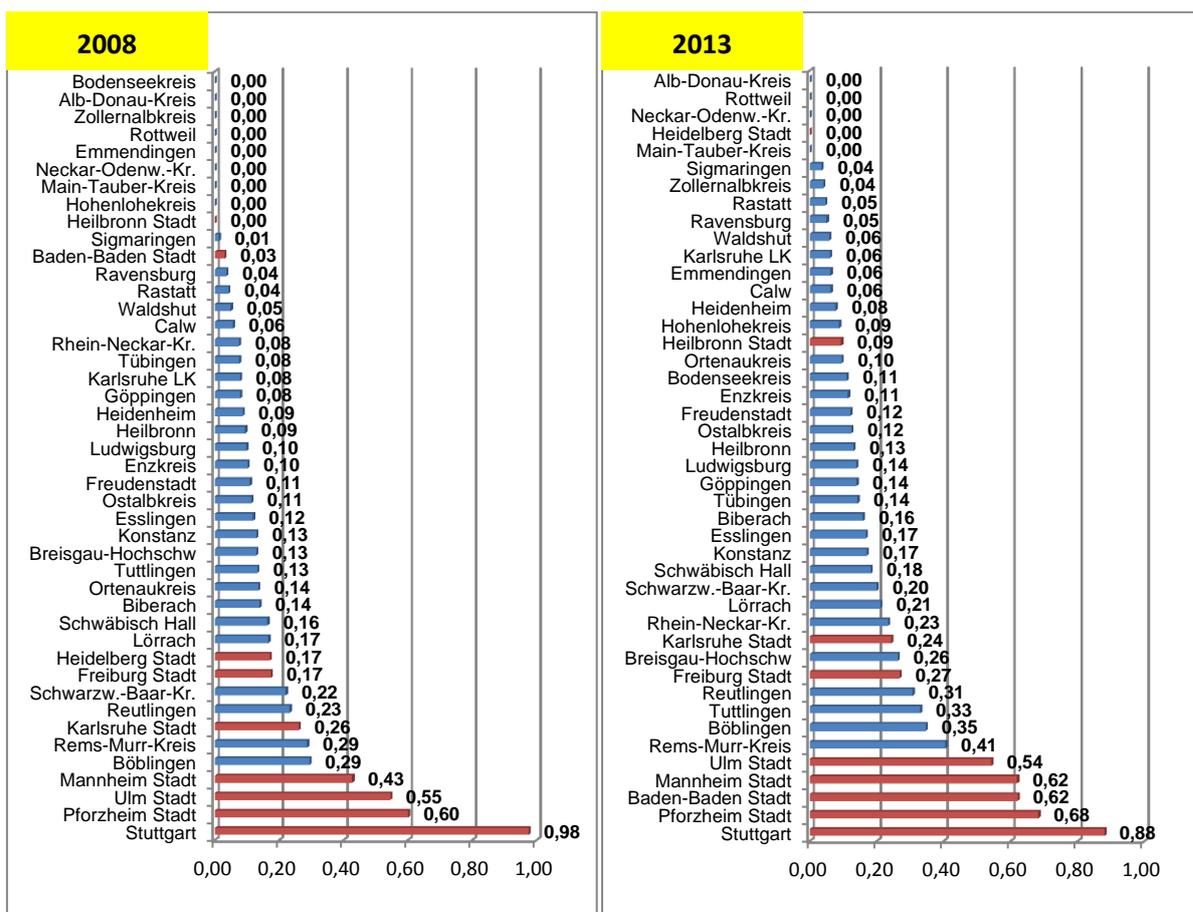
Schaubilder zur Mobilen Jugendarbeit zeigen werden, in einem eher ungewöhnlich hohen Eckwert bei diesen personellen Ressourcen nieder. Dieser Hinweis soll als anschauliches Beispiel dafür gelten, dass einzelne kreisbezogene Merkmale niemals zu vorschnellen Bewertungen führen dürfen. Es bedarf stets komplexer Gesamtschauen in der Zusammenführung vielfältiger Informationen, um eine Kreissituation adäquat einschätzen zu können. Dies zu leisten ist Gegenstand der Transferleistungen des Landesjugendamtes zu diesem Bericht.

Das folgende Schaubild bringt nun die personellen Ressourcen der *Mobilen Jugendarbeit* in eine vergleichende Perspektive für die Jahre 2008 und 2013. Die Eckwertberechnungen erfolgen hier im Bezug der Vollkräfte auf 1000 junge Menschen im Alter von 12 bis unter 21 Jahren. Die Daten des Jahres 2008 basieren auf einer seinerzeitigen Erhebung des Landesjugendamtes bei allen Jugendämtern in Baden-Württemberg. Die Angaben zum Jahr 2013 wurden von der LAG Mobile Jugendarbeit Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt.

Schaubild 15

Personelle Ressourcen der Mobilen Jugendarbeit je 1000 der 12- bis unter 21-Jährigen im Jahr 2013 und im Vergleich zum Jahr 2008¹⁰⁹

82



¹⁰⁹ Das Schaubild weist ebenfalls die Quoten für die 44 Stadt- und Landkreise aus. In Ergänzung dazu gelten für die beiden kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt in jeweils isolierter Betrachtung dieser Städte folgende Werte: Villingen-Schwenningen 0,48 -> 0,53 ; Stadt Konstanz: 0,20 -> 0,22

Im Vergleich der beiden Jahre hat sich die Streubreite nur wenig verändert. Die Zahl der Kreise, in denen für diesen Aufgabenbereich gar keine originären Stellenanteile vorgehalten wurden, hat sich etwas verringert. Gleichwohl muss man sehen, dass Vollkraftstellen im Bereich von Eckwerten in der zweiten Nachkommastelle hier die Personalressource je 100.000 junge Menschen im Alter von 12 bis unter 21 Jahren ausweisen. Das stützt die These der überwiegend marginalen Personalausstattung in diesem Arbeitsfeld. Andererseits zeigen sich über die Gesamtverteilung für das Jahr 2013 insgesamt höhere Werte. Hierbei handelt es sich aber zumindest zum Teil auch um Effekte des demografischen Wandels, in dessen Ergebnis bei rückläufiger Alterspopulation und konstanter Personalmenge der Eckwert steigt.

Mit diesen Befunden bleibt es damit auch bei der schon im 2010er Demografiebericht getroffenen Feststellung, dass die kreisvergleichenden Diskrepanzen bei der personellen Ausstattung der Mobilen Jugendarbeit die stärksten Unterschiede sämtlicher im Demografiebericht verwendeten Kreismerkmale aufweisen. Die fachplanerische Einschätzung der je kreisbezogenen Situation kann jedoch sachgerecht erst im Zuge der Transferphase erfolgen, zumal es durchaus Kreise gibt, in denen dieses Aufgabenfeld expliziter Bestandteil des Aufgabenprofils der offenen Jugendarbeit ist.

2.4 Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung

Den folgenden Analysen ist voranzuschicken, dass das KVJS-Landesjugendamt mit seiner landesweiten Berichterstattung zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg über ein umfassend angelegtes Analyse- und Berichtskonzept zu diesem Praxisfeld verfügt. Es beschäftigt sich regelmäßig dezidiert mit der quantitativen Entwicklungsdynamik der Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistungen und deren Ursachengeflecht. Die in dem jüngsten dazu veröffentlichten Bericht herausgearbeiteten Erkenntnisse fließen in die vorliegende Fortschreibung des Demografieberichts mit ein. Deshalb werden die darauf bezogenen Aspekte sehr komprimiert abgehandelt. Insbesondere wird auf die Darstellung kreisbezogener Ausgangslagen und Veränderungsdynamiken verzichtet.¹¹⁰

83

2.4.1 Zentrale Befunde und Thesen des Demografieberichts 2010

Wie in der Einführung zu diesem Bericht erläutert, werden die zentralen Befunde und Thesen des 2010er Demografieberichts hier lediglich in einer hoch verdichteten Zusammenfassung skizziert. Bezüglich der ausführlicheren Herleitung und Begründung der Befunde und Folgerungen wird auf das Kapitel 2.4 des Demografieberichts 2010 verwiesen.

Im Ausgangspunkt der feldspezifischen Analysen wurde dargelegt, dass die Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistungen in Baden-Württemberg, wie auch bundesweit, dadurch gekennzeichnet sei, dass die Zuwächse der Fallzahlen seit Jahrzehnten höher ausfielen, als dies nach der demografischen Entwicklung zu erwarten gewesen wäre. Allein dies sei ein sicherer Beleg dafür, dass hier andere Einflüsse deutlich wirkmächtiger seien als der rein demografische Faktor. In einer Gesamtschau der seinerzeit jüngsten Fallzahlentwicklungen vom Jahr 2006 bis zum Jahr 2009 und der erwarteten demografischen Entwicklung wurde

¹¹⁰ vgl. dazu Binder/Bürger / KVJS 2013



die Einschätzung vertreten, dass die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung auch auf mittlere Sicht nicht zurückgehen werden. Der zeitliche Wandel in den Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen werde sich stärker auswirken als der Rückgang der Alterspopulation. Zu erwarten sei allerdings als Effekt der demografischen Entwicklung, dass sich die Kurve der prozentualen Zuwächse abflachen werde. Auch auf längere Frist werde die Fallzahlentwicklung keinesfalls dem demografischen Faktor folgen.

Diese Einschätzung beruhte im Wesentlichen auf tiefgehenden Analysen zum Ursachengeflecht der steigenden Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Rahmen des seinerzeitigen Berichts. In deren Ergebnis wurde deutlich, dass etwa die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme einer stationären Erziehungshilfe in Vollzeitpflege oder Heimerziehung für Kinder und Jugendliche, die an der Armutsgrenze leben, um das 18-Fache höher liegt als das von Kindern, die nicht von Armut betroffen sind. Zugleich wurde gezeigt, dass der Anteil der Minderjährigen, die an der Armutsgrenze leben, auch im wohlhabenden Baden-Württemberg zunehme. Als ein weiterer bedeutsamer Einfluss auf die Entstehung von Hilfebedarf wurde das Aufwachsen in spezifischen Familienkonstellationen identifiziert. Gegenüber den Kindern, die bei ihren beiden leiblichen Elternteilen lebten, war die Hilfswahrscheinlichkeit für eine stationäre Hilfe für Kinder von Alleinerziehenden um das 20-Fache, und das von Kindern, die bei einem Elternteil mit neuem Partner lebten, um das 49-Fache erhöht. Auch im Blick auf diese Lebenslagenmerkmale wurde herausgearbeitet, dass diese Familienformen in Baden-Württemberg kontinuierlich an Bedeutung gewinnen, was einen weiteren Anstieg des relativen Hilfebedarfs je 1000 der 0- bis unter 21-Jährigen erwarten lasse.

84

In einer Gesamtbetrachtung der Fakten zur Fallzahlentwicklung und der empirischen Befunde zu den Ursachen dieser Dynamik werde deutlich, dass ein offensichtlich stetig steigender Anteil von Kindern und Jugendlichen zum gelingenden Hineinwachsen in die Gesellschaft auf eine Unterstützung aus dem System der Hilfen zur Erziehung angewiesen sei. Für viele Kinder und Jugendliche in spezifischen und sozial benachteiligten Lebenslagen habe sich dieses Feld der Kinder- und Jugendhilfe zu einer gewichtigen stützenden oder auch ersetzenden Sozialisationsinstanz entwickelt, die die ihr übertragene Verantwortung und Aufgabe nach den Ergebnissen einschlägiger Studien im Übrigen – sofern gute fachliche Standards gewährleistet seien – auch mit einigem Erfolg erfülle. Für eine Gesellschaft, in der die nachwachsende Generation zu einem immer knapperen Gut werde, müsse dies letztlich auch bedeuten, die Erziehung und Bildung von Kindern dort, wo Eltern nicht hinreichend in der Lage seien, dies aus eigener Kraft zu leisten, unter dem Aspekt einer öffentlichen (Mit-) Verantwortung zu gewährleisten. Ein bloßer Rückverweis auf eine Erstverantwortung der Eltern für die Erziehung ihrer Kinder nützte weder diesen Kindern bei der Erschließung von Bildungs- und Teilhabechancen noch einer konsequenten Vorbereitung der Gesellschaft auf die Bewältigung der Herausforderungen im demografischen Wandel.

2.4.2 Aktualisierte Betrachtungen zum Einfluss des rein demografischen Faktors auf das Arbeitsfeld

Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 bis 35 SGB VIII werden als Jugendhilfeleistungen von jungen Menschen aller Altersklassen in Anspruch genommen. Dabei zeigen sich jedoch hilfeartspezifische Inanspruchnahmeprofile nach Altersgruppen, für die die einzelnen Hilfearten im Schwerpunkt genutzt werden. Dies hat angesichts der sehr unterschiedlichen demografi-

schen Dynamiken innerhalb der Population der 0- bis unter 21-Jährigen zur Folge, dass der demografische Faktor auch die Inanspruchnahmeentwicklung der jeweiligen Hilfearten in unterschiedlicher Weise tangieren wird.

Um diese beiden Aspekte in eine Gesamtschau zu bringen, sind im Anschluss an die folgende Tabelle 8, die die Entwicklung der Altersklassen bis zum Jahr 2030 ausweist, in der Tabelle 9 die Inanspruchnahmeprofile der Hilfearten nach Altersklassen aufbereitet. In einer Zusammenschau beider Tabellen können Einschätzungen zu den Auswirkungen des demografischen Faktors auf die jeweiligen Hilfearten vorgenommen werden. Die Rohdaten zu den in Tabelle 9 ausgewiesenen Berechnungen sind der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik entnommen.¹¹¹ Sie bilden die Altersverteilung der im Jahr 2013 in Baden-Württemberg neu begonnenen erzieherischen Hilfen nach §§ 27 - 35 SGB VIII ab. Der Altersklassenschnitt der amtlichen Statistik unterscheidet sich partiell von dem der aufbereiteten Bevölkerungsdaten. Gleichwohl sind aber altersklassenspezifische Grundtendenzen gut identifizierbar.

Tabelle 8

Erwartete Binnenaltersstruktur der 0- bis unter-21-Jährigen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 im Blick auf das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung

Altersklasse	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- u 6	549.288	100	569.479	104	567.462	103	552.510	101
6- u 10	386.979	100	377.952	98	384.047	99	382.000	99
10- u 15	540.368	100	480.729	89	480.664	89	486.285	90
15- u 18	351.254	100	306.341	87	293.185	83	295.276	84
18- u 21	365.463	100	347.570	95	320.651	88	314.527	86
0- u 21	2.193.352	100	2.082.071	95	2.046.009	93	2.030.598	93

85

Die sich anschließende Tabelle 10 ist so aufgebaut, dass in der Summenzeile „0- u 21“ die Gesamtfallzahlen der jeweiligen Hilfeart als 100 Prozent ausgewiesen sind. In den Zeilen darüber ist der prozentuale Anteil berechnet, den die jeweilige Altersklasse an der Hilfeart hatte.

Tabelle 9

Im Jahr 2013 neu begonnene Hilfen zur Erziehung §§ 27-35 SGB VIII in Baden-Württemberg nach Inanspruchnahme für verschiedene Altersgruppen (Hilfen zur Erziehung einschl. der Hilfen für junge Volljährige/§ 41 SGB VIII)

	§ 27, 2 u. 3		§ 28		§ 29		§ 30		§ 31*		§ 32		§ 33		§ 34		§ 35	
	Fallzahl	%	FZ	%	FZ	%	FZ	%	FZ	%	FZ	%	FZ	%	FZ	%	FZ	%
0- u 6	675	21	8.957	24	9	0	0	0	3.779	37	72	7	635	42	106	4	0	0
6- u 9	621	19	6.649	18	543	29	109	4	1.704	17	353	33	197	13	161	6	0	0
9- u 12	665	21	6.201	17	603	32	272	10	1.652	16	367	35	165	11	284	10	14	4
12- u 18	1.102	35	12.106	33	561	30	1.860	67	2.773	27	271	25	457	30	2.018	72	262	79
18- u 21	124	4	3.147	8	167	9	517	19	352	3	0	0	48	3	221	8	55	17
0- u 21	3.187	100	37.060	100	1.883	100	2.758	100	10.260	100	1.063	100	1.502	100	2.790	100	331	100

* Zahl der Kinder; nicht die der Familien in SPFH

¹¹¹ vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2015b



Für eine Interpretation der beiden Tabellen bietet es sich an, die Altersgruppen der 0- bis unter 10-Jährigen aus Tabelle 8 mit den Hilfeempfängern der 0- bis unter 9-Jährigen in Tabelle 9 in eine Gesamtschau zu bringen. Wenngleich sich der Altersklassenzuschnitt um ein Jahr unterscheidet, hat man damit doch im Wesentlichen die Altersgruppe im Blick, für die bis zum Jahr 2030 keine demografischen Verluste erwartet werden. Alle Altersklassen der über 10-Jährigen werden dagegen rückläufig sein. Deshalb ist es sinnvoll, eine zweite Gesamtschau auf die Hilfeempfänger im Alter von 9- bis unter 21 Jahren in der Tabelle 9 und die Altersklasse der 10- bis unter 21-Jährigen in der Tabelle 8 zu werfen. Mittels dieser Typisierungen wird es möglich, die Hilfearten danach zu unterscheiden, zu welchen Anteilen sie zum einen für demografisch stabile und zum anderen für demografisch stärker rückläufige Alterspopulationen genutzt werden.

In dieser Betrachtungsweise ist davon auszugehen, dass insbesondere die Hilfen der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (§ 35), die Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshilfe (§ 30) und die in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) von den Auswirkungen des demografischen Wandels vergleichsweise stärker betroffen sein werden. Der Anteil der begonnenen Hilfen aus dem demografisch stabilen Segment der unter 9-Jährigen liegt bei diesen drei Hilfearten bei maximal 10 Prozent. Demgegenüber liegt der Anteil der Hilfeempfänger aus den besonders stark vom demografischen Wandel betroffenen Altersgruppen der 12- bis unter 21-Jährigen bei diesen drei Hilfearten zwischen 80 und 96 Prozent. Dabei ist – im Vorgriff auf die Aufbereitung der kreisbezogenen Daten zum demografischen Wandel in Kapitel 5 – zu erwähnen, dass es in Baden-Württemberg Kreise gibt, die etwa im Alterssegment der 15- bis unter 18-Jährigen bis zum Jahr 2030 fast 30 Prozent verlieren werden. Es liegt auf der Hand, dass solche Rückläufigkeiten nicht spurlos an den Fallzahlentwicklungen in diesen Hilfearten vorbeigehen werden. Zu den ebenfalls vergleichsweise stärker betroffenen Hilfearten gehört auch die Soziale Gruppenarbeit (§ 29). Lediglich 29 Prozent der Hilfeempfänger waren hier unter 9 Jahren, so dass 71 Prozent auf die demografisch rückläufigen Altersklassen entfielen.

Am anderen Ende der Verteilung zur Relevanz des rein demografischen Faktors liegen die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31) und die Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33). Bei beiden liegt der Anteil der unter 9-Jährigen an den begonnenen Hilfen bei 55 Prozent. Nimmt man noch den Zwischenbereich der 9- bis 12-Jährigen Hilfeempfänger hinzu, erhöhen sich Anteile der jungen Hilfeadressaten auf 70 Prozent (§ 31) beziehungsweise 66 Prozent (§ 33). Somit wird der demografische Faktor hier deutlich weniger greifen als bei den zuvor genannten Hilfearten.

Neben diesen demografisch spezifisch tangierten Hilfearten gibt es schließlich die Gruppe der Hilfen, die innerhalb der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen recht ausgewogen genutzt werden. Bei den Hilfen, die – etwa als flexible Hilfen – originär als Hilfe nach § 27 gewährt werden, und bei der Erziehungsberatung (§ 28) entfallen jeweils rund 40 Prozent sowohl auf die unter 9-Jährigen als auch auf die 12- bis unter 21-Jährigen. Diese Ausgewogenheit bedeutet nun natürlich nicht, dass diese Hilfearten vom demografischen Wandel gar nicht betroffen sein werden. Der rein demografische Faktor läuft hier allerdings auf eine Rückläufigkeit um jene rund 7 Prozent hinaus, wie sie für den Rückgang in der Altersgruppe

der 0- bis unter 21-Jährigen bis zum Jahr 2030 insgesamt erwartet wird. Tendenziell ähnlich ist die Dynamik bezüglich der Hilfen in Tagesgruppen (§ 32) einzuordnen.

2.4.3 Aktuelle Einschätzungen und Folgerungen zur Weiterentwicklung des Feldes

Der erste Blick auf die Entwicklungen des Feldes seit Veröffentlichung des 2010er-Demografieberichts richtet sich auf das seither tatsächlich eingetretene Fallzahlgeschehen. Die folgende Tabelle weist die Fallzahlentwicklungen der Hilfen zur Erziehung einschließlich der Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und der Hilfen für seelisch behinderte Minderjährige (§ 35a SGB VIII) für die Jahre 2009 und 2014 sowie deren prozentuale Veränderungsdynamik aus. Abgebildet ist die Summe der am 31.12. des Jahres laufenden und der im jeweiligen Jahr beendeten Hilfen. Die Daten basieren auf einer regelmäßigen Erhebung des Landesjugendamtes bei den 46 Jugendämtern in Baden-Württemberg.¹¹²

Tabelle 10

Fallzahlentwicklung der Hilfen zur Erziehung (einschließlich § 41 und § 35a) in Baden-Württemberg im Vergleich der Jahr 2009 und 2014

Hilfeart	Fallzahlsumme 31.12./+ beendete		Veränderung in Prozent
	2009	2014	
Flexible Hilfen (§ 27,2)	6.005	8.484	+ 41 %
Erziehungsberatung (§ 28)*	55.127	54.795	+/- 0%
Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	5.406	5.840	+ 8 %
Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer) § 30	5.859	6.733	+ 15 %
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)**	12.016	13.753	+ 15 %
Tagesgruppe (§ 32)	4.906	4.371	- 11 %
Vollzeitpflege (§ 33)	8.370	8.569	+ 2 %
Heimerziehung u. sonst. betr. Wofo (§ 34)	10.453	10.591	+ 1 %
Intensive sozpäd. Einzelbetreuung (§ 35)	904	974	+ 8 %
§§ 27 & 29-35	53.919	59.315	+ 10 %
§§ 27 - 35	110.230	114.110	+ 5 %

* hier Fallzahlen 2013 statt 2014; siehe Fußnote ; **hier: Zahl der betreuten Familien

Betrachtet man zunächst die Summe aller ausgewiesenen Hilfearten, so belief sich der Fallzahlzuwachs auf 5 Prozent. Dieser Befund wird aber sehr stark von den Hilfen in Erziehungsberatung (§ 28) bestimmt, die im Beobachtungszeitraum als einzige Hilfeart konstant blieben und zugleich jeweils rund 50 Prozent des gesamten Fallzahlaufkommens ausmachten. Nimmt man die in der vorletzten Zeile ausgewiesene Fallzahlsumme ohne die Erziehungsberatung, so zeigt sich ein Anstieg des Fallzahlaufkommens um 10 Prozent.

Es würde den Rahmen dieses Demografieberichts sprengen, die Hintergründe der hilfeartspezifischen Ungleichzeitigkeiten zu kommentieren. Interessierte seien insoweit auf den jüngsten umfassenden Bericht zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in Baden-Württemberg verwiesen.¹¹³ Im hier verhandelten Zusammenhang ist es von Bedeutung,

¹¹² Ausnahme sind die Hilfen in Erziehungsberatung (§ 28), die der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik entnommen sind. Da diese zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Berichts noch nicht für das Jahr 2014 vorlagen, sind in die obige Tabelle bei den 2014er-Zahlen bezüglich § 28 die Fallzahlen des Jahres 2013 eingearbeitet.

¹¹³ vgl. Binder/Bürger / KVJS 2013



dass die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung im Untersuchungszeitraum tatsächlich erkennbar zugenommen haben, und dies, obwohl die Zahl der 0- bis unter 21-Jährigen von 2.293.284 im Jahr 2009 auf 2.179.994 im Jahr 2013,¹¹⁴ und somit um gut 110.000 beziehungsweise 5 Prozent abgenommen hat. Angesichts dieser Faktenlage erweisen sich die Einschätzungen des 2010er-Demografieberichts zum erwarteten Fallzahlgeschehen als zutreffend. Vertiefendere Analysen, die den Rahmen dieses Demografieberichts ebenfalls sprengen würden, zeigen im Übrigen, dass auch das erwartete sukzessive Abflachen der Kurve der prozentualen Zuwächse in einer Zeitreihenbetrachtung der zurückliegenden Jahre genau so eingetreten ist.¹¹⁵

Als tragfähig haben sich darüber hinaus inzwischen auch die Befunde zur Bedeutung des Aufwachsens in unterschiedlichen Lebenslagen erwiesen. Dieser erstmal im Demografiebericht 2010 auf der Datenbasis 2008 entwickelte Untersuchungsansatz konnte inzwischen im Rahmen der Berichterstattung zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung einer Überprüfung unterzogen werden. Die dort am Datenmaterial des Jahres 2011 vorgenommenen Analysen kommen zu dem Ergebnis, dass der Faktor der erhöhten Hilfewahrscheinlichkeiten für eine stationäre Hilfe bei den armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen um das 23-Fache höher lag als bei den Minderjährigen, die nicht von Armut betroffen waren. In Bezug auf das Aufwachsen in spezifischen Familienkonstellationen zeigt sich, dass Kinder bei Alleinerziehenden gegenüber Kindern, die bei beiden leiblichen Elternteilen leben, eine um das 19-Fache erhöhte Hilfewahrscheinlichkeit hatten. Und bei jenen, die bei einem leiblichen Elternteil mit neuem Partner leben, erhöhte sich dieser Faktor auf das 54-Fache.¹¹⁶ Diese aktualisierten Untersuchungsergebnisse bestätigen somit nicht nur die grundlegende Bedeutung solcher Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahmeentwicklung der Hilfen zur Erziehung. Im Vergleich zu den Ergebnissen des 2010er-Demografieberichts wird auch deutlich, dass sich die relativen Hilfewahrscheinlichkeiten in diesen Lebenslagen sogar noch erhöht haben. Nachdem der Anteil der Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg, die in diesen Rahmungen aufwachsen, weiter zunimmt,¹¹⁷ ist auch für die kommenden Jahre ein tendenziell steigender relativer Hilfebedarf je 1000 der 0- bis unter 21-Jährigen zu erwarten.

Angesichts dieser Fakten bestätigt sich auch die grundlegende Einschätzung des 2010er-Demografieberichts zur gesellschaftlichen Bedeutung der erzieherischen Hilfen, nicht nur, aber gerade auch in Zeiten des demografischen Wandels. Während sich die Hilfen zur Erziehung aus der Lebenserfahrung und den Lebenswelten eines Großteils der Bevölkerung des Landes eher als ein fremder und exotischer Sonderfall im Aufwachsen eines jungen Menschen darstellen, sind sie für Kinder und Jugendliche aus spezifischen Familienkonstellationen und aus Armutslebenslagen inzwischen oftmals zu einer bedeutsamen (Co-)Instanz von Sozialisation geworden, deren erhebliche gesellschaftliche Bedeutung und Leistung so oftmals nicht gesehen wird.

In einer Gesamtschau der skizzierten empirischen Befunde ist im Blick auf das Bundesland insgesamt davon auszugehen, dass die Zeitgleichheit der demografischen Entwicklung der

¹¹⁴ Die Bevölkerungszahlen zum 31.12.2014 lagen zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieses Berichts noch nicht vor.

¹¹⁵ vgl. Binder/Bürger / KVJS 2015 (und Vorjahre)

¹¹⁶ vgl. Binder/Bürger / KVJS 2013

¹¹⁷ vgl. ebd.; siehe zu Armutslebenslagen auch Kapitel 3.5 des vorliegenden Berichts

unter 21-Jährigen einerseits und der Zunahme des Anteils der jungen Menschen in latent hilferelevanteren Lebenslagen andererseits im Saldo mittelfristig auf eine Konsolidierung des Fallzahlvolumens hinaus laufen könnte. Unverändert gilt, dass ein Rückgang der Fallzahlen in der Größenordnung der Verluste in der Alterspopulation nicht zu erwarten ist.

Diese Einschätzung bezieht sich allerdings explizit auf das erwartete Hilfesgeschehen bezüglich der jungen Menschen, die in Baden-Württemberg aufgewachsen oder im Rahmen traditioneller Binnenwanderung aus anderen Bundesländern in das Bundesland zugezogen sind. Kaum kalkulierbare Einflüsse werden sich zumindest in den nächsten Jahren in Abhängigkeit davon ergeben, wie sich die Dynamik der Zuwanderung von Flüchtlingen und insbesondere auch die Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Baden-Württemberg entwickeln werden. Diesbezüglich ist es nicht möglich, seriöse Einschätzungen vorzunehmen. Dieser Themenkomplex ist im Gegenteil ein anschauliches Beispiel für die in der Einleitung dieses Berichts skizzierten Unwägbarkeiten von Bevölkerungsvorausschätzungen gegenüber tatsächlichen Bevölkerungsentwicklungen, wie sie sich beispielsweise vor dem Hintergrund geopolitischer Verwerfungen und darauf bezogener Politikstrategien – in diesem Fall etwa der Frage der weiteren europäischen (!) Flüchtlingspolitik – ergeben. Sozialplanerisch betrachtet bleibt im Blick auf diese Unwägbarkeiten keine andere Möglichkeit, als die feldspezifischen Folgen solcher Tendenzen zeitnah in die Fortschreibungen der Analysen aufzunehmen.

Unmittelbar planungsrelevant ist allerdings ein Blick auf die Disparitäten des demografischen Wandels innerhalb Baden-Württembergs. Wie die differenzierten kreisbezogenen Datenaufbereitungen in Kapitel 5 dieses Berichtes zeigen, wird sich die Alterspopulation der unter 21-Jährigen sowohl bezüglich der Entwicklung ihrer Gesamtzahl, zudem aber auch hinsichtlich der Veränderungen in der Binnenaltersstruktur ganz unterschiedlich entwickeln. Das hat zur Folge, dass es sachlich nicht möglich ist, Aussagen zu den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Fallzahl- und letztlich auch die Ausgabenentwicklungen der Hilfen zur Erziehung zu treffen, die einheitlich für das ganze Bundesland gelten. So müssen sich beispielsweise die meisten Stadtkreise darauf einstellen, dass die Inanspruchnahme dieser Hilfen allein wegen des demografischen Faktors in den kommenden Jahren ansteigen wird. Am anderen Ende der Verteilung liegen Landkreise mit starken Verlusten insbesondere in der Population der 15- bis unter 21-Jährigen, in denen sich diese Dynamik durchaus auch in Gestalt rückläufiger Fallzahlen etwa bei den Hilfen in Heimerziehung auswirken dürfte. Somit erweist sich an diesem Beispiel ein weiteres Mal die Gültigkeit der Grundaussage, dass unmittelbar planungsrelevante Auswirkungen des demografischen Wandels stets nur in kreis-spezifischen Analysen sachgerecht eingeschätzt werden können. Dies unterstreicht erneut die Bedeutung der Transferphase zu diesem Bericht.

2.4.4 Kreisbezogene Ausgangslagen und Entwicklungsdynamiken jugendhilferelevanter Zukunftsindikatoren im Feld

Eine sachgerechte Darstellung der vielschichtigen kreisspezifischen Ausgangslagen, Entwicklungsdynamiken und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen würde den Rahmen dieses Demografieberichtes bei weitem überfordern. Deshalb kann an dieser Stelle nur auf den in Teilbefunden schon mehrfach zitierten und umfassenden Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in



Baden-Württemberg aus dem Jahr 2013 verwiesen werden. Soweit gewünscht, können im Zuge des Transfers zum Demografiebericht auch darauf basierende kreisspezifische Betrachtungen mit berücksichtigt werden. Ebenso wird es möglich sein, in feldspezifischen Fachveranstaltungen zum Bereich der erzieherischen Hilfen die insoweit disparaten Ausgangslagen und auch Perspektiven der Entwicklungen dieses Arbeitsfeldes unter dem Einfluss des demografischen Wandels ausführlicher darzustellen und zu erörtern.

3. Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext des demografischen Wandels

Im Unterschied zu allen vorangegangenen Ausführungen handelt es sich bei den nun folgenden Betrachtungen zu Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendhilfe um primär programmatische Folgerungen zu Entwicklungserfordernissen mit vergleichsweise geringer empirischer Basierung. Bereits im 2010er-Demografiebericht wurde erläutert, dass die in diesem Kapitel entfalten Überlegungen keinen originären Ursprung im Themenkomplex des demografischen Wandels hätten. Vielmehr gehe es um Aspekte, die oftmals seit Jahrzehnten – nicht nur in der Kinder- und Jugendhilfe – Gegenstand grundlegender Diskurse um die Zukunft sozialer und gesellschaftlicher Entwicklungen seien. Gleichwohl gewannen diese aber im Kontext des demografischen Wandels noch zusätzlich an Bedeutung, weil neben die schon seither geführten Argumente ein zusätzlicher Handlungsdruck aus der Bewältigung der Herausforderungen im demografischen Wandel erwachse. Diese Ausgangslage, wie auch die Tatsache, dass sich die angesprochenen Themen in vielfältiger Weise durch die verschiedenen Kapitel des Demografieberichts zögen, begründe ihren Charakter als Querschnittsthemen. Dabei liege es allerdings auf der Hand, dass es weder sachgerecht und im Übrigen auch aussichtslos wäre, wenn man die angesprochenen Themen im Kontext dieses Demografieberichts in ihrer grundlegenden Bedeutung und der Vielfalt ihrer Facetten erörtern wollte. Deshalb könne es nur um knappe Akzentuierungen gehen.

Nachdem nun die vorangegangenen aktualisierten Analysen zu den erwarteten demografischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die untersuchten gesellschaftlichen Teilbereiche alle wesentlichen Befunde und Folgerungen des 2010er-Demografieberichts bestätigt haben, erweist sich die Bearbeitung der Querschnittsthemen an dieser Stelle als ein wenig sperrig. Die folgenden Betrachtungen stehen in besonderer Gefahr von Redundanz, weil es vor dem Hintergrund jahrzehntelanger Diskurse und weitgehend unveränderter Einschätzungen zu den Herausforderungen im demografischen Wandel im Grunde nicht viel Neues zu sagen gibt.

Da diese Themenstellungen beziehungsweise die darin angelegten gesellschaftlichen Entwicklungserfordernisse jedoch weiterhin zentrale Bausteine auch für eine gelingende Bewältigung des demografischen Wandels bleiben, werden sie auch im Zuge dieser Fortschreibung noch einmal skizziert. Die themenspezifischen Untergliederungen sind so angelegt, dass die im 2010er-Demografiebericht hergeleiteten Sachargumentationen zunächst in Erinnerung gerufen werden. In eher kommentierender Form schließen sich daran Anmerkungen zu zwischenzeitlichen Entwicklungen an. Schließlich werden für jene Themenkomplexe, für die es belastbare empirische Daten zur Beschreibung kreispezifischer Ausgangslagen gibt, Grafiken für kreisvergleichende Standortbestimmungen aufbereitet. Dies gilt für die Themenbereiche Bildung, Armut und Migration. Bezüglich des Themenfeldes einer kinder- und familienorientierten Umwelt und sozialen Infrastruktur finden sich einschlägige Datenaufbereitungen bereits in den arbeitsfeldspezifischen Betrachtungen in Kapitel 2.



3.1 Kinder- und familienfreundliche Umwelt und soziale Infrastruktur

Zentrale Einschätzungen und Thesen des Demografieberichts 2010

Das Plädoyer für die Gestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt und sozialen Infrastruktur beziehe seine erste und gewichtigste Begründung daraus, dass Kindern und ihren Familien gute und förderliche Rahmenbedingungen des Aufwachsens und der Erziehung zur Verfügung stehen müssten. Sie müssten *allen* jungen Menschen in dieser insgesamt sehr reichen Gesellschaft eine umfassende Entwicklung und Bildung ihrer Persönlichkeit ermöglichen. Letztlich gehe es damit auch darum, Bedingungen zu schaffen, unter denen Kinder glücklich aufwachsen könnten und unter denen Erwachsene gerne Eltern werden wollten. Folglich bedürfe es einer Ausgestaltung von Lebensräumen und einer sozialen Infrastruktur in den Gemeinwesen, die die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien stark gewichte. Bedeutsam seien zudem attraktive Angebote der Elternbildung und dort, wo benötigt, auch individueller Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien. Schließlich sei die Ebene der Haltungen und Einstellungen, mit denen die Gesellschaft insgesamt den spezifischen Erfordernissen und den Eigenheiten kindlicher und jugendlicher Entwicklung und den Bedürfnissen der Familien mit Kindern begegne, eine wesentliche Rahmung für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft. Von grundlegender Bedeutung sei dabei, dass allen diesen Bestrebungen ein modernes und offenes Verständnis von Familie zugrunde liegen müsse, das sich an der Faktizität des Wandels familialer Strukturen und an den Vorstellungen der nachwachsenden Generation zur Lebensgestaltung mit Kindern orientiere.

92

Neben diesen Argumenten aus dem Blickwinkel der originären Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien ergäben sich aus den volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Analysen weitere schwerwiegende Sachargumente für förderliche Rahmenbedingungen des Aufwachsens und des Erziehens. Da die umfassende Förderung und Bildung der nachwachsenden Generation im Kontext des demografischen Wandels auch unter diesen Blickwinkeln immer bedeutsamer werde, bedürfe es einer kinder- und familienfreundlichen Kommunalpolitik, die die alltäglichen Lebens- und Lernräume von Kindern in der Familie und in den Gemeinwesen schon frühzeitig stärke. Dies gelte auch deshalb, weil wichtige Weichenstellungen für die Entwicklungs-, Bildungs- und Teilhabechancen bereits in den ersten Lebensjahren erfolgten. Deshalb müssten sowohl die Unterstützungsangebote für die Eltern selbst als auch die Angebote der Kindertagesbetreuung qualitativ hochwertig sein. Damit würden zugleich Rahmenbedingungen geschaffen, die Familien auch in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf tatsächlich verlässlich und umfassend unterstützen und entlasten. Auch dieser Aspekt müsse und werde im Kontext des demografischen Wandels unausweichlich an Bedeutung gewinnen. Aus dem Blickwinkel der einzelnen Städte und Gemeinden träte neben diese grundlegenden Argumente im Übrigen noch der Aspekt der Attraktivierung ihrer Gemeinwesen als ein bedeutsamer Standortfaktor für die Gewinnung und Bindung von Familien mit Kindern.

Deshalb seien Kommunen auch gut beraten, etwa einen demografisch bedingten Rückgang in der Nachfrage nach Kindergartenplätzen nicht als willkommene Gelegenheit für Schließungen und damit zur Reduzierung von Ausgaben, sondern als eine Chance für die Modifizierung und Weiterentwicklung ihrer sozialen Infrastruktur zu nutzen. Optionen lägen bei-

spielsweise in Gestalt eines Familienzentrums oder eines Mehrgenerationenhauses. In Abhängigkeit von solchen Entscheidungen würden sich im Übrigen auch erweiterte Möglichkeiten für ein generationenübergreifendes Miteinander und das Wecken und Einbinden bürgerschaftlichen Engagements in der Unterstützung von Familien mit Kindern in den Gemeinwesen erschließen. Dies mache im Übrigen deutlich, dass die in diesem Kapitel verhandelten Querschnittsthemen durchaus auch in einem wechselseitigen Bezug zueinander stehen. Das zeige, dass die im demografischen Wandel angelegten Herausforderungen letztlich nie isoliert betrachtet und bewältigt werden könnten, sondern dass es eines grundlegenden Problembewusstseins bedürfe, auf dessen Grundlage ressortübergreifende und vernetzte Strategien und Konzepte für eine zukunftsfähige Ausrichtung der Gemeinwesen entstehen könnten.

Schließlich könne eine konsequente Ausgestaltung einer kinder- und familienorientierten Umwelt und Infrastruktur in einem sehr willkommenen Nebeneffekt einen Ansatzpunkt zu Erhöhung der Geburtenraten im Lande bieten.¹¹⁸ Potentielle Eltern bräuchten Verlässlichkeiten und Sicherheiten, um sich für Kinder zu entscheiden. Zum anderen dürften sich die grundlegenden Haltungen von Bürgerschaft und Nachbarschaft gegenüber den Bedürfnissen von Familien sowie Frauen und Männern, die Familie und Berufstätigkeit miteinander verbinden wollen, als Klimafaktoren von Kinder- und Familienfreundlichkeit niederschlagen, die Kinderwünsche eher befördern oder eben auch eher beeinträchtigen könnten. Aus dem Blickwinkel international vergleichender Studien zum Geburtenverhalten werde von einem „typisch deutschen Phänomen“ gesprochen. Es zeige sich darin, dass die Berufstätigkeit von Frauen zwar akzeptiert sei, solange keine kleinen Kinder im Haushalt lebten. Wenn Frauen aber beides miteinander in Einklang bringen wollten oder müssten, sähen sie sich mit negativen gesellschaftlichen Urteilen konfrontiert. Insofern stehe das Land auch im Blick auf die Überwindung solcher Vorbehalte – zumal in Zeiten des demografischen Wandels – vor grundlegenden Herausforderungen auf dem Weg in eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft.

93

Zwischenzeitliche Entwicklungen und aktuelle Einschätzungen und Folgerungen

Die herausragenden Veränderungen in den Rahmenbedingungen einer kinder- und familienfreundlichen Infrastruktur haben sich im Fortschreibungszeitraum zweifellos im Blick auf den Ausbau und die Weiterentwicklung der Angebote der Kindertagesbetreuung ergeben. Dies gilt insbesondere für die durch den Bundesgesetzgeber initiierte, und darauf basierend von vielen Beteiligten forcierte Schaffung von Tagesbetreuungsangeboten für die unter 3-jährigen Kinder. Diese Entwicklungen tragen den oben skizzierten Handlungserfordernissen in hohem Maße Rechnung und dokumentieren somit auch elementare Fortschritte im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes im demografischen Wandel. Eine weitere klare Entwicklungslinie im Sinne dieser Zielsetzung zeigt sich im Ausbau des Anteils der Ganztagesplätze an den Kindergartenplätzen. Auch diese Dynamik hat in den zurückliegenden Jahren deutlich zugelegt. Wie in Kapitel 2.1.4 gezeigt, bestehen hinsichtlich beider Entwicklungen allerdings erhebliche regionale Disparitäten innerhalb Baden-Württembergs. Nicht nur diese Ausgangslage verweist darauf, dass der bedarfsgerechte Ausbau der Angebote der Kinder-

¹¹⁸ Diese Einschätzung wird inzwischen auch durch die Ergebnisse jüngerer Forschungsvorhaben gestützt. Vgl. MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR DEMOGRAFISCHE FORSCHUNG 2013; prognos 2014



tagesbetreuung auch in den kommenden Jahren eine aktuelle Herausforderung zur Gestaltung der sozialen Infrastruktur in den Gemeinwesen bleiben wird. Die Tatsache, dass die Altersgruppe der unter 6-Jährigen nach den Ergebnissen der neuen Bevölkerungsvorausrechnung in den kommenden Jahren im Landesschnitt sogar noch zulegen wird, unterstreicht die Gültigkeit der These. Bei der Weiterentwicklung dieses Sektors einer kinder- und familienfreundlichen Infrastruktur muss es darum gehen, nicht nur den quantitativen, sondern auch den qualitativen Entwicklungserfordernissen angemessen Rechnung zu tragen.

Gewisse Fortschritte haben sich – jedenfalls wenn man die dafür im Lande aufgewendeten öffentlichen Mittel betrachtet – im Blick auf die Förderung der Erziehung in der Familie ergeben. Im 2010er-Demografiebericht war dazu kritisch angemerkt worden, dass sich der Ausgabenanteil für dieses breit gefächerte Aufgabenfeld,¹¹⁹ das auch das wichtige Handlungsfeld der Eltern- und Familienbildung beinhaltet, im Jahr 2007 in Baden-Württemberg auf lediglich 0,24 Prozent der Gesamtbruttoausgaben der Träger der öffentlichen Jugendhilfe belief. Nimmt man nun die aktuellen Angaben zu den Aufwendungen für diese Jugendhilfeleistungen zum Jahr 2013, so belief er sich in diesem Jahr auf knapp 1,0 Prozent.¹²⁰ Je nach Lesart kann man dies eher skeptisch als einen weiterhin geringen Anteil für diese niederschwellig und präventiv ausgerichteten Aufgaben, oder aber positiv als eine Vervierfachung des Anteils an den Gesamtausgaben beschreiben. Faktisch steht diese Entwicklung in jedem Falle für eine stärkere Gewichtung dieser Aufgaben, was aber nicht bedeuten muss, dass diese Unterstützungsleistungen für Familien deshalb bereits hinreichend ausgebaut sind.¹²¹ Angesichts der Vielschichtigkeit und der zunehmenden Komplexität der Anforderungen, mit denen sich Eltern in der Erziehung ihrer Kinder konfrontiert sehen, spricht Vieles dafür, die Angebote der Eltern- und Familienbildung weiter zu stärken. Eine Initiative mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot der Familienbildung für alle Familien in Baden-Württemberg und eine bessere rechtliche und strukturelle Absicherung von Angeboten der Familienbildung zu erreichen hat sich jüngst mit Unterstützung des Sozialministeriums im landesweiten Netzwerk Familienbildung etabliert.¹²² Auch in solchen Zusammenschlüssen gesellschaftlicher Kräfte liegen wichtige Chancen, den Belangen von Kindern und ihren Familien im demografischen Wandel verstärkt Geltung zu verschaffen.

Nicht unerwähnt bleiben darf im Zusammenhang solcher familienfördernder Konzepte und Unterstützungsleistungen, dass diese Zielsetzungen in den zurückliegenden Jahren auch durch gezielte Landes- und Bundesprogramme substantiell vorangebracht wurden. So hat sich das im Jahr 2008 initiierte Landesprogramm STÄRKE¹²³ als ein wichtiger Baustein in der Förderung und Unterstützung von Familien etabliert. Dieses in Baden-Württemberg vom KVJS koordinierte Projekt will Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben unterstützen und durch eine verstärkte Elternbildung in Form von Elterntreffs und Elternkursen

¹¹⁹ Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst diese Ausgaben unter der Kategorie „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie.“ Sie beinhaltet u.a. die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge sowie gemeinsame Wohnformen für werdende Mütter und Mütter oder Väter mit ihren Kindern

¹²⁰ vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2015d

¹²¹ vgl. Landesfamilienrat Baden-Württemberg 2015

¹²² vgl. Landesfamilienrat Baden-Württemberg 2015b

¹²³ vgl. Land Baden-Württemberg 2008

deren Erziehungskraft stärken. Nach einer Neuausrichtung fokussiert sich das Förderprogramm seit Juni 2014 mit Priorität auf Familien, die in besonderer Weise auf finanzielle Unterstützung in der Nutzung solcher Angebote angewiesen sind.¹²⁴ Ein weiteres Beispiel ist das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiierte Aktionsprogramm „Frühe Hilfen“. Die Bundesinitiative zielt auf lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfeangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf die 0- bis unter 3-Jährigen. Im Ergebnis breit angelegter Formen der Unterstützung und Beratung sollen die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig verbessert werden.¹²⁵ Mit dieser Ausrichtung erfüllt das Programm den Aufbau elementarer Konzepte und Strukturen zur Förderung der Erziehung in der Familie und erweist sich damit als ein weiterer wichtiger Baustein zur Schaffung tragfähiger Rahmenbedingungen zum gelingenden Aufwachsen junger Menschen.

Eine konsequente Etablierung, vor allem aber auch eine dauerhafte Absicherung solcher Ansätze kann im Kontext der Handlungserfordernisse im demografischen Wandel erheblich dazu beitragen, Eltern noch besser zu befähigen und darin zu unterstützen, ihren Kindern möglichst gute Entwicklungs- und Zukunftschancen zu erschließen. Vielfältige Instrumente und Impulse zur Ausgestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt und sozialen Infrastruktur bieten auch Programme wie die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend getragene Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“, die in Baden-Württemberg inzwischen an über 70 Standorten umgesetzt wird.¹²⁶ Ähnliches gilt für das Landeskonzept „Kinderfreundliche Kommune“.¹²⁷ Beide Projekte verzeichneten im Fortschreibungszeitraum einen Bedeutungszuwachs im Lande.

95

Insgesamt betrachtet können die beschriebenen Entwicklungen durchaus als ein Indikator dafür genommen werden, dass die gesellschaftlichen Bestrebungen zur Ausgestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt und sozialen Infrastruktur in Baden-Württemberg erkennbare Fortschritte machen. In gewisser Weise korrespondieren diese Trends mit dem im 2010er-Demografiebericht hergeleiteten „Paradox der Kinder- und Jugendhilfe im Kritischen Jahrzehnt“, demzufolge es gerade *wegen* der Rückläufigkeit der Zahl der jungen Menschen gerade jetzt darauf ankomme, *mehr* in die nachwachsende Generation zu investieren. Die Weiterentwicklung und dauerhafte Absicherung solcher Ansätze und Strategien kann einen wichtigen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Bewältigung der Handlungserfordernisse im demografischen Wandel und damit für die Zukunftsfähigkeit des Landes leisten, so dass sich die Bereitstellung der dazu benötigten finanziellen Mittel als zinsträchtige Investitionen im kritischen Jahrzehnt des demografischen Wandels erweisen dürfte.

¹²⁴ vgl. Land Baden-Württemberg 2014

¹²⁵ vgl. ausführlich dazu: <http://www.fruehehilfen.de/>

¹²⁶ siehe dazu auch Kapitel 6.2

¹²⁷ siehe ebd.



3.2 Generationenverhältnis und Bürgerschaftliches Engagement

Zentrale Einschätzungen und Thesen des Demografieberichts 2010

Das Thema des Verhältnisses der Generationen zueinander und des Umgangs miteinander erweise sich im Kontext des demografischen Wandels als facettenreich, aber auch als ambivalent. Auf der einen Seite seien im Blick auf den sozialpolitisch relevanten Drei-Generationen-Verbund Verteilungsfragen und -konkurrenzen bezüglich finanzieller Ressourcen der sozialen Sicherungssysteme absehbar und unausweichlich. Zudem bestünden in einer alternden Gesellschaft zum Teil inkongruente Interessens- und Bedürfnislagen der Generationen, mit denen zugleich Verschiebungen in den Mehrheitsverhältnissen innerhalb der Bevölkerung einhergingen. Auf der anderen Seite ergäben sich aber auch Perspektiven und Optionen für neue und möglicherweise bereichernde Gemeinsamkeiten, die zu nutzen allerdings eine vorausschauende Gestaltung des generationenübergreifenden Miteinanders erfordere.

Da die latenten Probleme der sozialen Sicherungssysteme im Kapitel 1 des Berichtes umfassend abgehandelt wurden, gehe es in diesem thematischen Kontext darum, Ansatzpunkte zur Verbesserung der Möglichkeiten und Gelegenheiten zu benennen, in denen sich die Generationen begegnen, wechselseitig voneinander lernen und auch profitieren könnten. Die Entwicklung solcher Perspektiven und Gestaltungsmöglichkeiten gewinne im demografischen Wandel auch deshalb an Bedeutung, weil innerfamiliäre Generationenbegegnungen in Zukunft weiter abnehmen und deshalb eine Entwöhnung der mittleren und der älteren Generation gegenüber kinder- und jugendtypischen Bedürfnissen und Verhaltensweisen im öffentlichen Raum zunehmen werde. Konkrete Möglichkeiten zur vorausschauenden und konstruktiven Gestaltung des Generationenverhältnisses ließen sich aus dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendhilfe auf zwei Ebenen verorten. Sie ergäben sich zum einen im Rahmen von Struktur- und Konzeptentwicklungen in ihren Arbeitsfeldern und zum anderen über die Mitwirkung in oder auch Initiierung von beteiligungsorientierten Prozessen kommunaler Zukunftsgestaltung. Nachhaltige Effekte könnten insbesondere dann erzielt werden, wenn beide Ebenen aufeinander bezogen und miteinander verwoben würden.

Was die Förderung des generationenübergreifenden Miteinanders in den Praxisfeldern der Kinder- und Jugendhilfe betreffe gehe es beispielsweise um die Weiterentwicklung oder auch Neukonzipierung von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Sinne von Mehrgenerationenhäusern. Hier könnten sich junge und ältere Bürgerinnen und Bürger begegnen und, wo es passt, auch gegenseitig unterstützen. Andere Ansatzpunkte lägen in Optionen konzeptioneller Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit, indem sich junge und ältere Menschen in geeignetem Rahmen ihre jeweiligen spezifischen Wissensbestände und Kompetenzen zum wechselseitigen Nutzen vermitteln. Weitere Denkrichtungen beträfen die Schnittstelle im Übergang von der Schule in den Beruf, an der Senioren als Berater bzw. Mentoren hilfreiche Begleitung anbieten könnten. Im Kern sei hier die Kreativität der Professionellen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe gefordert. Es gälte, ihre Kompetenzen in die Initiierung und Inszenierung gemeinwesenorientierter Projekte und Konzepte einzubringen, über die die Kinder- und Jugendhilfe wichtige Beiträge zur Gestaltung des demografischen Wandels in den Städten und Gemeinden leisten könne. Wesentlich sei es, in solchen Prozessen der Grundidee zu folgen, dass die Generationen nicht aus Mitleid oder wegen angenomme-

ner Defizite aufeinander Rücksicht nehmen müssten, sondern dass sie voneinander lernen und voneinander profitieren und somit beiderseitig gewinnen könnten.

In engem Zusammenhang zu den Aspekten des generationenübergreifenden Miteinanders stehe auch der Themenkomplex des bürgerschaftlichen Engagements im demografischen Wandel. Dies ergebe sich schon daraus, dass sich in einer deutlich alternden Gesellschaft auch die Potentiale der ehrenamtlich Tätigen zunehmend in die älteren Jahrgänge hinein verlagern würden. Zugleich müsse gesehen werden, dass insbesondere die Gruppe der älteren Jugendlichen und der jungen Erwachsenen traditionell einen hohen Anteil der ehrenamtlich Tätigen in der Kinder- und Jugendhilfe stelle. Nachdem gerade dieses Alterssegment bereits im laufenden Jahrzehnt besonders stark verlieren werde, ergäben sich spezifische Problemstellungen, die in erster Linie die Praxisfelder der offenen und der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit treffen würden. Diese seien im Vergleich zu Bereichen wie der Kindertagesbetreuung oder dem Feld der Hilfen zur Erziehung in geradezu existentieller Weise auf das Engagement Ehrenamtlicher angewiesen. Deshalb werde es auch wichtig sein, Wege auszuloten, die die Attraktivität ehrenamtlicher Mitarbeit für das auch insofern zunehmend „knappe Gut“ junge Menschen erhöht werden könne. Wichtige Ansatzpunkte dafür lägen im Erschließen von Gestaltungs- und Entscheidungskompetenzen und eigenen Verantwortungsbereichen für die ehrenamtlich Tätigen, aber durchaus auch in persönlichen Zugewinnen in Form von Fortbildung und Qualifizierung. Darüber hinaus könne die Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements in Gestalt öffentlich kommunizierter Würdigung aus dem kommunalpolitischen Raum und in lokalen Medien, aber auch durch die Schaffung von Anreiz- und Bonussystemen zum Ausdruck gebracht werden.

97

Zudem bedürfe es zur Förderung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements lokaler Infrastruktureinrichtungen, die etwa in Gestalt von Freiwilligenagenturen, Selbsthilfekontaktstellen oder auch lokalen Bündnissen für Familien koordinierend und unterstützend tätig sind. Dies unterstreiche zugleich die Bedeutung des Erhalts oder gegebenenfalls auch der Stärkung einer tragfähigen Basisstruktur von hauptamtlichen Mitarbeitern auch im Blick auf die Gewinnung, die Einbindung und die Bindung ehrenamtlich Tätiger. Andernfalls drohe in den betroffenen Arbeitsfeldern gerade angesichts des demografischen Wandels eine Erosion des Ehrenamts, mit der elementare Grundlagen der Arbeit zur Disposition gestellt würden. Kontraproduktiv wäre es vor diesem Hintergrund allemal, auf eine Substitution seitheriger hauptamtlicher Kräfte durch Ehrenamtliche zu setzen. So betone beispielsweise der Gemeindetag Baden-Württemberg zu recht, dass ehrenamtliche Tätigkeit in Zeiten des demografischen Wandels aus vielerlei Gründen zwar an Bedeutung gewinnen werde, dass es dabei aber nicht um den Ersatz professioneller Leistungen, sondern um eine bereichernde Ergänzung durch bürgerschaftliches Engagement gehen könne und müsse.

Zwischenzeitliche Entwicklungen und aktuelle Einschätzungen und Folgerungen

Angesichts der unveränderten Dynamiken des demografischen Wandels und der damit einhergehenden Veränderungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe ist den Ausführungen und Folgerungen des 2010er-Demografieberichts im Grunde nichts hinzuzufügen. Ebenso unverändert gilt aber auch, dass diese Gestaltungserfordernisse in vielen Kreisen



und Gemeinwesen gesehen und auch konstruktiv bearbeitet werden.¹²⁸ Andererseits gibt es aber durchaus noch Städte und Gemeinden im Lande, in denen dies bislang nicht der Fall ist. Insofern will auch dieser Demografiebericht dazu anregen, sich dort, wo dies noch nicht geschieht, intensiver als bisher mit diesen Fragen zu beschäftigen.

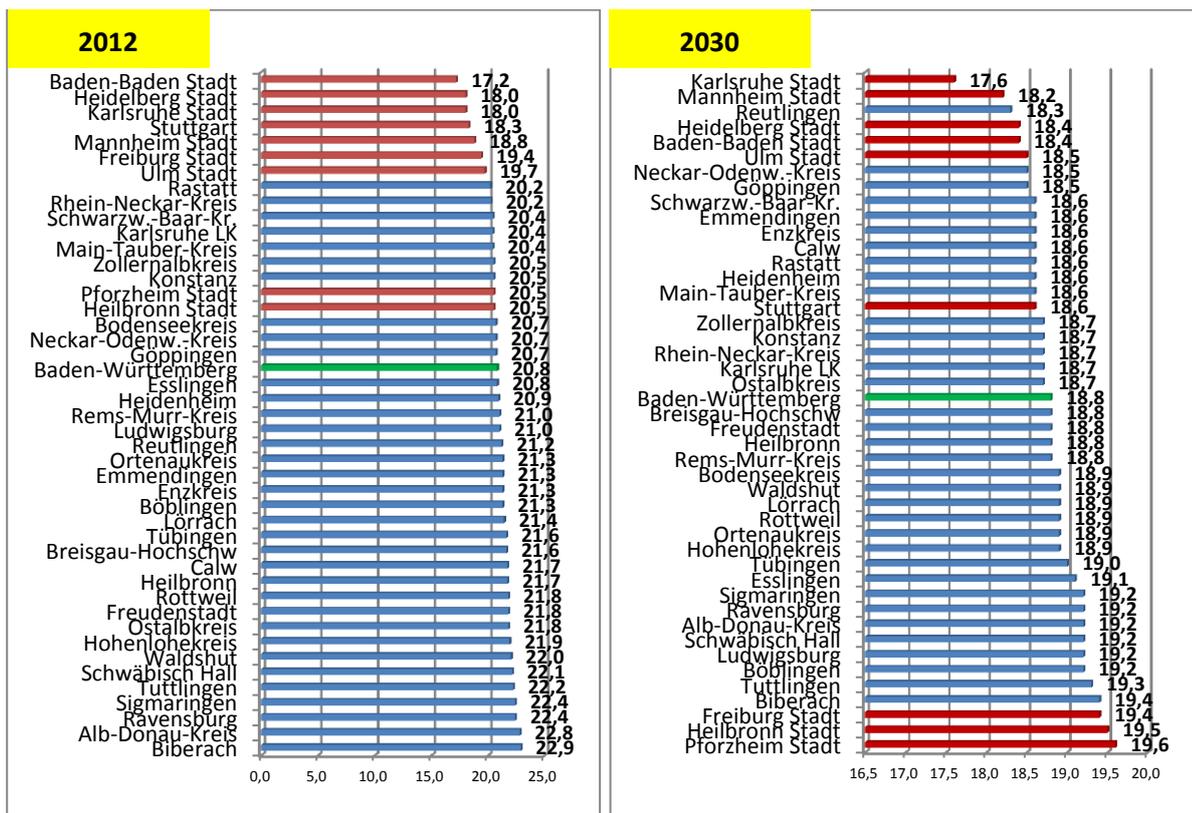
Um die Relevanz dieser gesamtgesellschaftlichen Gestaltungsaufgabe auch im Transfer zu dieser Fortschreibung des Demografieberichts noch anschaulicher darstellen zu können, sind die Datenaufbereitungen zu den kreisbezogenen demografischen Veränderungen im vorliegenden Bericht um eine aufschlussreiche Facette erweitert worden. In der mittelfristigen Zeitperspektive bis zum Jahr 2030 werden jetzt ergänzend auch die Verschiebungen in der Binnenaltersstruktur der Gesamtbevölkerung der Kreise berechnet, um anhand der jeweils konkreten kreisspezifischen Perspektive Diskurse über die damit verbundenen Gestaltungserfordernisse anzuregen. Die beiden folgenden Tabellen weisen diese Veränderungen im Vorgriff auf die ausführlicheren Erläuterungen in Kapitel 5.4 schon einmal exemplarisch für das Bundesland Baden-Württemberg und einen zufällig ausgewählten Landkreis aus.

Baden-Württemb.	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	10 569 111	2 193 352	20,8 %	6 310 761	59,7 %	2 064 998	19,5 %
2030	10 801 175	2 030 598	18,8 %	6 052 421	56,0 %	2 718 156	25,2 %
V absolut	+ 232 064	- 162 754		- 258 340		+653 158	
V in %	+ 2,2 %	- 7,4 %		- 4,1 %		+ 31,6 %	
Ravensburg	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	272 425	60 997	22,4 %	160 413	58,9 %	51 015	18,7 %
2030	277 564	53 296	19,2 %	153 493	55,3 %	70 775	25,5 %
V absolut	+ 5 139	- 7 701		- 6 920		+ 19 760	
V in %	+ 1,9 %	- 12,6 %		- 4,3 %		+ 38,7 %	

Betrachtet man nur die beiden ersten Spalten der Tabellen, so erscheint der demografische Wandel für Baden-Württemberg und den Landkreis auf den ersten Blick als ein eher irrelevantes Thema. In beiden Fällen hält sich die Gesamteinwohnerzahl bis zum Jahr 2030 – sogar mit leichten Zuwächsen – gut konstant. Bezieht man allerdings die Folgespalten bezüglich der hier gebildeten drei Altersklassen mit ein, dann offenbaren sich spürbare Verschiebungen. Neben die Rückläufigkeiten bei den 0- bis unter 21-Jährigen treten auch Verluste bei den 21- bis unter 65-Jährigen ein, mit denen wiederum ganz erhebliche Zuwächse über 64-Jährigen einhergehen. Damit verschieben sich die in den Nebenspalten ausgewiesenen Anteile der jeweiligen Altersgruppen an der Kreisbevölkerung durchaus spürbar. Innerhalb der Kreise können sich diese Veränderungen in kreisangehörigen Städte und Gemeinden durchaus noch schärfer ausprägen. Dies verweist noch einmal darauf, wie wichtig es ist, die je kreisspezifischen Eigenheiten auch noch kleinräumiger herauszuarbeiten, um die notwendigen Gestaltungsprozesse der Gemeinwesen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger aller Generationen frühzeitig zu initiieren.

¹²⁸ siehe dazu auch Kapitel 6.2

Darüber hinaus ergibt sich aus den kreisbezogenen demografischen Analysen in Kapitel 5 dieser Fortschreibung ein weiterer Befund mit einiger Bedeutung für den Themenkomplex des generationenübergreifenden Miteinanders. Er resultiert aus einem Vergleich der prozentualen Anteile, die die Altersgruppe der unter 21-Jährigen im Jahr 2012 an der jeweiligen Kreisbevölkerung hatte, mit den Anteilen, den diese Altersgruppe voraussichtlich im Jahr 2030 haben wird. Die folgende Grafik bildet diesen Wandel auch hier im Vorgriff auf die Ausführungen in Kapitel 5 schon einmal ab.



Ein Vergleich der beiden Schaubilder zeigt, dass sich die Verhältnisse innerhalb des Bundeslandes in bemerkenswerter Weise verschieben werden. Der zentrale Befund lässt sich auf den Begriff „Verlust von Differenz“ bringen. Während sich der Anteil der unter 21-Jährigen an der Kreisbevölkerung im Jahr 2012 zwischen 17,2 und 22,9 Prozent und damit in einer Differenz von 5,7 Prozent bewegte, reduzieren sich diese Unterschiede zum Jahr 2030 auf eine Bandbreite zwischen 17,6 und 19,6 Prozent, und damit auf nur noch 2,0 Prozent. Auffällig ist auch, dass die Stadtkreise, nachdem sie im Jahr 2012 nahezu durchgängig geringe Anteile der jungen Menschen hatten, als Kreistypus diese spezifische Position verlieren werden. Drei Stadtkreise kommen sogar in die Position der höchsten Anteile im Vergleich aller 44 Kreise. Aber auch für viele Landkreise ergeben sich erkennbare Verschiebungen.

Diese Vergleichsbetrachtungen zeigen, dass sich die Kreise auf unterschiedliche Wandlungsprozesse einstellen müssen, die jeweils einer kreisspezifischen Gestaltungsstrategie bedürfen. Zum anderen wird im Blick auf das Bundesland insgesamt eine Grundtendenz



erkennbar, wie sie im Kontext anderer landesweiter Berichterstattungen des KVJS-Landesjugendamtes schon seit langem beobachtet wird: Der „Verlust ländlicher Ländlichkeit.“¹²⁹ Dies meint eine tendenzielle Angleichung der Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern in allen Kreisen des Landes, indem sich die traditionell ländlicheren Kreise in vergleichsweise kurzer Zeit Strukturmerkmalen annähern, die aus urbanen und insbesondere Stadt-Kreisen seit langem bekannt sind. Dies gilt inzwischen ganz offensichtlich auch für die Bevölkerungsstruktur in diesem Generationenverhältnis. Konkret bedeutet dies, dass Kinder und Jugendliche in allen Stadt- und Landkreisen zu einem ähnlich „knappen Gut“ werden, zum anderen dadurch aber auch überall in ähnlichem Maße in einen Minderheitenstatus geraten werden. Da die Kreise, Städte und Gemeinden aus je unterschiedlichen Geschichten und mit unterschiedlichem Erfahrungswissen mit diesen Entwicklungen umgehen müssen, unterstreicht auch dies noch einmal die Notwendigkeit kreisspezifischer Bewältigungsstrategien, gerade auch, was das generationenübergreifende Miteinander betrifft.

3.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Zentrale Einschätzungen und Thesen des Demografieberichts 2010

Eine demokratisch verfasste Gesellschaft, die um ihre absehbare Alterung und insbesondere auch um die erheblichen Verluste in der nachwachsenden Generationen wisse, stehe vor einer grundlegenden Entwicklungsaufgabe. Sie müsse im Interesse der Tradierung ihrer Grundprinzipien und Werte mehr denn je darauf hinwirken, das Interesse und die Bereitschaft ihrer Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung der Gemeinwesen und am Mittragen von politischer Verantwortung zu einem integralen Bestandteil bürgerschaftlicher Identität werden zu lassen. Die Grundlagen solcher Tradierungen basierten nicht in erster Linie auf einer Propagierung von Werten und Haltungen, sondern sie entstünden durch eine umfassende und auch frühzeitige Gestaltung geeigneter Lern- und Erfahrungsfelder, in denen diese Haltungen erworben werden könnten. Deshalb müssten Gelegenheiten für Partizipation für junge Menschen sowohl in den Orten institutioneller Erziehung und Bildung als auch in deren alltäglichen Lebenswelten und damit in den Gemeinwesen verankert sein. Sie dürften sich nicht als pädagogisch inszenierte Sandkästen für Beteiligung, sondern sie müssten sich als konkrete Einflussmöglichkeiten für real gestaltbare und erfahrbare Veränderung erweisen.

Gerade die Kinder- und Jugendhilfe biete in vielerlei Hinsicht ausgezeichnete Lernorte zur Entwicklung solcher Haltungen und Kompetenzen. So sichere bereits das Kinder- und Jugendhilfegesetz den jungen Menschen individuelle Beteiligungsrechte an allen sie betreffenden Entscheidungen zu. Darüber hinaus stelle es auch die Planung aller Jugendhilfeangebote für junge Menschen und Familien in den Kreisen unter das Primat der Betroffenenbeteiligung. Zudem sei Partizipation ein zentrales Element in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Angebote der Kindertagesbetreuung böten in Gestalt didaktisch klug inszenierter Lernfelder vielfältige Chancen zur Aneignung partizipationsorientierter Haltungen. Auch der Bereich der Hilfen zur Erziehung habe sich – nachdem er über Jahrhunderte und bis weit in das 20. Jahrhundert hinein primär durch Aspekte von Kontrolle, Disziplinierung und Sank-

¹²⁹ vgl. zuletzt Binder/Bürger / KVJS 2013

tion geprägt war¹³⁰ – zu einem Praxisfeld entwickelt, in dem die Partizipation der jungen Menschen zu einem Qualitätsmerkmal zeitgemäßer Jugendhilfe geworden sei. Geradezu konstitutiv seien die Gedanken der Partizipation und der Selbstbestimmung in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit, die sich insofern als ein originäres Lernfeld für gesellschaftliche und politische Teilhabe erweise.¹³¹ Insofern verfüge die Gesellschaft mit dem und in dem System Kinder- und Jugendhilfe über wichtige und hervorragend geeignete Lernfelder für Partizipation, die gerade in Zeiten des demografischen Wandels einen erheblichen gesellschaftlichen Mehrwert begründen.

Jenseits der Gestaltungsräume im unmittelbaren Verantwortungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe böten die Gemeinwesen und der kommunalpolitische Raum zahlreiche weitere Möglichkeiten und Gelegenheiten für Impulse zur und der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Hinsichtlich der Einbindung in die kommunalpolitischen Entscheidungsprozesse erstreckte sich das Spektrum geeigneter Beteiligungsformen beispielsweise von Jugendhearings zu spezifischen Fragestellungen, über regelmäßige Kinder- und Jugendforen bis hin zu der Arbeit in Jugendgemeinderäten. Hier könnten Selbstverpflichtungen von Gemeinderäten zur regelhaften Beteiligung der örtlich etablierten Jugendgremien und Foren dazu beitragen, die Ernsthaftigkeit des Interesses an der Beteiligung der jungen Menschen substantiell zu dokumentieren.

Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung des Interesses an und der Chancen auf Partizipation junger Menschen betreffe die Forderung zur Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre. Sie wirkte zudem als ein Korrektiv zur Stärkung der Interessen der nachwachsenden Generation gegenüber der zunehmenden Bevölkerungsmehrheit der Älteren. Deshalb sei dafür zu plädieren, das Landesrecht in diesem Sinne zu ändern. Die Effekte einer solchen grundlegenden Weichenstellung lägen auf zwei Ebenen. Das Wahlrecht wäre zum einen zugleich symbolischer wie faktischer Akt zur Stärkung der Partizipationschancen junger Menschen. Es dokumentierte damit die Ernsthaftigkeit des Angebots zur Mitgestaltung der Gemeinwesen und des Landes und unterstützte damit das Hineinwachsen der jungen Menschen in die demokratischen Strukturen. Zum anderen wären Parteien und Wählervereinigungen veranlasst, sich dezidierter als bisher auch auf die spezifischen Bedürfnisse der jungen Menschen einzulassen, weil sie als Wählerpotential stärker in den Aufmerksamkeitsfokus politischer Mandatsträger und Parteien rückten. Dies wäre zur Wahrung der Interessen der nachwachsenden Generation im demografischen Wandel dringend geboten.

101

Zwischenzeitliche Entwicklungen und aktuelle Einschätzungen und Folgerungen

Die programmatischen Überlegungen und Folgerungen des 2010er-Demografieberichts bedürfen auch unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Fortschreibungszeitraum keinerlei Relativierungen. Es lassen sich aber durchaus reale gesellschaftliche und jugendhilferelevante Veränderungen beschreiben, die den postulierten Zielen im Beobachtungszeitraum auf verschiedenen Ebenen verstärkt Geltung verschafft haben.

¹³⁰ vgl. Bürger 2001

¹³¹ siehe dazu auch Kapitel 2.2 in diesem Bericht



Ein wichtiger Schritt für die Weiterentwicklung der Partizipationschancen junger Menschen ist inzwischen dadurch eingetreten, dass das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen¹³² in Baden-Württemberg im Jahr 2012 tatsächlich auf 16 Jahre abgesenkt wurde. Damit konnte diese Altersgruppe ihr Wahlrecht erstmals bei den Kommunalwahlen im Mai 2014 ausüben. Ergebnisse zur Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen, die allerdings auf Stichproben basieren, die keine repräsentativen Aussagen für das ganze Land erlauben, zeigen, dass diese Altersgruppe ihr Wahlrecht stärker genutzt hat als die Erstwähler im Alter von 18 Jahren und älter.¹³³ Dieser Befund deutet darauf hin, dass das frühzeitige Einbinden junger Menschen in die verfassten demokratischen Verfahren ein erfolversprechender Schritt auf dem Weg zum mündigen und partizipationsorientierten Bürger ist.

In programmatischer Ausrichtung wurde der Themenkomplex „Partizipation und Verantwortungsübernahme“ auch in dem im Jahr 2013 beschlossenen Zukunftsplan Jugend des Landes Baden-Württemberg¹³⁴ verankert. Indem diese Thematik in dieser grundlegenden Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit als ein Schwerpunktthema positioniert wurde, bestehen gute Chancen, dass auch die Praxisentwicklungen in den kommenden Jahren von dieser Priorisierung profitieren. Als hilfreich, auf alle Fälle aber aufschlussreich, dürfte es sich in diesem Zusammenhang erweisen, dass der Zukunftsplan evaluative Elemente in Gestalt von Statusberichten zum Ende der Jahre 2015 und 2017 vorsieht. Von ihnen darf man erwarten, dass sie auch Auskunft über Fortschritte, Gelungenes und Mislungenes im Blick auf diese Zielsetzungen geben werden.

102

Ein aktuelles Beispiel konkreter Strategien zur Unterstützung von Partizipationschancen auf einer anderen Ebene ist eine Veranstaltungsreihe von Regionalkonferenzen zum Thema Kinder- und Jugendrechte im Kontext des Landesprogramms Kinderfreundliche Kommune.¹³⁵ Sie zielt darauf, Akteure aus den Bereichen der Kinderrechte und der Kinder- und Jugendbeteiligung zusammenzubringen und zu vernetzen. Darüber sollen aktuelle Themen der Kinderrechte und der Kinder- und Jugendbeteiligung vor dem Hintergrund der konkreten Ausgangslagen und Entwicklungsmöglichkeiten in der jeweiligen Region erörtert werden, um darüber eine ausgeprägte Beteiligungs- und Mitbestimmungskultur für und mit Kindern und Jugendlichen zu befördern.

Als ein letztes Beispiel zur Stärkung von Kinder- und Beteiligungsrechten, hier nun auf der Ebene der operativen Praxis der Kinder- und Jugendhilfe, sei abschließend ein aktuelles, vom KVJS initiiertes und gefördertes Praxisforschungsvorhaben unter dem Titel „Beteiligung leben!“¹³⁶ erwähnt. In Zentrum dieses Forschungsvorhabens stehen die bisherige Praxis und

¹³² Die Tatsache, dass die Änderung sich nicht auch auf das Wahlrecht bei Landtagswahlen erstreckt, ist nach Einschätzung Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg in den Mehrheitsverhältnissen im Landtag begründet. Zwar habe sich die Landesregierung aus Grünen und SPD auch dieses Vorhaben in den Koalitionsvertrag geschrieben. Faktisch wäre dazu aber eine Änderung der Landesverfassung notwendig. Die dazu benötigte Zwei-Drittel-Mehrheit sei mit den anderen im Landtag vertretenen Fraktionen nicht herstellbar. Vgl. Landeszentrale für politische Bildung 2014

¹³³ vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg/Landesjugendring Baden-Württemberg 2014

¹³⁴ vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2013

¹³⁵ vgl. FamilienForschung Baden-Württemberg 2015

¹³⁶ vgl. KVJS 2013

die Perspektiven von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für junge Menschen bei der Ausgestaltung von stationären Erziehungshilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII) in Baden-Württemberg. Das Forschungsdesign ist schon in der Durchführungsphase beteiligungsorientiert angelegt und soll im Ergebnis in eine praxisnahe Handreichung zur Implementierung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für junge Menschen in diesen Hilfen münden.

Die hier skizzierten Beispiele können keinen auch nur annähernd repräsentativen Überblick über die vielfältigen Weiterentwicklungen in der Umsetzung von Partizipationschancen für Kinder und Jugendliche im Lande geben. Die Auswahl auf diese wenigen Beispiele folgt einer anderen Logik. Sie will zeigen, dass es für eine nachhaltige Verbesserung der Umsetzung von Kinderrechten und Beteiligungschancen junger Menschen von entscheidender Bedeutung ist, dass diese Zielsetzung auf verschiedenen Ebenen von den dort jeweils tätigen Akteuren mit den ihnen jeweils zur Verfügung stehenden Mitteln vorangebracht wird. Letztlich geht es damit auch hier um ein gewissermaßen konzertiertes Vorgehen. Nur so kann im Zusammenwirken der auf den jeweiligen Ebenen erzielten Ergebnisse ein nachhaltiger gesellschaftlicher Wandel im Interesse der Beteiligungsrechte und -chancen junger Menschen bewirkt werden. Zuversichtlich kann dabei stimmen, dass es keinerlei Problem war, für den Fortschreibungszeitraum rasch einschlägige Beispiele auf den verschiedenen Ebenen zu finden.

3.4 Bildungsverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe und Aspekte der schulischen Bildungsteilhabe in den Stadt- und Landkreisen

103

Zentrale Einschätzungen und Thesen des Demografieberichts 2010

Bildung sei der zentrale Schlüssel zu Erschließung sozialer Teilhabechancen für junge Menschen und zugleich ein zentrales Fundament der Zukunftsperspektiven der Gesellschaft. Das Wissen um diese herausragende Bedeutung von Bildung sei unbestrittenen, und so ergebe es sich geradezu zwingend, dass eine umfassende Bildungsbeteiligung aller Kinder und Jugendlichen in einer alternden Gesellschaft mehr als je zuvor eine entscheidende Schlüsselrolle bezüglich der Gestaltung und der Absicherung der individuellen und der kollektiven Zukunftschancen im Lande spielen.

Vor diesem Hintergrund ziehe sich das Thema Bildung auch so stark wie kein anderes durch nahezu alle Kapitel des Demografieberichts. Dort werde in unterschiedlichen Kontexten auf die Verantwortung und die spezifischen Chancen der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne konstruktiver Beiträge zur Bewältigung dieser Herausforderung im demografischen Wandel verwiesen. Grundlegend sei dabei ein breit angelegtes Verständnis von Bildung, das auch die Bedeutung von Orten des informellen Lernens für Kinder und Jugendliche und die Möglichkeiten eines selbstbestimmten Lernens betont. Bildung sei entschieden mehr als das, was im System Schule vermittelt werde. Dies sei insbesondere in Kapitel 2 hinsichtlich der spezifischen Bildungsaspekte in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe konkretisiert. Die Bildungsfunktionen der Kinder- und Jugendhilfe erstreckten sich über ihre originären Handlungsfelder hinaus auch auf eine Mitverantwortung für die Gestaltung umfassender und gelingender Bildungsprozesse im Schnittstellenbereich von Jugendhilfe und Schule. Zudem zielten die Bildungsaufträge der Kinder- und Jugendhilfe in vielen Praxiszusammenhängen



nicht nur auf die jungen Menschen selbst. Ganz bewusst würden auch deren Eltern mit in den Blick genommen, zumal die Unterstützung und Bildung der Eltern oftmals eine entscheidende Voraussetzung für eine nachhaltige Förderung der Bildungsprozesse der jungen Menschen sei.

Angesichts der vielfältigen Präsenz der Thematik innerhalb des Berichts würde es weit-schweifig, die Bildungsverantwortung und den Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext dieses Kapitels erneut zu erörtern. In Erinnerung zu rufen sei jedoch, dass das laufende „Kritische Jahrzehnt“ der Kinder- und Jugendhilfe noch einmalige Chancen zur Förderung der nachwachsenden Generation eröffne. Angesichts der absehbaren Umbrüche im Altersaufbau der Gesellschaft bedürfe es gerade in den kommenden Jahren zielgerichteter Investitionen in die Förderung und Bildung aller Kinder und Jugendlichen. Angesichts ihrer spezifischen und originären Bildungsaufträge und -funktionen gelte dies ausdrücklich auch für die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Gerade sie könnten wesentliche Beiträge dazu leisten, dass die Gesellschaft zukünftig nicht partiell vor unzureichend integrierten, motivierten und gebildeten und damit ohne reelle Chancen auf soziale Teilhabe ausgestatteten jungen Menschen stehe.

Aktuelle kreisvergleichende Standortbestimmungen bezüglich schulischer Bildungsteilhabe

104

Die Einordnungen zur Bedeutung von Bildungsaspekten der Kinder- und Jugendhilfe und deren vielschichtige Thematisierung im Bericht gelten unverändert auch für die vorliegende Fortschreibung des Demografieberichts. Wie im 2010er-Demografiebericht sollen diese jugendhilferelevanten Betrachtungen im Folgenden jedoch im Interesse einer Weiterung der Perspektiven auf die Bildungsbeteiligung der jungen Menschen in den Stadt- und Landkreisen um einige kreisvergleichende Befunde zur schulischen Bildungsteilhabe ergänzt werden. Sie betreffen zum einen Aspekte der Schullaufbahnen der jungen Menschen in der Unterscheidung nach dem Besuch verschiedener Schularten und der im Ergebnis erlangten Schulabschlüsse. Zum anderen geht es um die Anteile der Schüler, die Ganztagschulen besuchen. Wenngleich keines dieser Merkmale einen Rückschluss auf die Bildungschancen der einzelnen Kinder und Jugendlichen in den Kreisen erschließt, so vermitteln diese Merkmale in ihrer Gesamtschau doch einen Eindruck von den kreisbezogenen Ausgangsprofilen der schulischen Bildung, die ihrerseits im Zuge des demografischen Wandels zu einem zunehmend bedeutsamen Zukunftsindikator für die Kreise werden dürften.

Aspekte der Schullaufbahnen in den Stadt- und Landkreisen

Die folgende Tabelle beinhaltet die Angaben zur ersten wesentlichen Weichenstellung für die schulischen Bildungsverläufe der jungen Menschen. Sie bildet die Entscheidungen zum Besuch einer weiterführenden Schule im Anschluss an die vierte Grundschulklasse ab. Die Angaben entstammen der amtlichen Schulstatistik¹³⁷ und zeigen die Prozentanteile nach Schularten zum Beginn des Schuljahres 2009/10 und des Schuljahres 2013/14. Damit lassen sich nicht nur die aktuellen Werte des jeweiligen Kreises innerhalb der Kreisverteilung, sondern auch deren Veränderungsdynamik im Beobachtungszeitraum einschätzen. Für den in

¹³⁷ Quelle: Statistisches Landesamt 2010, 2014d

der rechten Tabellenspalte ausgewiesenen Anteil der Schüler an Gemeinschaftsschulen gibt es nur Daten zum Schuljahr 2013/14, da es diese Schulform im Schuljahr 2009/2010 noch nicht gab.

Tabelle 11

Übergänge nach Klassenstufe 4 an öffentlichen und privaten Grundschulen auf weiterführende Schulen im Schuljahr 2009/10 und im Schuljahr 2013/14 in Prozent

	Hauptsch. & WRS		Realschulen		Gymnasien		Sonstige*		GemSch
	SJ 09/10	SJ 13/14	SJ 09/10	SJ 13/14	SJ 09/10	SJ 13/14	SJ 09/10	SJ 13/14	SJ 13/14
Stuttgart	21,5	8,3	25,6	29,5	51,9	59,8	0,9	1,4	0,9
Böblingen	22,3	7,4	33,5	35,2	43,7	47,9	0,6	1,9	7,5
Esslingen	22,5	10,3	34,1	37,9	42,4	47,8	1,0	1,2	2,9
Göppingen	26,3	11,4	34,6	37,0	38,0	39,7	1,1	1,1	10,9
Ludwigsburg	21,3	8,2	33,8	36,8	44,1	47,2	0,8	1,3	6,5
Rems-Murr-Kreis	23,5	11,2	35,7	39,8	40,1	43,6	0,7	0,7	4,7
Heilbronn Stadt	32,6	17,2	29,4	37,8	37,0	39,2	1,0	1,9	4,0
Heilbronn	26,2	9,9	37,1	36,8	36,3	41,1	0,3	0,9	11,3
Hohenlohekreis	29,8	13,0	41,2	43,3	27,8	32,0	1,1	1,3	10,4
Schwäbisch Hall	29,5	16,8	37,1	45,6	32,9	33,4	0,4	0,9	3,3
Main-Tauber-Kreis	29,2	12,6	39,0	43,1	31,3	34,9	0,5	0,5	8,9
Heidenheim	28,0	14,0	32,6	35,7	38,7	43,7	0,7	1,4	5,2
Ostalbkreis	25,2	10,6	38,5	39,7	36,1	40,2	0,1	0,6	8,9
Baden-Baden Stadt	20,7	10,1	26,7	31,1	50,1	56,8	2,5	2,0	-
Karlsruhe Stadt	19,4	8,3	26,6	23,0	52,7	59,6	1,3	2,1	7,0
Karlsruhe LK	24,2	11,4	33,2	35,0	42,0	46,9	0,6	0,6	6,1
Rastatt	23,1	15,4	34,6	39,7	41,8	43,6	0,4	0,9	0,4
Heidelberg Stadt	10,9	2,4	18,0	16,0	58,2	65,0	12,9	11,9	4,8
Mannheim Stadt	24,3	12,3	22,0	26,8	44,4	49,6	9,3	9,7	1,6
Neckar-Odenw.-Kr.	30,6	17,3	35,2	36,3	34,0	39,3	0,2	0,4	6,7
Rhein-Neckar-Kr.	20,4	10,0	30,5	34,0	48,1	51,9	1,0	2,0	2,1
Pforzheim Stadt	32,0	21,6	28,4	34,0	38,7	42,7	0,9	1,7	-
Calw	28,0	17,6	37,4	37,2	34,4	39,1	0,3	0,7	5,4
Enzkreis	23,8	11,0	36,1	41,7	39,4	45,7	0,7	0,6	0,9
Freudenstadt	28,0	13,2	39,0	43,7	32,3	36,0	0,6	0,8	6,2
Freiburg Stadt	12,6	7,3	23,1	20,0	54,1	57,0	10,1	10,9	4,8
Breisgau-Hochschw	19,8	12,6	36,3	41,1	42,1	44,3	1,8	1,3	0,7
Emmendingen	24,8	16,4	39,5	42,6	35,1	40,2	0,6	0,8	-
Ortenaukreis	28,8	18,8	36,0	40,1	34,7	39,1	0,5	0,8	1,2
Rottweil	28,3	19,3	37,4	39,0	33,9	39,2	0,4	0,8	1,7
Schwarzw.-Baar-Kr.	25,8	9,8	39,6	38,6	34,0	39,0	0,7	1,5	11,1
Tuttlingen	29,7	13,5	38,7	43,4	31,1	36,4	0,6	1,1	5,6
Konstanz	23,1	10,5	33,8	30,8	41,6	44,7	1,4	1,2	12,7
Lörrach	27,2	11,6	32,5	36,6	39,5	42,3	0,9	1,0	8,6
Waldshut	30,9	18,1	37,8	39,7	30,5	29,9	0,8	1,3	11,0
Reutlingen	24,1	12,5	34,9	35,3	40,7	46,2	0,3	0,7	5,3
Tübingen	18,4	6,9	27,9	20,3	52,7	56,1	1,0	1,5	15,3
Zollernalbkreis	30,9	13,8	34,4	39,9	34,3	38,9	0,4	0,5	7,0
Ulm Stadt	25,2	5,9	28,4	28,9	45,8	55,9	0,6	0,9	8,5
Alb-Donau-Kreis	26,8	12,9	37,9	44,0	35,0	36,9	0,3	0,9	5,3
Biberach	28,9	11,4	38,3	41,2	32,4	35,9	0,5	1,0	10,5
Bodenseekreis	24,7	14,4	39,0	40,6	35,8	40,4	0,5	1,7	2,8
Ravensburg	28,1	13,5	36,3	37,2	34,8	38,4	0,9	0,9	10,0
Sigmaringen	25,8	15,7	40,3	35,5	33,5	38,9	0,4	0,8	9,1
Baden-Württemberg	24,6	11,9	34,0	36,2	40,2	44,6	1,2	1,6	5,7

* Wiederholer, andere Schularten sowie Schüler ohne Grundschulempfehlung (Letzteres im SJ 2009/2010)

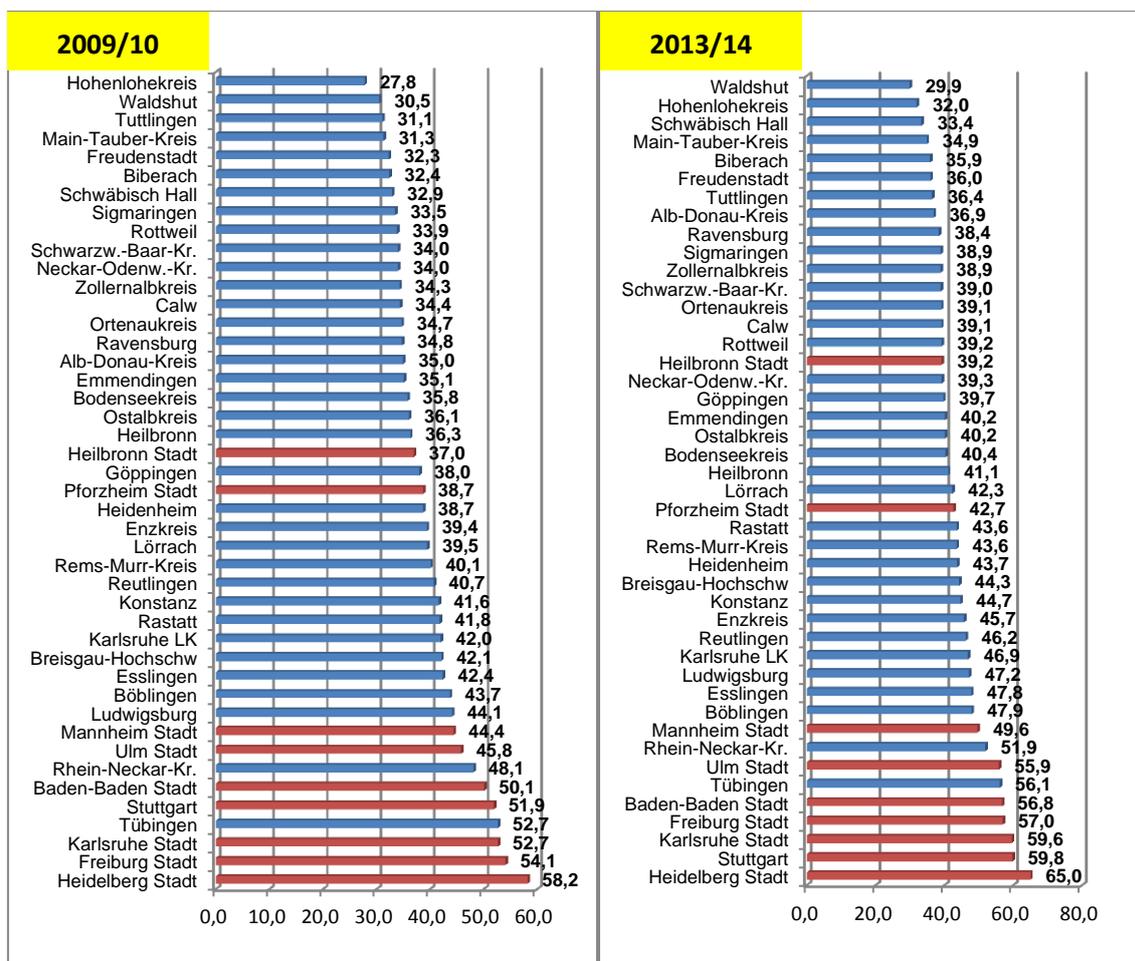
Bezogen auf ganz Baden-Württemberg sind die weiterführenden Schulen mit höheren Bildungsabschlüssen die Gewinner der Entwicklung. Die deutlichsten Zuwächse verzeichnet das Gymnasium, das zudem als einzige Schulart mit nur einer Ausnahme in allen Stadt- und



Landkreisen an Bedeutung gewinnt. Ebenso klar sind die Werkreal- und Hauptschulen die Verlierer der Veränderungen. Ihr Anteil geht um mehr als die Hälfte zurück. Addiert man hier für das Schuljahr 2013/14 den Anteil der Schüler an Gemeinschaftsschulen hinzu, so bleibt es mit 17,6 Prozent weiterhin bei deutlichen Verlusten gegenüber dem Anteil von 24,6 Prozent im Schuljahr 2009/10.

Differenziertere kreisspezifischen Betrachtungen müssen den Kreisanalysen im Zuge des Transfers zu diesem Bericht vorbehalten bleiben. Um aber zumindest ein Schlaglicht auf diese Veränderungen auch im Blick auf die Positionen innerhalb der Kreisverteilung zu erschließen, bildet das folgende Schaubild die prozentualen Anteile der Übergänge auf das Gymnasium in den Schuljahren 2009/10 und 2013/14 ab.

Schaubild 16
Prozentualer Anteil der Übergänge auf das Gymnasium nach Klassenstufe 4 in den Schuljahren 2009/10 und 2013/14



Wenngleich dieses Schaubild in erster Linie zur Einschätzung von Veränderungen bei kreisvergleichenden Standortbestimmungen dienen soll, so erschließt es doch auch noch einmal einen interessanten Befund zu den landesweiten Entwicklungen. Zunächst wird hier noch einmal gut erkennbar, dass das Gymnasium landesweit an Bedeutung gewinnt. Dennoch

nimmt aber die Bandbreite der prozentualen Anteile der Wechsler auf das Gymnasium über die 44 Stadt- und Landkreise zum Schuljahr 2013/14 nicht ab, sondern zu. Damit prägen sich die Unterschiede bezüglich der zu diesem Zeitpunkt von Eltern und Schülern angestrebten Bildungsverläufe innerhalb des Landes inzwischen stärker aus als in früheren Jahren.

Nun lassen natürlich die Schullaufbahnentscheidungen nach Beendigung des Grundschulbesuchs noch keine Rückschlüsse auf die letztlich erlangten Schulabschlüsse zu. Das hat unter anderem damit zu tun, dass Bildungsverläufe zur Hochschulreife oftmals den Weg über die Realschule und die beruflichen Schulen nehmen. Aufschlüsse über das in den Kreisen letztlich erlangte Niveau der schulischen Bildungsabschlüsse ergeben sich deshalb erst dann, wenn die einschlägigen Daten zu den Schulabgängern aus der Statistik der öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen mit denen der öffentlichen und privaten beruflichen Schulen zusammengeführt werden.

Die folgende Tabelle bildet dieses Merkmal nach der derzeit jüngst verfügbaren Datenlage für das Schuljahr 2012/13¹³⁸ ab. Da diese Gesamtschau im Demografiebericht 2010 noch nicht enthalten war, wird die Veränderungsdynamik hier nun zum Schuljahr 2010/11 dargestellt. Diese Vergleichswerte stehen aus dem Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen zur Verfügung.¹³⁹ Ergänzend zu den bisher beschriebenen Daten weisen die beiden rechten Spalten der Tabelle die Quote der Schulabgänger aus, die in den beiden Schuljahren die öffentlichen und privaten Werkrealschulen verließen, ohne nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht einen Hauptschulabschluss erlangt zu haben.¹⁴⁰ Ausdrücklich hinzuweisen ist darauf, dass die in dieser Tabelle aufbereiteten Daten die Schulabschlüsse nach Schulstandorten und nicht nach Wohnorten der Schüler ausweisen. In manchen Landkreisen – insbesondere den sogenannten „Kragenkreisen“, die Stadtkreise umschließen – kann dies zu spürbaren Verzerrungen führen, die im Blick auf kreisspezifische Standortbestimmungen mit zu bedenken sind.

¹³⁸ Eigene Berechnungen auf Basis Statistisches Landesamt 2014d und 2014e

¹³⁹ vgl. Binder/Bürger / KVJS 2013

¹⁴⁰ Quelle: Sonderauswertung des Statistischen Landesamtes



Tabelle 12

Schulabgänger an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen nach allgemeinbildenden Schulabschlüssen sowie Abgänger an Werkreal- und Hauptschulen ohne Hauptschulabschluss in den Schuljahren 2010/11 und 2012/13 in Prozent

	HS-Abschluss		Mittlerer Abschl.		FHS-Reife*		Hochschulreife		ohne HS-Abschl. an Abgängern WRS/HS	
	SJ 10/11	SJ 12/13	SJ 10/11	SJ12/13	SJ10/11	SJ12/13	SJ 10/11	SJ 12/13	SJ 10/11	SJ 12/13
Stuttgart	13,8	11,6	27,1	30,0	27,6	26,0	31,5	32,3	4,2	3,1
Böblingen	19,3	15,7	36,7	41,1	12,5	12,3	31,5	30,8	3,0	2,7
Esslingen	21,4	17,6	38,9	41,4	9,4	9,3	30,4	31,7	2,6	2,2
Göppingen	19,6	15,9	41,7	44,7	12,5	12,5	26,2	26,9	1,6	4,0
Ludwigsburg	21,7	14,7	39,7	46,8	6,9	6,4	31,6	32,1	3,1	5,0
Rems-Murr-Kreis	21,7	18,1	40,0	44,3	11,0	10,3	27,3	27,3	3,3	5,2
Heilbronn Stadt	15,7	14,4	31,9	34,8	26,1	24,1	26,3	26,7	2,0	4,1
Heilbronn	29,2	22,7	43,1	51,2	4,7	4,6	23,0	21,6	2,6	2,5
Hohenlohekreis	22,6	18,3	40,1	42,2	9,7	9,4	27,5	30,1	1,9	2,6
Schwäbisch Hall	22,7	18,6	39,1	43,0	12,3	11,4	25,9	27,1	2,7	2,8
Main-Tauber-Kreis	19,9	16,8	41,6	42,4	12,8	12,5	25,7	28,3	1,8	2,2
Heidenheim	21,7	19,6	37,6	39,8	15,5	13,6	25,2	27,0	2,6	3,5
Ostalbkreis	21,5	17,4	37,6	43,5	12,4	9,2	28,6	29,9	2,5	1,4
Baden-Baden Stadt	22,4	18,6	30,4	27,8	8,3	9,9	38,9	43,7	2,8	2,3
Karlsruhe Stadt	14,6	10,4	26,9	33,1	22,9	19,9	35,5	36,5	11,4	13,4
Karlsruhe LK	19,3	14,5	40,5	46,0	8,6	8,1	31,6	31,3	3,5	2,7
Rastatt	22,1	16,9	39,7	41,9	11,7	13,3	26,5	27,9	4,9	2,7
Heidelberg Stadt	9,7	8,1	26,7	24,7	19,9	19,5	43,7	47,7	8,6	8,2
Mannheim Stadt	21,4	12,9	32,3	38,7	15,0	16,3	31,2	32,1	6,0	7,1
Neckar-Odenwald.-Kr.	21,5	20,9	35,6	39,1	12,6	12,5	30,3	27,4	9,0	1,5
Rhein-Neckar-Kr.	21,4	14,9	39,9	43,3	10,8	10,6	27,9	31,2	3,0	3,5
Pforzheim Stadt	15,3	16,5	27,8	32,8	18,3	18,8	38,6	32,0	8,5	6,0
Calw	24,0	16,8	41,5	46,1	8,9	10,0	25,6	27,0	3,3	1,2
Enzkreis	25,0	18,7	51,8	57,5	3,4	3,3	19,8	20,5	4,0	4,7
Freudenstadt	24,0	17,5	39,8	44,0	10,8	10,7	25,4	27,9	3,9	3,4
Freiburg Stadt	11,3	9,9	27,2	28,8	21,1	22,2	40,4	39,1	10,1	9,4
Breisgau-Hochschw	21,4	16,9	36,4	49,2	1,6	1,9	40,6	32,0	1,6	1,0
Emmendingen	22,8	21,1	44,1	47,3	9,3	8,2	23,8	23,4	3,6	1,8
Ortenaukreis	23,9	18,9	38,7	43,4	9,3	8,4	28,1	29,3	2,4	1,9
Rottweil	24,9	18,3	37,9	43,3	10,7	11,5	26,5	26,9	2,3	2,5
Schwarzw.-Baar-Kr.	20,0	16,3	38,2	44,3	13,3	11,9	28,5	27,5	2,3	4,1
Tuttlingen	25,2	19,0	39,5	49,3	10,2	7,6	25,1	24,1	2,7	2,2
Konstanz	20,1	18,1	35,7	37,8	13,0	12,4	31,2	31,7	2,3	2,2
Lörrach	27,3	22,9	37,5	43,4	8,0	6,3	27,2	27,4	3,7	1,5
Waldshut	25,6	19,4	40,4	45,9	8,8	8,3	25,2	26,4	2,1	1,9
Reutlingen	23,0	18,5	34,2	41,1	14,2	14,1	28,6	26,3	2,2	3,1
Tübingen	16,3	14,8	33,0	34,6	10,0	9,6	40,7	41,1	2,7	3,6
Zollernalbkreis	22,8	17,5	41,4	45,7	11,4	11,5	24,5	25,3	2,7	2,4
Ulm Stadt	10,3	11,0	29,6	30,2	25,6	24,9	34,5	33,8	3,3	4,8
Alb-Donau-Kreis	28,1	22,4	44,3	51,2	3,8	4,3	23,7	22,1	1,0	2,6
Biberach	24,0	17,7	37,9	45,8	13,4	11,6	24,7	24,9	1,2	2,0
Bodenseekreis	16,8	14,1	35,4	39,9	17,9	15,4	29,9	30,6	2,6	4,5
Ravensburg	22,2	16,6	38,5	44,6	11,8	10,3	27,4	28,6	0,7	1,3
Sigmaringen	18,6	14,7	41,0	44,5	10,0	8,4	30,5	32,4	2,2	1,9
Baden-Württemberg	20,5	16,3	36,9	41,4	12,9	12,3	29,7	29,9	3,2	3,2

* einschl. fachgebundener Hochschulreife

Im Blick auf das Bundesland insgesamt haben die Mittleren Abschlüsse, das ist in der Regel der Realschulabschluss, den stärksten Zuwachs zu verzeichnen. Dieser Gewinn geht in nahezu identischer Größenordnung zu Lasten eines Bedeutungsverlustes der Hauptschulabschlüsse. Sowohl die Anteile der Fachhochschulreife als auch die der Hochschulreife halten sich nahezu konstant.

In einem Vergleich zu den Veränderungsdynamiken bei den Schullaufbahnentscheidungen nach der vierten Grundschulklasse ist zu bedenken, dass sich die Veränderungen bei den Schulabschlüssen nur auf einen Zeitraum von zwei Jahren beziehen, während es bei den Schullaufbahnentscheidungen vier Jahre waren. Andererseits zeigen sich in der Gesamtschau beider Tabellen ganz erhebliche Diskrepanzen, wenn man sieht, dass im Schuljahr 2013/14 44,6 Prozent der Grundschüler an Gymnasien wechselten, im Schuljahr 2012/13 aber nur 29,7 Prozent der Schulabsolventen – in der Gesamtschau von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen! – die allgemeine Hochschulreife erlangten. Dies deutet auf eine gewisse „Abwärtsmobilität“ von Gymnasien auf Realschulen hin, wie sie auch schon im 2010er-Demografiebericht thematisiert wurde. Hinzu kommt allerdings, dass im Fortschreibungszeitraum auch die verbindliche Grundschulempfehlung zum Besuch einer weiterführenden Schule entfallen ist, was den Anstieg der Wechslerquote zum Gymnasium zum Schuljahr 2013/14 begünstigt haben dürfte. Deutlich wird aber an beiden untersuchten Merkmalen, dass der Hauptschulbesuch und -abschluss einen erkennbaren Bedeutungsverlust erfährt.

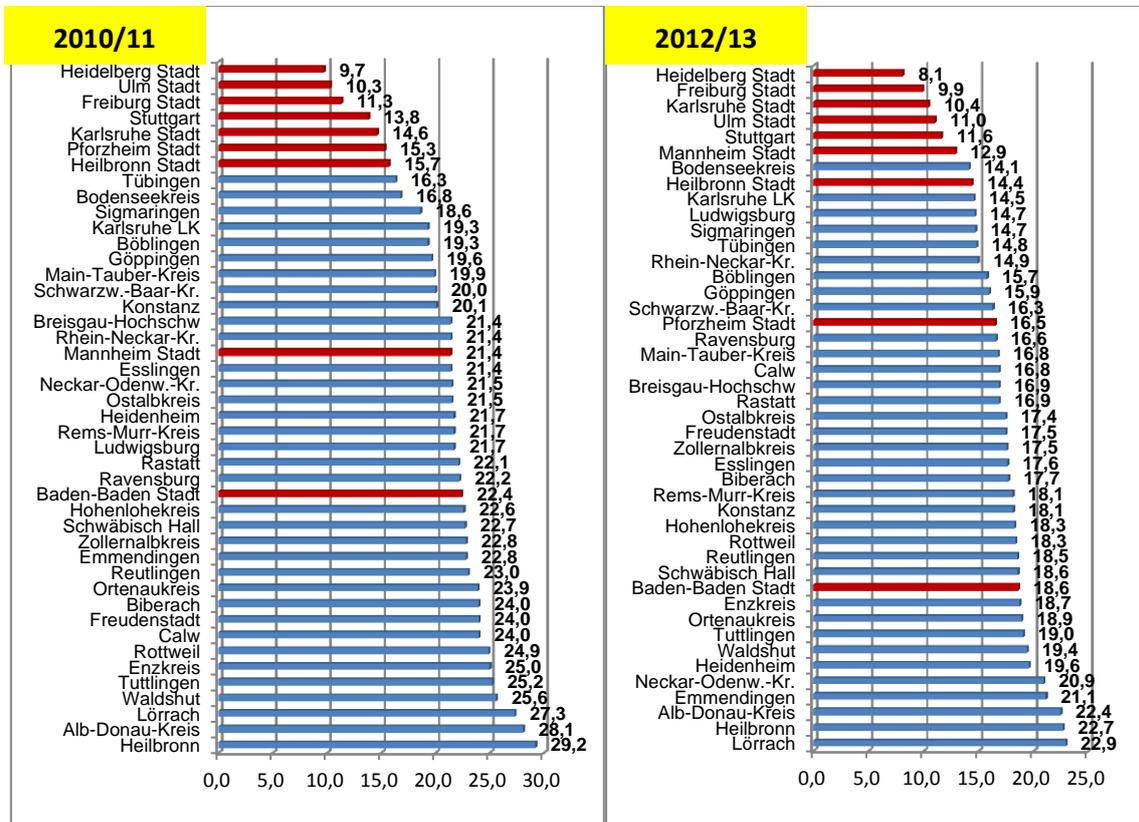
109

Die folgenden Schaubilder weisen zwei ausgewählte Beispiele zur Bildungsteilhabe in den Kreisen anhand der erlangten Schulabschlüssen aus. Im ersten Schaubild wird der prozentuale Anteil der Schüler mit einem Hauptschulabschluss, und im zweiten Schaubild der Anteil der Abgänger mit Hochschulreife für die beiden untersuchten Jahre abgebildet.



Schaubild 17

Anteil der Schüler mit Hauptschulabschluss an den Schulabgängern der allgemeinbildenden und der beruflichen Schulen in den Schuljahren 2010/11 und 2012/13

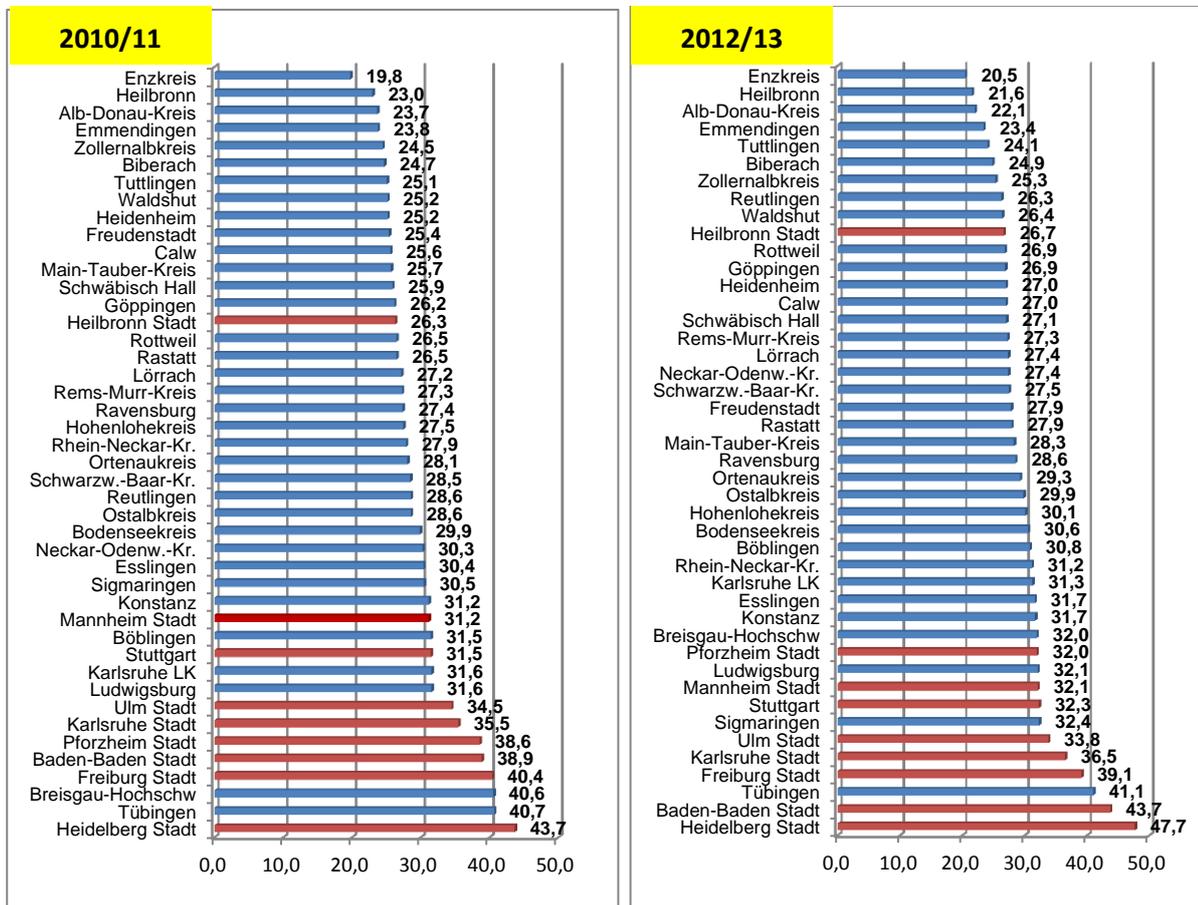


Im Vergleich der Werte und der Streubreiten dieser beiden Jahre wird noch einmal gut erkennbar, welche doch erheblichen Veränderungen sich innerhalb von nur zwei Jahren vollzogen haben. In nahezu allen Kreisen hat der Anteil der Schulabgänger, die lediglich einen Hauptschulabschluss erlangten, abgenommen, wobei sich die Rückläufigkeiten in vielen Kreisen stark ausprägen. Auffallend ist auch ein deutlicher Verlust von Differenz in der Streubreite der Kreiswerte. Lagen im Schuljahr 2010/11 noch 28 der 35 Landkreise bei Anteilen von 20 bis 30 Prozent, so waren es im Schuljahr 2012/13 gerade noch 5 der 35 Kreise, wobei sich auch deren Werte erkennbar auf die 20 Prozent zubewegt haben.

Sicherlich wird es bei der Einordnung einzelner Kreiswerte immer auch darauf ankommen, mit zu betrachten, wie es um die Chancen steht, mit einem Hauptschulabschluss am Arbeitsmarkt zu bestehen. Hier wird es innerhalb des Landes regionale Unterschiede geben. Gleichwohl zeigen die langjährigen Entwicklungen nicht nur in Baden-Württemberg, welche Bedeutung höheren Schulabschlüsse im Blick auf Arbeitsmarktchancen, aber auch angesichts stetig steigender Anforderungen in nahezu allen beruflichen Tätigkeiten zukommt. Insofern sind die beschriebenen Tendenzen letztlich positiv einzuschätzen und weiter zu befördern. Im Blick darauf zeigt das nun folgende Schaubild die Entwicklungen im Anteil der Schulabgänger mit Hochschulreife.

Schaubild 18

Anteil der Schüler mit allgemeiner Hochschulreife an den Schulabgängern der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in den Schuljahren 2010/11 und 2012/13



Die Anteile der Schulabgänger mit Hochschulreife legen in den meisten Stadt- und Landkreisen zu. Die Veränderungen innerhalb dieser beiden Jahre fallen aber bei weitem nicht so stark aus wie die der Rückgänge bei den Hauptschulabsolventen. Empirisch zeigt das noch einmal, dass sich die Rückläufigkeiten der Hauptschulabschlüsse primär in Erhöhungen im Anteil der Realschulabschlüsse niederschlagen. Bemerkenswert ist im Vergleich der beiden Jahre, dass die Streubreite der Anteile der Schulabgänger mit Hochschulreife zugenommen hat. Allerdings geht dies im Wesentlichen auf die Entwicklungen in den beiden Stadtkreisen Heidelberg und Baden-Baden zurück. Hier ist im Übrigen noch einmal in Erinnerung zu rufen, dass diese Quoten nach Schulstandort, und nicht nach dem Wohnort der Schüler ermittelt werden. Der Enzkreis, der hier in beiden Jahren die niedrigsten Anteile aufweist, ist ein typisches Beispiel für diese Konstellation. Ein nicht unerheblicher Teil der Schüler weiterführender allgemeinbildender und/oder beruflicher Schulen aus diesem Kreis dürfte Schulen in der Stadt Pforzheim besuchen.

Im Rückbezug auf die Datenaufbereitungen in Tabelle 12 gilt ein letzter Blick den dort in den beiden rechten Spalten ausgewiesenen Werten. Sie benennen die Quoten der Abgänger von Werkreal- und Hauptschulen, die bei Beendigung der Vollzeitschulpflicht keinen Hauptschul-

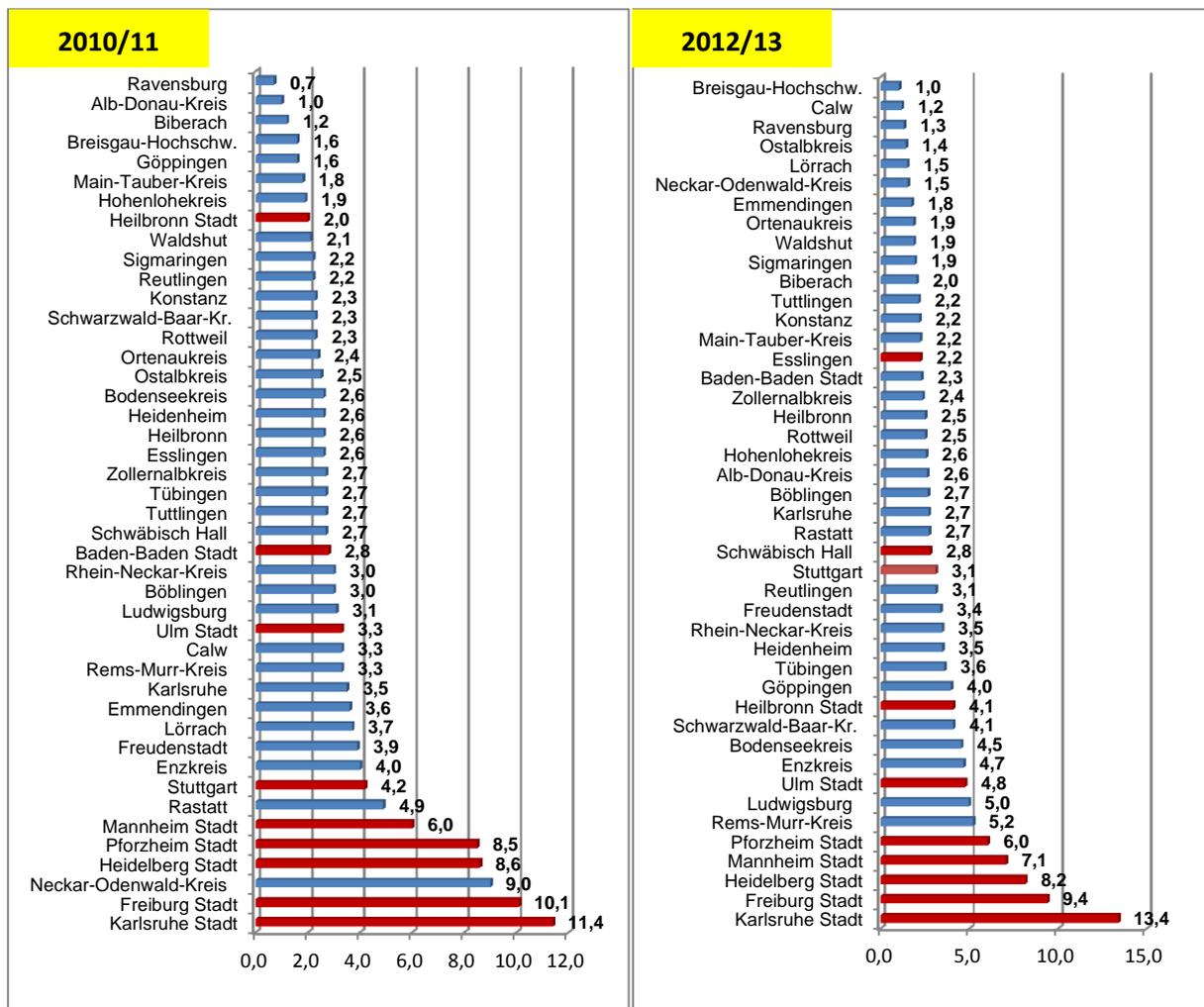


abschluss erreicht hatten. Dieser Wert hält sich bezogen auf ganz Baden-Württemberg mit 3,2 Prozent über die beiden betrachteten Jahre konstant. Bezogen auf einzelne Kreise zeigen sich zum Teil durchaus nennenswerte Veränderungen. Diese müssen allerdings im Zuge des Transfers kreisbezogen sicher noch genauer eingeordnet werden. Das hat nicht zuletzt damit zu tun, dass hinter diesen Quoten zum Teil sehr geringe absolute Fallzahlen liegen, die dann eher jahresspezifischen Zufallsschwankungen unterworfen sein können. Gleich wohl handelt es sich jedoch um ein dem Grunde nach bedeutsames Merkmal gerade im Kontext dieses Berichts. Für Schulabgänger, die nicht einmal über einen Hauptschulabschluss verfügen, droht der Leitgedanke „Keiner darf verloren gehen“ schnell zu einer leeren Floskel zu werden. Deshalb ist es wichtig, auch dieses Merkmal kreisbezogen genauer zu betrachten und auf seine Hintergründe zu befragen. Solche Betrachtungen soll das folgende Schaubild unterstützen. Auch hier werden den jüngst verfügbaren Daten zum Schuljahr 2012/13 die des Schuljahres 2010/11 gegenübergestellt.

Schaubild 18

Anteil der Abgänger von Werkreal- oder Hauptschulen ohne einen Hauptschulabschluss in den Schuljahren 2010/11 und 2012/13 in Prozent

112



Ganztagsschulen als Option zur Weiterentwicklung des Schulsystems in Zeiten des demografischen Wandels

Im Anschluss an die vorangegangenen Betrachtungen zu den Bildungsverläufen in den Kreisen geht es nun in einer ergänzenden Perspektive um die Anteile der Schüler, die eine Ganztagschule besuchen. Dem Ausbau dieser Schulform wurde im 2010er-Demografiebericht eine herausragende Bedeutung auch im Blick auf die Bewältigung der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen im demografischen Wandel beigemessen. Da diese fachliche Einschätzung weiter gilt, sei ihre Begründung kurz in Erinnerung gerufen.¹⁴¹

In den Debatten um die Weiterentwicklung des Schulsystems im Lande und insbesondere im Blick auf eine Verbesserung der Bildungschancen von jungen Menschen aus sozial benachteiligten Verhältnissen spielte die Forderung nach dem Ausbau von Ganztagschulen zu Recht eine zentrale Rolle. Zahlreiche Untersuchungen belegten gerade auch für Baden-Württemberg einen engen Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft von Kindern und ihren schulischen Bildungschancen. Da frühzeitige Bildungschancen einen entscheidenden Einfluss auf die sozialen und gesellschaftlichen Teilhabechancen der Individuen hätten, forderten zahlreiche gesellschaftliche Gruppierungen einen zügigen und flächendeckenden Ausbau einer verbindlich auszugestaltenden, rhythmisierten Ganztagschule. Auch das Staatsministerium Baden-Württemberg sehe in Ganztagschulen Chancen für eine verbesserte Lehr- und Lernkultur. Sie müsse besser auf die individuellen Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler eingehen, Schwächen ausgleichen und Stärken fördern. Somit seien Ganztagschulen ein vielversprechender Weg, um den seitherigen harten Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungschancen aufzubrechen.

113

Diese schwer wiegenden Sachargumente für einen konsequenten und flächendeckenden Ausbau der Ganztagschulen gewannen aus dem Blickwinkel der Herausforderungen im demografischen Wandel zusätzlich an Bedeutung. Dabei sei es wichtig, die gebundene Form der Ganztagschule zu stärken. Letztlich ermögliche nur diese verpflichtende Form mit der Teilnahme zumindest aller Schüler eines Klassenzuges eine didaktische Ausrichtung an rhythmisierten Angeboten in bewusster Abwechslung von fachlichem Unterricht, gemeinsamen und individuellen Lern- und Übungsphasen, gezielten Phasen informellen Lernens sowie Spiel- und Entspannungsphasen. Nur so könne ein ganztägiges Angebot aus einem Guss entstehen. Auf einer solchen Basis könnten alle Kinder und Jugendlichen ganzheitliche Bildungsangebote wahrnehmen, die eine zielgerichtete Verbesserung der Bildungschancen insbesondere auch für junge Menschen aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen bewirken würde.

Betrachtet man vor dem Hintergrund dieser programmatischen Positionierungen im ersten Demografiebericht die im Fortschreibungszeitraum tatsächlich eingetretenen Entwicklungen, so tun sich deutliche Diskrepanzen auf. Tatsächlich sind die landespolitischen Entscheidungen zum Ausbau der Ganztagschulen ganz wesentlich hinter dieser Denkrichtung zurück geblieben, indem sich der Ausbau der Ganztagschulen auf mittlere Sicht primär auf die Ganztagsgrundschulen konzentriert und, ebenso folgenreich, weit davon entfernt ist, die gebundene Form der Ganztagschule – terminologisch inzwischen die verbindliche Form der

¹⁴¹ vgl. ausführlich Kapitel 3.4 Demografiebericht 2010



Ganztagsschule – in der Fläche zu realisieren. Fakt ist, dass die weit überwiegende Zahl der Schüler in Baden-Württemberg keine Ganztagsschüler sind, und es bleibt auch abzuwarten, wie sich die Gemeinschaftsschule als einzige Schulform in regelmäßig verbindlicher Form als Schule im Sekundarbereich in den kommenden Jahren etablieren wird.

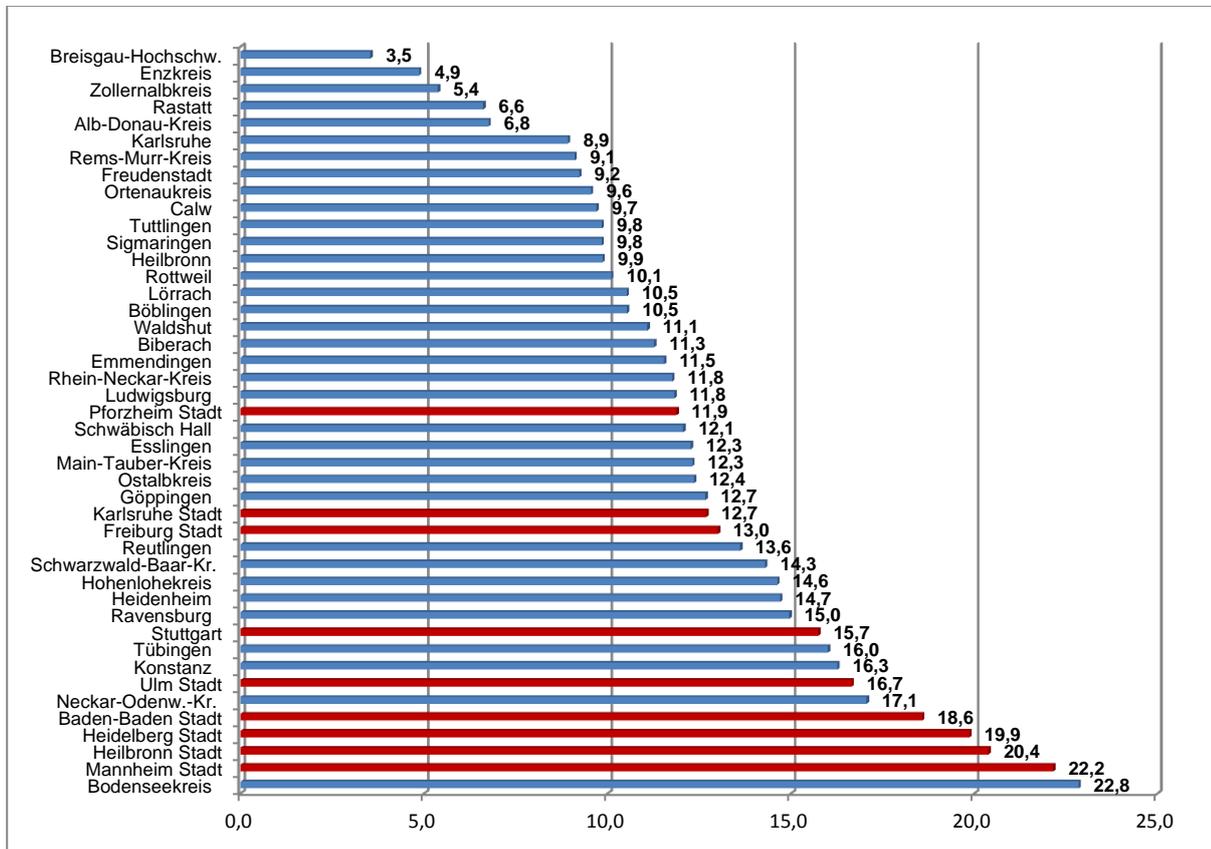
Angesichts dieser Ausgangslage überrascht es nicht, dass sich der Anteil der Schüler an Ganztagsschulen im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise weiterhin äußerst unterschiedlich darstellt. Die beiden folgenden Schaubilder zeigen die nach jüngster Datenlage verfügbaren Verteilungen. Sie bilden den prozentualen Anteil der Teilnehmer am Ganztagsbetrieb der öffentlichen und der privaten allgemeinbildenden Schulen ab. Nicht berücksichtigt sind die Schüler der Sekundarstufe II, da sich die Erhebung der amtlichen Schulstatistik an den definitorischen Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) orientiert. Diese beschränkt sich auf den Primarbereich und den Sekundarbereich I. Dementsprechend beinhalten auch die den Quotenberechnungen zugrunde gelegten Gesamtschülerzahlen in den Kreisen nicht die Schüler der Sekundarstufe II.

Als Ganztagsschulen gelten nach der KMK-Definition Schulen, die an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot von mindestens sieben Zeitstunden und ein Mittagessen bereitstellen. Das erste der folgenden Schaubilder zeigt die Quote der Schüler, die voll- oder teilweise gebundene (neu: verbindliche) Ganztagsschulen besuchten. Das zweite Schaubild zeigt die Verteilung unter zusätzlicher Einrechnung der Schüler an offenen Ganztagsschulen (neu: Wahlform).¹⁴² Bezüglich dieses Merkmals können keine Vergleichsdaten aus dem Demografiebericht 2010 herangezogen werden. Die seinerzeitigen Angaben beruhen auf überschlägigen Schätzungen, die sich in der Rückschau als nicht hinreichend belastbar erwiesen haben.

¹⁴² Die Daten wurden seitens des Kultusministeriums auf der Grundlage der amtlichen Schulstatistik des Schuljahres 2014/15 zur Verfügung gestellt.

Schaubild 20

Teilnehmende Schüler am voll und teilweise gebundenen Ganztagsbetrieb an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2014/15 in Prozent (ohne Sekundarstufe II)



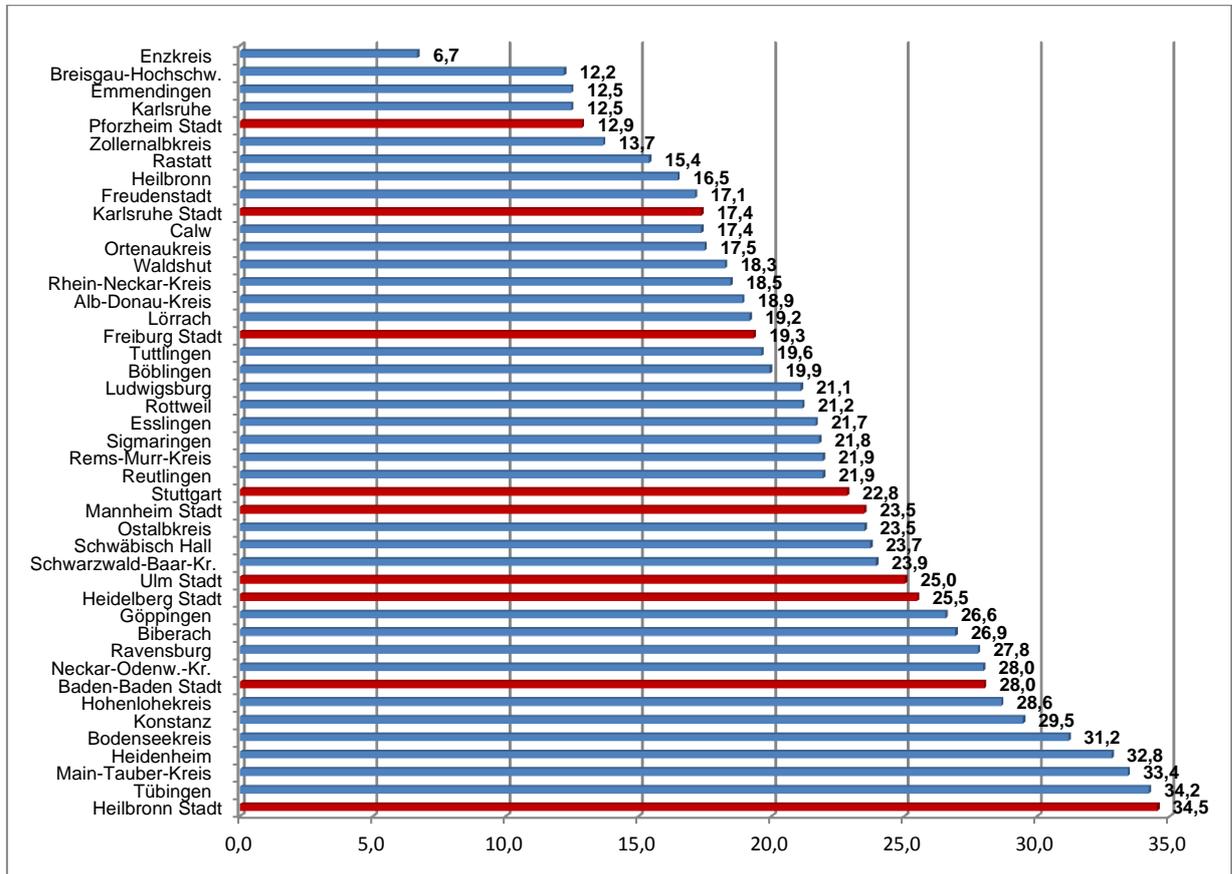
Unter allen in diesem Demografiebericht aufbereiteten kreisvergleichenden Daten gibt es nur wenige Merkmale, die so stark streuen wie dieses. Positiv formuliert ist die landespolitische Zielsetzung, die Entscheidung über die Schaffung von Ganztagschulen in die originäre Verantwortung des örtlichen Schulträgers zu stellen, bisher in überzeugender Weise aufgegangen. Aus dem Blickwinkel einer bildungspolitischen Gestaltungsperspektive, die jungen Menschen im Lande zumindest ähnliche Rahmenbedingungen für Bildungsteilhabe und insbesondere Kindern aus sozial benachteiligten Familien verbesserte Bildungschancen erschließen will, fällt das Zwischenresümee dagegen kritisch aus. Offensichtlich entscheidet der Wohnort innerhalb des Landes in erheblichem Maße über die Chancen auf den Besuch einer gebundenen Ganztagschule. Diese gravierenden Ungleichzeitigkeiten werfen damit zugleich auch die Frage auf, ob sich das Land angesichts derart disparater Entwicklungen tatsächlich hinreichend auf die Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels vorbereitet.

Bezieht man nun in einem Folgeschritt additiv jene Schüler in die Betrachtungen ein, die eine offene Ganztagschule besuchten, dann verschieben sich die Befunde zwar graduell, nicht aber die grundlegenden Disparitäten in Baden-Württemberg.



Schaubild 21

Teilnehmende Schüler am voll und teilweise gebundenen sowie am offenen Ganztagsbetrieb an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2014/15 in Prozent (ohne Sekundarstufe II)



Wenn man den Ausreißer-Wert von 6,7 Prozent einmal ausblendet, bewegt sich die Streubreite der Kreisverteilung auch unter Einbezug der Schüler an offenen Ganztagschulen immer noch im Bereich des Dreifachen zwischen höchstem und niedrigstem Wert. Damit bestätigen sich auch in dieser Betrachtungsweise ganz erhebliche Ungleichzeitigkeiten im Ausbau der Ganztagschulen im Land, die sicher auch ein Aspekt der kreisspezifischen Standortbestimmungen im Zuge des Berichtstransfers sein sollten. Im Vergleich zum vorangegangenen Schaubild fällt im Übrigen auf, dass sich die Stadtkreise und die Landkreise nun in dieser Gesamtschau unsystematisch in der Gesamtverteilung durchmischen. Das zeigt, dass die offene Ganztagschule in den Landkreisen eine erheblich größere Rolle spielt als in den Stadtkreisen.

3.5 Armut von Kindern und Jugendlichen

Zentrale Einschätzungen und Thesen des Demografieberichts 2010

Armut sei kein eindeutig definierter Begriff. Sie werde in der Regel als relative Einkommensarmut im Verhältnis zu den in einer Gesellschaft üblichen Lebensbedingungen gemessen. Nach EU-Standard gelte dabei als armutsgefährdet, wer über weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Einkommens aller Lebensformen verfügt. Nach den Befunden einschlägiger Untersuchungen seien in Baden-Württemberg Alleinerziehende, kinderreiche Familien mit 3 und mehr Kindern und ausländische Familien besonders stark von Armut betroffen. Zudem nehme das Armutsrisiko dieser Gruppen zu.

An der Armutsgrenze zu leben bedeute wesentlich mehr als die Knappheit von Geld. Mit dem Aufwachsen unter Armutsbedingungen gingen zugleich erhöhte Risiken und Beeinträchtigungen in verschiedenen Dimensionen des Lebens einher. Dies betreffe die körperliche Entwicklung und Gesundheit, die Teilhabe an Bildung, den Erwerb sozialer Kompetenzen, die Optionen vielseitiger kultureller Entwicklung und Freizeitgestaltung sowie die Chancen auf eine stabile Persönlichkeitsentwicklung mit der Ausbildung eines positiven Selbstwertgefühls. Armut könne so zu Ausgrenzungen führen, die zum einen die sozialen Teilhabechancen der davon betroffenen jungen Menschen langfristig oder auch dauerhaft beschädigten, die aber zum anderen zugleich auch die Gesellschaft mittels der Exklusion dieser jungen Menschen partiell ihrer Zukunftsträger beraube.

117

Auch in Baden-Württemberg sei Kinderarmut alles andere als ein Randphänomen. Zwar habe die Kinder- und Jugendhilfe keinerlei unmittelbare Einflussmöglichkeiten auf die Entstehungsbedingungen von Armut. Sie habe jedoch einen gesetzlichen Auftrag und damit eine originäre Verantwortung, dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen, die das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung gewährleisten. Somit stehe die Kinder- und Jugendhilfe in der Pflicht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass die latenten Risiken der von Armut betroffenen Kinder möglichst gut abgefangen und auch kompensiert werden, so dass sich Entwicklungsbeeinträchtigungen möglichst nicht manifestieren. Diese Aufgaben und Zielsetzungen seien zwar nicht neu und stünden in keinem konstitutiven Zusammenhang zum demografischen Wandel. Gleichwohl steige die Verantwortung für die Einlösung dieses Auftrags angesichts der strukturellen Umbrüche im Altersaufbau der Gesellschaft, in denen Kinder, Jugendliche und Familien und ihre Belange mehr und mehr in einen Minderheitenstatus gerieten und zugleich zu einem immer knapperen Gut für die Gesellschaft und ihre Zukunftssicherung würden.

Dies erfordere zum einen eine offensive Einmischung in sozial- und familienpolitische Debatten auf den Ebenen der Landes- und der Bundespolitik im Interesse struktureller Verbesserungen der Lebens- und Sozialisationsbedingungen für die von Armut betroffenen jungen Menschen und Familien. Gleiches gälte für die Einmischung in bildungspolitische Diskurse, etwa um die Weiterentwicklung des Schulsystems, da eine Verbesserung der Bildungsteilhabe der zentrale Schlüssel zur Überwindung einer oftmals generationenübergreifend tradierten sozialen Randständigkeit sei. Bildung und Bildungschancen als ein zentrales Thema zur Überwindung von Armut tangierten darüber hinaus aber in vielfältiger Weise auch die



originären Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. In den arbeitsfeldspezifischen Analysen des Demografieberichts sei es nicht zufällig immer wieder auch darum gegangen, die Bedeutung der feldspezifischen Bildungsprozesse für junge Menschen aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen herauszustellen.

Ein weiterer konkreter Einflussbereich zur Bewältigung von Kinderarmut und deren Folgen erschließe sich im Zusammenhang der kommunalpolitischen Entscheidungen über die Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur in den Gemeinwesen. Hier müsse Sorge dafür getragen werden, dass den Lebenslagen und den spezifischen Unterstützungserfordernissen armutsgefährdeter Familien und Kinder in besonderer Weise Rechnung getragen werde. Das beginne mit der Bereitstellung quantitativ und qualitativ gut ausgestatteter Angebote der Kindertagesbetreuung. Gerade für Kinder aus Armutslebenslagen erschließe eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung Entwicklungs- und Lernprozesse, die deren Herkunftsmilieu oftmals nicht hinreichend bieten könnten. Zudem spiele hier die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine spezifische Rolle. So stehe beispielweise die Armut der davon am stärksten betroffenen Gruppe der Alleinerziehenden nachweislich häufig auch in einem Zusammenhang dazu, dass sie keine Arbeit aufnehmen könnten, weil adäquate Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder fehlen. So zeigten einschlägige Untersuchungen, dass das Armutsrisiko von Alleinerziehenden mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuungsinfrastruktur sinke. Darüber hinaus lägen etwa auch in der Weiterentwicklung der Angebote Kinder- und Jugendarbeit auf der kommunalen Ebene konkrete Gestaltungsspielräume für die zielgerichtete Förderung und Bildung von Kindern und Jugendlichen aus sozial belasteten Verhältnissen. Sie könnten Lernfelder und Teilhabe an sozialen und kulturellen Aktivitäten erschließen, die die Familien ihren Kindern nicht bieten könnten.

118

Armutsrisiken von Kindern und Familien und die Bearbeitung von Armutsfolgen seien somit eine zentrale Herausforderung auch für die Kinder- und Jugendhilfe, der sie sich in Zeiten des demografischen Wandels noch stärker als bisher stellen müsse. Neben dem vorrangigen Ziel der Förderung der individuellen Entwicklungs-, Bildungs- und Teilhabechancen armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher erfülle sie damit zugleich eine wichtige Funktion bezüglich der gesellschaftlichen Zukunftssicherung im demografischen Wandel.

Zwischenzeitliche Entwicklungen und aktuelle Einschätzungen und Folgerungen

Die folgenden Einschätzungen zur Entwicklung der Armutsproblematik in Baden-Württemberg im Fortschreibungszeitraum basieren auf den umfassend angelegten Analysen des ersten Armuts- und Reichtumsberichts Baden-Württemberg, der im Herbst 2015 veröffentlicht wurde.¹⁴³ Der Themenschwerpunkt dieses Berichts widmet sich der Kinderarmut im Lande. Da alle im Folgenden genannten Befunde dort dezidiert hergeleitet und belegt sind, können sich die Ausführungen hier sehr knapp auf einige zentrale Kernaussagen beschränken.

Das Problem Armut und insbesondere der Kinderarmut hat sich in den zurückliegenden Jahren nicht entschärft, sondern verfestigt. Familien Alleinerziehender mit Kindern und Paarfa-

¹⁴³ vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2015

milien mit drei und mehr Kindern gehören zu den am stärksten von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg.¹⁴⁴ Dabei liegt die Armutsgefährdung der Familien mit Kindern nicht nur deutlich höher, sondern sie dauert häufig auch länger an als bei Familien ohne Kinder. Infolgedessen haben sich auch lang anhaltende Armutsepisoden im Aufwachsen von Kindern verstärkt. Von solchen dauerhaften Armutslebenslagen sind Menschen mit Migrationshintergrund und deren Kinder noch einmal besonders stark betroffen. Im Ergebnis von Längsschnittbetrachtungen zeigt sich, dass Kinder von Familien, die lange im Sozialhilfebezug waren, im späteren Leben ebenfalls häufiger sozialhilfeabhängig werden. Insofern bestimmt das Elternhaus beziehungsweise dessen soziale Situation in einem hohen Maße den Lebensweg der Kinder. Frühe Armutserfahrungen stehen in Verbindung mit späterer Einkommensarmut, wobei sich auch dieser Effekt bei Menschen mit Migrationshintergrund noch einmal stärker ausprägt. Insgesamt haben sich die Aufstiegschancen aus untersten Einkommensgruppen verschlechtert.

Im Kern bestätigt der Armuts- und Reichtumsbericht mit diesen Aussagen alle im 2010er-Demografiebericht herausgearbeiteten Einschätzungen zur Bedeutung und Dynamik von Armutslebenslagen von Kindern und Familien in Baden-Württemberg. Sehr deutlich wird in den Befunden das Problem der generationenübergreifenden Tradierung sozialer Randständigkeit, die es dringend zu überwinden gilt. Zudem beschreibt der Armuts- und Reichtumsbericht die vielschichtigen Facetten der Armutsfolgen und teilt auch insofern die Einschätzungen im 2010er-Demografiebericht.

119

Darüber hinaus erweitert der Bericht den Blick in seiner Anlage als *Armuts- und Reichtumsbericht* auf die außerordentlich wichtige Gesamtperspektive des gesellschaftlichen und sozialen Wandels in Baden-Württemberg unter dem Aspekt der Verteilung von Armut und Reichtum. Im Kern zeigt sich, dass die Einkommens- und damit die Lebensverhältnisse im Lande zunehmend auseinanderdriften, indem der wohlhabende Bevölkerungsteil stetig überproportional dazugewinnt und der untere Bevölkerungsteil ebenso stetig weiter verliert. Aus dem Blickwinkel des Demografieberichts deutet dies darauf hin, dass es bezüglich der These, dass eine gelingende Bewältigung der Herausforderungen im demografischen Wandel ohne einen Einbezug von Aspekten gesellschaftlicher Verteilungsfragen kaum zu lösen seien, zumindest Substantielles zu verhandeln gibt.

Kreisvergleichende Standortbestimmungen bezüglich sozialstruktureller Belastungen

Zur Abrundung der Thematik sollen die Betrachtungen um einige kreisvergleichende Standortbestimmungen zu Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen ergänzt werden. Damit wird auch das Ziel verfolgt, das Thema aus der eher abstrakten Beschreibung auf die konkreten Gegebenheiten und Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger in den einzelnen Kreisen herunter zu brechen. Diese Standortbestimmungen sind zugleich wichtige Basisinformationen für kommunalpolitische Debatten um die kreisspezifischen Handlungsbedarfe

¹⁴⁴ Die statistisch höchste Armutsgefährdung hat inzwischen die Altersgruppe der 18-25-Jährigen. Da der Armuts- und Reichtumsbericht mit dem relativen Armutsbegriff der OECD arbeitet, liegt die Einkommensschwelle der relativen Armut in Baden-Württemberg bei 935 €. Damit fallen zweifellos sehr viele der Studierenden in Baden-Württemberg in diese Kategorie, die man nicht ohne weitere als Armutspopulation bezeichnen würde. Auf diese Relativierung weisen auch die Autoren des Armuts- und Reichtumsberichts hin.



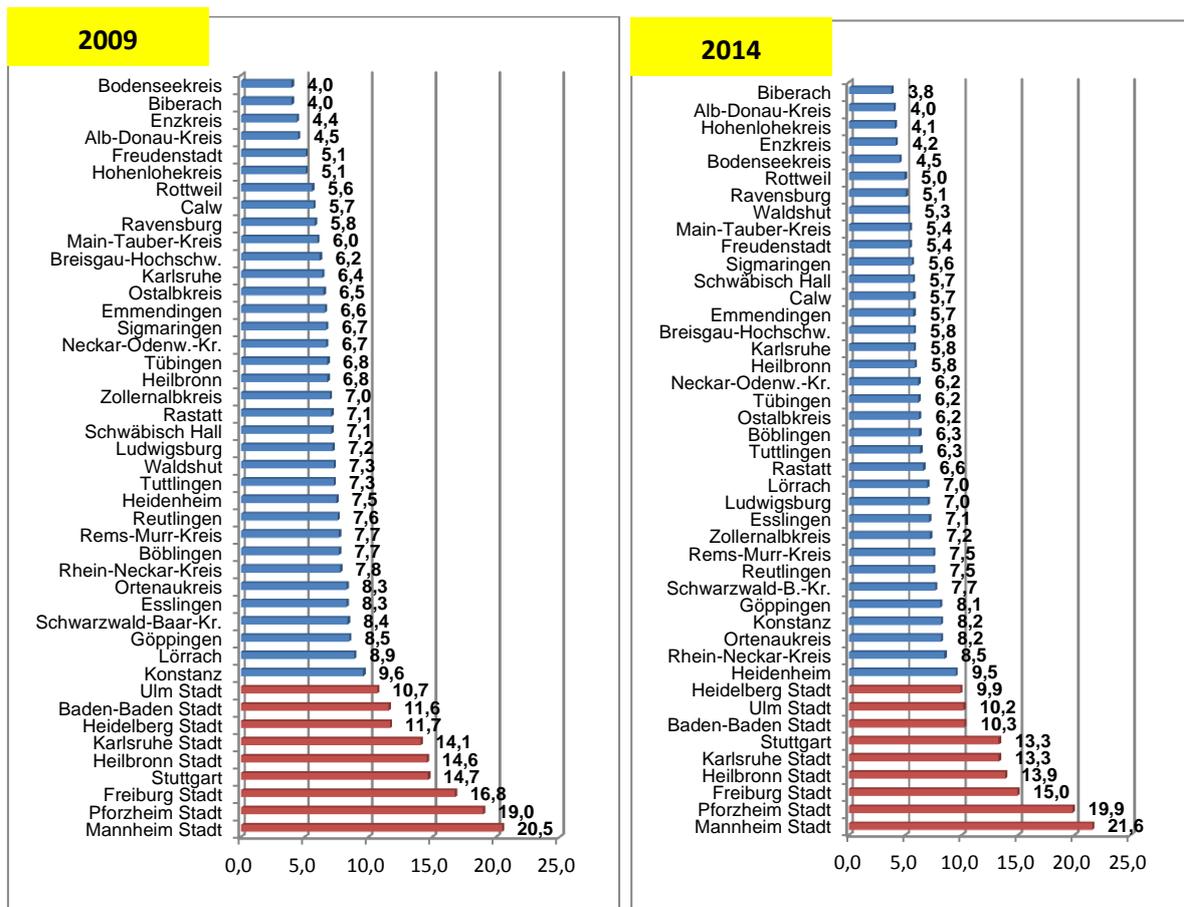
zur gezielten Förderung und Unterstützung der nachwachsenden Generation. In den folgenden Schaubildern sind drei Sozialstrukturmerkmale für die 44 Stadt- und Landkreise aufbereitet. Dabei handelt es sich um Merkmale, die einen engen Bezug zur Beschreibung von Armutslebenslagen und latenten Teilhaberrisiken junger Menschen haben.

Bei dem ersten Merkmal handelt es sich um die Quote der minderjährigen Empfänger von Leistungen zum laufenden Lebensunterhalt nach dem SGB II. Sie berechnet den prozentualen Anteil, den die unter 18-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug an der Grundgesamtheit aller Minderjährigen im jeweiligen Kreis hatten. Die zur Berechnung herangezogenen Basisdaten entstammen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit und wurden dem KVJS in diesem spezifischen Altersklassenzuschnitt als Sonderauswertung zur Verfügung gestellt. Das folgende Schaubild bildet im linken Teil die Situation im Dezember 2009 und im rechten Teil die Situation im Dezember 2014 ab. Damit ist nicht nur eine aktuelle Standortbestimmung, sondern auch eine Einschätzung zur Veränderungsdynamik des jeweiligen Kreises im Vergleich zu den landesweiten Entwicklungen möglich.

Schaubild 22

Prozentualer Anteil Minderjähriger in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II an allen Minderjährigen im Kreis im Dezember 2009 und im Dezember 2014

120



Vergleicht man die Verteilungen der beiden Jahre miteinander, so hat sich die Streubreite zum Jahr 2014 etwas erweitert. Das liegt aber im Wesentlichen an den 2014er-Werten der Städte Pforzheim und Mannheim, die sich gegenüber 2009 spürbar erhöht haben. Neben diesen beiden Kreisen weisen im Jahr 2014 lediglich 5 weitere Kreise höhere Werte als im Jahr 2009 auf. Damit verzeichneten 37 der 44 Stadt- und Landkreise rückläufige Quoten,¹⁴⁵ die sich aber überwiegend nur geringfügig veränderten. Diese Entwicklungen sind vor dem Hintergrund einzuordnen, dass die sozialstrukturellen Gegebenheiten im Dezember 2009 noch sehr stark durch die Auswirkungen der großen ökonomischen Krise der Jahre 2008/2009 geprägt waren, und die Rahmenbedingungen des Jahres 2014 durch eine sehr starke konjunkturelle Phase gekennzeichnet sind. Das zeigt, dass der erhebliche wirtschaftliche Aufschwung im Beobachtungszeitraum in vielen Kreisen zumindest eine geringe Rückläufigkeit im Anteil der Minderjährigen im SGB II-Bezug begünstigt hat, wobei sich jedoch der Sockel der Armutsbelastung relativ konstant hielt.

Beim zweiten Sozialstrukturmerkmal handelt es sich um die Quote der minderjährigen Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten mit SGB II-Bezug. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der unter 18-Jährigen, die bei einem alleinerziehenden Elternteil in einem Haushalt mit SGB II-Bezug lebten im Verhältnis zur Grundgesamtheit aller Minderjährigen im jeweiligen Kreis. Die zur Berechnung herangezogenen Basisdaten entstammen einer öffentlich zugänglichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit.¹⁴⁶ Da dieses Merkmal im Demografiebericht 2010 noch nicht berücksichtigt war, sind die Vergleichsdaten zum Dezember 2014 dem letzten KVJS- Bericht zu den Hilfen zur Erziehung entnommen, der als erster KVJS-Bericht mit diesem Merkmal gearbeitet hatte. Sie bilden die Situation vom Dezember 2011 ab.¹⁴⁷

¹⁴⁵ Für dieses Sozialstrukturmerkmal stehen ergänzend auch Angaben für die beiden kreisangehörigen Städte mit einem eigenen Jugendamt zur Verfügung. Villingen-Schwenningen: 10,8 -> 11,2 ; Stadt Konstanz: 7,8 -> 8,0

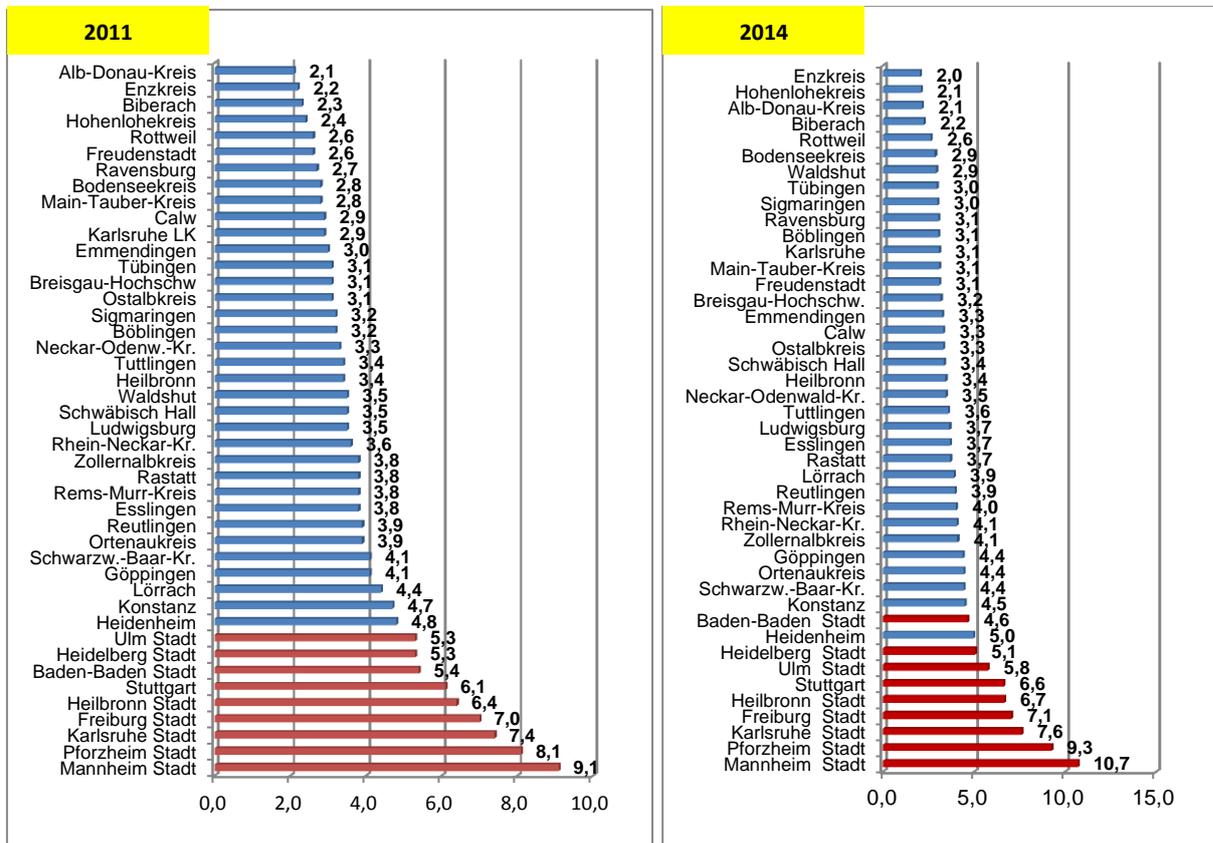
¹⁴⁶ vgl. Bundesagentur für Arbeit 2015

¹⁴⁷ vgl. Binder/Bürger / KVJS 2013



Schaubild 23

Prozentualer Anteil Minderjähriger in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II an allen Minderjährigen im Kreis im Dezember 2011 und im Dezember 2014



122

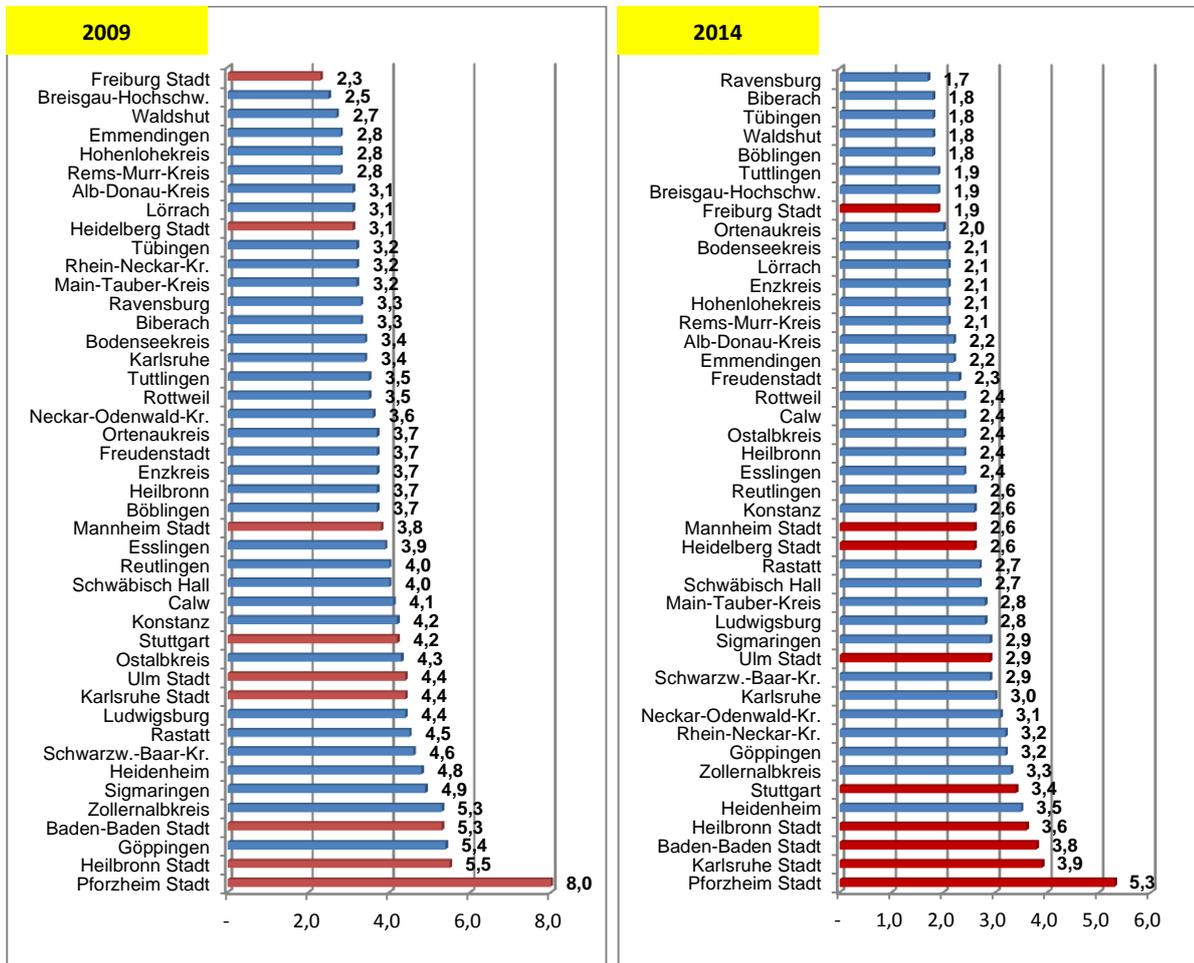
Auch bei diesem Merkmal hat sich die Streubreite im beobachteten Zeitraum vergrößert. Das liegt aber auch hier an den Entwicklungen in den Stadtkreisen Pforzheim und Mannheim, deren Werte vergleichsweise stark zugelegt haben. Über die anderen 42 Stadt- und Landkreise haben sich die kreisspezifischen Werte überwiegend nur geringfügig verändert. Allerdings liegt der überwiegende Trend bei diesem Merkmal bei steigenden Quoten. Mehr als die Hälfte der Stadt- und Landkreise verzeichnet im Dezember 2014 höhere Quoten als im Dezember 2011. Dies ist insofern aufschlussreich, weil dieses Merkmal die spezifische Lebenslage von Alleinerziehenden im SGB II-Bezug erfasst. Diese besonders von Armut betroffene Bevölkerungsgruppe profitiert somit insgesamt weniger vom ökonomischen Aufschwung als andere Gruppen.

Als drittes Sozialstrukturmerkmal weist das folgende Schaubild die Arbeitslosenquote der jungen Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren aus. Diese Quoten sind der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit entnommen¹⁴⁸ und weisen die prozentuale Arbeitslosenquote in Bezug auf alle zivilen Erwerbspersonen in dieser Altersgruppe aus. Im linken Teil des Schaubildes ist die Situation zum Dezember 2009, und im rechten Teil die zum Dezember 2014 abgebildet.

¹⁴⁸ vgl. Bundesagentur für Arbeit 2010 und 2015a

Schaubild 24

Arbeitslosenquoten der unter 25-Jährigen im Dezember 2009 und im Dezember 2014



Bei diesem Merkmal zeigt sich nun im Abgleich der Verteilungen beider Jahre ein ganz deutlicher Trend. Die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen ist in allen Kreisen durchaus spürbar zurückgegangen. Dies ist ein erfreulicher Befund. Im Vergleich zu den unmittelbar armutsbezogenen Sozialstrukturindikatoren in den vorangegangenen Schaubildern wird daran auch erkennbar, dass die starke Konjunkturerentwicklung der letzten Jahre recht unmittelbar in positive Arbeitsmarkteffekte durchschlägt, die auch die Zukunftschancen junger Menschen verbessern. Demgegenüber erweisen sich die Armutslebenslagen der jungen Menschen als resistenter gegenüber der ökonomischen Gesamtentwicklung.

Genauere Betrachtungen der je kreisspezifischen Veränderungsdynamiken und Eigenheiten der hier beschriebenen sozialstrukturellen Rahmenbedingungen bleiben der Transferphase zu diesem Bericht vorbehalten. Dabei wird es in allen Kreisen immer auch um die Frage gehen, wie die konkreten aktuellen Ausgangslagen der Lebensbedingungen der von Armut bedrohten jungen Menschen konstruktiv weiterbearbeitet werden können, um deren Teilhabechancen zu verbessern und damit zugleich auch die Zukunftschancen des Kreises zu optimieren.



3.6 Migration

Zentrale Einschätzungen und Thesen des Demografieberichts 2010

Nachdem die prosperierende Entwicklung des Landes Baden-Württemberg schon in den zurückliegenden Jahrzehnten ohne das Zutun und die Einbindung von Migranten nicht denkbar gewesen wäre, werde auch seine Zukunft entscheidend davon abhängen, in welchem Maße es gelinge, den Bürgerinnen und Bürgern mit einem Migrationshintergrund gleichberechtigte Chancen auf Bildung und Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu erschließen. Diese Ausgangslage gewinne zusätzlich dadurch an Bedeutung, dass sich der Anteil der Einwohner mit einem Migrationshintergrund in der Altersgruppe der Minderjährigen bereits auf 33 Prozent belaufe. Zudem werde sich Kindheit zukünftig noch vermehrt in Familien mit einem Migrationshintergrund abspielen. Zwar sei stets zu bedenken, dass ein Migrationshintergrund per se nichts mit einer Zuschreibung spezifischer Benachteiligungen zu tun habe. In dieser Bevölkerungsgruppe fänden sich Menschen aller sozialen Schichten. Gleichwohl belegten aber zahlreiche Untersuchungen, dass junge Menschen mit einem Migrationshintergrund weit überproportional von Armutsrisiken und einer Beeinträchtigung ihrer Bildungschancen betroffen seien. Insofern gehe es um strukturelle Benachteiligungen. Diese seien immer schon in hohem Maße ungerecht gewesen. Im demografischen Wandel könne sich die Gesellschaft solche Traditionen aber schon gar nicht mehr leisten.

124

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage sei eine zielgerichtete, umfassende und breit verstandene Förderung und Bildung die zentrale Herausforderung zur Überwindung der strukturell beeinträchtigten Teilhabechancen dieser Mädchen und Jungen. Im Sinne des im Demografiebericht verwendeten Bildungsbegriffs ziele diese Forderung zum einen auf den schulischen Sektor. Hier könne neben frühzeitiger und intensiver Sprachförderung insbesondere ein flächendeckender Ausbau der gebundenen Ganztagschulen wesentliche Beiträge leisten. Zum anderen gelte sie aber auch für alle Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Sie müssten sich in ihren konzeptionellen Ausrichtungen und Arbeitsweisen mehr noch als bisher auch an den spezifischen Bedürfnissen und Unterstützungserfordernissen dieser Zielgruppe orientieren. Einschlägige Untersuchungen etwa des Deutschen Jugendinstituts zeigten, dass es hier durchaus noch Entwicklungsbedarfe gebe. Dazu bedürfe es auch weiterer Anstrengungen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeiter in allen Praxisfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Diese seien auch im Blick auf den Einbezug der Eltern in die Arbeit der Angebote und Einrichtungen von erheblicher Bedeutung. Die Einbindung und der gelingende Dialog in der Zusammenarbeit mit den Eltern seien oftmals elementare Voraussetzungen, damit die Förderung der jungen Menschen nachhaltige Erfolge zeitigen könne.

Im Zuge der weiteren Qualifizierung der Arbeit in den Praxisfeldern werde es auch darauf ankommen, feldübergreifende Vernetzungen zu nutzen und dabei zielgerichtet spezifisches Fach- und Erfahrungswissen einzubeziehen. Hier könnten die Jugendmigrationsdienste eine wesentliche Rolle spielen. Neben der individuellen Förderung im Blick auf die sprachliche, schulische, berufliche und soziale Integration böten deren Aufbau von Netzwerkpartnerschaften und sozialräumlicher Netzwerkarbeit gute Anknüpfungspunkte für arbeitsfeldübergreifend abgestimmte Strategien zur zielgerichteten Unterstützung der jungen Menschen. Ganz grundsätzlich müsse es neben diesen originär auf den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

ausgerichteten Ansatzpunkten stets auch darum gehen, die Förderung und Integration der (jungen) Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund zu einem Querschnittsthema innerhalb der Gemeinwesen zu machen. Für die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe bedeutete dies, sich auch unter diesem Aspekt offensiv in die Gemeinwesen einzumischen und die Belange dieser jungen Menschen und ihrer Familien zu vertreten.

Zwischenzeitliche Entwicklungen und aktuelle Einschätzungen und Folgerungen

Der vielleicht zentrale themenspezifische Befund des Fortschreibungszeitraums ergibt sich aus einer Erkenntnis der neuen Bevölkerungsvorausrechnung. Wie in Kapitel 1 dargelegt, resultieren die Gewinne im Wanderungssaldo Baden-Württembergs in den zurückliegenden Jahren erstmals nahezu ausschließlich aus der Auslandszuwanderung. Das bedeutet zugleich, dass sich die nach der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung erwarteten geringeren Verluste in der Bevölkerungsentwicklung Baden-Württembergs im Wesentlichen der Annahme einer weiterhin stark anhaltenden Auslandszuwanderung verdanken.

Eindeutiger als durch diese Fakten könnten die im 2010er-Demografiebericht hergeleiteten Folgerungen zu den Handlungsbedarfen bei der Förderung und Unterstützung der jungen Menschen mit Migrationshintergrund nicht bestätigt werden. Sie werden noch mehr, als dies schon bisher der Fall war, zu einer zentralen Säule der Zukunftsperspektiven des Landes werden. Angesichts dieser Ausgangslage ist es letztlich ein dramatischer Befund, wenn der jüngste Mikrozensus zeigt, dass von der 30- bis unter 35-jährigen Bürgerinnen und Bürgern mit einem Migrationshintergrund, die derzeit in Baden-Württemberg leben, 27 Prozent keinen berufsqualifizierenden Berufsabschluss haben.¹⁴⁹ Die Gesamtschau der hier zusammengeführten Informationen macht die zwingende Notwendigkeit einer umfassenderen und zielgerichteteren Förderung der jungen Menschen mit Migrationshintergrund unmittelbar evident.

125

In diesem Zusammenhang bedarf es auch noch einmal eines Querverweises auf die derzeit hoch virulenten Debatten um den Umgang mit der Flüchtlingsthematik. Im Sinne der diesbezüglichen Ausführungen in den Kapiteln 1.3.2. und 2.4.3 des vorliegenden Berichts ist hervorzuheben, dass in diesen Entwicklungen gerade angesichts der absehbaren demografischen Entwicklung durchaus auch Chancen für die Zukunft des Landes liegen. Das gilt insbesondere auch für die Integration und Förderung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. In diesem Zusammenhang ist es erwähnenswert, dass die Zuwanderung nach Deutschland den Sozialstaat in der Rückschau betrachtet und entgegen weit verbreiteter Auffassung nicht zusätzlich belastet, sondern faktisch entlastet hat.¹⁵⁰ Dass es ungeachtet dessen sicherlich einer insgesamt stimmigen und zukunftsfähigen Zuwanderungspolitik für die Bundesrepublik Deutschland bedarf sei hier nur am Rande erwähnt.

Im Blick auf die Entwicklungen im Fortschreibungszeitraum sei schließlich noch angemerkt, dass es auch in den zurückliegenden Jahren vielfältige Bestrebungen und Projekte im Lande gab und gibt, die ganz konkret im Sinne der hier skizzierten Zielsetzungen arbeiten. Lediglich exemplarisch seien hier zwei Beispiele aus den Bereichen der Eltern- und Familienbildung und der Kindertagesbetreuung benannt. So legt eine Untersuchung der Familienforschung

¹⁴⁹ vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014b

¹⁵⁰ vgl. Bonin 2014



Baden-Württemberg zur Eltern- und Familienbildung in Baden-Württemberg ihren Schwerpunkt auf Aspekte der interkulturellen Ausrichtung. Die Publikation¹⁵¹ beinhaltet neben grundlegenden Informationen zu Lebenslagen und Wertorientierungen der Familien mit Migrationshintergrund auch Beispiele gelingender Praxis aus Baden-Württemberg. Sie ist damit ein gutes Beispiel für Herangehensweisen, die Wissensvermittlung mit konkreter Handlungsperspektive verbinden und damit migrationssensible Praxisentwicklungen voranbringen. In eben diese Richtung zielt auch das zweite Beispiel einer aktuellen Programmausschreibung der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg unter dem Titel „Interkulturell-interreligiös sensible Bildung in Kindertageseinrichtungen“.¹⁵² Angesichts der Tatsache, dass der Anteil der Kinder mit einem Migrationshintergrund in den kommenden Jahren weiter zunehmen dürfte, geht es damit um Fragen, die landesweit im Sinne eines frühzeitigen und toleranten Miteinanders zu immer wichtigeren Zukunftsthemen der Gesellschaft und ihrer Gemeinwesen werden. Ein spezifischer Fokus des Projekts liegt dabei auf der Zielsetzung, Unsicherheiten pädagogischer Fachkräfte im Umgang mit kulturell-religiöser Vielfalt abzubauen. Im Kern geht es damit auch um den Erwerb interkultureller Kompetenzen, dessen Bedeutung auch im vorliegenden Bericht an verschiedenen Stellen thematisiert wird.

126

Zur Abrundung der Betrachtungen zu diesem Querschnittsthema bietet sich in dieser Fortschreibung des Demografieberichts die eher ungewöhnliche Gelegenheit, das Thema Migrationshintergrund unter quantitativen Aspekten aus einer kreisvergleichenden Perspektive zu betrachten. Diese Möglichkeit ergibt sich auf der Basis der Ergebnisse des Zensus 2011. Während es der jährlich durchgeführte Mikrozensus als 1-Prozent-Stichprobe der Gesamtbevölkerung nicht zulässt, solche Merkmale in der Auswertung auf die Kreisebene herunter zu brechen, war die empirische Basis des Zensus 2011 so angelegt, dass sie kreisbezogene Aussagen erlaubt. Das bedeutet zugleich, dass sich das im folgenden Schaubild zum Zensuszeitpunkt Mai 2011 abgebildete Merkmal zwischenzeitlich nicht in aktuellere Datenlagen fortschreiben lässt. Eine aktuellere Aussage wird erst dann wieder möglich sein, wenn es einen neuen, aus heutiger Sicht jedoch nicht absehbaren Zensus gibt.

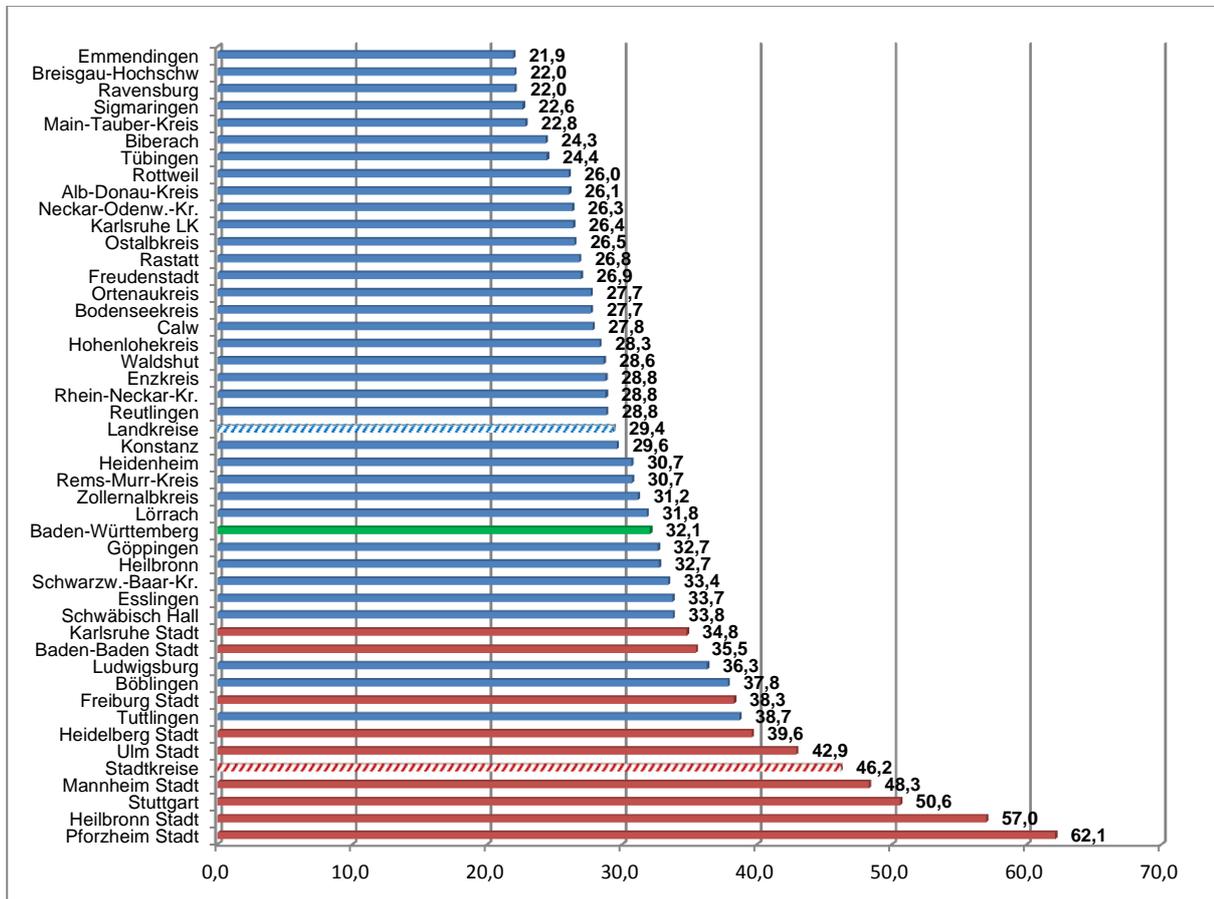
Das Schaubild beschreibt den prozentualen Anteil der unter 18-Jährigen mit einem Migrationshintergrund an der Grundgesamtheit der unter 18-Jährigen im jeweiligen Kreis. Einen Migrationshintergrund haben nach der Definition des Zensus alle Minderjährigen, die selbst aus dem Ausland zugewandert sind oder von deren Eltern zumindest ein Elternteil nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert ist. Die kreisbezogenen Prozentwerte sind Ergebnis eigener Berechnungen auf der Basis der Daten der Zensusdatenbank des Statistischen Bundesamts.¹⁵³

¹⁵¹ vgl. FamilienForschung Baden-Württemberg 2012

¹⁵² vgl. Stiftung Kinderland Baden-Württemberg 2015

¹⁵³ Quelle/Datenabruf: https://ergebnisse.zensus2011.de/#StaticContent:08126,BEG_1_6_8,m,table

Schaubild 25

Prozentualer Anteil der Minderjährigen mit einem Migrationshintergrund an der Grundgesamtheit aller Minderjährigen im Kreis nach Zensus 2011


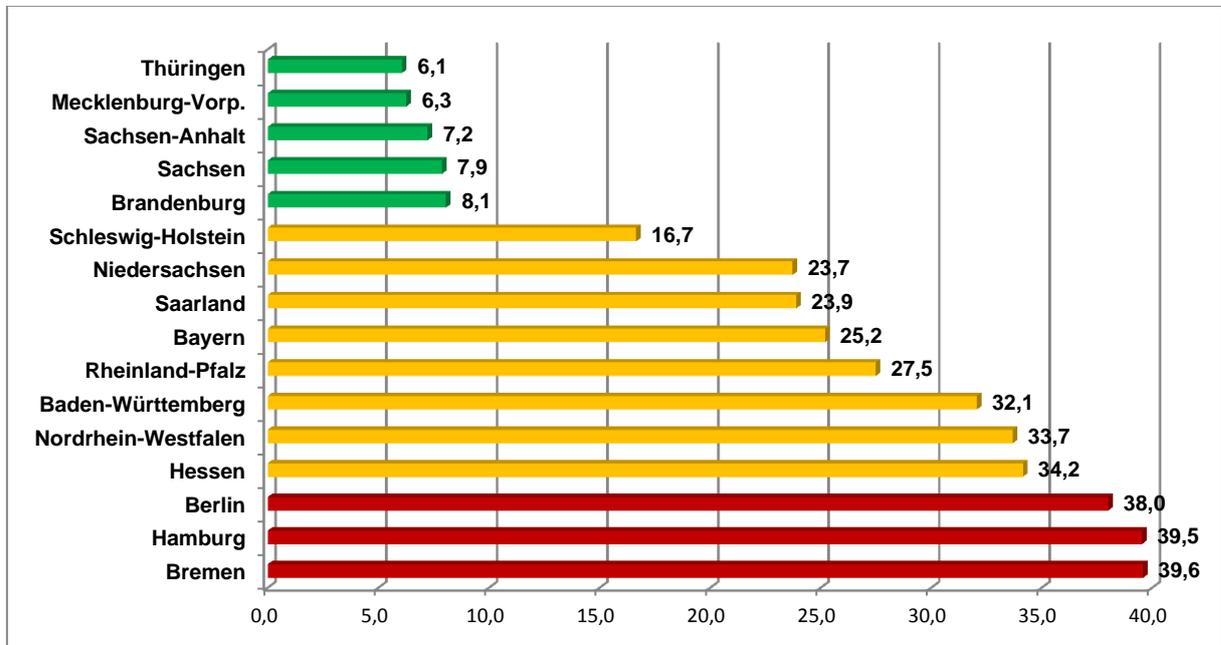
Im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise besteht eine enorme Streubreite zwischen 21,9 und 62,1 Prozent, wobei sich lediglich drei Landkreise in die ansonsten von den Stadtkreisen gehaltene Spitzengruppe befinden. Diese Verteilung zeigt, dass die einzelnen Kreise unter quantitativen Gesichtspunkten vor erheblich unterschiedlichen Ausgangslagen hinsichtlich einer zielgerichteten Förderung und Unterstützung von jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund stehen.

Sehr deutlich wird an dieser Verteilung auch noch einmal die Tatsache, dass die jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund eine zentrale Säule der Zukunftsperspektiven des Landes sind. In vielen Stadtkreisen sind in dieser Altersgruppe schon jetzt Bevölkerungsanteile um die 50 Prozent gegeben, in der Spitze bewegt sich die Population auf einen Anteil von zwei Dritteln an der Altersbevölkerung zu. Im Sinne einer ergänzenden und thematisch abschließenden Information zeigt das folgende Schaubild, dass Baden-Württemberg auch im Vergleich der Bundesländer, zumal für ein Flächenland, einen vergleichsweise hohen Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund hat. Grün gekennzeichnet sind die östlichen Flächenländer, gelb die westlichen Flächenländer, und rot die Stadtstaaten.



Schaubild 26

Prozentualer Anteil der Minderjährigen mit einem Migrationshintergrund an der Grundgesamtheit aller Minderjährigen in den Bundesländern nach Zensus 2011



128

3.7 Genderaspekte

Zentrale Einschätzungen und Thesen des Demografieberichts 2010

In der Zusammenführung von Fragen der Geschlechtergerechtigkeit mit denen zur Bewältigung der Herausforderungen im demografischen Wandel müsse ein wesentlicher Ansatzpunkt für tragfähige Antworten in einer konsequenten familiengerechten Weiterentwicklung der Gemeinwesen liegen. Sie sei die Grundvoraussetzung dafür, dass Frauen und Männer in ihrem lokalen Umfeld Rahmenbedingungen vorfinden, die Möglichkeiten für einen Lebensentwurf eröffnen, in dem sich berufliche Tätigkeit und das Zusammenleben mit und das Erziehen von Kindern für Väter und Mütter strukturell gut und darüber subjektiv zufriedenstellend vereinbaren ließen.

Diese Einschätzung sei frei von jeglichen normativen Erwartungen, nach denen Lebenskonzepte von Frauen und Männern den Wunsch nach eigenen Kindern einschließen müssten. Die Entscheidung, Kinder haben zu wollen oder auf Kinder zu verzichten, sei eine ausschließlich persönliche und private Angelegenheit. Es könne auch angesichts des demografischen Wandels nicht darum gehen, eine Vor- oder Nachrangigkeit verschiedener Lebensentwürfe zu akzentuieren. Die enge Verknüpfung von Geschlechtergerechtigkeit und familiengerechter sozialer Infrastruktur ergebe sich jedoch daraus, dass es bislang faktisch weit überwiegend die Mütter seien, die die mit der Erziehung und der Betreuung der Kinder einhergehenden Anforderungen mit den Zwängen des beruflichen Alltags in Einklang bringen müssten. Insofern kämen jegliche Verbesserungen etwa in den Angeboten der Kindertagesbetreuung oder in Ganztagschulen neben den Kindern und Jugendlichen selbst vor allem

auch Frauen zu Gute, für die sich darüber die Optionen für eine eigene Berufstätigkeit verbessern. Neben diesem Aspekt der Stärkung von Geschlechtergerechtigkeit werde eine verbesserte und bedarfsgerechtere Infrastruktur für Kinder und Familien aber auch die Chancen erhöhen, dass sich Männer selbstverständlicher auf eine Doppelrolle in Familie und Beruf einlassen, so dass sich über das tatsächliche Teilen dieser Verantwortung eine substantielle Partizipationskultur für beide Geschlechter besser entfalten könne.

Eine nicht zu unterschätzende Hürde auf dem Wege zur Erreichung dieser Zielsetzungen liege bislang allerdings in den oftmals sehr unterschiedlichen Einkommensverhältnissen von Männern und Frauen, in denen Frauen in vielfältiger Hinsicht benachteiligt seien. Neben der generellen Benachteiligung von Frauen trügen diese Einkommensunterschiede auch zur Tradierung überkommener Rollenmuster bei. Oftmals dürfe die objektive Schwierigkeit eines auch nur vorübergehenden anteiligen Verzichts auf ein spürbar höheres Einkommen des Mannes ein schwer wiegender Grund dafür sein, dass Erziehungsverantwortung nicht gleichberechtigt verteilt und getragen werden könne.

Andererseits könne aber gerade der demografische Wandel dazu beitragen, diese Gerechtigkeitslücke zu überwinden. Angesichts der absehbaren Rückläufigkeiten in der Altersgruppe der 21- bis unter 65-Jährigen und der damit einher gehenden Verknappungen auf dem Arbeitsmarkt sei damit zu rechnen, dass die zunehmende Konkurrenz um Arbeitskräfte auch dazu führe, dass die Benachteiligungen in der Vergütung der Arbeit von Frauen immer weniger Bestand haben werden. Darüber hinaus dürften sich die Ausbildungschancen von jungen Frauen insbesondere in bis dato eher männerdominierten Berufen und die Karrierechancen in allen Berufen tendenziell verbessern, was sich als ein weiterer Baustein für eine geschlechtergerechtere Zukunft erweisen würde.

129

Auch in den Praxisfeldern der Kinder- und Jugendhilfe werde es unverändert darauf ankommen, die Lebens- und Lernfelder für Mädchen und Jungen geschlechtersensibel zu gestalten. Das bedeute auch, geschlechtsspezifische Angebote in ausreichender Zahl und Vielfalt anzubieten. Der Stellenwert dieser Aufgabenstellung werde im demografischen Wandel auch deshalb noch an Bedeutung gewinnen, weil der Anteil der jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund an der nachwachsenden Generation tendenziell zunehmen werde. Deren soziokulturelle Herkunft sei häufig noch stark durch die Vermittlung traditioneller Rollenmuster geprägt. Diese Ausgangslage gekonnt aufzunehmen und zugleich Lernprozesse im Interesse eines gleichberechtigten Geschlechterverhältnisses zu gestalten verweise erneut auch auf die zunehmende Bedeutung interkultureller Kompetenzen im Qualifikationsprofil der Professionellen.

Bezüglich der Weiterentwicklung einer geschlechtsspezifischen und geschlechtergerechten Förderung von Jungen und Mädchen in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe werde es wichtig sein, feldübergreifende Vernetzungen herzustellen und dabei auch zielgerichtet spezifisches Fach- und Erfahrungswissen zu nutzen. Insofern könnten die Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik Baden-Württemberg und die Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit Baden-Württemberg entscheidende Drehscheiben für fachliches Know-how und die Weiterentwicklung der Mädchenarbeit und der Jungenarbeit im Lande sein. Deren vielfältige Aktivitäten in Gestalt von konkreter Lobbyarbeit und der Erarbeitung fachlicher Positio-



nen sowie landesweiter Vernetzung und Weiterbildung könnten wichtige Beiträge zur Verwirklichung einer geschlechtergerechten Zukunft leisten.

Zwischenzeitliche Entwicklungen und aktuelle Einschätzungen und Folgerungen

Die im 2010er-Demografiebericht hergeleiteten Einschätzungen haben über den Fortschreibungszeitraum – erwartungsgemäß – nichts an ihrer Aktualität verloren. Nachdem es mit den darin angelegten Folgerungen auch um einen Wandel grundlegender Haltungen in der Gesellschaft und lange tradierter Grundmuster des ökonomischen Sektors geht, werden sich Veränderungen nur sukzessive einstellen können.

So zeigen jüngere Befunde auf der einen Seite, dass beispielsweise die Lohnkluft zwischen Männern und Frauen in Deutschland bislang nicht kleiner geworden ist. Beim durchschnittlichen Bruttolohn lagen die Einkommen vollzeitbeschäftigter (!) Frauen im Jahr 2013 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zum Gender Pay Gap wie seit vielen Jahren um 22 Prozent unter denen vollzeitbeschäftigter Männer.¹⁵⁴ Sicherlich steht dies in einem sachlichen Zusammenhang zu unterschiedlicher Branchen- und Berufswahl, unterschiedlichen Erwerbsbiografien und auch dazu, dass Frauen in deutlich geringerem Umfang Führungspositionen bekleiden. Genau diese Umstände sind aber auch Ausdruck tradierter Rollen- und Arbeitsmarktstrukturen, die Muster von Benachteiligung reproduzieren. Insofern steht die gesellschaftliche Entwicklungsaufgabe zur Gleichstellung von Frauen im Berufsleben – auch als drängendes Thema im demografischen Wandel – unverändert im Raum.

Auf der anderen Seite lässt sich aber durchaus auch Bewegung in Fragen des gesellschaftlichen Umgangs mit diesen Modernisierungserfordernissen beobachten. So steht das seit dem 1. Mai 2015 geltende Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen neben seinen faktischen Quotenregelungen zugleich auch als ein Symbol gesellschaftspolitischen Wandels, das vermutlich auch deshalb in seiner Entstehung hart umkämpft war.

Ein anderes Beispiel für substantielle Kontroversen sind die zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieses Berichts laufenden tariflichen Auseinandersetzungen zur Verbesserung der Einkommensverhältnisse der Beschäftigten im kommunalen Erziehungs- und Sozialdienst. Sie zeigen die Vielschichtigkeit und Komplexität des Wandels in einem weitgehend von Frauen dominierten Arbeitsbereich, der auch deshalb vergleichsweise schlecht bezahlt ist, weil er historisch als typisches Arbeitsfeld für Frauen gewachsen ist.¹⁵⁵ Eine Umsetzung der Forderung nach Einkommenserhöhungen um durchschnittlich zehn Prozent brächte viele Kommunen zweifellos in eine sehr schwierige, für manche kaum zu bewältigende Lage. Auf der anderen Seite laufen diese Arbeitsfelder ohne eine strukturelle Verbesserung der Einkommensverhältnisse – und einer damit verbundenen gesellschaftlichen Aufwertung – jedoch Gefahr, perspektivisch zumindest regional keine hinreichende Zahl von Arbeitnehmern mehr zu gewinnen.¹⁵⁶ Somit bedarf es einer Lösung, die über die Interessen der beiden unmittelbar be-

¹⁵⁴ vgl. Statistisches Bundesamt 2015b. Der Gender Pay Gap beschreibt den prozentualen Unterschied beim durchschnittlichen Bruttostundenverdienst abhängig beschäftigter Männer und Frauen.

¹⁵⁵ vgl. Demografiebericht 2010

¹⁵⁶ siehe dazu auch Kapitel 4

troffenen Seiten hinaus die Dimension der gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen und darauf bezogener Lösungswege stärker in den Mittelpunkt rückt.

Nachdem es zur Bewältigung der Herausforderungen im demografischen Wandel unerlässlich ist, die Kindertagesbetreuung auch im Interesse gesellschaftlicher Zukunftssicherung zu stärken, muss die Gesellschaft letztlich auch bereit sein, mehr in diese Zukunftssicherung zu investieren. Faktenbasiert ist es in dem Zusammenhang beispielsweise von Bedeutung, dass der Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt nach dem jüngsten OECD-Bericht in Deutschland mit 5,1 Prozent nach wie vor unter dem mittleren Wert der OECD-Staaten (6,1 Prozent) liegt.¹⁵⁷ Vor diesem Hintergrund wäre es durchaus plausibel, eine angemessenere Bezahlung der pädagogischen Fachkräfte im Erziehungs- und Sozialdienst nicht in erster Linie zu einer Frage der Mehrbelastung der Kommunen, sondern primär zu der eines stärkeren Einsatzes des Volksvermögens¹⁵⁸ zur Realisierung dieser gesellschaftlichen Zukunftsaufgabe zu machen. Insofern ist diese Kontroverse ein exemplarischer Anwendungsfall für die im ersten Kapitel dieses Berichts hergeleitete These, derzufolge die Frage nach der Bewältigung der Herausforderungen im demografischen Wandel letztlich auch eine Frage nach der Verteilung gesellschaftlichen Reichtums sein wird.

¹⁵⁷ vgl. OECD 2014a

¹⁵⁸ Dieser Begriff ist dem OECD-Bericht 2014a als Umschreibung des Bruttoinlandsprodukts entnommen; vgl. ebd.



4. Personalbedarf der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel

Der Demografiebericht 2010 war davon ausgegangen, dass trotz der absehbaren Rückläufigkeiten in der Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährige nicht mit einem rückläufigen Personalbedarf in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zu rechnen sei. Neben dem massiven Ausbau der Betreuungsangebote für die unter 3-Jährigen werde die seinerzeit bereits für das Jahr 2012 beschlossene Verbesserung des Personalschlüssels in Kindergärten im Zuge der Einführung des Orientierungsplans einen Mehrbedarf an Fachkräften zeitigen. Aber auch in den Arbeitsbereichen der Hilfen zur Erziehung und der Kinder- und Jugendarbeit werde sich der Rückgang der Kinderzahlen kaum in einem Minderbedarf an qualifizierten Mitarbeitern niederschlagen. In diesen Praxisfeldern würden mit einiger Sicherheit andere bedarfsbeeinflussende Faktoren die rückläufige Bevölkerungsentwicklung überlagern. Da sich darüber hinaus angesichts der derzeitigen Altersstrukturen in der Mitarbeiterschaft auch ein großer Bedarf an altersbedingt zu ersetzendem Personal abzeichne, stehe die Kinder- und Jugendhilfe vor der Frage, wie es gelingen könne, den zukünftig benötigten Nachwuchs an qualifizierten Fachkräften in der absehbar zunehmenden Konkurrenz zu anderen Wirtschafts- und Arbeitsfeldern – innerhalb und außerhalb des sozialen Sektors – zu gewinnen.

Ob beziehungsweise in welchem Maße diese Annahmen mit den tatsächlich eingetretenen Entwicklungen korrespondieren, wird im Zuge der folgenden Ausführungen näher betrachtet. In ihrer Grundstruktur folgen die Betrachtungen jedoch zunächst dem Aufbau aller vorangegangenen Kapitel. Eingangs werden noch einmal die Einschätzungen zu zentralen Aspekten des Themas im 2010er-Demografiebericht in verdichteter Form in Erinnerung gerufen. Dort wurden die Fragen des zukünftigen Personalbedarfs der Kinder- und Jugendhilfe in zwei grundlegende Fragerichtungen unterschieden. Zum einen ging um Aspekte der Gewinnung qualifizierter Fachkräfte, und zum anderen um Anforderungen an eine zukunftsfähige Professionalität im demografischen Wandel. Die folgenden Darlegungen nehmen diese beiden Blickwinkel wieder auf.

132

4.1 Aspekte der Gewinnung qualifizierter Fachkräfte für die Kinder- und Jugendhilfe

Zentrale Einschätzungen und Thesen des Demografieberichts 2010

Der Schlüssel zur Sicherstellung des jeweiligen Fachkräftebedarfs liege in der Frage nach der Attraktivität des Arbeitsfeldes und des Arbeitsplatzes. Dabei lasse sich Attraktivität unter drei grundlegenden Aspekten fassen: Den Einkommensverhältnissen in Konkurrenz zu anderen Wirtschafts- und Arbeitsfeldern, den Handlungs-, Gestaltungs- und Entwicklungsspielräumen im Blick auf den Arbeitsgegenstand, und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als einem zunehmend wichtigen Merkmal von Arbeitsplatzqualität.

Wenngleich die *Dimension Einkommen* somit keineswegs der einzige Faktor sei, der über den Grad der Attraktivität eines Arbeitsfeldes entscheide, so sei sie doch eine wesentliche Leitgröße im Blick auf die Gewinnung von Arbeitskräften. Dabei gehe es zum einen um Aspekte von Existenzsicherung und darüber hinaus verfügbarem Einkommen. Zugleich habe die Höhe des Einkommens einen Einfluss auf den gesellschaftlichen Status von Berufsgruppen. Auch dies wirke sich auf die Attraktivität einer Berufswahl und die Bindung an das Berufsfeld aus. Im Zuge des demografischen Wandels werde sich ab dem Jahr 2020 ein erheb-

licher Rückgang im „produktiven Segment“ der Bevölkerungsgruppe der 21- bis unter 65-Jährigen einstellen. Da zudem insbesondere die für den Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt relevante Alterspopulation der 18- bis unter 21-Jährigen bis zum Jahr 2025 erheblich verlieren werde, dürften die Entwicklungen des Arbeitsmarktes in den kommenden Jahren zunehmend durch ein typisches Marktgesetz geprägt sein: Die Verknappung der Ware werde eine Erhöhung ihres Preises zur Folge haben. Diesem Wandel des Arbeitsmarktes werde sich auch die Kinder- und Jugendhilfe nicht entziehen können. Deren Veränderungsdruck dürfte sich zudem dadurch verstärken, dass etwa mit ambitionierten Programmen zur Qualifizierung der Kindertagesbetreuung notwendigerweise eine partielle Akademisierung einher gehen werde, die sich ihrerseits in adäquaten Vergütungen der Fachkräfte niederschlagen müsse, wenn sie erfolgreich umgesetzt werden solle. Vor diesem Hintergrund habe im Übrigen die Arbeits- und Sozialministerkonferenz schon im Jahr 2009 in einen einstimmigen Beschluss eine leistungsgerechte Bezahlung für diese Berufsgruppen gefordert und an die Tarifparteien appelliert, entsprechende Vereinbarungen herbeizuführen.

Die Verknappung des Potentials an Arbeitskräften werde die Kinder- und Jugendhilfe zudem in einer sehr spezifischen Weise treffen. In vielschichtiger Anlehnung an traditionelle geschlechtsspezifische Rollenmuster seien ihre Arbeitsfelder historisch als stark von Frauen dominierte Arbeitsfelder entstanden. Das habe auch die Etablierung einer vergleichsweise niedrigen Einkommensstruktur begünstigt. Indem der demografische Wandel nun Arbeitskräfte knapp werden lasse, dürften sich zukünftig Stellenwert und Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt im Blick auf Tätigkeitsfelder und Bezahlung verbessern. Das werde zur Folge haben, dass sich qualifizierte junge Frauen stärker noch als bisher aus den Begrenzungen der ihnen lange geschlechtsspezifisch angesonnenen beruflichen Optionen lösen und sich auf breitere – auch unter dem Aspekt von Einkommen attraktivere – berufliche Möglichkeiten orientieren.

133

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage sei damit zu rechnen, dass sich für die sozialpädagogischen Berufe spezifische Anpassungserfordernisse im Sinne von Nachholeffekten bei der Bezahlung ergeben. In einem Nebeneffekt könne eine solche Entwicklung allerdings auch dazu beitragen, dass die Arbeitsfelder attraktiver für männliche Arbeitskräfte werden. Für diese war die bislang vergleichsweise geringere Bezahlung – explizit vor dem Hintergrund der ihnen angesonnenen gesellschaftlichen und beruflichen Rollen – insbesondere im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung besonders unattraktiv. Insofern könnte im Ergebnis solcher Bestrebungen eine auch unter pädagogischen Aspekten dringend wünschenswerte verstärkte Präsenz männlicher Erziehungs- und Bezugspersonen befördert werden.

Letztlich stehe die Frage nach den im Zuge des demografischen Wandels erforderlichen Einkommensanpassungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe im Gesamtzusammenhang der Frage nach der gesellschaftlichen Wertschätzung und dem Stellenwert der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in einer alternden Gesellschaft. Ohne eine entsprechende Aufwertung, die sich auch in einer veränderten Vergütung sowie positiven beruflichen Perspektiven widerspiegeln müsse, werde es zukünftig nicht gelingen, ausreichend geeignete und engagierte Nachwuchskräfte für diese zunehmend anspruchsvollen und verantwortungsvollen Arbeitsfelder zu gewinnen.



Ein weiteres wichtiges Element im Blick auf berufliche Zufriedenheit und damit auch die Attraktivität von Berufsfeldern seien die *Handlungs- und Entscheidungsspielräume*, die Professionellen in der Gestaltung ihres beruflichen Alltagshandelns zur Verfügung stehen. Gleiches gelte für die Entwicklungsspielräume, die ihnen selbst hinsichtlich ihrer beruflichen Kompetenzen und berufsbiografischen Perspektiven eröffnet werden. Hier lägen spezifische Chancen in den pädagogisch offen strukturierten Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Insofern läge es bezüglich dieser Dimension von Attraktivität am jeweiligen Träger, sich als reizvoller und dadurch zukunftsfähiger Arbeitgeber aufzustellen. Dadurch werde die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter im demografischen Wandel wesentlich mehr noch als bisher zu einer zentralen Aufgabenstellung der Führungskräfte der öffentlichen und der freien Träger. Aber auch deren Gesamtorganisationen und Gremien trügen eine Verantwortung dafür, dass Strukturen, Rahmenbedingungen und Kulturen entstünden, in denen sich professionelles sozialpädagogisches Handeln produktiv entfalten könne. Dazu gehöre auch ein reflektierter Umgang mit den Fragen der Entwicklungsmöglichkeiten der Mitarbeiter selbst. Das betreffe Veränderungs- und Aufstiegschancen im Interesse einer langfristigen Bindung der Professionellen und eine vorausschauende Beschäftigung mit berufsbiografischen Perspektiven im Zuge ihres Älterwerdens. Ein weiterer Aspekt der langfristigen Bindung von Fachkräften liege in flexibel ausgestalteten Rückkehroptionen, die man Vätern und Müttern nach Familienphasen eröffne.

134 Zudem werde sich die *Vereinbarkeit von Familie und Beruf* als ein immer wichtigeres Merkmal von Arbeitsplatzqualität erweisen. Wie alle Arbeitgeber müssten sich auch die Anstellungsträger in der Kinder- und Jugendhilfe mehr noch als bisher mit der Frage beschäftigen, welche aktiven Beiträge sie dazu leisten könnten, dass ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Anforderungen des Berufes möglichst gelingend mit familiären Verpflichtungen vereinbaren könnten. Dabei sei auch zu bedenken, dass Phasen verstärkter Familienorientierung im Zuge des demografischen Wandels neben kinder- und erziehungsbedingten Zeiten vermehrt auch dadurch entstehen werden, dass sich Kinder um ihre alten und pflegebedürftigen Eltern kümmern. In diesem Zusammenhang müsse gesehen werden, dass viele Wirtschaftsunternehmen bereits heute solche Aspekte von Familienfreundlichkeit zu einem wichtigen Prinzip der Unternehmensentwicklung gemacht haben. Dies werde den Entwicklungsdruck auf die Arbeitgeber im sozialen Bereich verstärken. Im Kern müsse es um eine familienfreundlichen Unternehmenskultur gehen, die den Mitarbeitern signalisiere, dass es dem Arbeitgeber wichtig sei, sie als aktives Personal zu binden und dabei auch Bereitschaft zeige, individuellen Lösungen den Vorrang vor starren Konzepten zu geben. Dabei werde es im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe angesichts der oftmals kleineren Einrichtungen und Dienste und einer dementsprechend kleinen Zahl von Mitarbeiter eher schwierig sein, eine darauf ausgerichtete Logistik von Unterstützung und Angeboten zu etablieren. Deshalb spräche vieles dafür, etwa auf der Ebene von regionalen Trägerverbänden oder aber in einem sozialräumlichen Zugang in Kooperation der dort engagierten Einrichtungen und Träger des sozialen Sektors gemeinsame Lösungen und Strukturen zu bilden, die die Kinder- und Jugendhilfe auch zu einem insoweit konkurrenzfähigen Arbeitsfeld machten.

Zwischenzeitliche Entwicklungen und aktuelle Einschätzungen und Folgerungen

Tatsächliche eingetretene Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in den Feldern der Kinder- und Jugendhilfe

Zur Einschätzung des seit dem 2010er Demografiebericht tatsächlich eingetretenen Personalbedarfs sind verschiedene empirische Zugänge erforderlich. Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen liegen die Daten für die Jahre 2009 und 2014 aus der dazu jährlich veröffentlichten amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg vor. Nicht zur Verfügung stehen aus der amtlichen Statistik dagegen jüngere Daten zum Personal in den anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Hintergrund dafür ist eine grundlegende Neugestaltung dieses statistischen Verfahrens in Federführung des Statistischen Bundesamtes. Im Zuge dieser Neuausrichtung wird diese seither im Vierjahreszyklus durchgeführte Erhebung auf einen Zweijahreszyklus umgestellt. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Fortschreibung dieses Demografieberichts läuft gerade das erstmalig neue Erhebungsverfahren zum Stichtag 31.12.2014. Somit liegen aus dieser Quelle keine Vergleichszahlen vor. Diese Informationslücke kann jedoch für die quantitativ bedeutsamen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie der teilstationären und stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe aus den landesweiten Berichterstattungen des KVJS-Landesjugendamts geschlossen werden.

Betrachtet man zunächst die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, so hat sich die Gesamtzahl der dort in den Bereichen Pädagogik, Leitung und Verwaltung Tätigen von 52.234 im Jahr 2009 auf 76.437 im Jahr 2014 massiv erhöht.¹⁵⁹ Angesichts des Ausbaus der Betreuungseinrichtungen für unter 3-Jährige, aber auch angesichts des deutlichen Zuwachses bei den Ganztagesplätzen ist dieser Zuwachs um 46 Prozent zumindest in seiner Grundtendenz nicht überraschend. Dabei hat sich im Übrigen der Anteil der männlichen Mitarbeiter von 2,9 auf 4,3 Prozent erhöht. Vor dem Hintergrund der oben skizzierten Überlegungen kann man das als eine leichte Tendenz in eine notwendige Richtung betrachten. In erster Linie deutet der Befund jedoch darauf hin, dass es zukünftig noch verstärkt darum gehen muss, Rahmenbedingungen so zu verändern, dass das Arbeitsfeld attraktiver wird.

Bezüglich der Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit erschließt der eben vom KVJS-Landesjugendamt veröffentlichte „Bericht zur Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg“ eine vergleichende Perspektive über den Zeitraum der Jahre 2008 bis 2013.¹⁶⁰ Danach erhöhte die Zahl der Vollkraftstellen in der Kinder- und Jugendarbeit von 1.790 auf 1.904 und damit um 6 Prozent. Deutlich stärkere Zuwächse verzeichnete die Schulsozialarbeit, deren Vollkraftstellen von 654 auf 1168 Stellen beziehungsweise um 78 Prozent zunahm. Dieser starke Ausbau ist vor allem Folge des Einstiegs des Landes in Förderung der Schulsozialarbeit im Jahr 2012. Im Arbeitsfeld der Mobilien Jugendarbeit zeigt sich ein Anstieg von 182 auf 219 Vollkraftstellen. Das entspricht einer Größenordnung von 20 Prozent. Diese Befunde zeigen,

¹⁵⁹ vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2015e

¹⁶⁰ vgl. Miehe-Fregin / KVJS 2015



dass in diesen Arbeitsfeldern zwar in unterschiedlichem Umfang, gleichwohl aber durchgängig ein erhöhter Personalbedarf entstanden ist.

Nimmt man schließlich den Bereich der teilstationären (§ 32 SGB VIII) und der stationären Einrichtungen (§ 34 SGB VIII) der Hilfen zur Erziehung in den Blick, so zeigt sich auch hier ein erkennbarer Anstieg im Personalbedarf. Der jüngste Bericht des KVJS-Landesjugendamts vergleicht den personellen Bestand des Jahres 2009 mit dem des Jahres 2013 und weist eine Zunahme von 6.940 auf 7.647 tätigen Personen aus.¹⁶¹ Daraus errechnet sich ein Anstieg um 10 Prozent.

In der Gesamtschau der feldspezifischen Entwicklungen bestätigt sich somit die im 2010er-Demografiebericht formulierte Erwartung eines trotz rückläufiger Kinderzahlen zunehmenden Bedarfs an Mitarbeitern in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. An dieser Einschätzung ändert sich auch für die kommenden Jahre nichts. Wie die ausführlichen Analysen im Kapitel 2 der vorliegenden Fortschreibung zeigen, ist mit keinen rückläufigen Handlungsbedarfen in den Praxisfeldern zu rechnen. Berücksichtigt man darüber hinaus, dass der demografisch bedingte Rückgang in der Zahl der jungen Menschen nach den Ergebnissen der neuen Bevölkerungsvorausrechnung tendenziell schwächer ausfallen wird, als noch im Jahr 2010 erwartet, so stützt auch dieser Befund die Annahmen zum zukünftigen Personalbedarf.

136

Eine eher noch stärkere Bedeutung als schon bisher angenommen werden allerdings die regionalen Disparitäten im demografischen Wandel spielen. Wie in Kapitel 5 ausführlicher gezeigt, wird sich die Dynamik der Bevölkerungsentwicklung bei den unter 21-Jährigen in den 44 Stadt- und Landkreisen noch unterschiedlicher ausprägen als bislang erwartet. Insbesondere die Stadtkreise stehen mittelfristig vor einem Anstieg der Zahl der jungen Menschen, der primär in der Altersgruppe der unter 6-Jährigen zum Tragen kommen wird. Das bedeutet, dass dort neben anderen bedarfssteigernden Faktoren allein der demografische Faktor einen spürbaren Mehrbedarf an Personal zur Folge haben wird. Nachdem die Altersgruppe der unter 6-Jährigen aber auch landesweit leichte Zuwächse zu verzeichnen haben wird, trifft dieser Handlungsbedarf tendenziell alle Kreise. Insofern wird sich die Frage nach der Gewinnung einer ausreichenden Zahl von Fachkräften mittelfristig als noch wichtiger erweisen, zumal die Verknappung von Arbeitskräften infolge der demografischen Dynamik erst ab dem Jahr 2020 richtig greifen wird.

Attraktivierung der Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe

Angesichts der vorangegangenen Betrachtungen gewinnen die schon im 2010er-Demografiebericht hergeleiteten Denkrichtungen zur notwendigen Attraktivierung der Arbeitsfelder an Bedeutung. Dabei handelt es sich bei den Überlegungen zur Erweiterung von Handlungs-, Gestaltungs- und Entwicklungsspielräumen in der Ausgestaltung des Arbeitsgegenstandes um vergleichsweise „weiche“ Ansatzpunkte und Steuerungsziele, deren Umsetzungsdynamik im konkreten Alltag sich aus dem Blickwinkel dieser Berichterstattung nicht einschätzen lässt.

¹⁶¹ vgl. Binder / KVJS 2015. Erfasst sind die Tätigen in stationärem und teilstationärem Betreuungsdienst, im Fachdienst und in Leitungsfunktionen

Zumindest in Schlaglichtern sind Beispiele für ein steigendes Bewusstsein bezüglich der Attraktivierung durch eine familienbewusste Ausgestaltung von Arbeitsplatzbedingungen erkennbar. So finden sich unter den Arbeitgebern, die etwa das vom Sozialministerium Baden-Württemberg initiierte und von der Familienforschung Baden-Württemberg realisierte Programm „familienbewusst & demografieorientiert“¹⁶² nutzen, auch Verwaltungen der Stadt- und Landkreise als Träger der örtlichen Jugendämter. Dabei geht es um zielgerichtete Strategien von Organisationsentwicklung und Personalpolitik, die den ganz konkreten Bedürfnissen der Mitarbeiter in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser Rechnung tragen, dadurch aber zugleich auch das Profil der Verwaltungen als attraktive Arbeitgeber stärken. Nachdem diese und ähnlich gelagerte Programme der Familienforschung weiterhin offen für neue Interessenten sind, ergeben sich darüber ganz praktische Anknüpfungs- und Einstiegspunkte für die Weiterentwicklung der eigenen Organisation.

Was die Facette der Attraktivierung in der Dimension der zu erzielenden Einkommen betrifft, hat sich inzwischen eine weitere Annahme des 2010er-Demografieberichts recht zeitnah als zutreffend erwiesen. Dabei geht es um die zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieser Fortschreibung laufenden Tarifeinansetzungen zur Verbesserung der Einkommen der Beschäftigten im kommunalen Erziehungs- und Sozialdienst. Die gewerkschaftliche Forderung nach einer Einkommenserhöhung um durchschnittlich 10 Prozent liegt zweifellos über den Erwartungen in üblichen Tarifverhandlungen. Diesbezüglich hat die Gewerkschaftsseite allerdings auch bereits im Einstig in diese Tarifeinansetzung deutlich gemacht, dass es dabei vor allem auch um eine Aufwertung der Berufe im Sozial- und Erziehungsdienst und damit letztlich auch um die Klärung einer gesellschaftspolitischen Frage gehe. Dieser aktuelle Konflikt ist somit ein unmittelbarer Anwendungsfall für die im Demografiebericht erwartete Entwicklung. Die folgenden Anmerkungen wollen nicht die in diesen Auseinandersetzungen geführten Diskurse bewerten. Gleichwohl lässt sich an diesem Beispiel jedoch recht gut die Vielschichtigkeit solcher Konflikte im Spiegel der Herausforderungen im demografischen Wandel andeuten.

137

Eine Umsetzung der Forderung nach Einkommenserhöhungen um durchschnittlich zehn Prozent brächte viele Kommunen zweifellos in eine sehr schwierige, für manche kaum zu bewältigende Lage. Auf der anderen Seite laufen diese Arbeitsfelder ohne eine strukturelle Verbesserung der Einkommensverhältnisse – und einer damit verbundenen gesellschaftlichen Aufwertung – jedoch Gefahr, angesichts der absehbaren Arbeitsmarktdynamik im demografischen Wandel zumindest regional keine hinreichende Zahl von Arbeitnehmern mehr zu gewinnen. Vor dem Hintergrund solcher Dilemmata wird es zukünftig vermehrt darum gehen müssen, neue Lösungswege zu finden, die über die Interessen der unmittelbar betroffenen Seiten hinaus die Dimension der gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen und darauf bezogener Lösungsansätze stärker in den Mittelpunkt rücken. Nachdem es zur Bewältigung der Herausforderungen im demografischen Wandel unerlässlich ist, die Kindertagesbetreuung auch im Interesse gesellschaftlicher Zukunftssicherung zu stärken, muss die Gesellschaft als Ganzes letztlich auch bereit sein, mehr in diese Zukunftssicherung zu investieren. Faktenbasiert ist es am Beispiel dieses Konfliktes etwa von Bedeutung, dass der Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt nach dem jüngsten OECD-Bericht in

¹⁶² siehe <http://www.kompetenzzentrum-bw.de/FFBetr/familieDemografie.asp> ; siehe auch <http://www.kompetenzzentrum-bw.de/FFBetr/Betriebe/> sowie Simak/Stula 2015



Deutschland mit 5,1 Prozent nach wie vor erkennbar unter dem mittleren Wert der OECD-Staaten (6,1 Prozent) liegt.¹⁶³ Vor diesem Hintergrund wäre es durchaus plausibel, eine angemessenere Bezahlung der pädagogischen Fachkräfte im Erziehungs- und Sozialdienst nicht in erster Linie zu einer Frage der Mehrbelastung der Kommunen, sondern primär zu der eines stärkeren Einsatzes des Volksvermögens¹⁶⁴ zur Realisierung dieser gesellschaftlichen Zukunftsaufgabe zu machen. Insofern ist diese Kontroverse ein exemplarischer Anwendungsfall für die im ersten Kapitel dieses Berichts hergeleitete These, derzufolge die Frage einer gelingenden Bewältigung der Herausforderungen im demografischen Wandel letztlich auch eine Frage nach der Verteilung gesellschaftlichen Reichtums sein wird.

4.2 Anforderungen an eine zukunftsfähige Professionalität im demografischen Wandel

Zentrale Einschätzungen und Thesen des Demografieberichts 2010

Die Anforderungen an eine zukunftsfähige Professionalität im demografischen Wandel wurden exemplarisch unter drei grundlegenden Aspekten betrachtet: Dem Themenkomplex Migration und interkulturelle Kompetenzen, der Kompetenzen im Blick auf sozialräumliches Handeln und der Professionalität im Umgang mit dem ehrenamtlichem Engagement.

138

Die Themen *Migration und interkulturelle Kompetenzen* seien dem Grunde nach in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe gegenwärtig. Tatsache sei, dass der Anteil der jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund an den unter 18-Jährigen in Baden-Württemberg bereits bei einem Drittel liege und zukünftig mit Sicherheit weiter zunehmen werde. Vor diesem Hintergrund müsse interkulturelle Sensibilität im Umgang mit jungen Menschen und deren Eltern mehr noch als bisher zu einer Kernkompetenz erzieherischer und sozialpädagogischer Professionalität werden. Das Ziel einer solchen differenzierten, wissensbasierten und von aufgeklärter Empathie getragenen Kompetenz müsse bereits unverzichtbarer Bestandteil der Curricula an Fachschulen und Hochschulen sein, zudem aber auch im Kontext feldbezogener Fortbildungen weiter befördert werden. Die Kinder- und Jugendhilfe könne es sich nicht leisten, durch interkulturelles Miss-Verstehen die oftmals ohnehin beeinträchtigten Teilhabechancen der jungen Menschen durch eigenes Zutun zusätzlich zu belasten.

Angesichts der vielfältigen regionalen Ungleichzeitigkeiten im sozialen und im demografischen Wandel würden diese Herausforderungen innerhalb des Landes allerdings auf sehr unterschiedliche Ausgangslagen treffen. Die Bandbreite bewege sich etwa im Feld der Kindertageseinrichtungen zwischen Großstadtquartieren mit einem Anteil von 80 oder mehr Prozent Kindern mit einem Migrationshintergrund und Kindertageseinrichtungen in ländlichen Räumen, in denen das Thema Migration eher vom Hörensagen denn aus dem pädagogischen Alltag bekannt sei. Angesichts des absehbar zunehmenden Anteils der jungen Menschen mit Migrationshintergrund sei es jedoch wichtig, die Sensibilitäten und die Kompetenzen im Umgang mit dieser Anforderung im demografischen Wandel nicht nur in Ausbildung und Fortbildung, sondern auch in der Fläche des Landes zu fördern.

¹⁶³ vgl. OECD 2014a

¹⁶⁴ Dieser Begriff ist dem OECD-Bericht 2014a als Umschreibung des Bruttoinlandsprodukts entnommen; vgl. ebd.

Daneben gälte es, mehr Fachkräfte als bisher mit eigenem Migrationshintergrund für die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe zu gewinnen. Neben der Option auf zusätzliche Arbeitskräfte erschölse sich ein bereicherndes Potential an sozialen, kulturellen und ethnischen Hintergründen. Dies könne fruchtbare Weiterentwicklungen in professionellen Diskursen und Konzeptentwicklungen voranbringen. Darüber hinaus könne die Akzeptanz von Einrichtungen und Angeboten sowie von individueller Förderung und Unterstützung auf Seiten von Eltern mit Migrationshintergrund, aber auch deren Einbindung in die pädagogischen Prozesse begünstigt werden.

Die Stärkung der *Kompetenzen* der sozialpädagogischen Fachkräfte *im sozialräumlichen Handeln* werde weiter an Bedeutung gewinnen, weil der demografische Wandel die Rahmenbedingungen des Aufwachsens in den Städten und Gemeinden verändern werde. Damit steige auch die Verantwortung, konstruktiv an der Gestaltung des generationenübergreifenden Miteinanders und der sozialen Infrastruktur der Gemeinwesen mit einem spezifischen Blick auf die Bedürfnisse und Interessen der nachwachsenden Generation mitzuwirken. Eine Begrenzung oder ein Rückzug auf den Primärauftrag der eigenen Institution und des originären Aufgabenfeldes werde sich dabei als immer weniger tragfähig erweisen. Mehr als bisher werde es darauf ankommen, den Strukturwandel im Altersaufbau der Bevölkerung mit feld- und generationenübergreifenden Kooperationen zu bewältigen. Vor diesem Hintergrund müssten die Fähigkeiten zum sozialräumlichen Denken und Handeln und die damit verbundenen kommunikativen Kompetenzen zur Basisqualifikation erzieherischer und sozialpädagogischer Professionalität gehören. Deshalb sei solchen Inhalten bereits im Rahmen von Ausbildungsgängen ein angemessener Stellenwert einzuräumen. Zudem müssten den bereits im Berufsleben stehenden Fachkräften einschlägige Weiterqualifizierung im Kontext von Fortbildungsmaßnahmen ermöglicht werden.

139

Was die *Professionalität und Einbindung ehrenamtlichen Engagements* betreffe, so gehöre die Gestaltung der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen sicher zum klassischen Handlungsrepertoire der hauptamtlichen Fachkräfte in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Insbesondere die Bereiche der offenen und der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit lebten zu einem erheblichen Teil von der Einbindung ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Gerade im Blick auf diese Altersgruppen werde die Dynamik des demografischen Wandels in den kommenden Jahren aber erhebliche Rückläufigkeiten mit sich bringen. Zudem reduzierten sich die frei verfügbaren Zeitbudgets dieser Altersgruppen infolge veränderter Rahmenbedingungen in Schule und Studium. Deshalb werde der Gewinnung Ehrenamtlicher und ihrer professionellen „Pflege“ in Zukunft eine noch größere Bedeutung beigemessen werden müssen. Zum Erhalt einer insoweit leistungsfähigen Professionalität liege es deshalb in der Verantwortung der Angebots- und Anstellungsträger, Sorge dafür zu tragen, dass eine hinreichend tragfähige Basisstruktur hauptamtlicher Fachkräfte im Gesamtgefüge dieser Felder gesichert werde, ohne die die Einbindung der unverzichtbaren Ressource Ehrenamt zumindest partiell rasch zur Disposition stehen könne.

Zwischenzeitliche Entwicklungen und aktuelle Einschätzungen und Folgerungen

Nachdem sich die grundlegenden Tendenzen des demografischen und des gesellschaftlichen Wandels seit Veröffentlichung des 2010er-Demografieberichts nicht verändert haben,



haben auch die seinerzeit beschriebenen Herausforderungen an die Weiterentwicklung der Professionalität nichts von ihrer Gültigkeit verloren. Ganz im Gegenteil konturieren sich einige Herausforderungen inzwischen sogar noch deutlicher. Dies gilt insbesondere für die Überlegungen zum Thema Migration und interkulturelle Kompetenzen. Ihre Bedeutung nimmt schon allein deshalb weiter zu, weil der Anteil der jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund in Baden-Württemberg faktisch weiter steigt. Darüber hinaus stehen die Arbeitsfelder der Kindertagesbetreuung, der Kinder- und Jugendarbeit und der Hilfen zur Erziehung zunehmend – und dabei infolge der landesweiten Zuweisungsverfahren auch flächendeckend – vor der Aufgabe, Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung in ihre Einrichtungen und Angebote zu integrieren. Damit stehen sie zugleich in einer großen Verantwortung, diesen jungen Menschen möglichst gute Startchancen für gesellschaftliche Teilhabe zu erschließen. Wenngleich aus heutiger Sicht niemand in der Lage ist, die weiteren Entwicklungen der Flüchtlingsbewegungen auch nur mittelfristig einzuschätzen, spricht jedenfalls ein Blick auf die geopolitischen Realitäten nicht eben dafür, dass sich Fluchtgründe für Menschen verringern werden.

5. Kreisspezifische Aspekte der Bevölkerungsentwicklung

Sowohl im Kontext der grundlegenden Betrachtungen zu den Folgen des demografischen Wandels für die Handlungsbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe als auch in den arbeitsfeldspezifischen Analysen wurde betont, dass sich die Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung innerhalb Baden-Württembergs regional sehr unterschiedlich vollziehen. Nachdem in den Kapiteln 2 und 3 die kreisspezifischen Ausgangslagen zur Bewältigung der Herausforderungen im demografischen Wandel im Blick auf vielfältige jugendhilferelevante Zukunftsindikatoren herausgearbeitet wurden, geht es in diesem Kapitel nun um die kreisbezogenen und kreisvergleichenden Betrachtungen zur erwarteten Bevölkerungsentwicklung.

Anders als in Kapitel 1, in dem sich der zeitliche Horizont der demografischen Analysen bis zum Jahr 2060 erstreckte, beschränken sich die folgenden Betrachtungen nun auf den Zeitraum bis zum Jahr 2030. Ausschlaggebend dafür ist, dass die langfristige Vorausschätzungsperspektive über einen Zeitraum von knapp 50 Jahren zwar geeignet und unverzichtbar ist, um den grundlegenden Strukturwandel im Altersaufbau der Gesellschaft und die darin angelegten Grundsatzfragen zu erörtern. Bezüglich der aus heutiger Sicht erforderlichen konkreten Weichenstellungen und Entscheidungen sind solche Zeitspannen jedoch entschieden zu lang, zumal solche Langfristszenarien stets vielfältige Unwägbarkeiten in sich tragen. Demgegenüber handelt es sich bei der Zeitperspektive bis zum Jahr 2030 mit einem Zeitfenster von 15 Jahren um einen Zeitraum, der unter sozialplanerischen Gesichtspunkten durchaus planungsrelevant ist.

141

Kapitel 5.1 resümiert zunächst noch einmal knapp die zentralen Befunde und Thesen des 2010er-Demografieberichts. Der Schwerpunkt der Betrachtungen liegt dann bei den nach der neuen Bevölkerungsvorausrechnung erwarteten Entwicklungen in der Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen in den Kreisen. Sie sind in Abschnitt 5.2 entsprechend der arbeitsfeldspezifischen Altersklassenzuschnitte in Kapitel 2 aufbereitet. Ergänzend dazu finden sich in Abschnitt 5.3 Berechnungen zu den Veränderungen im Anteil, den die 0- bis unter 21-Jährigen voraussichtlich an der jeweiligen Gesamtbevölkerung der Stadt- und Landkreise haben werden. Diese Datenaufbereitungen lassen vergleichende Betrachtungen darüber zu, in welchem Maße junge Menschen in den einzelnen Kreisen zu einem „knappen Gut“ werden, damit zugleich aber auch stärker in einen Minderheitenstatus geraten. Neu wurden in diese Fortschreibung kreisbezogene Berechnungen zu den erwarteten Verschiebungen in der Binnenaltersstruktur der Gesamtbevölkerung der Kreise aufgenommen. Sie erschließen in Abschnitt 5.4 Eindrücke von den Herausforderungen, vor denen die Kreise etwa in der Gestaltung des generationenübergreifenden Miteinanders oder auch bezüglich der Entwicklungen im „produktiven Alterssegment“ der 21- bis unter 65-Jährigen stehen werden.¹⁶⁵

Datenquelle der Analysen sind auch hier die vom Statistischen Landesamt im Jahr 2014 veröffentlichten Ergebnisse der regionalisierten Bevölkerungsvorausrechnung. Alle Tabellen sind so gestaltet, dass die Daten zunächst in Bezug auf die 44 Stadt- und Landkreise auf der

¹⁶⁵ Diese Datenaufbereitungen ersetzen die im ersten Demografiebericht noch enthaltenen Berechnungen zu den Alten- und Jugendquotienten der einzelnen Kreise. Diese Merkmale haben sich in der Transferphase zum ersten Demografiebericht in der kreisbezogenen Vermittlung als zu abstrakt erwiesen. Die nun alternativ entwickelte Darstellungsweise bildet letztlich ganz ähnliche Sachverhalte ab, die so aber anschaulicher werden.



Grundlage der jeweils gesamten Kreisbevölkerung ausgewiesen werden. Am Ende der Tabellen finden sich ergänzend dazu die Angaben für die beiden kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt.

Unter methodischen Gesichtspunkten ist anzumerken, dass mit diesen kreisbezogenen Datenaufbereitungen wesentlich tragfähigere Einschätzungen der jeweils örtlichen Verhältnisse vorgenommen werden können, als dies in den vorangegangenen Kapiteln auf der Basis der Bevölkerungsvorausrechnung für das Bundesland Baden-Württemberg insgesamt möglich war. Gleichwohl ist mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass auch hinter den Bevölkerungsdaten auf der Aggregationsebene der einzelnen Kreise erhebliche Unterschiede bezüglich der Dynamiken in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden innerhalb eines Kreises liegen können. Deshalb ist es bei der Arbeit mit der Thema demografischer Wandel auf der Ebene der einzelnen Kreise letztlich unabdingbar, ergänzend die Ergebnisse solcher kleinräumigeren Analysen einzubeziehen, für die das Statistische Landesamt für alle Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg die dazu benötigten Bevölkerungsdaten aufbereitet hat.¹⁶⁶

142

Ein letzter Hinweis bezieht sich schließlich darauf, dass die im Folgenden verwendeten Daten für alle 44 Stadt- und Landkreise der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes entnommen wurden. Diese Anmerkung ist insofern von Bedeutung, weil in den Stadtkreisen die dortigen statistischen Ämter oder Statistikstellen in der Regel eigene Bevölkerungsvorausrechnungen anstellen, deren Ergebnisse erfahrungsgemäß nicht mit denen des Statistischen Landesamtes kongruent sind. Hintergrund dafür sind zum Beispiel ergänzend hinzugezogene Informationen und Annahmen über stadtspezifische Entwicklungsprozesse wie etwa die Folgen beabsichtigter oder schon laufender Ausweisungen von Neubaugebieten oder auch geplanter oder bereits projektierte Unternehmensansiedlungen. Dem Grunde nach geht es dabei um kommunale Entwicklungsstrategien, die auch Aspekte von steuernden Einflussnahmen auf Wanderungsbewegungen in sich tragen, wie sie im Rahmen einer landesweiten Bevölkerungsvorausrechnung vom Statistischen Landesamt nicht berücksichtigt werden können. Wie schon im Kontext des ersten Demografieberichts bedeutet dies, dass für die Erarbeitung dieser Fortschreibung die einheitliche Datenbasis der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes zugrunde gelegt wird. Im Zuge des kreisbezogenen Transfers zum aktuellen Bericht werden dann aber stets die eigenen Vorausrechnungen der Stadtkreise mit ihren belastbareren Szenarien herangezogen.

5.1 Zentrale Befunde und Thesen des Demografieberichts 2010

Die zentralen Befunde des Demografieberichts 2010 zur Dynamik der demografischen Entwicklungen in der Altersgruppe der unter 21-Jährigen lassen sich auf zwei für die Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe elementare Erkenntnisse verdichten. Zum einen zeigten die erstmals in dieser Form vorgenommenen Analysen zu den mittelfristig zu erwartenden Veränderungen, dass sich die 44 Stadt- und Landkreise auf völlig unterschiedliche Wandlungsprozesse einstellen müssen. Das Spektrum reiche von Kreisen, für die im Zeitraum vom Jahr 2008 bis zum Jahr 2025 praktisch keine demografisch bedingten Rückläufigkeiten zu erwarten seien, bis hin zu Kreisen, die sich in diesem Zeitfenster auf Rückläufigen von

¹⁶⁶ vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014

einem Drittel dieser Population einstellen müssten. Vor diesem Hintergrund werde deutlich, dass es bezüglich aller konkreten Fragen und Gestaltungserfordernisse von jugendhilfeplanerischer und damit zugleich auch kommunalpolitischer Bedeutung zu den Entwicklungsnotwendigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe im Grunde kaum eine Aussage gebe, die einheitlich für das ganze Bundesland gelte. Strukturelle Unterschiede ergäben sich vor allem im Vergleich von ländlicheren und urbanen Räumen. Diese dürften sich zukünftig noch stärker ausprägen. Angesichts dieser Ausgangslage werde unmittelbar evident, dass es dezidiert kreisspezifischer Analysen und Diskurse bedürfe, die das KVJS-Landesjugendamt mit seinen Transferleistungen unterstützen werde.

Eine zweite Erkenntnis von grundlegender Bedeutung ergab sich aus den ebenfalls erstmals vorgenommenen Analysen zu den erwartbaren Veränderungsdynamiken auf der Grundlage altersklassenspezifischer Differenzierungen innerhalb der Population der unter 21-Jährigen. Hier wurde ein Grundmuster identifiziert, das hier nun nicht nur für das Bundesland insgesamt, sondern in seiner Basisstruktur für alle 44 Stadt- und Landkreise einheitlich gelte. Dieses Grundmuster wurde auf die Formel „Je jünger die Altersklasse, desto geringer die Verluste, je älter die Altersklasse, desto höher die Verluste“ gebracht. Das bedeute, dass die Altersgruppe der unter 6-Jährigen die demografisch bedingten Rückläufigkeiten – nach sehr starken Verlusten im zurückliegenden Jahrzehnt – weitestgehend hinter sich habe. Vergleichsweise moderat würden die Rückgänge in der Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen ausfallen. Deutlich stärkere Verluste werde es aber bei den über 12- und insbesondere bei den über 15- bis unter 21-Jährigen geben. Diese Veränderungen bei den Älteren würden sich im Blick auf die davon betroffenen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe auch deshalb spürbar auswirken, weil diese Altersgruppe im zurückliegenden Jahrzehnt noch durchaus nennenswerte Zuwächse verzeichnet hatte. Da sich auch diese Verschiebungen in der Binnenaltersstruktur der unter 21-Jährigen in den einzelnen Kreisen unterschiedlich stark ausprägen würden, unterstreiche dieser Befund die Notwendigkeit differenzierter kreisspezifischer Analysen und Folgerungen.

143

Unter der Prämisse, dass Bevölkerungsvorausrechnungen, zumal über einen so geschnittenen Vorausschätzungszeitraum, als recht belastbar betrachtet werden könnten, wurde die Einschätzung vertreten, dass es im Kontext zukünftiger Fortschreibungen zwar sicher gewisser, vor allem kreisbezogener Nachjustierungen bedürfen werde, da insbesondere die Wanderungsvariable stets mit Unwägbarkeiten behaftet sei. Zugleich sei aber mit großer Sicherheit davon auszugehen, dass die Kernbefunde – ganz erhebliche regionale Disparitäten sowie das Grundmuster der Binnenaltersstruktur – auf längere Sicht Bestand haben würden.

5.2 Kreisvergleichende Betrachtungen zur Entwicklung der Population der unter 21-Jährigen und ihrer Binnenaltersstruktur im Zeitraum von 2012 bis 2030

Einen ersten Überblick über die bis zum Jahr 2030 erwarteten Dynamiken der Bevölkerungsentwicklung bei den unter 21-Jährigen in den Stadt- und Landkreisen vermittelt die folgende Tabelle. Sie beschreibt die Veränderungen dieser Altersgruppe mit Beginn im Jahr 2012 über die Jahre 2020 und 2025 bis 2030. Die Population der 0- bis unter 21-Jährigen im Jahr 2012 ist dabei als Ausgangsgröße mit 100 Prozent gesetzt. In den folgenden Spalten ist jeweils zunächst die vorausgeschätzte Altersbevölkerung des Kreises und ergänzend dazu deren Prozentwert bemessen an der Ausgangsgröße des Jahres 2012 ausgewiesen.



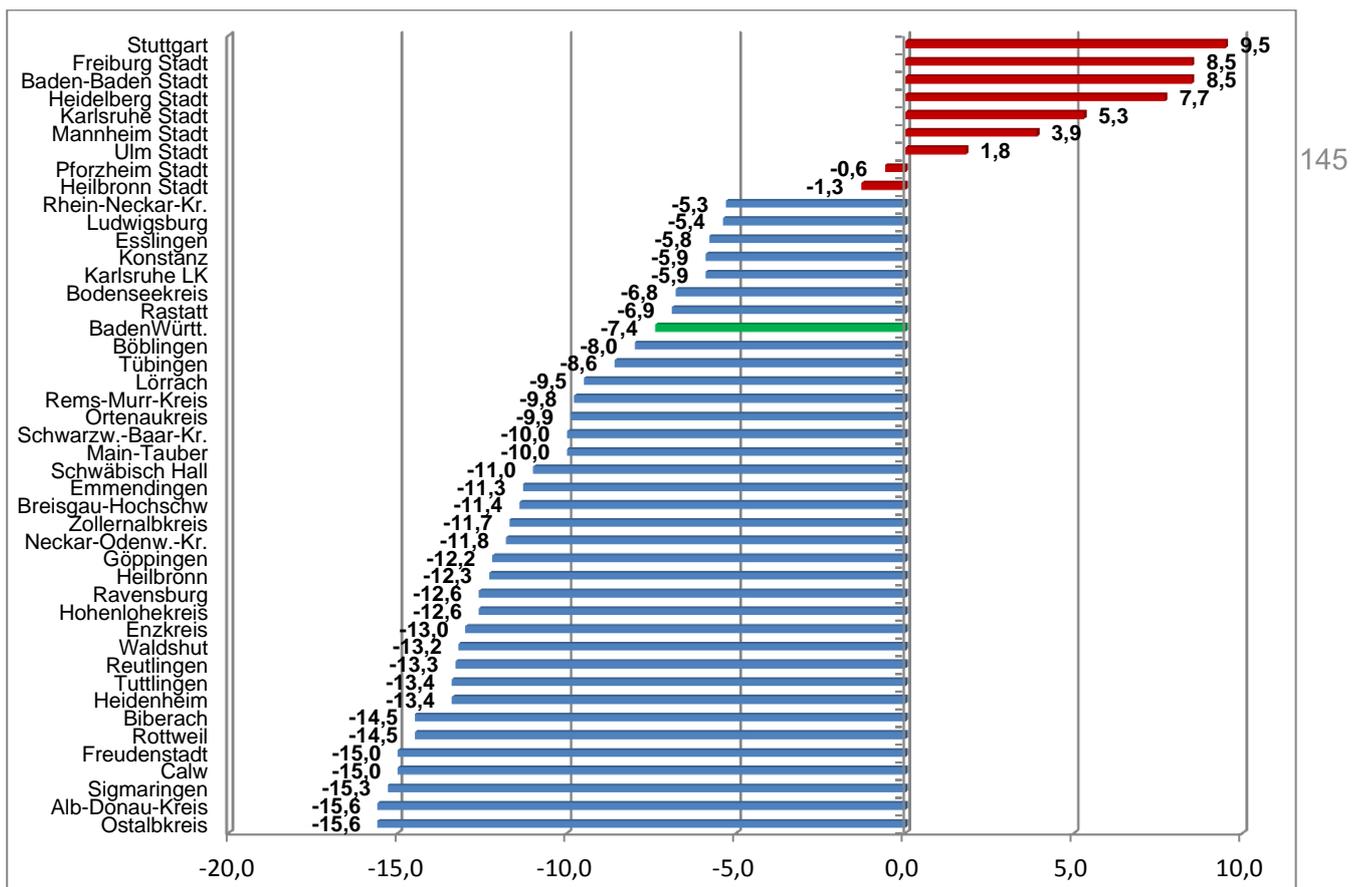
Tabelle 13

Kreisbezogene Entwicklung der Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen bis zum Jahr 2030 bemessen an der Ausgangsgröße 2012

	2012		2020		2025		2030	
	absolut	% zu 2012						
Stuttgart	109.416	100	115.379	105	118.274	108	119.864	110
Böblingen	78.372	100	74.745	95	73.172	93	72.089	92
Esslingen	105.655	100	101.660	96	100.192	95	99.486	94
Göppingen	51.385	100	46.971	91	45.610	89	45.108	88
Ludwigsburg	108.494	100	105.649	97	103.869	96	102.676	95
Rems-Murr-Kreis	85.688	100	79.767	93	77.860	91	77.267	90
Heilbronn Stadt	24.118	100	24.375	101	24.107	100	23.805	99
Heilbronn	70.553	100	64.992	92	62.747	89	61.897	88
Hohenlohekreis	23.554	100	21.509	91	20.854	89	20.592	87
Schwäbisch Hall	41.260	100	38.078	92	37.159	90	36.703	89
Main-Tauber-Kreis	26.469	100	24.324	92	23.813	90	23.817	90
Heidenheim	26.666	100	24.208	91	23.365	88	23.103	87
Ostalbkreis	66.951	100	60.113	90	57.603	86	56.495	84
Baden-Baden Stadt	9.041	100	9.249	102	9.514	105	9.812	109
Karlsruhe Stadt	53.318	100	55.404	104	55.915	105	56.163	105
Karlsruhe LK	87.143	100	83.390	96	82.420	95	81.999	94
Rastatt	44.967	100	42.250	94	41.678	93	41.864	93
Heidelberg Stadt	27.057	100	28.708	106	29.301	108	29.138	108
Mannheim Stadt	55.325	100	56.738	103	57.270	104	57.488	104
Neckar-Odenw.-Kreis	29.322	100	26.711	91	25.947	88	25.873	88
Rhein-Neckar-Kreis	106.437	100	103.014	97	101.529	95	100.755	95
Pforzheim Stadt	23.811	100	23.760	100	23.645	99	23.658	99
Calw	32.635	100	29.071	89	28.025	86	27.751	85
Enzkreis	40.939	100	36.818	90	35.741	87	35.599	87
Freudenstadt	25.064	100	22.403	89	21.570	86	21.312	85
Freiburg Stadt	42.380	100	45.112	106	45.509	107	45.972	108
Breisgau-Hochschw	53.455	100	49.313	92	48.019	90	47.351	89
Emmendingen	33.552	100	31.192	93	30.331	90	29.766	89
Ortenaukreis	87.743	100	82.042	94	80.195	91	79.063	90
Rottweil	29.597	100	26.466	89	25.670	87	25.293	85
Schwarzw.-Baar-Kr.	41.634	100	38.674	93	37.904	91	37.464	90
Tuttlingen	29.453	100	27.152	92	26.123	89	25.514	87
Konstanz	55.452	100	52.828	95	52.165	94	52.205	94
Lörrach	47.197	100	43.889	93	43.066	91	42.723	91
Waldshut	35.957	100	32.923	92	31.822	89	31.224	87
Reutlingen	58.098	100	52.860	91	51.152	88	50.385	87
Tübingen	46.338	100	43.708	94	42.904	93	42.336	91
Zollernalbkreis	37.793	100	34.571	91	33.681	89	33.378	88
Ulm Stadt	23.205	100	23.481	101	23.525	101	23.612	102
Alb-Donau-Kreis	42.731	100	38.468	90	36.852	86	36.046	84
Biberach	42.959	100	39.078	91	37.656	88	36.743	86
Bodenseekreis	42.651	100	40.082	94	39.694	93	39.764	93
Ravensburg	60.997	100	55.815	92	54.155	89	53.296	87
Sigmaringen	28.520	100	25.131	88	24.406	86	24.149	85
Baden-Württemberg	2.193.352	100	2.082.071	95	2.046.009	93	2.030.598	93
Villingen-Schwenng.	16.038	100	15.285	95	14.895	93	14.580	91
Stadt Konstanz	15.432	100	15.066	98	15.351	99	15.750	102
Stadtkreise	367.671	100	382.206	104	387.060	105	389.512	106
Landkreise	1.825.681	100	1.699.865	93	1.658.949	91	1.641.086	90

Bezogen auf Baden-Württemberg insgesamt ergibt sich bis zum Jahr 2030 ein Rückgang um 7 Prozent. Er entwickelt sich in Schritten von minus 5 Prozent bis zum Jahr 2020 auf minus 7 Prozent bis zum Jahr 2025. Bis zum Jahr 2030 konsolidiert er sich dann auf diesem Niveau. Im Vergleich der Kreise tun sich allerdings erhebliche Streubreiten auf. Dabei deuten schon die summarischen Betrachtungen bezüglich der Stadtkreise einerseits und der Landkreise andererseits in den beiden unteren Zeilen der Tabelle darauf hin, dass die städtischen Räume in der Grundtendenz mit Zuwächsen, die ländlicheren Räume dagegen mit stärkeren Verlusten zu rechnen haben. Dieser Ausgangsbefund bestätigt sich eindrücklich anhand des folgenden Schaubildes. Es weist die prozentuale Veränderung in der Population der 0- bis unter 21-Jährigen in den 44 Stadt- und Landkreisen vom Jahr 2012 bis zum Jahr 2030 in Prozentwerten aus. Rot gekennzeichnet sind die 9 Stadt-, und blau gekennzeichnet die 35 Landkreise.

Schaubild 27

Kreisbezogene Veränderungen der Population der 0- bis unter 21-Jährigen im Zeitraum von 2012 bis 2030 in Prozent


Über alle 44 Stadt- und Landkreise erstreckt sich die Streubreite von plus 9,5 bis minus 15,6 Prozent und damit in der Gesamtstreuung über rund 25 Prozent Differenz. Für die Stadtkreise werden nahezu durchgängig Zuwächse, und für die Landkreise ausnahmslos Verluste erwartet. Gleichwohl zeigen sich auch innerhalb dieser beiden Kreistypen spürbare Bandbreiten von Zugewinnen beziehungsweise Verlusten. Das bedeutet, dass die Folgen des



demografischen Wandels für die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb des Bundeslandes mit ganz unterschiedlichen, ja teilweise geradezu gegenläufigen Herausforderungen einhergehen. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, die je konkreten Handlungserfordernisse dezidiert unter der Berücksichtigung der je kreisspezifischen Ausgangslagen und Veränderungsdynamiken zu erörtern, um für die örtlichen Verhältnisse sachgerechte und zukunftsfähige Gestaltungsprozesse zu initiieren. Solche Prozesse gezielt zu unterstützen ist ein wesentlicher Zweck und Sinn der Unterstützungsleistungen des KVJS-Landesjugendamts für die Stadt- und Landkreise in der Transferphase zu diesem Bericht.¹⁶⁷

Vergleicht man diese auf der Basis der neuen Bevölkerungsvorausrechnung herausgearbeiteten Befunde mit den Einschätzungen im 2010er-Demografiebericht, so sieht man die seinerzeitigen Kernbefunde in ihren Grundtendenzen klar bestätigt. Dies gilt sowohl für die erheblichen Unterschiede der Veränderungsdynamiken im Kreisvergleich als auch für die disparaten Entwicklungen insbesondere im Vergleich urbaner versus ländlicherer Räume. Gleichwohl bedürfen die seinerzeitigen Folgerungen gewisser Nachjustierungen. Sie sind in erster Linie Folge der erheblichen Wanderungsgewinne in Baden-Württemberg, die in der Bevölkerungsvorausrechnung aus dem Jahr 2009 nicht in dieser Größenordnung angenommen worden waren.¹⁶⁸ Hinzu kommt, dass sich der bereits im 2010er-Demografiebericht beschriebene Binnenwanderungstrend – eher fort aus den ländlicheren Gebieten und stärker hin in die verdichteteren Lebensräume – inzwischen noch stärker ausgeprägt hat.¹⁶⁹ Diese verstärkten Wanderungstrends, deren Tendenz und Bedeutung bereits im Transfer zum Demografiebericht 2010 hervorgehoben wurde, haben ihren Niederschlag in der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung gefunden. Im Ergebnis führt das dazu, dass für die Stadtkreise bezüglich der 0- bis unter 21-Jährigen nun fast durchgängig Zugewinne, und insbesondere für die urbaner geprägten Landkreise geringere Verluste in dieser Altersgruppe erwartet werden. Letztlich profitieren aber alle Kreise tendenziell von den erhöhten Annahmen zu den Wanderungsgewinnen in den kommenden Jahren.

146

Wie bereits in Kapitel 1 erörtert, erschließen die Betrachtungen zu den prozentualen Veränderungen der Gesamtpopulation der 0- bis unter 21-Jährigen nur einen ersten und noch unvollständigen Zugang zur Einschätzung der mit dem demografischen Wandel einhergehenden Herausforderungen. Ursache dafür ist, dass sich der Wandel innerhalb dieser Altersgruppe, also im Blick auf die verschiedenen Altersklassen, ganz unterschiedlich ausprägt. In dem Zusammenhang wurde ein Grundmuster beschrieben, das auf die Formel „Je jünger die Altersklasse, desto geringer die Verluste, und je älter die Altersklasse, desto höher die Verluste“ gebracht wurde. Dieses Muster gilt, wie die folgenden Datenaufbereitungen zeigen, dem Grunde nach für alle 44 Stadt- und Landkreise, womit sich ein weiterer zentraler Kernbefund des ersten Demografieberichts bestätigt.

Um den Lesefluss in diesem Kapitel nicht zu beeinträchtigen, weist die folgende Tabelle diese Datenaufbereitungen lediglich am Beispiel zwei ausgewählter Kreise aus. Die analogen Berechnungen für alle 44 Stadt- und Landkreise sowie die beiden Städte mit eigenem Jugendamt finden sich im Anhang des Berichts.

¹⁶⁷ siehe Kapitel 7

¹⁶⁸ vgl. Kapitel 1

¹⁶⁹ vgl. Schmidt 2014

Tabelle 14

Exemplarische Beispiele zu den Veränderungen der Binnenaltersstruktur der 0- bis unter 21-Jährigen in den einzelnen Kreisen bis zum Jahr 2030

Stuttgart	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	16.655	100	18.841	113	19.105	115	18.686	112
3 bis unter 6	15.784	100	17.196	109	17.842	113	17.694	112
6 bis unter 10	19.662	100	20.766	106	22.165	113	22.607	115
10 bis unter 15	24.201	100	25.216	104	25.596	106	26.981	111
15 bis unter 18	15.049	100	14.802	98	15.311	102	15.641	104
18 bis unter 21	18.065	100	18.558	103	18.255	101	18.255	101
0 bis unter 21	109.416	100	115.379	105	118.274	108	119.864	110
Sigmaringen	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.136	100	3.295	105	3.254	104	3.131	100
3 bis unter 6	3.375	100	3.386	100	3.409	101	3.325	99
6 bis unter 10	4.785	100	4.540	95	4.623	97	4.597	96
10 bis unter 15	7.327	100	5.849	80	5.833	80	5.912	81
15 bis unter 18	4.987	100	3.813	76	3.552	71	3.604	72
18 bis unter 21	4.910	100	4.248	87	3.735	76	3.580	73
0 bis unter 21	28.520	100	25.131	88	24.406	86	24.149	85

Im ersten Fall wurde der Stadtkreis Stuttgart exemplarisch ausgewählt, weil sich hier gut erkennen lässt, dass sich dem Grunde nach auch in einem Stadtkreis, der in der Gesamtzahl der 0- bis unter 21-Jährigen gewinnen wird, das strukturelle Altersklassenmuster findet. Zwar kippt keine der Altersklassen in tatsächliche Verluste, gleichwohl reduzieren sich die erwarteten Zugewinne in der Grundtendenz aber mit aufsteigendem Alter. Im zweiten Fall wurde der Landkreis Sigmaringen als Beispiel herangezogen. Er ist sehr stark vom Rückgang der unter 21-Jährigen betroffen, wobei sich das Grundmuster hier nahezu idealtypisch ausprägt.

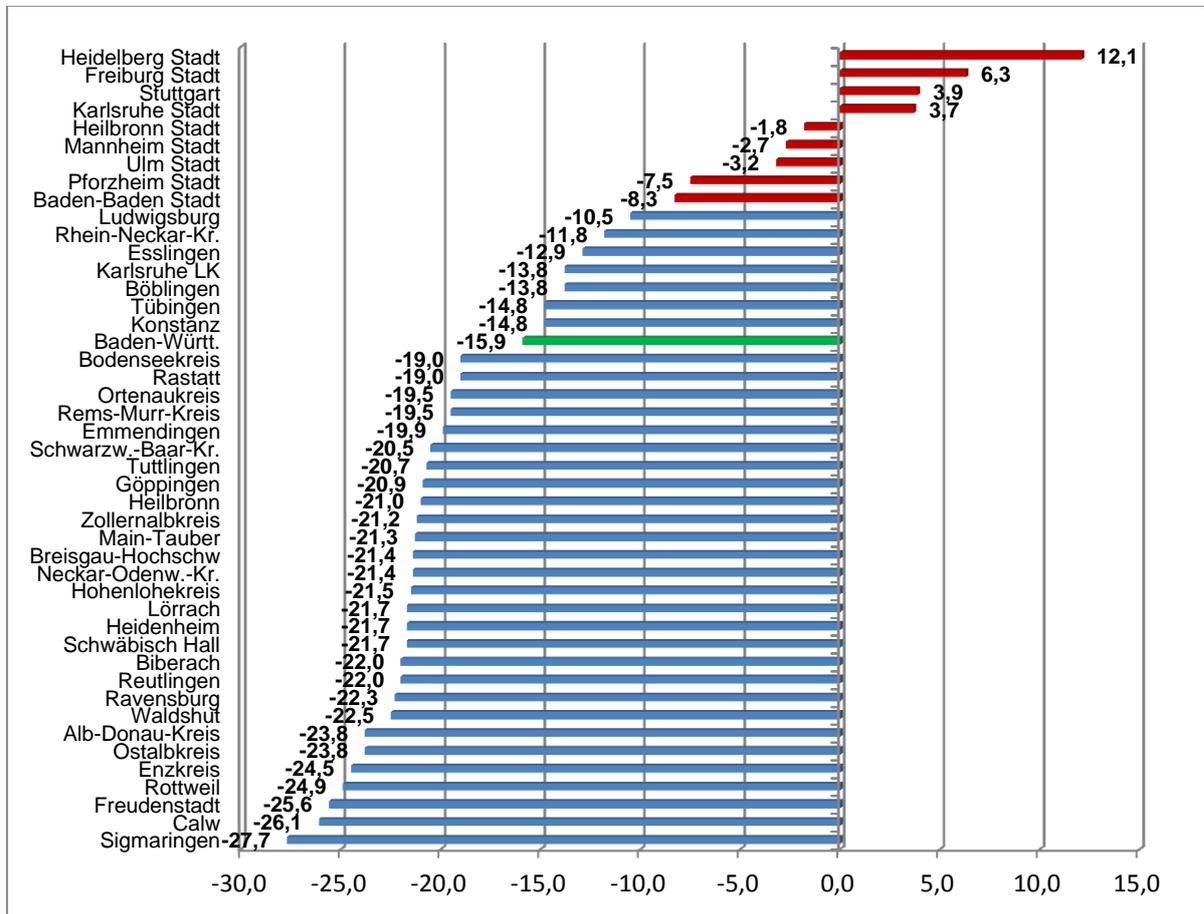
147

Die Befunde dieser kreisbezogenen Analysen sind für die örtlichen Debatten um die Handlungsbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe von großer Bedeutung. Erst sie machen es möglich, die tatsächlichen arbeitsfeldspezifischen demografischen Herausforderungen in den jeweiligen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zu erkennen. Zugleich wird hier deutlich, wie stark die Verluste in der für die Tradierung von Gesellschaft so bedeutsamen Altersklasse der 15- bis unter 18-Jährigen, aber auch der 18- bis unter 21-Jährigen, in den nächsten Jahren zum Tragen kommen werden. Insofern ist das Offenlegen und das Kommunizieren dieser Erkenntnisse in fachplanerischen wie kommunalpolitischen Zusammenhängen ausgesprochen wichtig, zumal daraus auch noch einmal die kreisspezifische Gültigkeit der These vom „Kritischen Jahrzehnt“ der Kinder- und Jugendhilfe empirisch klar herausgearbeitet werden kann. Im Blick darauf bildet das folgende Schaubild die erwarteten Veränderungen der Altersklasse der 15- bis unter 18-Jährigen im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise ab.



Schaubild 28

Kreisbezogene Veränderungen der Population der 15- bis unter 18-Jährigen im Zeitraum von 2012 bis 2030 in Prozent



148

Hinsichtlich dieser Altersgruppe gehen bei allen Stadtkreisen die erwarteten Zuwächse zumindest zurück und kippen nun auch bei der Hälfte der Stadtkreise in Verluste. Bei allen Landkreisen verstärken sich die prozentualen Rückgänge spürbar. Die Gesamtstreuung über alle 44 Stadt- und Landkreise erweitert sich auf fast 40 Prozent. Das zeigt die enormen Ungleichzeitigkeiten im Land. Zwei Drittel der Landkreise werden in diesem Zeitraum über ein Fünftel dieser Altersgruppe verlieren, wobei sich dieser Rückgang im Übrigen weitestgehend in dem Zeitfenster bis zum Jahr 2025 vollziehen wird. Letztlich unterstreichen diese Befunde auch in einer kreisspezifischen Betrachtung erneut die Bedeutung des „Kritischen Jahrzehnts“ der Kinder- und Jugendhilfe, das sich nach seiner Hauptphase bis zum Jahr 2020 zum Jahr 2025 hin sukzessive schließt.

Ein letzter Hinweis gilt den im Anhang aufbereiteten kreisbezogenen Berechnungen zu den Veränderungen in der Binnenaltersstruktur der 0- bis unter 21-Jährigen. Für alle Stadt- und Landkreise (und das Land Baden-Württemberg) sind jeweils drei Tabellierungen aufgenommen. Die erste Tabelle weist die nach der Bevölkerungsvorausrechnung 2009 seinerzeit erwarteten Entwicklungen und somit die Berechnungsergebnisse des ersten Demografieberichts aus. Dadurch wird es möglich, in einer kreisbezogenen Betrachtungsweise einzu-

schätzen, in welchem Maße sich die Perspektiven der einzelnen Kreise unter dem Eindruck der Ergebnisse der neuen Bevölkerungsvorausrechnung verändert haben. Damit dies tatsächlich sachgerecht erfolgen kann, beruht die jeweils zweite Tabellierung zwar auf den Ergebnissen der neuen Bevölkerungsvorausrechnung. Sie setzt aber für die Berechnung der prozentualen Veränderungsdynamik auf dem Bevölkerungsstand des Jahres 2008 auf. Allein ein Vergleich der ersten und der zweiten Tabellierung ermöglicht Einschätzungen zur Belastbarkeit der Vorausschätzung 2009 beziehungsweise der seither eingetretenen Veränderungen. Es liegt nämlich auf der Hand, dass eine neue Bevölkerungsvorausrechnung, die auf dem Jahr 2012 aufsetzt, per se zu spürbar geringeren prozentualen Verlusten kommen muss, als eine Vorausrechnung mit dem Basisjahr 2008, da die Zahl der 0- bis unter 21-Jährigen im Zeitraum von 2008 bis 2012 bereits deutlich rückläufig war. Während also die beiden ersten Tabellierungen eine (methoden-)kritische Einschätzung der Belastbarkeit der kreisbezogenen Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung im 2010er-Demografiebericht erschließt, beinhaltet die dritte, dort gelb unterlegte Tabellierung die kreisbezogenen Daten, die den aktuellen und perspektivischen Überlegungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in den Kreisen zugrunde gelegt werden müssen.

5.3 Kreisvergleichende Betrachtungen zu den Veränderungen im Anteil der unter 21-Jährigen an der Kreisbevölkerung im Vergleich der Jahre 2012 und 2030

Nachdem sich die vorangegangenen kreisbezogenen Analysen mit den Veränderungen innerhalb der Population der 0- bis unter 21-Jährigen beschäftigt haben, weitet sich der Blick nun noch auf die quantitativen Relationen innerhalb der Gesamtbevölkerung der Kreise aus dem Blickwinkel der nachwachsenden Generation.

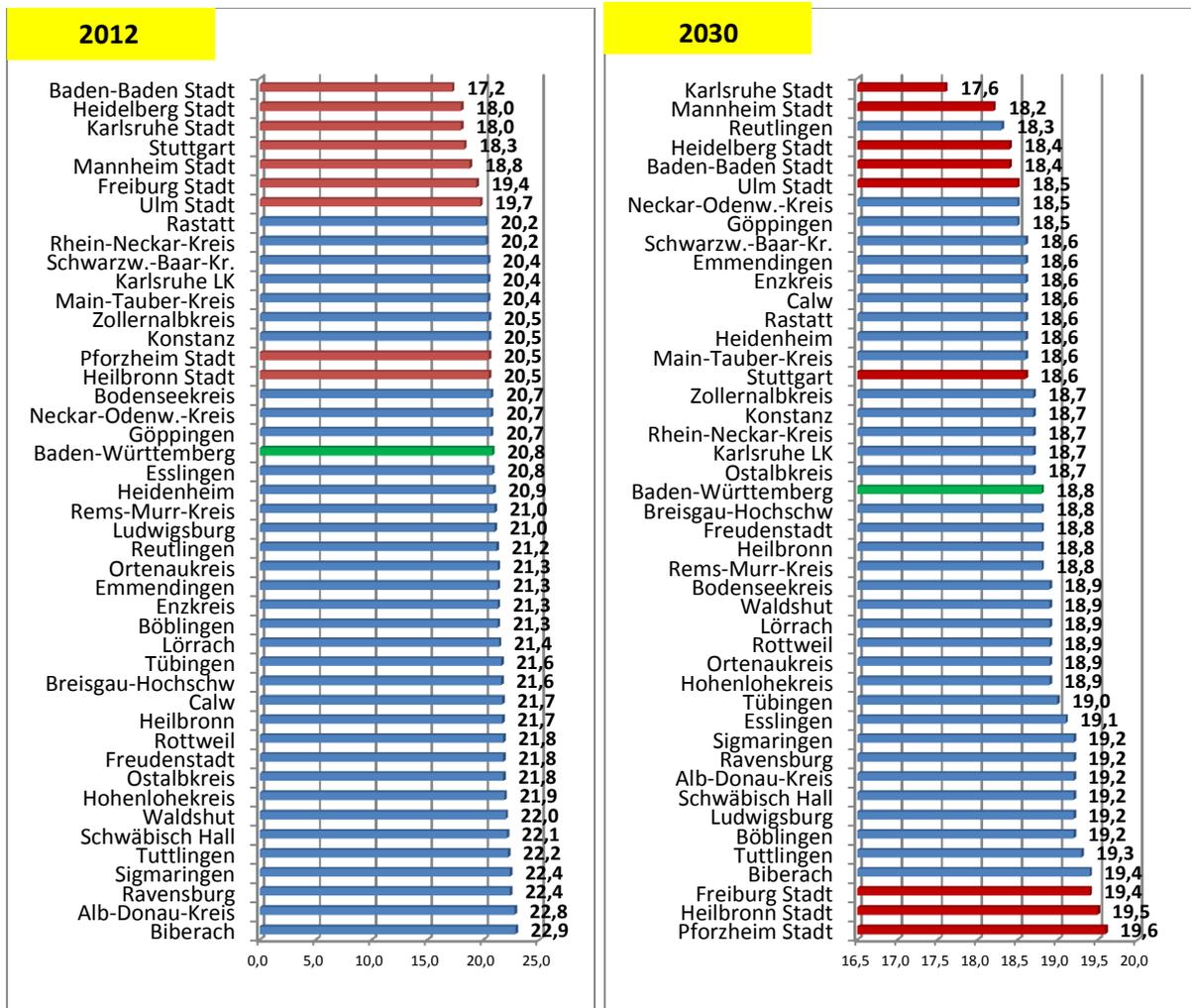
149

Dazu ist im folgenden Schaubild eine Verteilung aufbereitet, die zeigt, wie sich in den 44 Stadt- und Landkreisen der prozentuale Anteil der 0- bis unter 21-Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Vergleich der Jahre 2012 und 2030 voraussichtlich entwickeln wird. Um die Veränderungen anschaulich darzustellen, werden die Anteile der 0- bis unter 21-Jährigen an der jeweiligen Gesamtbevölkerung der Kreise für die Jahre 2012 und 2030 in zwei Balkendiagramme gefasst, die nebeneinander gestellt sind. So lassen sich die kreisspezifischen Werte innerhalb der Kreisverteilung nicht nur im Blick auf die beiden abgebildeten Jahre einordnen. Zugleich wird erkennbar, wie sich die Position des jeweiligen Kreises innerhalb der Kreisverteilung vom Jahr 2012 bis zum Jahr 2030 voraussichtlich verändern wird.



Schaubild 29

Prozentualer Anteil der 0- bis unter 21-Jährigen an der Gesamtbevölkerung der Kreise in den Jahren 2012 und 2030



150

Ein Vergleich der beiden Schaubilder zeigt, dass sich die Verhältnisse innerhalb des Bundeslandes binnen dieser 18 Jahre in bemerkenswerter Weise verschieben werden. Ein zentraler Befund lässt sich auf den Begriff „Verlust von Differenz“ bringen. Während sich der Anteil der unter 21-Jährigen an der Kreisbevölkerung im Jahr 2012 zwischen 17,2 und 22,9 Prozent und damit in einer Differenz von 5,7 Prozent bewegte, reduzieren sich diese Unterschiede zum Jahr 2030 auf eine Bandbreite zwischen 17,6 und 19,6 Prozent, und damit auf nur noch 2,0 Prozent. Auffällig ist auch, dass die Stadtkreise, nachdem sie im Jahr 2012 nahezu durchgängig geringe Anteile der jungen Menschen hatten, als Kreistypus diese spezifische Position verlieren werden. Drei Stadtkreise kommen sogar in die Position der höchsten Anteile im Vergleich aller 44 Kreise. Aber auch bei einzelnen Landkreisen wird es zu erheblichen Verschiebungen innerhalb der Kreisverteilung kommen.

Angesichts dieses Wandels lassen sich drei wesentliche Feststellungen treffen. Zum einen führt die demografische Entwicklung dazu, dass junge Menschen in *allen* Stadt- und Landkreisen zu einem ähnlich „knappen Gut“ werden. Zum zweiten zeigt dies, dass sich die ein-

zelenen Kreise auf unterschiedliche Wandlungsprozesse einstellen müssen, die jeweils einer kreisspezifischen Gestaltungsstrategie bedürfen. Zum dritten wird schließlich im Blick auf die landesweiten Veränderungen eine interessante Grundtendenz deutlich, deren Bedeutung im Kontext anderer landesweiter Berichterstattungen des KVJS-Landesjugendamtes seit langem betont wird: Der *Verlust ländlicher Ländlichkeit*. Im letzten Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg wurde dieser Trend wie folgt umschrieben. „Dieser Begriff steht als Chiffre für einen Wandel von Lebenslagen und Lebensverhältnissen und damit auch von Sozialisationsbedingungen gerade in bis dato ländlicheren Kreisen, der zu einer sukzessiven Annäherung von Rahmenbedingungen des Aufwachsens führt, wie sie in urbaner geprägten Landkreisen schon seit langem bestehen.“¹⁷⁰ Diese Einschätzung gilt offensichtlich auch im Kontext der demografischen Entwicklungen. Sie spiegelt in gewisser Weise auch die erwähnte Wanderungstendenz von den ländlicheren in die urbaneren Räume. Das bedeutet letztlich auch, dass sich strukturelle Rahmenbedingungen des Aufwachsens innerhalb des Landes auch unter diesem Aspekt tendenziell angleichen. Da die Kreise aber aus je unterschiedlichen Historien mit unterschiedlichem Erfahrungswissen kommen, unterstreicht dies zugleich noch einmal die Notwendigkeit kreisspezifischer Bewältigungsstrategien. Auch dies sind Aspekte, die im Zuge der Transferphase der Berichtsergebnisse in die Kreise sicherlich von Bedeutung sein werden.

5.4 Kreisvergleichende Betrachtungen zu Verschiebungen im Altersaufbau der Gesamtbevölkerung der Kreise im Zeitraum von 2012 bis 2030

151

In einem letzten Untersuchungsschritt sollen nun noch die kreisbezogenen Dynamiken des demografischen Wandels in einem erweiterten Blick auf die Veränderungen im Altersaufbau der Gesamtbevölkerung der Kreise betrachtet werden. In Kapitel 4 wurde unter dem Thema des generationenübergreifenden Miteinanders bereits herausgearbeitet, dass mit den Verschiebungen in der Binnenaltersstruktur der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden spürbare Verlagerungen von Bedürfnissen und Interessen innerhalb der Bürgerschaft einhergehen werden, deren gelingende Bewältigung vorausschauender Gestaltungsprozesse erfordert. Die folgenden Datenaufbereitungen stellen diese für die einzelnen Kreise erwarteten Entwicklungen dar. Sie sollen, auch im Berichtstransfer, helfen, die je kreisspezifischen Wandlungsprozesse anschaulich zu beschreiben und darüber dort, wo es solcher Impulse bedarf, für eine offensive Auseinandersetzung mit diesen Zukunftsfragen der Kreise und der Gemeinwesen werben.

Wie bei den Datenaufbereitungen zur Entwicklung der Binnenaltersstruktur bei den 0- bis unter 21-Jährigen werden diese Daten innerhalb dieses Kapitels nur exemplarisch dargestellt. In der Tabelle sind die erwarteten Veränderungen für das Bundesland Baden-Württemberg insgesamt sowie anhand eines exemplarisch ausgewählten Landkreises dargestellt. Analoge Berechnungen für alle Stadt- und Landkreise und die beiden kreisangehörigen Jugendämter mit eigenem Jugendamt finden sich in der Anlage des Berichts.

¹⁷⁰ Binder /Bürger / KVJS 2013, S. 76



Tabelle 15

Exemplarische Betrachtungen zu den Veränderungen der Binnenaltersstruktur der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg und in einem Landkreis bis zum Jahr 2030

Baden-Württemb.	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	10 569 111	2 193 352	20,8 %	6 310 761	59,7 %	2 064 998	19,5 %
2030	10 801 175	2 030 598	18,8 %	6 052 421	56,0 %	2 718 156	25,2 %
V absolut	+ 232 064	- 162 754		- 258 340		+653 158	
V in %	+ 2,2 %	- 7,4 %		- 4,1 %		+ 31,6 %	

Ravensburg	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	272 425	60 997	22,4 %	160 413	58,9 %	51 015	18,7 %
2030	277 564	53 296	19,2 %	153 493	55,3 %	70 775	25,5 %
V absolut	+ 5 139	- 7 701		- 6 920		+ 19 760	
V in %	+ 1,9 %	- 12,6 %		- 4,3 %		+ 38,7 %	

152

Betrachtet man nur die beiden ersten Spalten der Tabelle, so erscheint der demografische Wandel auf den ersten Blick als ein eher irrelevantes Thema. In beiden Fällen hält sich die Gesamteinwohnerzahl bis zum Jahr 2030 – sogar mit leichten Zuwächsen – gut konstant. Bezieht man allerdings die Folgespalten bezüglich der hier gebildeten drei Altersklassen mit ein, dann offenbaren sich spürbare Verschiebungen. Neben die bereits ausführlich kommentierten Rückläufigkeiten bei den 0- bis unter 21-Jährigen treten Verluste bei den 21- bis unter 65-Jährigen, mit denen wiederum ganz erhebliche Zuwächse über 64-Jährigen einhergehen. In einem Vergleich der Dynamiken in den 44 Stadt- und Landkreisen¹⁷¹ zeigt sich für den Anteil der Altersklasse der 21- bis unter 65-Jährigen eine Streubreite zwischen plus 7,0 und minus 11,8 Prozent. Bezüglich der Entwicklungen bei den über 64-Jährigen streuen die Zuwachsraten zwischen plus 4,2 und plus 51,4 Prozent.

Das verdeutlicht, wie wichtig es auch hier ist, die je kreisspezifischen Eigenheiten in den Blick und die notwendigen Gestaltungsprozesse der Gemeinwesen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger aller Generationen frühzeitig in Angriff zu nehmen. Wie immer im Umgang mit dem demografischen Wandel ist es dabei wichtig, die demografischen Analysen innerhalb der Kreise vertiefend auf die Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden herunterzubrechen, da hinter den hier aufbereiteten Kreisdaten stets ganz erhebliche Ungleichzeitigkeiten innerhalb des Kreises liegen.

¹⁷¹ Siehe Kreistabellen im Anhang

6. Brücken zur Weiterarbeit mit dem Thema Demografischer Wandel auf örtlicher Ebene

Dieses Kapitel zielt – wie schon im 2010er-Demografiebericht – darauf ab, einige Hinweise und Anregungen zur weitergehenden Bearbeitung des Themenkomplexes demografischer Wandel auf örtlicher Ebene zu geben. Nachdem solche Überlegungen im seinerzeitigen Bericht in Gestalt einer systematischen Betrachtung möglicher strategischer Herangehensweisen an den Umgang mit dem Thema entfaltet worden waren,¹⁷² können diese Anmerkungen im Zuge dieser Fortschreibung eher knapp gehalten werden.

6.1 Zum Umgang mit dem Thema Demografischer Wandel im Kontext von Jugendhilfeplanung

Dem Grunde nach zeigt sich, dass die Beschäftigung mit den Fragen der Auswirkungen des demografischen Wandels in ihrer Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe in den einzelnen Stadt- und Landkreisen in unterschiedlichen Gewichtungen und auch in unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen erfolgt. Das Spektrum reicht von Kreisen, in denen sich Aspekte des demografischen Wandels zu einer inzwischen selbstverständlichen Facette aller fachplanerischen Überlegungen und Konzepte entwickelt haben bis hin zu Kreisen, in denen sich die Thematik – gelegentlich durchaus nach einem „Strohfeuer“ kurzzeitigen Interesses – letztlich gar nicht dauerhaft etablieren konnte.

153

Dort, wo sich thematische Vertiefungen oder auch Arbeitskontinuitäten ergaben, wurden örtlich unterschiedliche Akzentuierungen und auch organisatorische Rahmungen gewählt. Hier reicht das Spektrum von kreisbezogenen Gesamtberichten zum demografischen Wandel, in denen sich die Jugendhilfeplanung mit ihren feldspezifischen Aspekten ausführlich einbringen kann,¹⁷³ über arbeitsfeldspezifische Teilplanungen, die die Herausforderungen im demografischen Wandel als einen wesentlichen Impuls für notwendige Planungsschritte nutzen,¹⁷⁴ bis hin zu kontinuierlich angelegten demografieorientierten Veranstaltungsreihen, in denen auch Themen der Kinder- und Jugendhilfe immer wieder prominent platziert werden können.¹⁷⁵ Andere Beispiele sind die aktive Einbindung in die Mitgestaltung und Weiterentwicklung etwa Lokaler Bündnisse für Familien, in denen es oftmals gut gelingt, (auch) demografierelevante Themen gut zu integrieren,¹⁷⁶ oder auch andere zielgruppenspezifische Vorhaben und Projekte, etwa zur konstruktiven Gestaltung von Zuwanderung,¹⁷⁷ denen der Themenkomplex demografischer Wandel zusätzlichen „Rückenwind“ verschaffen kann. In vielen Stadt- und Landkreisen konnten die Transferleistungen des KVJS-Landesjugendamtes zum 2010er-Demografiebericht bereits laufende Strategien und Aktivitäten unterstützen, mancherorts aber auch neue Impulse mit begründen. Mit der vorliegenden Fortschreibung des Demografieberichts sollen diese Prozesse im konkreten Zusammenwirken des überörtlichen mit dem örtlichen Träger weiter vorgebracht werden.

¹⁷² vgl. dort Kapitel 6.1

¹⁷³ vgl. z.B. Landkreis Karlsruhe 2014

¹⁷⁴ vgl. z.B. Landratsamt Hohenlohekreis – Jugendhilfeplanung 2014

¹⁷⁵ vgl. z.B. Landkreis Göppingen ; u.a. 2014

¹⁷⁶ vgl. z.B. <http://www.ortenauer-buendnis-fuer-familien.de>

¹⁷⁷ vgl. z.B. Stadt Pforzheim/KVJS 2015



Um diesen vielfältigen und in ihrer Intensitäten und Schwerpunktesetzungen recht unterschiedlichen Aktivitäten und Strategien einen Ort des Austausches, der Reflexion und des Voneinander-Lernens zu schaffen, wurde im Jahr 2011 der schon im Demografiebericht 2010 angedachte „Arbeitskreis Demografischer Wandel“ für Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner aus Baden-Württembergischen eingerichtet. In diesem Arbeitskreis, der seit her zweimal im Jahr zu ganztägigen Arbeitstreffen zusammenkommt, arbeiten in organisatorischer Federführung des KVJS-Landesjugendamts Vertreterinnen und Vertreter aus 25 Stadt- und Landkreisen an Grundsatz- und Methodenfragen zur Kinder- und Jugendhilfe (-Planung) im demografischen Wandel und im Austausch über Arbeitsansätze, Gelingendes, und durchaus auch Misslingendes im Umgang mit dem Thema. Dieser Arbeitszusammenhang ist zu einem weiteren Element zur Verstetigung der Beschäftigung mit den Herausforderungen der demografischen Entwicklung im Lande geworden. Er wird seine Arbeit auch in den kommenden Jahren weiterführen.

Weitgehend unabhängig von den kreisspezifischen Eigenheiten in der Bearbeitung des demografischen Wandels zeigt sich allerdings in vielen Kreisen eine strukturelle Problemstellung, von der bereits im 2010er-Demografiebericht vermutet worden war, dass sie sich als ein Hemmnis bei der konsequenten und stringenten Bearbeitung des Themas erweisen könnte. Angesichts der Tatsache, dass sich der demografische Wandel in gewisser Weise „schleichend“ vollzieht, wird die Relevanz der Bearbeitung dieser Fragen oftmals als weniger dringlich betrachtet. Die Thematik läuft damit Gefahr, unter dem alltagspraktischen Druck der jeweils aktuellen und deshalb „wichtigeren“ Fach- und Planungsfragen und der damit verbundenen Arbeitsaufträge ins Hintertreffen zu geraten. Diese Realität kennzeichnet die Arbeitssituation vieler Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner, die sich den Themen des demografischen Wandels dann nicht in der Intensität zuwenden können, wie sie es der Sache nach für notwendig hielten. Letztlich steht hinter dieser Sachstandsbeschreibung auch das Problem, dass die Jugendhilfeplanung – dies zeichnet sich auch in einer derzeit laufenden Situationsanalyse zur Jugendhilfeplanung in Baden-Württemberg ab – in vielen Jugendämtern personell sehr knapp ausgestattet ist. Vor diesem Hintergrund ist dafür zu plädieren, auch die strukturellen Rahmenbedingungen der Jugendhilfeplanung im „Kritischen Jahrzehnt“ so zu verbessern, dass die anstehenden Herausforderungen tatsächlich gemeistert werden können.

154

6.2 Konzepte und Projekte zur Gestaltung kommunaler Prozesse im Umgang mit dem demografischen Wandel

Bereits im 2010er-Demografiebericht des KVJS-Landesjugendamts wurde dargelegt, dass die Bedeutung des demografischen Wandels von vielen Kreisen, Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg schon seit längerem als ein zentrales Zukunftsthema erkannt sei. Sie hätten sich vor diesem Hintergrund, oftmals unter Hinzuziehung externer Unterstützung, auf den Weg gemacht, das Thema offensiv aufzugreifen und ihre Kreise und Gemeinwesen unter breitem Einbezug der Bürgerinnen und Bürger auf die Bewältigung der im demografischen Wandel angelegten Herausforderungen vorzubereiten. Nachdem die Bausteine in der Umsetzung dieser Prozesse und die dabei gesammelten Erfahrungen insbesondere von Seiten der Institutionen, die solche Vorhaben extern begleiten, umfänglich publiziert seien, sei es nicht effizient, diese Aspekte erneut ausführlicher zu entfalten.

Diese Ausgangslage gilt unverändert auch für die vorliegende Fortschreibung des Berichts. Solche Prozesse wurden zudem in vielen Kreisen, aber auch in zahlreichen anderen fachlichen Kontexten, durch die Transferleistungen des KVJS-Landesjugendamtes unterstützt. Somit steht die Bearbeitung der einschlägigen Themen landesweit dem Grunde nach in einer guten Kontinuität, wenngleich sich die Intensität der Befassung auch hier je nach örtlichen Priorisierungen unterschiedlich gestaltet. Vor diesem Hintergrund soll es im Folgenden lediglich darum gehen, einige Konzepte zur Unterstützung solcher örtlichen Prozesse noch einmal knapp nach ihrem aktuellem Sachstand zu skizzieren und dabei auf die begleitenden Organisationen zu verweisen, so dass Interessierten darüber Brücken zu vertiefenden Informationen gebaut sind.

Das Programm und die Handreichung „Familienfreundliche Kommune“

Das im Jahr 2005 vom Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg initiierte Programm setzt seine „Zukunftswerkstätten Familienfreundliche Kommune“ weiterhin erfolgreich um. Inzwischen haben über 50 Gemeinden und Städte mit ihren Bürgerinnen und Bürgern daran gearbeitet, neue Ideen für mehr Familienfreundlichkeit in den Gemeinwesen und Aktive für deren Umsetzung zu gewinnen. Die Instrumente dieser sehr stark beteiligungsorientierten Prozesse umfassen je nach Ausgangslage in der Kommune beispielsweise Familienberichte, die Gründung eines „Lokalen Bündnisses für Familien“ oder die Durchführung von „Zukunftswerkstätten Familienfreundliche Kommune“. Im Ergebnis dieser Projekte wurden über 300 ganz unterschiedliche Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit entwickelt und umgesetzt. Die Gesamtkoordination der örtlichen Aktivitäten liegt bei der Familienforschung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, das in der Realisierung der Projekte eng mit dem KVJS-Landesjugendamt kooperiert. Vielfältige Informationen, Materialien und Praxisbeispiele finden sich unter <http://www.familienfreundliche-kommune.de/FFKom/>.

155

Ergänzt wurden diese Arbeitsansätze inzwischen durch das integrierte Managementverfahren „Familienfreundliche, bürgeraktive und demographiesensible Kommune“. Dieses ebenfalls in Kooperation der Familienforschung mit dem KVJS-Landesjugendamt angebotene Managementverfahren bietet Kommunen professionelle Begleitung, Qualifizierung und Qualitätssicherung bei der Bewältigung konkreter demografischer Herausforderungen. Nähere Informationen dazu stehen unter www.kommunales-managementverfahren.de zur Verfügung.

Neben dem unmittelbaren Ertrag für die beteiligten Kommunen entsteht ein erheblicher Mehrwert dieser Projekte dadurch, dass diese Erfahrungen in eine regelmäßig fortgeschriebene „Handreichung Familienfreundliche Kommune“ einfließen. Die aktuelle Fortschreibung datiert aus dem Jahr 2014.¹⁷⁸ Sie wurde von der Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg, der Familienforschung Baden-Württemberg und dem KVJS herausgegeben und kann unter <http://www.familienfreundliche-kommune.de/FFKom/> abgerufen werden.

¹⁷⁸ vgl. Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg u.a. 2014



Kommunale Handlungskonzepte und Unterstützungsangebote der Bertelsmann Stiftung

Die Bertelsmann Stiftung beschäftigt sich in großer thematischer Breite mit Fragen des demografischen Wandels und fokussiert die Ergebnisse ihrer Aktivitäten unter anderem auch auf die Erarbeitung von Handreichungen und Empfehlungen sowie konkrete Unterstützungsangebote für die kommunale Praxis. Ein Überblick über diese vielfältigen Aktivitäten erschließt sich im Internet in einem Zugang auf der Seite <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/gesellschaft-entwickeln/demographischer-wandel/>. Zugänge zu projektbezogenen Berichten finden sich unter <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/kommunen-gestalten-den-demographischen-wandel/> und <http://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/kommunen-der-zukunft/>. Einen gerade auch im Kontext von Jugendhilfeplanung spezifischen Stellenwert im Materialien- und Datenfundus der Bertelsmann Stiftung nimmt zudem der „Wegweiser Kommunen“ ein. Auf ihn wird wegen seiner Funktion als Quelle vielfältiger kommunaler Daten im Rahmen des vorliegenden Berichts im Folgeabschnitt 6.3. noch kurz gesondert eingegangen.

Lokale Bündnisse für Familie

Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend getragene Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ zielt auf die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien in Deutschland. Primär geht es um Projekte, die den jeweils spezifischen örtlichen Bedarfen von Familien gut und angemessen Rechnung tragen. Kernthemen sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, verlässliche Kinderbetreuung und eine unterstützende familienfreundliche Infrastruktur. Akteure sind unter anderem Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen, Unternehmen, Kammern und Gewerkschaften, von Arbeitsagenturen, Verbänden und Kirchen sowie den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Die vielfältigen Aktivitäten für eine kinder- und familiengerechtere Gesellschaft verstehen sich ausdrücklich auch als ein Beitrag zur Gestaltung des demografischen Wandels.

Bundesweit gibt es solche Initiativen mittlerweile an 650 Standorten, davon über 70 in Baden-Württemberg. Über den Internet-Zugang www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de findet sich ein Link „Bündnisse A-Z“ mit einer Auflistung aller Projektstandorte. Über die Auswahl des jeweiligen Standortes gelangt man zu einer Projektskizze bezüglich der örtlichen Aktivitäten und zu Informationen zu den dortigen Ansprechpartnern. Weitere Suchoptionen erschließen sich unter dem Link „Bündnis-Navi“. Hier kann beispielsweise eine Projektsuche zu spezifischen Themenfeldern wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Generationenübergreifende Zusammenarbeit oder Familienfreundlicher Standort durchgeführt werden, die zu einschlägigen Bündnisstandorten und Praxisbeispielen führt. Diese Suche kann nach der Größe der Einzugsbereiche und nach Bundesländern spezifiziert werden.

6.3 Hinweise und Links zu Datenquellen und Demografiekonzepten

Die folgenden Hinweise untergliedern sich zum einen in Datenquellen zur Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg und zum anderen in Zugänge zu breiter angelegten Datenkonzepten und Informationsquellen im Gesamtkontext von Fragen und Aspekten des demografischen Wandels. Grundsätzlich gilt, dass die Zusammenstellung angesichts der zahlrei-

chen im Internet zugänglichen Quellen keinerlei Anspruch auf auch nur annähernde Vollständigkeit erhebt. Ausgehend von den einschlägigen Informationen im 2010er-Demografiebericht wurden alle seinerzeitigen Angaben überprüft und aktualisiert. Im Ergebnis wurde die Auswahl reduziert, da einige der ursprünglich benannten Quellen zumindest für die Arbeit im thematischen Kontext der Kinder- und Jugendhilfe als nicht (mehr) hinreichend relevant oder nicht mehr aktuell eingeschätzt wurden.

6.3.1 Datenquellen zur Bevölkerungsentwicklung auf unterschiedlichen regionalen Ebenen

Der zentrale Zugang zu den Daten der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für Baden-Württemberg erschließt sich über den Internetauftritt des Statistischen Landesamtes unter <http://www.statistik.badenwuerttemberg.de/SRDB/home.asp?H=BevoelkGebiet&U=03&E=GE>. Die darüber aufgerufene Struktur- und Regionaldatenbank bietet unter der Tabellenauswahl Fläche/Bevölkerung -> Bevölkerungsvorausrechnung bis 2030 die Daten zur erwarteten Bevölkerungsentwicklung in diversen räumlichen Differenzierungen, unter anderem nach

- Land Baden-Württemberg
- Regierungsbezirken
- Regionen
- Stadt-/Landkreisen
- Gemeinden nach Kreisen
- Gemeinden alphabetisch.

157

Für den jeweils ausgewählten Raum stehen die Ergebnisse in Varianten mit und ohne Wanderung, und zwar in Untergliederungen nach 5 oder 19 Altersgruppen sowie für die unter 27-Jährigen gesondert in 11 Altersgruppen zur Verfügung. Mit dem anschließenden Befehl „Tabelle abrufen“ wird eine Tabelle generiert, die die Vorausrechnungsdaten ausgehend vom Basisjahr 2012 über die Jahre 2013, 2015, 2020, 2025 und 2030 abbildet. Ergänzend steht für die Gemeinden eine Variante mit einem Entwicklungskorridor zur Verfügung. Zudem sind der Jugend- und der Altenquotient von 1996 bis 2030 abrufbar. Mit diesem funktionalen und ausgesprochen nutzerfreundlichen Zugang lassen sich in kürzester Zeit wichtige Informationen erschließen.

Ein inhaltlich erweiterter Zugriff auf die einschlägigen Datenbestände des Statistischen Landesamtes ergibt sich über die Seite www.statistikbw.de/BevoelkGebiet/Demografie-Spiegel/. Der darüber angesteuerte Demografie-Spiegel bietet für alle Gemeinden in Baden-Württemberg verschiedene Datenaufbereitungen in Form von Grafiken, Tabellen und Karten. Dieses Angebot soll Interessierten und Entscheidungsträgern vor Ort ein Instrument bieten, mit dem sie wichtige demografische Entwicklungen schnell einschätzen können. Darüber hinaus werden Indikatoren zu verschiedenen Themenfeldern präsentiert, die Einfluss auf die Entwicklung der Einwohnerzahl und die Altersstruktur haben.

Im Rahmen differenzierter Beschäftigung mit den Fragen des demografischen Wandels im Kontext von Jugendhilfeplanung wird es aber oftmals nicht ausreichen, in der Vorausschätzungsperspektive mit den in den bisher genannten Quellen stets festgelegten Altersklassenzuschnitten und Fünfjahresschritten zu arbeiten. In Abhängigkeit von Arbeitsfeldern und spezifischen Fragestellungen wird man immer wieder darauf angewiesen sein, über die Rohda-



ten der Vorausschätzung bezüglich aller einzelnen Altersjahrgänge und auch der jahresbezogenen lückenlosen Zeitreihe bis zum Jahr 2030 zu verfügen, um sich eigene Altersklassenschnitte und Zeitreihen berechnen zu können. Für solche Arbeitszusammenhänge hat das Statistische Landesamt eine „Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung in Baden-Württemberg“ auf CD-ROM veröffentlicht, die die Daten in der genannten Differenzierung für alle Gemeinden in Baden-Württemberg, aber auch auf den Ebenen der Stadt- und Landkreise und der Regierungsbezirke im EXCEL-Format enthält. Die Daten stehen nach Altersjahren, Altersgruppen und Geschlecht für alle Regionaleinheiten zur Verfügung. Ergänzt wird die Veröffentlichung durch Schaubilder und Karten, methodische Hinweise und Ergebnisse der Vorausrechnung. Die CD-ROM kann zum Preis von 27 Euro beim Statistischen Landesamt erworben werden.

Ein letzter Hinweis gilt den Zugängen zu den Ergebnissen der bundesweiten 13. koordinierten Bevölkerungsvorausrechnung, die beispielsweise dann von Interesse sein können, wenn es um Fragen bundesländervergleichender Standortbestimmungen geht. Auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) führt der Themen-Link Bevölkerung zur Option Bevölkerungsvorausberechnung. Von der so erreichten Themenseite können nun zahlreiche Publikationen und Daten abgerufen werden, etwa über einen direkten Link auch die Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausrechnung nach Bundesländern.

6.3.2 Datenkonzepte und Informationsquellen im Kontext demografischer Wandel

Für die im Folgenden genannten Internetzugänge gilt, dass sie zum Teil schon je für sich und erst recht in ihrer Gesamtschau eine Fülle kreisbezogener Daten, Merkmale und Indikatoren liefern, die schnell zu unübersichtlichen Datenbergen anstelle von aussagekräftigen Datenbasen für die Arbeits- und Planungszusammenhänge der Kinder- und Jugendhilfe werden können. In Zeiten fortgeschrittener Internet-Optionen besteht deshalb die eigentliche Fachkompetenz inzwischen oftmals nicht mehr darin, themenspezifische Quellen und die darin angebotenen Informationen aufzuspüren, sondern darin, diese auf überschaubare, dafür aber tatsächlich themenrelevante Datenbestände zu verdichten. In diesem Sinne erschließen die genannten Beispiele lediglich erste Spuren zu einigen einschlägigen Quellen. Die jeweiligen Kurzkommentierungen sollen eine erste Groborientierung ermöglichen. Differenziertere Einschätzungen zum Nutzen spezifischer Datenbestände können dann aber letztlich erst im Kontext konkreter Fragestellungen und Verwendungszusammenhänge vorgenommen werden.

www.wegweiser-kommune.de

Der von der Bertelsmann Stiftung angebotene Wegweiser Kommune will Städte und Gemeinden – neben den oben bereits erwähnten Handlungskonzepten und Studien – auch mittels der hier bereitgestellten, vielfältigen gemeindespezifischen Daten unterstützen, zukunftsfähige Lösungen zur Bewältigung des demografischen Wandels zu schaffen. Ein zentrales darauf bezogenes Instrument findet sich im unteren Bereich der der Eröffnungsseite. Dort können unterhalb der Auswahl Statistik zahlreiche demografierelevante Informationen für jede Gemeinde in Deutschland abgerufen werden. Über das Anklicken des Begriffs Statistik ist es zudem möglich, gemeindespezifische Berichte zu generieren.

www.berlin-institut.org

Das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung verfolgt das Ziel, die öffentliche Wahrnehmung der weltweiten demografischen Veränderungen zu verbessern und will dazu beitragen, die Folgen dieses Wandels im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung zu bewältigen. Es konzentriert sich auf die Aufbereitung und Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und auf die Erarbeitung von Konzepten zur Lösung demografischer Probleme. Dabei stehen familien-, integrations- und bildungspolitische Fragen im Vordergrund, etwa: Wieso bekommen Frauen in Deutschland weniger Kinder als Frauen in Frankreich oder Schweden? Wie erklärt sich, dass viele Kinder mit Migrationshintergrund schlechtere Schulabschlüsse erreichen als ihre deutschstämmigen Mitschüler? Besteht ein Zusammenhang zwischen Glaube und Demografie? Das Angebot bietet damit facettenreiche Informationen und Befunde zu grundlegenden Fragen des demografischen Wandels, zielt aber nicht auf die Aufbereitung und Bereitstellung von kreisbezogenen Datenbeständen.

www.bib-demographie.de

Über diese Adresse wird der Internetauftritt des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung angesteuert. Neben dem Zugriff auf vielfältige grundlegende und breit gefächerte Informationen zum Thema Bevölkerungsentwicklung (Link: Veröffentlichungen) führt der Link „Zahlen und Fakten“ zu Daten und Analysen zur Bevölkerungsstruktur sowie deren Veränderungen und Einflussgrößen. Im Schwerpunkt bietet dieser Teil des Serviceangebots bevölkerungswissenschaftlich relevante Daten, die in der Regel jedoch nicht regionalisiert zur Verfügung stehen.

159

Prognos Familienatlas 2012

Der Prognos Familienatlas 2012 wurde im Auftrag des BMFSFJ unter dem Leitgedanken „Regionale Chancen im demografischen Wandel sichern“ erstellt. Die Ausgangsüberlegungen basierten auf der Annahme, dass die Lebensbedingungen und die Attraktivität von Regionen für Familien wesentliche Faktoren für Entscheidungen zu Familiengründungen sowie für Zu- und Fortzüge von Familien, und deshalb von entscheidender Bedeutung für die Zukunftschancen von Regionen sind. Vor diesem Hintergrund vergleicht der Familienatlas 2012 auf Grundlage von 34 Indikatoren die Attraktivität der Lebensbedingungen für Familien in den 402 Kreisen und kreisfreien Städten in Deutschland. Damit wird lokalen Akteuren eine Grundlage für die Standortbestimmung im Wettbewerb um Familien und für eine differenzierte Auseinandersetzung mit regionalen Stärken und Schwächen zu Verfügung gestellt. Der Familienatlas steht unter

http://www.prognos.com/fileadmin/pdf/Atlanten/Familienatlas_12/Familienatlas_2012.pdf.

als Download zur Verfügung. Die detaillierten Daten und Ergebnisse aller 402 Kreise und kreisfreien Städte sind über interaktive Deutschlandkarten unter der Adresse

<http://www.prognos.com/projekte/weitere-atlanten-reports/familienatlas/ueber-den-atlas/> unter dem Menüpunkt „Zentrale Ergebnisse“ abrufbar. Für jede Region ist zudem eine vierseitige Ergebniszusammenfassung verfügbar.

Eine Fortschreibung des Familienatlas ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorgesehen.



7. Hinweise zum Transfer der Berichtsergebnisse

Der Demografiebericht wendet sich mit seinen Datenaufbereitungen, Analysen und Folgerungen an verschiedene Zielgruppen. Im Blick sind die Leitungsebenen der Verwaltungen und die politisch Verantwortlichen in den Gremien der Kreise, Städte und Gemeinden, die Mitarbeiter in den Jugendämtern, die in den Praxisfeldern der Jugendhilfe tätigen freien Träger und Verbände sowie deren Mitarbeiter. Dabei werden sich allerdings die Perspektiven und die Intensität, mit der sich die verschiedenen Adressaten mit den umfangreichen Berichtsergebnissen auseinandersetzen (können), notwendigerweise unterscheiden. Deshalb legt der KVJS einen Arbeitsschwerpunkt auf die Ausgestaltung einer Transferphase zur Aufbereitung und Vermittlung der Berichtsergebnisse, die den spezifischen Blickwinkeln und Informationsbedürfnissen der jeweiligen Zielgruppen angemessen und effizient Rechnung trägt. Damit knüpft das Landesjugendamt an die positiven Erfahrungen an, die im Zuge des Transfers zum ersten Demografiebericht aus dem Jahr 2010 in der Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern und anderen Interessierten gesammelt werden konnten.

Im Folgenden werden einige Formate solcher Dienstleistungen des Landesjugendamtes skizziert. Sie stellen keine abschließende Aufzählung dar, sondern sie beschreiben Bausteine, die nach den Erfahrungen in früheren Transferphasen gut geeignete Rahmungen für die Vermittlung der Berichtsergebnisse sein können. Alle Optionen verstehen dabei als Angebote, bezüglich derer es jedem Kreis und Träger überlassen bleibt, ob und in welchem Umfang er davon Gebrauch machen will. Darüber hinaus sind auch Abstimmungen zu weiteren Veranstaltungsformen möglich, die sich anderen Traditionen oder Diskurskulturen der jeweiligen Veranstalter orientieren.

Vermittlung grundlegender Erkenntnisse an eine breite Fachöffentlichkeit

Um die Berichtsergebnisse unter dem Blickwinkel der grundlegenden Erkenntnisse einer breiten Fachöffentlichkeit zu präsentieren, aber auch, um die Dienstleistungsangebote im Rahmen der Transferphase publik zu machen, wird das Landesjugendamt Anfang 2016 zwei größere Fachveranstaltungen durchführen. Sie wenden sich an Vertreterinnen und Vertreter der kreisfreien Städte und der Landkreise, der freien Träger der Jugendhilfe, an Fachverbände sowie andere Interessierte. Sie sollen einen breiten Einstieg in die Rezeption des Berichts und möglichst vielfältige Impulse zur Beschäftigung mit dem Thema erschließen. Diese Informationsveranstaltungen markieren zugleich den Beginn der Transferphase.

Neben diesen vom KVJS-Landesjugendamt gestalteten Auftaktveranstaltungen besteht für regionale oder arbeitsfeldspezifische Arbeitszusammenschlüsse öffentlicher und freier Träger, für Wohlfahrtsverbände und Fachverbände der Jugendhilfe sowie andere Interessierte die Möglichkeit, das Landesjugendamt zu eigenen Fachveranstaltungen einzuladen. Dort können grundlegende, arbeitsfeld- und/oder regionalspezifische Ergebnisse und Folgerungen des Berichts vorgestellt und erörtert werden. Ebenso können Vorträge zu Aspekten der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel als ein Beitrag in thematisch insgesamt breiter ausgerichtete Fachveranstaltungen oder Fachtagungen eingebracht werden.

Darüber hinaus hat das Landesjugendamt eine Kurzbroschüre veröffentlicht, in der die zentralen Ergebnisse dieses Berichtes zusammengefasst sind. Diese Ergebniszusammenfas-

sung soll zusätzliche Impulse zur (fach-) öffentlichen Auseinandersetzung mit den Herausforderungen des demografischen Wandels setzen. Diese Broschüre ist so angelegt, dass sie gerade auch Leserinnen und Lesern, die nicht täglich mit Fragen der Jugendhilfe befasst sind, einen guten thematischen Zugang erschließt.¹⁷⁹

Transfer in die Verwaltungen der Jugendämter und die Gremien der Kreise

In den nahezu allen Kapiteln dieses Berichts wurde immer wieder auf die erheblichen regionalen und damit auch kreisbezogenen Unterschiede sowohl im Blick auf die erwarteten demografischen Veränderungen als auch hinsichtlich der seither verfügbaren Angebots- und Leistungsstrukturen in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe verwiesen. Insofern bedarf es zur Einschätzung der Folgen des demografischen Wandels und der Ableitung konkreter Handlungsbedarfe für den jeweiligen Kreis stets einer Gesamtschau aller kreisbezogenen Daten und Faktoren, um zu sachgerechten Standortbestimmungen und Perspektiven zu kommen.

Die Erarbeitung und Präsentation solcher kreisbezogener Analysen wird ab Anfang 2016 ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt in der Transferphase sein, zumal bereits zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts viele Stadt- und Landkreise ihr Interesse an solchen Dienstleistungen bekundet haben. Die inhaltlichen Aufbereitungen werden in der Regel zwei Blickwinkel akzentuieren. Zum einen wird es um Vermittlung der grundlegenden Erkenntnisse und Folgerungen zur Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel gehen. Zum anderen werden die kreisspezifischen Ausgangslagen und Perspektiven in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe betrachtet. In diesem Zusammenhang wird es nun im Kontext dieser ersten Fortschreibung des Demografieberichts auch möglich sein, genauer zu analysieren, wie sich die Verhältnisse im jeweiligen Kreis im Beobachtungszeitraum vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2014 verändert haben.

161

Grundsätzlich hat dieser kreisspezifische Transfer zwei unterschiedliche Zielgruppen im Blick. Auf der einen Seite richtet er sich an die Leitungsebene und, wo gewünscht, natürlich auch die Mitarbeiterschaft in den Verwaltungen der Stadt- und Landkreise. Auf der anderen Seite geht es um Vorträge in den Kreisgremien. Dabei kann es sich je nach örtlicher Entscheidung um den Jugendhilfeausschuss, seine Unterausschüsse, den Sozialausschuss oder auch den Gemeinderat bzw. den Kreistag handeln. Angesichts der sehr breiten thematischen Anlage des Berichts könnte es sich durchaus anbieten, etwa eine gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses anzuberaumen, um auch den vielschichtigen bereichsübergreifenden Aspekten Rechnung zu tragen. Unabhängig von der konkreten Rahmung eines Gremienvortrags hat es sich stets als sinnvoll erwiesen, dieser Präsentation einen verwaltungsinternen Fachaustausch vorzuschalten, um inhaltliche Aspekte und Akzentuierungen – auch unter Berücksichtigung der seitherigen thematischen Schwerpunktsetzungen des Kreises – zunächst in diesem Rahmen gemeinsam zu erörtern.

¹⁷⁹ Diese Broschüre kann kostenlos vom KVJS-Landesjugendamt bezogen werden. Siehe Impressum auf der hinteren Innenseite der Broschüre.



Transfer im Rahmen von kreisbezogenen Fachveranstaltungen

Angesichts der vielschichtigen Facetten und damit auch der großen Breite der angesprochenen Zielgruppen kann es gerade beim Transfer zum Thema demografischer Wandel sinnvoll sein, die Präsentation von Vorträgen aus dem üblichen Rahmen von Gremiensitzungen herauszulösen und stattdessen Fachveranstaltungen anzubieten, die sich etwa an die Mitglieder des Kreistags, des Sozialausschusses und des Jugendhilfeausschusses, aber zugleich auch an eine interessierte Fachöffentlichkeit richten. Ein solch breites Forum schafft bereits in seiner strukturellen Anlage die Basis für feldübergreifende Perspektiven und Diskurse zu den örtlichen Herausforderungen des demografischen Wandels. Dabei liegt es beim örtlichen Träger, zu entscheiden, wie er den konkreten Zuschnitt einer solchen Veranstaltung gestalten will. Ein denkbare Format kann darin liegen, die vielfältigen Ergebnisse des Demografieberichts zum alleinigen Schwerpunkt einer solchen Fachveranstaltung zu machen. Ebenso gut lassen sich aber auch Fachtage denken, in deren Verlauf nach einem Input seitens des Landesjugendamts in einem zweiten thematischen Block beispielsweise gelungene Praxisprojekte zur Bearbeitung des demografischen Wandels aus den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit präsentiert werden oder aber weitere Inputs ergänzend spezifische Themenfelder aus dem Blickwinkel anderer Institutionen und Akteure beleuchten.

Bürgermeisterversammlungen als Rahmen kreisbezogener Transferleistungen

162

Angesichts der Tatsache, dass sich viele Handlungserfordernisse im demografischen Wandel als Herausforderungen auf der Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden stellen, kann es sich anbieten, Bürgermeisterversammlungen dafür zu nutzen, sowohl über grundlegende als auch über kreisvergleichende und kreisspezifische Aspekte des demografischen Wandels zu informieren. Da sich viele Entwicklungen im Vergleich von Städten und Gemeinden innerhalb eines Kreises recht uneinheitlich darstellen, erschließen sich über ein solches Forum aus der Perspektive des Kreises Chancen für besser koordinierte Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. In diesem Sinne können die Dienstleistungen des KVJS hier als ein Katalysator wirken, der auf der Grundlage kreisbezogener Basisinformationen die Rolle des Kreises als Koordinator in der Bewältigung anstehender Aufgaben stärkt. Wenngleich dabei aus dem Blickwinkel des Landesjugendamts zunächst die jungen Menschen und die Familien und damit die Kinder- und Jugendhilfe im Mittelpunkt stehen, können auch Impulse entstehen, die eine Gesamtschau auf den absehbaren demografischen Wandel in den Gemeinwesen eröffnen.

Grundsätzlich können sich Bürgermeisterversammlungen auch als ein gut geeigneter Ort für abgestimmte Informationsflüsse zum demografischen Wandel im Zusammenwirken von KVJS und örtlichem Jugendhilfeträger erweisen. So kann das Landesjugendamt grundlegende Informationen und kreisvergleichende Standortbestimmungen einbringen, die das örtliche Jugendamt anschließend durch kleinräumigere Betrachtungen zu den Verhältnissen und Unterschieden in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden anreichert. Dadurch ergeben sich ganz konkrete Ansatzpunkte und Impulse für Diskussionen um die Zukunftsgestaltung im Kreis, die auch die Kooperation zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden untereinander und mit der Ebene des Kreises begünstigen können.

Arbeitskreis von Jugendhilfeplanern zum Themenkomplex demografischer Wandel

Wie schon an anderer Stelle erwähnt, hat sich der vom Landesjugendamt moderierte Arbeitskreis der baden-württembergischen Jugendhilfeplaner zum Themenkomplex demografischer Wandel in den zurückliegenden Jahren als ein wichtiges Modul zur Unterstützung der Stadt- und Landkreise bei der Aufarbeitung des demografischen Wandels etabliert. Der regelmäßige Wissen- und Erfahrungsaustausch zur Arbeit an diesem Thema erweist sich als eine hilfreiche Drehscheibe für Informationen und für gegenseitige Unterstützung der Fachkollegen im Lande. Dieser Arbeitskreis wird seine Arbeit auch in den kommenden Jahren fortsetzen und steht auch neuen Mitgliedern zur Mitarbeit offen.



8. Zusammenfassung wesentlicher Berichtsergebnisse

In diesem abschließenden Kapitel werden wesentliche im Verlauf des Berichts herausgearbeitete Befunde und Folgerungen in komprimierter Form zusammengefasst. Es soll „schnellen Lesern“ einen raschen Gesamtüberblick über wichtige Berichtsergebnisse erschließen. Die Darstellung erfolgt in Form knapper Sachaussagen und Thesen, deren differenzierte Herleitung und Begründung in den jeweiligen Kapiteln nachvollzogen werden können. Eine ausführlichere Zusammenfassung der Berichtsergebnisse bietet darüber hinaus die Kurzbroschüre „Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel – Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Fortschreibung 2015“, die kostenlos vom KVJS bezogen werden kann.¹⁸⁰

Grundsätzliche Betrachtungen zu den langfristig erwarteten Veränderungen im Altersaufbau Baden-Württembergs und deren Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe (Kapitel 1)

- Die Analysen dieser Fortschreibung basieren auf den Daten der neuen Bevölkerungsvorausrechnung aus dem Jahr 2014. Sie bestätigen dem Grunde nach alle früheren Annahmen zu den mittel- und längerfristigen Umbrüchen im Altersaufbau der baden-württembergischen Bevölkerung. Dies gilt sowohl im Blick auf die Grundmuster der Veränderungen in der Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung als auch die spezifischen Wandlungsprozesse innerhalb der Alterspopulation der unter 21-Jährigen.
- Angesichts der in den zurückliegenden Jahren sehr starken Wanderungsgewinne wurden jedoch die Wanderungsannahmen für die zukünftigen Jahre erhöht. Infolgedessen geht man nun davon aus, dass Baden-Württemberg bis zum Jahr 2020 noch eine leicht ansteigende, und erst danach eine rückläufige Gesamtbevölkerungszahl haben wird.
- Dabei ist es – nicht nur, aber auch – für die Kinder- und Jugendhilfe von erheblicher Bedeutung, dass sich der positive Wanderungssaldo erstmals in der Geschichte des Landes nahezu ausnahmslos aus einer Auslandszuwanderung ergibt. Das bedeutet, dass das Thema Migration und Strategien zur integrativen Förderung und Unterstützung dieser Bürgerinnen und Bürger in den kommenden Jahren noch wichtiger werden wird als bisher.
- Bezüglich der Bevölkerungswanderung innerhalb des Bundeslandes werden sich die Wanderungsgewinne in den städtischen Räumen eher noch verstärken, während der ländliche Raum verliert. Damit bedarf es in kreisbezogener Perspektive recht unterschiedlicher Strategien im Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels.
- Aus heutiger Sicht wird damit gerechnet, dass sich die Bevölkerung Baden-Württembergs von 10,57 Mio. Einwohnern im Jahr 2012 auf 9,92 im Jahr 2060 reduzieren wird. Dieser Rückgang um rund 6 Prozent ist für sich betrachtet alles andere als dramatisch. Die für 2060 erwartete Einwohnerzahl entspricht etwa der des Jahres 1990.
- Die zentralen Herausforderungen im demografischen Wandel ergeben sich weiterhin aus den Verschiebungen der Anteile, die die verschiedenen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung haben werden. Dabei folgen diese Veränderungen im Altersaufbau einem Grundmuster, das sich in der Formel „Je jünger die Altersgruppe, desto höher die Verluste – je älter die Altersgruppe, desto höher die Zuwächse“ fassen lässt.

¹⁸⁰ Bezugsquelle im Impressum dieses Berichts

- Diese Verschiebungen werfen eine Vielzahl von Problemstellungen auf, die auch die Perspektiven von Kindern und Familien in einer alternden Gesellschaft und damit die Handlungserfordernisse der Kinder- und Jugendhilfe in verschiedener Hinsicht berühren.
- Um die Bedeutung des demografischen Wandels für die Kinder- und Jugendhilfe zu erfassen, reicht es allerdings nicht aus, den Blick nur auf die Veränderungen in der Altersgruppe der unter 21-Jährigen und die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe zu richten. Die tatsächlichen Dimensionen der Handlungserfordernisse erschließen sich erst in einer Gesamtschau auf die Altersumbrüche unter Einbezug volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Aspekte.
- Im Blick auf die Entwicklungsdynamik bei den unter 21-Jährigen laufen die Veränderungen zunächst darauf hinaus, dass junge Menschen immer mehr zu einem „knappen Gut“ für die Gesellschaft und ihre Gemeinwesen werden. Kinder, Jugendliche und Familien geraten dadurch zugleich aber auch immer stärker in die Rolle einer Minderheit, deren Interessen nicht von vornherein deckungsgleich mit denen anderer Alters- und Bevölkerungsgruppen sind.
- Sie werden deshalb mehr denn je auf die Unterstützung und Förderung durch eine breite bürgerschaftliche und (kommunal-) politische Lobby angewiesen sein, die ihren Belangen im Aushandeln mit den berechtigten Interessen anderer Alters- und Bevölkerungsgruppen nachdrücklich Geltung verschafft.
- Eine solche Stärkung der Interessen von Familien und Kindern dient dabei nicht nur der Unterstützung und Förderung der jungen Menschen. Sie ist zugleich auch unabwendbare Konsequenz angesichts der absehbaren volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Herausforderungen im demografischen Wandel.
- Die volkswirtschaftlichen Problemstellungen erwachsen daraus, dass der Anteil der 21-bis unter 65-Jährigen, die in gewisser Weise als das „produktivste Alterssegment“ der Bevölkerung beschrieben werden können, kontinuierlich rückläufig sein wird. Damit wird eine Verknappung von Arbeitskräften einhergehen, die zu einer Gefährdung für die Aufrechterhaltung einer funktionierenden Volkswirtschaft werden wird.
- Um dem entgegenzuwirken, wird es verschiedener Strategien bedürfen, von denen sicher eine in der Option einer verstärkten Zuwanderung liegen wird.
- Nachdem bisher aber auch bei weitem nicht alle Bürger dieser Altersgruppe berufstätig sind, liegt ein weiterer Ansatzpunkt darin, jetzt die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass möglichst allen Menschen in dieser Altersgruppe reelle Chancen und Möglichkeiten auf eine produktive Teilhabe am Arbeits- und Berufsleben erschlossen werden.
- Deshalb bedarf es gerade im demografischen Wandel deutlicher Verbesserungen in der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit für Väter und Mütter, insbesondere in Gestalt einer bedarfsgerechten Ausgestaltung von Angeboten der Kindertagesbetreuung.
- Darüber hinaus ist es von entscheidender Bedeutung, *jetzt* die Anstrengungen bezüglich einer frühzeitigen und umfassenden Förderung und einer breit angelegten Bildung aller jungen Menschen zu intensivieren, um *morgen* nicht - partiell - vor unzureichend gebildeten, integrierten und damit ohne reelle Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe ausgestatteten jungen Menschen zu stehen.
- Hinsichtlich der sozialpolitischen Entwicklungen wird es sich als sehr folgenreich erweisen, dass zeitgleich mit dem kontinuierlichen Rückgang des Anteils der 21- bis unter 65-Jährigen die Altersgruppe der über 65-Jährigen, und dabei insbesondere die der über 85-Jährigen, erheblich zunehmen wird.



- Diese Entwicklung wird zu Verteilungskonflikten zwischen diesen beiden Generationen führen. Deren politische Bearbeitung könnte letztlich zu Lasten der jungen Menschen und ihrer Familien gehen, da sowohl die mittlere als auch die ältere Generation erhebliche Wählerpotentiale stellen, während das quantitative Gewicht der jungen Generation, vermittelt über das Wahlrecht der Eltern, zunehmend schwindet.
- Unter sozialpolitischen Aspekten zeichnet sich zudem ab, dass zeitgleich mit der quantitativen Zunahme der über 65-Jährigen die Altersarmut innerhalb der Gesellschaft an Bedeutung gewinnen wird. Wenngleich diese beiden Entwicklungen ursächlich nichts miteinander zu tun haben, werden vermehrte Leistungen nach dem SGB XII erforderlich sein, so dass auch innerhalb der sozialen Sicherungssysteme verstärkte Konkurrenzen um finanzielle Ressourcen entstehen.
- Da zudem auch die Zahl der Hochbetagten zunehmen wird, die zur Finanzierung von Pflegeleistungen auf ergänzende Unterstützung nach dem SGB XII angewiesen sein werden, wird sich diese Problemstellung weiter verschärfen.
- In diesem Zusammenhang ist im Übrigen zu bedenken, dass es sich bei den 85-Jährigen des Jahres 2060 um den Geburtenjahrgang 1975 und somit um die heute 40-Jährigen handelt. Daran wird deutlich, dass selbst solche demografiebasierten Langfristszenarien wesentlich weniger Spekulatives in sich tragen, als oftmals vermutet.
- Die erheblichen Mehrbelastungen der öffentlichen Haushalte im Zuge dieser sozialpolitischen Veränderungen drohen die Handlungs- und Finanzierungsspielräume für die gerade im demografischen Wandel unverzichtbaren Investitionen in die nachwachsende Generation strukturell zu gefährden.
- Da die Finanzierung vieler sozialer und insbesondere der Jugendhilfeleistungen die kommunalen Haushalte betrifft, wird es grundlegender Verhandlungen mit Bund und Land mit dem Ziel einer partiellen Entlastung der Kommunen geben müssen.
- Für den Fortschreibungszeitraum lässt sich erfreulicherweise festhalten, dass die Verlagerung der Kostenzuständigkeit für die Grundsicherung im Alter von den Kommunen auf den Bund ein ganz wichtiger Schritt in diese Richtung war.
- Da sich durch Verlagerungen zwischen unterschiedlichen öffentlichen Haushalten jedoch keine Vermehrung der verfügbaren Mittel einstellt, wird es auch darüber hinausgehender Debatten bedürfen.
- Das betrifft Fragen um Prioritätensetzungen in der Ausgabenpolitik der öffentlichen Haushalte im demografischen Wandel. Das betrifft aber auch Fragen zum Spannungsverhältnis zwischen einem enormen privaten Reichtum einerseits und der Armut in öffentlichen Haushalten andererseits.
- Damit werden auch Verteilungsfragen bezüglich der Verwendung des erwirtschafteten Volksvermögens eine wichtige Rolle in den Diskursen um gesellschaftliche Zukunftssicherung im demografischen Wandel spielen müssen.
- Im Ergebnis der vielschichtigen Analysen im vorliegenden Bericht erweist sich das derzeit laufende Jahrzehnt als das „Kritische Jahrzehnt“ der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Es bietet noch einmalige Chancen, durch Investitionen in die nachwachsende Generation nachhaltige Effekte im Interesse gesellschaftlicher Zukunftssicherung zu bewirken. Ein Verzicht auf solche Prioritätensetzungen wird dagegen Versäumnisse zur Folge haben, die in den Folgejahrzehnten nicht mehr korrigierbar sind.
- Die Dringlichkeit der Handlungsbedarfe zeigt sich auch daran, dass die für die Tradierung von Gesellschaft in vielen Teilbereichen besonders relevante Altersgruppe der 15- bis unter 21-Jährigen im Landesdurchschnitt bereits bis zum Jahr 2025 rund 15 Prozent ver-

liert wird. In einzelnen Kreisen werden sich diese Verluste in diesem überschaubaren Zeitraum auf bis zu 28 Prozent belaufen.

- Diese Altersgruppe umfasst die Geburtenjahrgänge 2004 bis 2010. Das verdeutlicht, dass die im demografischen Wandel (auch) für die Kinder- und Jugendhilfe angelegten Herausforderungen keine abstrakten Zukunftsszenarien sind – wir sind mitten drin!
- Die Befunde der grundlegenden Analysen münden in ein Paradox: Entgegen einer auf den ersten Blick plausiblen Annahme erfordern der demografische Wandel und der damit verbundene Rückgang in der Zahl der jungen Menschen nicht *weniger*, sondern *mehr* Engagement und *mehr* Investitionen in das zunehmend „knappe Gut“ Kinder und Familien.
- Die Geschwindigkeit und die Ernsthaftigkeit, mit der dieser Sachverhalt zur Kenntnis genommen und in konkretes Handeln umgesetzt wird, wird wesentlich über die Zukunftschancen der Städte und Gemeinden, damit aber auch die der Kreise und zugleich die des Landes entscheiden.

Einschätzungen zu den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in der zeitlichen Perspektive bis zum Jahr 2030 und Aspekte kreisspezifischer Ausgangslagen und Veränderungen (Kapitel 2)

- Eine sachgerechte Beschäftigung mit Fragen zu den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe setzt das Wissen um drei grundlegende und sehr bedeutsame Sachverhalte voraus.
- Erstens: Der demografische Wandel vollzieht sich innerhalb der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen nicht einheitlich. Unterschiedliche Altersklassen sind in deutlich unterschiedlichem Maße von Rückläufigkeiten betroffen. Im Kern gilt hier – in gewisser Weise in Umkehrung des Grundmusters im demografischen Wandel insgesamt – die Formel „Je jünger die Altersklasse, desto geringer die Verluste – je älter die Altersklasse, desto höher die Verluste“. Das bedeutet zugleich, dass sich der „rein“ demografische Faktor auch sehr unterschiedlich auf die einzelnen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe auswirken wird.
- Zweitens: Die Veränderungen in der Alterspopulation der unter 21-Jährigen werden sich im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise sehr unterschiedlich ausprägen. In einigen Kreisen wird es sogar wieder Zuwächse geben. Insofern bedürfen alle in Bezug auf das Bundesland getroffenen Aussagen immer und zwingend einer kreisbezogenen Präzisierung.
- Drittens: Der demografische Faktor ist immer nur eine, und dabei oftmals keineswegs die entscheidende Einflussgröße für tatsächliche bisherige und zukünftige Angebots- und Inanspruchnahmeentwicklungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Deshalb bedarf es neben den feldspezifischen Betrachtungen des „rein“ demografischen Faktors stets reflexiver Abwägungen hinsichtlich anderer bedarfsbeeinflussender Aspekte – insbesondere vor dem Hintergrund der in Kapitel 1 herausgearbeiteten grundlegenden Befunde zu Bedeutung und Handlungsbedarfen der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel.



Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung

- Nach den Befunden der neuen Bevölkerungsvorausrechnung nimmt die Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen im Blick auf das Bundesland insgesamt in den kommenden Jahren wieder leicht zu. Nachdem diese Altersklasse im zurückliegenden Jahrzehnt sehr starke Verluste zu verzeichnen hatte, nahm die Rückläufigkeit im Fortschreibungszeitraum stetig ab und mündet nun für die kommenden Jahre wieder in leichte Zuwächse.
- Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage wird vielerorts schon allein der demografische Faktor einen verstärkten Ausbau der Betreuungsangebote erforderlich machen.
- Ganz unabhängig von dieser demografischen Dynamik ist das Feld der Kindertagesbetreuung ein anschauliches Beispiel dafür, wie die Grundtendenz des demografischen Faktors von anderen Einflussfaktoren völlig überlagert werden kann.
- Die Entwicklungen im Fortschreibungszeitraum waren infolge der veränderten Rechtsgrundlagen durch einen landesweit flächendeckenden Ausbau der Betreuungsangebote für die unter 3-Jährigen geprägt. Zugleich wurde aber auch das Angebot von Ganztagesplätzen in Kindergärten deutlich gestärkt.
- Dadurch verbesserten sich nicht nur die Chancen auf eine frühzeitige Förderung und Bildung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und damit zugleich die zur Vereinbarkeit von Familie, Erziehung und Beruf für Väter und Mütter. Zugleich stehen diese Entwicklungen für wichtige gesellschaftliche Weichenstellungen auf dem Weg zu einer gelingenden Bewältigung der Herausforderungen im demografischen Wandel.
- Gleichwohl kann der Ausbau dieser Angebote keineswegs als abgeschlossen betrachtet werden. Der Bedarf wird in den kommenden Jahren in vielen Städten schon allein aus demografischen Gründen wieder oder auch weiter steigen.
- Darüber hinaus unterscheiden sich die Ausgangslagen hinsichtlich der Versorgungsstrukturen in den Stadt- und Landkreise nach wie vor ganz erheblich. Auch vor diesen Hintergrund werden sich in den kommenden Jahren örtlich unterschiedliche Entwicklungsbedarfe zeigen.
- Ein positiver Trend kennzeichnet auch die Weiterentwicklung der qualitativen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung im Lande. Nach aktuellen Befunden hat Baden-Württemberg inzwischen sowohl in den Einrichtungen für unter 3-Jährige als auch in den Kindergärten die bundesweit besten Personalschlüssel.
- Bei diesen Befunden handelt es sich jedoch um Ergebnisse statistischer Berechnungen im Blick auf das ganze Bundesland. Deshalb ist es wichtig, stets auch die konkreten Betreuungsbedarfe und die konkreten Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtungen vor Ort hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit und einer qualitativ bedarfsgerechten Ausstattung zu betrachten.
- Zudem werden die Anforderungen an die qualitativen Standards steigen, nachdem die Inklusion behinderter Kinder auch in der Praxis der Kindertagesbetreuung zunehmend Wirklichkeit wird. Hinzu kommen landesweit wachsende Anforderungen, Kinder mit Fluchterfahrungen in die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu integrieren und ihnen dort gute Startchancen für gesellschaftliche Teilhabe zu erschließen.
- Eine Bewältigung der damit einher gehenden Qualifizierungserfordernisse dürfte ohne eine weitere Verbesserung der personellen Ausstattung kaum gelingen.
- Sofern die Nachfrage nach Kindergartenplätzen in einem Gemeinwesen demografiebedingt doch noch stärker sinkt, sollte dies als eine Chance für kinder- und familiengerechte Weiterentwicklungen in der konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtungen genutzt wer-

den. Dabei können durchaus auch Öffnungen und Weiterungen für andere wichtige soziale Aufgaben im Gemeinwesen, etwa in Gestalt von Mehrgenerationenhäusern, zukunftsträchtige Perspektiven eröffnen.

Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit

- Die Kinder- und Jugendarbeit hat eine sehr breite Zielgruppenspreizung in den Altersklassen der 6- bis unter 21-jährigen und zum Teil noch älteren jungen Menschen. Die Altersgruppe der unter 10-Jährigen wird in den kommenden Jahren vergleichsweise geringe, und die der über 10-Jährigen, und vor allem die der über 15-Jährigen, recht starke Rückläufigkeiten zu verzeichnen haben.
- Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage werden sich die Praxisfelder der Kinder- und Jugendarbeit weiterhin intensiv mit Überlegungen zu ziel- und altersgruppenspezifischen Ausrichtungen ihrer Angebote und Arbeitsansätze beschäftigen müssen. Dabei werden auch Fragen nach Möglichkeiten eines stärker demografieorientierten Ressourceneinsatzes von Bedeutung sein.
- Die verbandliche Jugendarbeit wird letztlich stärker von diesem Wandel betroffen sein, weil sie mit der Breite und der Vielzahl ihrer Verbände, Organisationen und Vereine seit jeher einen erheblich höheren Anteil der Alterskohorte erreicht als die offene Kinder- und Jugendarbeit. Gerade wegen dieser hohen Abdeckung wird sich auch die Konkurrenz der Verbände um das auch hier zunehmend „knappe Gut“ an potentiellen Mitgliedern und Ehrenamtlichen eher verschärfen.
- Wenngleich sich auch die offene Kinder- und Jugendarbeit in ihrem Selbstverständnis und ihren konzeptionellen Ausrichtungen für alle jungen Menschen zuständig fühlt, kann sie traditionell nur einen begrenzten Ausschnitt der jeweiligen Altersbevölkerung erreichen. Deshalb greift der demografische Faktor hier letztlich nur mittelbar.
- Die Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistungen wird sich auch weiterhin primär über die Fragen der Originalität, der Attraktivität und der zielgruppengenauen Ausrichtung ihrer Angebote entscheiden.
- Ungeachtet dieser unterschiedlichen Ausgangslagen bieten die verbandliche wie die offene Kinder- und Jugendarbeit mit ihrem spezifischen Bildungsverständnis und Bildungsauftrag originäre Lern- und Erfahrungsfelder für junge Menschen, wie sie kein anderer gesellschaftlicher Teilbereich vergleichbar erschließen könnte.
- Diese Funktion und der Erhalt dieser Freiräume gewinnen gerade in Zeiten des demografischen Wandels angesichts des zunehmenden Minderheitenstatus der nachwachsenden Generation an Bedeutung.
- Die vergleichsweise stärkeren demografischen Verluste bei den Jugendlichen sollten zu einer partiellen Verschiebung von Akzenten und Ressourcen in die Arbeit mit Kindern genutzt werden.
- Da jugendtypische Verhalten-, Lern- und Erprobungsmuster sich immer mehr auch in die Lebens- und Erfahrungswelten jüngerer Mädchen und Jungen verlagern, liegen in einer modifizierten Altersgruppenstrategie gute Ansatzpunkte und Chancen, die jungen Menschen früher in deren Entwicklungsprozessen zu unterstützen.
- Insbesondere im ländlicheren Raum werden sich Notwendigkeiten einer verstärkten Gemeindegrenzen überschreitenden Kooperation von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ergeben. Das Zusammenführen und Koordinieren von lokalen Nachfrage- und Angebotsentwicklungen kann hier zu einer Voraussetzung werden, um eine qualitativ wie



quantitativ bedarfsgerechte, attraktive und effiziente Angebotslandschaft aufrechtzuerhalten.

- Der demografiebedingte Strukturwandel in der Kinder- und Jugendarbeit wird dabei in ländlicheren Bereichen zu der paradoxen Situation führen, dass die Bereitstellung der Angebote für weniger Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Aufwand einher geht.
- So dürften sich die Anforderungen an die Mobilität und die Sicherstellung der Erreichbarkeit der Angebote erhöhen. Zudem ist mit einer Anpassung der Angebotsstrukturen zu rechnen, die – etwa in Abhängigkeit von Schulstandorten – stärker als bisher in zentrale und dezentrale Angebote mit wechselseitiger Vernetzung unterscheiden, und deren Funktionalität mit entsprechendem Aufwand sichergestellt werden muss.
- Ein zentrale Fragestellung für die Zukunftsperspektiven der verbandlichen und der offenen Kinder- und Jugendarbeit liegt unverändert in den Möglichkeiten und Grenzen, beziehungsweise den Chancen und Risiken einer Kooperation mit dem System Schule und insbesondere der Ganztagschule.
- Wenngleich sich der Ausbau der Ganztagschulen in den zurückliegenden Jahren bei weitem nicht so dynamisch entwickelt hat, wie im 2010er-Demografiebericht erwartet, ist die Kinder- und Jugendarbeit mit ihren Angeboten inzwischen doch an vielen Schulen präsent.
- Faktisch hat sich so ein komplementäres Handlungsfeld etabliert, das zusätzlich zum traditionellen Aufgabenprofil bewältigt werden muss und deshalb auch entsprechende personelle Ressourcen bindet.
- Mit dem Einbringen ihrer Kompetenzen und Ressourcen in die Kooperation mit den Schulen leistet die Kinder- und Jugendarbeit einen weiteren wichtigen Beitrag zum gelingenden Aufwachsen junger Menschen, indem sie die Attraktivität des Lebens- und Lernortes Schule bereichert.
- Gleichwohl ist es für die Kinder- und Jugendarbeit aber von entscheidender Bedeutung, neben dieser Kooperation vor allem ihr eigenes sozialpädagogisches Profil zu wahren. Sie muss den jungen Menschen vorrangig Refugien von Autonomie an Orten selbstbestimmter Begegnung und Gestaltungsmöglichkeiten *jenseits* von Schule sichern.
- Für die Praxis der Kinder- und Jugendarbeit läuft dies auf die Formel „das eine tun, ohne das andere zu lassen“ hinaus. Allein diese zunehmende Doppelfunktion hat zur Folge, dass es bei Rückläufigkeiten in der Alterspopulation der unter 21-Jährigen keine Spielräume für Personalreduzierungen in diesem Praxisfeld geben wird.
- Hinzu kommt hier ein bedeutsamer Befund aus den empirischen Analysen zum Kreisvergleich. Bei den Kreisen, die in den kommenden Jahren überdurchschnittliche Verluste bei den unter 21-Jährigen haben werden, handelt es sich durchgängig um Kreise, die bislang eine unterdurchschnittliche personelle Ausstattung in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit haben. Dadurch werden sich diese Kreise im Ergebnis der demografischen Effekte lediglich etwas näher an die mittleren Werte der Personalausstattung im Lande angleichen.
- Eine weitere zentrale Herausforderung der Kinder- und Jugendarbeit im demografischen Wandel liegt in der Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen. Angesichts der absehbar erheblichen Rückläufigkeiten im Ehrenamtlichen-Potential der über 15-Jährigen wird eine solide Basisstruktur von hauptamtlich beschäftigten Pädagogen umso wichtiger.
- Dabei geht es nicht nur um die partielle Kompensation von Arbeiten, die bisher von einer größeren Zahl Ehrenamtlicher geleistet wurden. Ohne ein ausreichendes „professionelles Rückgrat“ für die Unterstützung und Entlastung der ehrenamtlich Tätigen droht dieses

zentrale Fundament der Kinder- und Jugendarbeit zu erodieren, was letztlich zu einer Instabilität des gesamten Praxisfeldes führen könnte.

- Diese Ausgangslage wird sich infolge der demografischen Dynamik der Binnenaltersstruktur im Zeitraum vom Jahr 2020 bis zum Jahr 2025 noch einmal deutlich verschärfen. Deshalb gilt es jetzt professionelle Basisstrukturen zu etablieren, die dieser feldspezifisch besonders kritischen Phase standhalten können.
- Der zunehmende Minderheitenstatus der nachwachsenden Generation verweist darauf, dass die Aspekte der Partizipation und der politischen Bildung noch stärker als bisher akzentuiert werden sollten.
- Damit erschließt die Kinder- und Jugendarbeit auch Freiräume und Lernfelder für die Entfaltung von partizipationsorientierten Persönlichkeiten, auf deren Kompetenz und Mitwirkung die Gemeinwesen und kommunalen Gremien unter den Vorzeichen des demografischen Wandels mehr denn je angewiesen sein werden.
- Diese sozialpädagogische und zugleich gesellschaftliche Funktion sollte ihre Wirkungen gerade auch im Blick auf die steigende Zahl der jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund und insbesondere jene mit Fluchterfahrung entfalten. Die Kinder- und Jugendarbeit kann für sie ein zentraler Ort des „Ankommens“ und der Integration in der für sie neuen Gesellschaft und Kultur sein.

Jugendsozialarbeit

- Angesichts ihrer unterschiedlichen Aufgabenstellungen in der Schulsozialarbeit und der Mobilen Jugendarbeit hat es die Jugendsozialarbeit mit jungen Menschen unterschiedlicher Altersklassen zu tun. Insofern wird der „rein“ demografische Faktor arbeitsfeldspezifisch partiell unterschiedlich Einfluss nehmen.
- Entscheidender aber ist, dass es sich bei diesen Arbeitsfeldern um Aufgabenbereiche handelt, in denen sich der demografische Faktor letztlich als wenig bedeutsam für die zukünftige Entwicklungsdynamik in diesen Feldern erweist.
- Insbesondere die Schulsozialarbeit an Schulen zeigt sich faktisch als ein prosperierendes Handlungsfeld jenseits der demografischen Tendenzen. Auch begünstigt durch die Landesförderung hat die Schulsozialarbeit im Fortschreibungszeitraum einen weiteren erheblichen Ausbau erfahren.
- Dieser Zuwachs ist auch ein Indiz dafür, dass das System Schule im Sinne einer ganzheitlichen Förderung und Bildung der jungen Menschen und damit letztlich auch zur Aufrechterhaltung ihrer eigenen Funktionalität auf die Schulsozialarbeit immer weniger verzichten kann.
- Die Tatsache, dass es im Schuljahr 2012/2013 an über 50 Prozent der öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen noch keine Schulsozialarbeit gab, ist ein Hinweis auf weitere Handlungsbedarfe.
- Angesichts dieser Ausgangslage und im Verständnis einer von Schule und Jugendhilfe gemeinsam getragenen Verantwortung für die Bildung der jungen Menschen ergibt es sich dem Grunde nach zwingend, dass das Land die Förderung der Schulsozialarbeit nach Auslaufen des bisherigen Programms weiter fortsetzt.
- Die Mobile Jugendarbeit ist von den Auswirkungen des demografischen Faktors allein schon deshalb allenfalls marginal betroffen, weil die personelle Ausstattung in den allermeisten Stadt- und Landkreisen derart gering ist, dass sich der Einfluss der rückläufigen Alterspopulation kaum in nennenswerten Stellenreduzierungen rechnen ließe.



- Ganz unabhängig davon wird allerdings die Bedeutung dieses Arbeitsfeldes eher zunehmen, zumal die Entwicklungen schon seit längerem zeigen, dass zunehmend auch junge Menschen unter 14 Jahren zu Adressaten der Mobilen Jugendarbeit werden, die es in besonderer Weise mit sehr stark von Ausgrenzung bedrohten jungen Menschen zu tun hat.
- Vor diesem Hintergrund eröffnen die stärkeren Rückläufigkeiten in der Population der älteren Jugendlichen in gewissermaßen günstiger Weise Möglichkeiten auch für eine intensivere Arbeit mit Jüngeren. Dadurch kann auch dem Grundprinzip möglichst frühzeitiger Unterstützung und damit der Vermeidung von Ausgrenzung besser Rechnung getragen werden.

Hilfen zur Erziehung

- Das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung ist ein weiterer Anwendungsfall dafür, dass der Einfluss des demografischen Wandels durch andere bedarfsbeeinflussende Faktoren überlagert werden kann.
- Obwohl die Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen bereits seit einigen Jahren rückläufig ist, haben die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung in Baden-Württemberg im Zeitraum von 2009 bis 2014 um rund 10 Prozent zugelegt.
- Nimmt man diesen Zuwachs um 10 Prozent innerhalb von nur 5 Jahren und stellt ihn in einen Gesamtschau damit, dass die Alterspopulation in den kommenden 15 Jahren um 7 Prozent sinken wird, so spricht dies nicht für einen demografisch bedingten Rückgang dieser Jugendhilfeleistungen.
- Die Analysen zu den Hintergründen der Fallzahlentwicklungen zeigen, dass der Wandel in den Rahmenbedingungen des Aufwachsens vieler Kinder einen gravierenden Einfluss auf die Fallzahldynamik hat.
- So liegt die Hilfewahrscheinlichkeit für Kinder, die in ihren Herkunftsfamilien an der Armutsgrenze lebten, bei den jungen Menschen, die in stationären Hilfen betreut werden, um das Dreiundzwanzigfache über der von Kindern, die nicht armutsbelastet waren.
- Ähnlich hoch liegt die Hilfewahrscheinlichkeit von Kindern bei Alleinerziehenden gegenüber der von Kindern, die bei ihren beiden leiblichen Eltern lebten. Und bei Kindern, die in einer Stiefelternkonstellation groß wurden, übersteigt die Hilfequote die der Kinder, die bei beiden leiblichen Eltern leben, um das Vierundfünzigfache.
- Damit erweisen sich genau die Lebenslagen als besonders hilferelevant, die innerhalb der Gesellschaft zunehmen. Diese Fakten lassen kaum eine Umkehr der seitherigen Fallzahldynamik erwarten.
- Diese Befunde und die daraus abzuleitenden Folgerungen weisen im Übrigen weit über das Feld der Hilfen zur Erziehung hinaus.
- Hilfen zur Erziehung sind in gewisser Weise auch „späte Hilfen“ für Menschen in Lebenslagen, denen durch eine strukturelle Verbesserung von Leistungen und Angeboten für Kinder und Familien in vielfältiger Weise frühzeitigere Unterstützung und Entlastung angeboten werden muss.
- Zugleich wird aber auch deutlich, dass es ganz offensichtlich Lebenslagen gibt, in denen es alles andere als ein exotischer Sonderfall ist, zum Adressaten einer erzieherischen Hilfe zu werden.

- Insofern haben sich die Hilfen zur Erziehung insbesondere für junge Menschen, die an der Armutsgrenze und/oder in spezifischen Familienkonstellationen aufwachsen, auch unter quantitativen Aspekten zu einer sehr bedeutsamen (Co-) Instanz von Sozialisation entwickelt, deren erhebliche gesellschaftlichen Bedeutung und Leistung – gerade in Zeiten des demografischen Wandels – so sicher oftmals nicht gesehen wird.

Regionale Disparitäten in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe

- Für alle hier skizzierten Arbeitsfelder gilt, dass sich die Verhältnisse hinsichtlich der bisher vorhandenen Angebots- und Leistungsstrukturen für Kinder, Jugendliche und Familien im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise enorm unterscheiden. Das bedeutet zugleich, dass die Kreise in deutlich unterschiedlichem Maße auf die Bewältigung der Herausforderungen im demografischen Wandel vorbereitet sind.
- Im Rahmen dieser Zusammenfassung sei deshalb erwähnt, dass in den einschlägigen Kapiteln dieses Berichts umfangreiches Datenmaterial aufbereitet ist, das rasche Standortbestimmungen zu den aktuellen Ausgangslagen und zu den Veränderungen der zurückliegenden Jahre in den einzelnen Kreisen erschließt.
- Anhand dieser Datenaufbereitungen wird aber auch deutlich, dass Eltern und Kinder in Abhängigkeit von ihrem Wohnort im Lande eine sehr unterschiedlich ausgestattete kinder- und familienfreundliche Infrastruktur vorfinden. Dieser Sachverhalt kann im Blick auf die Zukunftsfähigkeit des Landes angesichts der Herausforderungen im demografischen Wandel durchaus als kritisch eingeordnet werden.

173

Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext des demografischen Wandels (Kapitel 3)

- Die Ausgestaltung einer **kinder- und familienfreundlichen sozialen Infrastruktur** schafft entscheidende Grundlagen auch für die Bewältigung der Herausforderungen im demografischen Wandel.
- Sie dient zuallererst den Entwicklungs- und Bildungschancen aller jungen Menschen und der Unterstützung und Entlastung von Müttern und Vätern. Sie ist zugleich aber auch ein zunehmend bedeutsamer Faktor für die Standortqualität von Städten und Gemeinden und schafft letztlich auch solche Bedingungen, unter denen Erwachsene gerne Eltern werden wollen.
- Allen diesen Bestrebungen muss ein modernes und offenes Verständnis von Familie zugrunde liegen, das sich an der Faktizität des Wandels familialer Strukturen und an den Vorstellungen der jungen Generation zur Gestaltung eines Lebens mit Kindern orientiert.
- Angesichts der absehbaren Verschiebungen im Anteil der Generationen an der Einwohnerschaft der Gemeinwesen wird zudem die offensive Gestaltung eines gelingenden **generationenübergreifenden Miteinanders** zu einer zunehmend wichtigen Entwicklungsaufgabe im demografischen Wandel.
- Mit den Verschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung gehen in den Städten und Gemeinden Verlagerungen in den Bedürfnissen und Interessenlagen der Bürgerschaft einher, die durchaus auch Konfliktpotentiale in sich tragen.



- Um die anstehenden Herausforderungen gelingend zu bewältigen, bedarf es auf der Ebene der Kommunen eines *frühzeitigen* Einstiegs in gemeinsam getragene Gestaltungsprozesse eines zukunftsfähigen Miteinanders in einer sozialen Kultur, die generationenübergreifend denkt und handelt und die darin angelegten Chancen nutzt. Hierbei kann auf vielfältige konstruktive Ansätze und Erfahrungen im Lande aufgebaut werden (siehe Kapitel 6).
- Bei der Gestaltung des demografischen Wandels in den Gemeinwesen wird das **Bürger-schaftliche Engagement** eine wichtige Rolle spielen. Da sich infolge der demografischen Verschiebungen auch die Potentiale der ehrenamtlich Tätigen stärker in die älteren Jahrgänge verlagern, wird es für die Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe tendenziell schwieriger, Ehrenamtliche zu gewinnen.
- Das gilt insbesondere für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der stark auf das Engagement älterer Jugendlicher und junger Erwachsener angewiesen ist. Diese Altersgruppe wird besonders stark rückläufig sein. Zudem kommen verstärkt Zeitbudget-Konkurrenzen infolge der Ausweitung der täglichen Schulzeiten sowie der Verdichtung der Lerninhalte und -anforderungen im Bereich von Schule und Hochschule zum Tragen.
- Deshalb bedarf es einer Attraktivierung ehrenamtlicher Mitarbeit sowie einer (zeit-) intensiveren Unterstützung und „Pflege“ der Ehrenamtlichen durch einen verlässlichen Stamm hauptamtlicher Mitarbeiter. Dies unterstreicht, dass es bei der Einbindung des Ehrenamtes nicht um den Ersatz professioneller Leistungen, sondern um eine bereichernde Ergänzung durch das bürgerschaftliche Engagement geht.
- Eine alternde Gesellschaft muss im Interesse der Tradierung ihrer demokratischen Grundprinzipien und Werte mehr denn je auf die **Partizipation von Kindern und Jugendlichen** setzen.
- Möglichkeiten zur Förderung von Partizipation müssen für die jungen Menschen sowohl in den Orten institutioneller Erziehung und Bildung als auch in den alltäglichen Lebenswelten in den Gemeinwesen verankert sein. Sie dürfen sich für die Kinder und Jugendlichen nicht als pädagogisch inszenierte Sandkästen für Beteiligung, sondern als konkrete Einflussmöglichkeiten für real gestaltbare und erfahrbare Veränderung erweisen.
- Vor diesem Hintergrund fällt der außerschulischen politischen Bildung eine besonders wichtige Rolle zu. Wichtige Handlungs- und Lernfelder für Partizipation erschließen sich aber auch in allen anderen Aufgaben- und Praxisfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und über offensive Beteiligungsstrategien im Kontext von Jugendhilfeplanung.
- Die **Bildungsverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe** ist in allen ihren Handlungsfeldern unmittelbar evident und zieht sich deshalb als wichtiger Aspekt durch alle arbeitsfeldspezifischen Betrachtungen innerhalb dieses Berichts.
- Darüber hinaus liegt in einer **umfassenden Bildungsbeteiligung aller jungen Menschen** auch der zentrale Schlüssel für die Überwindung von sozialer Benachteiligung und Ausgrenzung. Diese Zielsetzung ist in Zeiten des demografischen Wandels mehr denn je auch unabdingbare Voraussetzung gesellschaftlicher Zukunftssicherung.
- Dabei könnte ein weiterer Ausbau der verbindlichen Ganztagschulen entscheidende Beiträge zur Umsetzung dieser Zielsetzung leisten. Im Ausbau dieser Schulform bestehen gravierende Unterschiede im Vergleich der Kreise. Dies wirft erhebliche Fragen an auch nur annähernd vergleichbare Bildungschancen für junge Menschen innerhalb des Landes auf.

- Da sich Kindheit im demografischen Wandel vermehrt in bildungsferneren und migrationsgeprägten Familien abspielen wird, werden die Herausforderungen an die Bildung der nachwachsenden Generation noch zunehmen.
- **Armut von Kindern und Jugendlichen** ist auch in Baden-Württemberg alles andere als ein Randphänomen. Sie beeinträchtigt die Entwicklungs- und Teilhabechancen der davon betroffenen jungen Menschen und gefährdet in Zeiten des demografischen Wandels mehr denn je auch die Zukunftsperspektiven der Gesellschaft.
- Dabei bedeutet Armut wesentlich mehr als die Knappheit von Geld. Sie erhöht zugleich Risiken und Beeinträchtigungen in den Dimensionen der körperlichen Entwicklung und Gesundheit, der Teilhabe an Bildung, des Erwerbs sozialer Kompetenzen jenseits des eigenen, engen Milieus, der Optionen vielseitiger kultureller Entwicklung und Freizeitgestaltung sowie der Chancen auf eine stabile Persönlichkeitsentwicklung mit der Ausbildung eines positiven Selbstwertgefühls.
- Besonders kritisch ist die oftmals generationenübergreifende Tradierung sozialer Randständigkeit zu bewerten. Die Kinder- und Jugendhilfe steht in einer Mitverantwortung, solche biografischen Verläufe zu durchbrechen.
- Sie hat einen klaren Auftrag zur Einmischung in die öffentlichen und politischen Debatten um die Überwindung von Kinderarmut.
- In ihren konkreten Gestaltungsmöglichkeiten muss sie auf kommunaler Ebene dafür eintreten, dass den Lebenslagen und den Unterstützungserfordernissen armutsgefährdeter Familien und Kinder auch in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe in besonderer Weise Rechnung getragen wird.
- Junge Menschen mit einem **Migration**shintergrund haben in Baden-Württemberg einen Anteil von 32 Prozent an der Altersbevölkerung der unter 18-Jährigen. Sie sind damit eine zentrale Säule der Zukunftsperspektiven des Landes.
- Zugleich sind sie oftmals besonders stark von Beeinträchtigungen ihrer Entwicklungs-, Bildungs- und Teilhabechancen betroffen. Dies kann allerdings nicht losgelöst von der sozialen Lebenslage vieler Migrantenfamilien gesehen werden.
- Insofern gelten für die Förderung und Unterstützung dieser jungen Menschen zunächst die gleichen Grundsätze wie für alle Kinder und Jugendlichen, die an der Armutsgrenze aufwachsen. Hinzu kommen aber auch wichtige migrationspezifische Aspekte, wie etwa eine unzureichende Aneignung der deutschen Sprache innerhalb der Familie.
- Aus dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendhilfe liegen in den Bereichen der Kindertagesbetreuung und der Familienbildung, der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit wichtige Ansatzpunkte, dem spezifischen Unterstützungsbedarf der jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu entsprechen.
- Bezüglich der Verknüpfung von Fragen der **Geschlechtergerechtigkeit** mit denen nach der Bewältigung der Herausforderungen im demografischen Wandel läuft ein wesentlicher Ansatzpunkt für tragfähige Antworten darauf hinaus, dass eine geschlechtergerechtere Zukunft nur in einer konsequenten familiengerechten Weiterentwicklung der Gemeinwesen gelingend gestaltet werden kann.
- Die enge Verknüpfung von Geschlechtergerechtigkeit und familiengerechter sozialer Infrastruktur ergibt sich daraus, dass es bislang faktisch weit überwiegend die Mütter sind, die mit der Erziehung und der Betreuung der Kinder einher gehenden Anforderungen mit den Zwängen des beruflichen Alltags in Einklang bringen müssen.



- Vor diesem Hintergrund schafft ein bedarfsgerechterer Ausbau der Infrastruktur für Kinder und Familien verbesserte Voraussetzungen für eine Berufstätigkeit von Frauen und erhöht zugleich die Chancen, dass sich Männer selbstverständlicher auf eine Doppelrolle in Familie und Beruf einlassen. Dies dient zugleich der im demografischen Wandel dringend erforderlichen Erschließung eines erweiterten Potentials an Arbeitskräften.
- In den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wird es ebenso wie im Bereich der schulischen Bildung darauf ankommen, Lebens- und Lernfelder von Mädchen und Jungen unter geschlechtersensiblen Gesichtspunkten zu gestalten und dabei auch geschlechtsspezifische Angebote in ausreichender Zahl und Vielfalt anzubieten.

Personalbedarf der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel (Kapitel 4)

- Faktisch hat sich der Personalbedarf in allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe in den zurückliegenden Jahren trotz der rückläufigen Kinderzahlen erhöht. Dieser Trend wird sich dem Grunde nach weiter fortsetzen.
- Dieser steigende Personalbedarf trifft auf eine demografisch bedingte Verknappung des Arbeitskräftepotentials, die sich in den kommenden Jahren, und insbesondere ab dem Jahr 2020, weiter verschärfen wird. Damit steht auch die Kinder- und Jugendhilfe in der **Konkurrenz um die Gewinnung gut ausgebildeter Mitarbeiter**.
- Vor diesem Hintergrund werden auch die **Einkommensverhältnisse der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe** unter einen verstärkten Konkurrenzdruck zu denen anderer Wirtschafts- und Arbeitsfelder geraten.
- Die aktuelle Tarifauseinandersetzung um eine substantielle Erhöhung der Einkommen im Sozial- und Erziehungsdienst ist ein Indiz für die erwartbaren Konflikte. Sie zeigt zugleich das Dilemma der Kommunen zwischen Interesse und Bedarf an qualifizierten Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe einerseits und einer – aus bundesweiter Perspektive allemal – latenten Überforderung der Finanzkraft der Kommunen.
- Eine Lösung dieses Zielkonflikts wird es letztlich nur dann geben, wenn der Stellenwert und die Bedeutung einer leistungsfähigen Kinder- und Jugendhilfe – gerade auch im demografischen Wandel – gesamtgesellschaftlich neu bestimmt und dementsprechende Anteile des Volksvermögens in diesen Sektor investiert werden.
- Ein anderer bedeutsamer Aspekt **beruflicher Zufriedenheit und damit auch der Attraktivierung von Berufsfeldern** liegt in den Handlungs- und Entscheidungsspielräumen, die Professionellen bei öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in der Gestaltung ihres beruflichen Alltagshandelns zur Verfügung stehen. Gleiches gilt für die Entwicklungsspielräume, die ihnen selbst hinsichtlich ihrer beruflichen Kompetenzen und berufsbiografischen Perspektiven eröffnet werden. Deshalb liegen auch hier wichtige und konstruktiv gestaltbare Ansatzpunkte der Personalgewinnung und -bindung im demografischen Wandel.
- Darüber hinaus wird die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** – und zwar sowohl im Blick auf die Erziehung der eigenen Kinder wie zunehmend auch im Blick auf die Pflege älterer Angehöriger – stärker als bisher zu einem Qualitäts- und Attraktivitätsmerkmal von Arbeitsplätzen werden.
- Nachdem heute schon viele Wirtschaftsunternehmen dazu übergegangen sind, diese Aspekte zu einem wichtigen Prinzip ihrer Unternehmensentwicklung zu machen, sind auch die Anstellungsträger der Kinder- und Jugendhilfe gefordert, diese Zielsetzungen offensiv aufzugreifen.

- Neben der Notwendigkeit der Gewinnung einer ausreichenden Zahl qualifizierter Arbeitskräfte ergeben sich im Zuge des demografischen Wandels auch **spezifische Anforderungen an eine zukunftsfähige Professionalität**.
- Angesichts des quantitativ erheblichen und voraussichtlich weiter zunehmenden Anteils der jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund werden **interkulturelle Kompetenzen** in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe weiter an Bedeutung gewinnen.
- Interkultureller Kompetenz bedarf es nicht nur in der Arbeit mit den jungen Menschen, sondern auch in der Zusammenarbeit mit der Elterngeneration. Die Einbindung der Eltern in die pädagogischen Prozesse ist häufig ein entscheidender Schlüssel für eine nachhaltige Erschließung verbesserter Bildungs- und Teilhabechancen.
- Ein deutlicher Handlungsbedarf besteht auch im Blick auf die Gewinnung von **mehr Fachkräften mit einem eigenen Migrationshintergrund**. Darüber erschließt sich nicht nur ein bereicherndes Potential an sozialen, kulturellen und ethnischen Hintergründen. Zugleich ergibt sich darüber auch ein komplementärer Ansatz zur Gewinnung der zukünftig benötigten Fachkräfte.
- Im Zuge des demografischen Wandels werden feld- und generationenübergreifende Arbeitsansätzen und Vernetzungen in den Gemeinwesen noch wichtiger werden. Deshalb müssen die **Kompetenzen** der Professionellen **im Blick auf sozialräumliches Handeln** noch stärker als bisher zu einer Basisqualifikation werden.

Kreisspezifische Aspekte der Bevölkerungsentwicklung (Kapitel 5)

177

- Die Verschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung und insbesondere der Rückgang der Alterspopulation der unter 21-Jährigen werden sich innerhalb des Landes im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise sehr unterschiedlich vollziehen.
- Während sich die Verluste dieser Altersgruppe bis zum Jahr 2030 bei den Landkreisen auf bis zu 16 Prozent belaufen werden, werden die Stadtkreise nahezu durchgängig dazugewinnen.
- Das zeigt, dass die einzelnen Kreis vor ganz unterschiedlichen Herausforderungen in der Bewältigung des demografischen Wandels stehen. Das erfordert differenzierte kreisspezifische Standortbestimmungen und Strategien.
- In der für die Tradierung von Gesellschaft in vielerlei Hinsicht besonders relevanten Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen belaufen sich die erwarteten Rückgänge auf bis zu 28 Prozent. Derartige Verluste können im Blick auf ihre Auswirkungen für die betroffenen Gemeinwesen oder auch die Wirtschaft durchaus als drastisch beschrieben werden.
- Bemerkenswert ist auch, dass sich die prozentualen Anteile, die die unter 21-Jährigen an der jeweiligen Gesamtbevölkerung haben, in den 44 Stadt- und Landkreise bis zum Jahr 2030 sehr stark annähern werden. Damit werden Kinder und Jugendliche in allen Kreisen zu einem ähnlich „knappen Gut“.

Brücken zur Weiterarbeit mit dem Thema Demografischer Wandel auf örtlicher Ebene (Kapitel 6)

- Um den Stadt- und Landkreisen einen möglichst großen und praxisnahen Nutzen dieses Berichtes zu erschließen, finden sich in Kapitel 6 zahlreiche Hinweise, Anregungen und Quellenverweise zur Weiterarbeit mit dem Thema.



- Sie betreffen zum einen Ansatzpunkte und Möglichkeiten zum Umgang mit dem demografischen Wandel im Kontext von Jugendhilfeplanung und erweiterten sozialplanerischen Perspektiven.
- Zum anderen wird auf Konzepte und Projekte zur Gestaltung kommunaler Prozesse im Umgang mit dem demografischen Wandel verwiesen, die auf umfangreichem Praxis- und Erfahrungswissen aus Stadt- und Landkreisen und landesweiten Initiativen wie etwa dem Programm „Familienfreundliche Kommune“ basieren.
- Darüber hinaus gibt es Hinweise und Links zu Datenquellen, die einen zielgerichteten Zugang zur vertiefenden Beschäftigung mit dem Thema erschließen.
- Insgesamt versteht sich dieses Kapitel als ein „Handwerkskasten“ zur Weiterarbeit mit dem Thema, bei der das KVJS-Landesjugendamt die Stadt- und Landkreise, die dies wünschen, weiter unterstützt.

Hinweise zum Transfer der Berichtsergebnisse (Kapitel 7)

- Das KVJS-Landesjugendamt bietet den Stadt- und Landkreisen, den kreisangehörigen Städten mit einem Jugendamt und allen anderen Interessierten in einer Transferphase umfangreiche Dienstleistungen zur Aufbereitung und Vermittlung der Berichtsergebnisse, die sich an den spezifischen Blickwinkeln und Informationsbedürfnissen der jeweiligen Zielgruppen orientieren.
- Das Spektrum der Angebote umfasst sowohl Fachveranstaltungen des KVJS für die Fachöffentlichkeit als auch den Transfer in die Verwaltungen der Jugendämter und die Gremien der Kreise. Die Angebote richten sich ebenso an die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe engagierten Fach- und Trägerverbände und eine interessierte (Fach-) Öffentlichkeit.
- Das KVJS-Landesjugendamt steht für Anfragen gern zur Verfügung.

9. Anhang

9.1 Verzeichnis der Tabellen

Entwicklung ausgewählter Altersklassen in Baden-Württemberg von 2012 bis 2060	18
Erwartete Entwicklung in der Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030	25
Erwartete Entwicklung in der Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen in Deutschland bis zum Jahr 2030	40
Erwartete Binnenaltersstruktur der 0- bis unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 im Blick auf die Arbeitsfelder der Kindertagesbetreuung	49
Erwartete Binnenaltersstruktur der 0- bis unter 27-Jährigen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 im Blick auf die Arbeitsfelder der offenen und der verbandlichen Jugendarbeit	63
Erwartete Veränderungen in den für das ehrenamtliche Engagement besonders relevanten Altersklassen der 15- bis unter 27-Jährigen	69
Erwartete Binnenaltersstruktur der 0- bis unter 27-Jährigen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 im Blick auf Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit	77
Erwartete Binnenaltersstruktur der 0- bis unter-21-Jährigen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 im Blick auf das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung	85
Im Jahr 2013 neu begonnene Hilfen zur Erziehung §§ 27-35 SGB VIII in Baden-Württemberg nach Inanspruchnahme für verschiedene Altersgruppen (Hilfen zur Erziehung einschl. der Hilfen für junge Volljährige/§ 41 SGB VIII)	85
Fallzahlentwicklung der Hilfen zur Erziehung (einschließlich § 41 und § 35a) in Baden-Württemberg im Vergleich der Jahr 2009 und 2014	87
Übergänge nach Klassenstufe 4 an öffentlichen und privaten Grundschulen auf weiterführende Schulen im Schuljahr 2009/10 und im Schuljahr 2013/14 in Prozent	105
Schulabgänger an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen nach allgemeinbildenden Schulabschlüssen sowie Abgänger an Werkreal- und Hauptschulen ohne Hauptschulabschluss in den Schuljahren 2010/11 und 2012/13 in Prozent	108
Kreisbezogene Entwicklung der Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen bis zum Jahr 2030 bemessen an der Ausgangsgröße 2012	144
Exemplarische Beispiele zu den Veränderungen der Binnenaltersstruktur der 0- bis unter 21-Jährigen in den einzelnen Kreisen bis zum Jahr 2030	147
Exemplarische Betrachtungen zu den Veränderungen der Binnenaltersstruktur der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg und in einem Landkreis bis zum Jahr 2030	152



9.2 Verzeichnis der Schaubilder

	Veränderungen im Altersaufbau der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2060 nach der Bevölkerungsvorausrechnung 2014 – Anteile ausgewählter Altersklassen in Prozent	19
	Veränderungen im Altersaufbau der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2060 nach der Bevölkerungsvorausrechnung 2009 – Anteile ausgewählter Altersklassen in Prozent	20
	Veränderungen im Altersaufbau der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2060 mit einem spezifischen Blick auf die 21- bis unter 65-Jährigen	23
	Veränderungen im Altersaufbau der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2060 mit einem spezifischen Blick auf die 21- bis unter 65-Jährigen und die über 65-Jährigen	30
	Das Kritische Jahrzehnt der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel	37
	Die für Deutschland bis zum Jahr 2060 erwarteten Veränderungen im Altersaufbau der Gesamtbevölkerung	39
180	Erwartete Veränderungen in der Alterspopulation der 0- bis unter 20-Jährigen im Vergleich der Bundesländer im Zeitraum von 2013 bis 2030	41
	Anteil der unter 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung der Bundesländer im Vergleich der Jahre 2013 und 2030	42
	Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege an den unter 3-Jährigen im Kreis am 01.03.2009 und am 01.03.2014 in Prozent	56
	Betreuungsquoten der Kindergartenkinder auf Ganztagsplätzen am 01.03.2009 und 01.03.2014	57
	Betreuungsquoten von Schulkindern am 01.03.2009 und 01.03.2014	59
	Personelle Ressourcen in der offenen und der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit je 1000 der 6- bis unter 21-Jährigen am 31.12.2008 und am 31.12.2013	73
	Personelle Ressourcen der Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2013 und die bis zum Jahr 2030 erwartete Veränderungen in der Alterspopulation der unter 21-Jährigen	74
	Personelle Ressourcen der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden und an beruflichen Schulen je 1000 der 6- bis unter 18-Jährigen im Vergleich der Jahre 2014 und 2008	81
	Personelle Ressourcen der Mobilen Jugendarbeit je 1000 der 12- bis unter 21-Jährigen im Jahr 2013 und im Vergleich zum Jahr 2008	82
	Prozentualer Anteil der Übergänge auf das Gymnasium nach Klassenstufe 4 in den Schuljahren 2009/10 und 2013/14	106

Anteil der Schüler mit Hauptschulabschluss an den Schulabgängern der allgemeinbildenden und der beruflichen Schulen in den Schuljahren 2010/11 und 2012/13	110
Anteil der Schüler mit allgemeiner Hochschulreife an den Schulabgängern der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in den Schuljahren 2010/11 und 2012/13	111
Anteil der Abgänger von Werkreal- oder Hauptschulen ohne einen Hauptschulabschluss in den Schuljahren 2010/11 und 2012/13 in Prozent	112
Teilnehmende Schüler am voll und teilweise gebundenen Ganztagsbetrieb an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2014/15 in Prozent (ohne Sekundarstufe II)	115
Teilnehmende Schüler am voll und teilweise gebundenen sowie am offenen Ganztagsbetrieb an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2014/15 in Prozent (ohne Sekundarstufe II)	116
Prozentualer Anteil Minderjähriger in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II an allen Minderjährigen im Kreis im Dezember 2009 und im Dezember 2014	120
Prozentualer Anteil Minderjähriger in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II an allen Minderjährigen im Kreis im Dezember 2011 und im Dezember 2014	122
Arbeitslosenquoten der unter 25-Jährigen im Dezember 2009 und im Dezember 2014	123
Prozentualer Anteil der Minderjährigen mit einem Migrationshintergrund an der Grundgesamtheit aller Minderjährigen im Kreis nach Zensus 2011	127
Prozentualer Anteil der Minderjährigen mit einem Migrationshintergrund an der Grundgesamtheit aller Minderjährigen in den Bundesländern nach Zensus 2011	128
Kreisbezogene Veränderungen der Population der 0- bis unter 21-Jährigen im Zeitraum von 2012 bis 2030 in Prozent	145
Kreisbezogene Veränderungen der Population der 15- bis unter 18-Jährigen im Zeitraum von 2012 bis 2030 in Prozent	148
Prozentualer Anteil der 0- bis unter 21-Jährigen an der Gesamtbevölkerung der Kreise in den Jahren 2012 und 2030	150



9.3 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg/FamilienForschung Baden-Württemberg/Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2014): Handreichung Familienfreundliche Kommune. Stuttgart
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderung. Bielefeld
- Bachhofer, M. (2014): Ganztagschule wird Gesetz in BW. In: Offene Spielräume, Heft 3/2014, S. 14-17
- Baden-Württembergischer Handwerkstag (2015): Positionierung des baden-württembergischen Handwerks zur Flüchtlingspolitik. Stuttgart März 2015
- Bäcker, G./Kistler, E. (2014): Absenkung des Rentenniveaus und Aufgabe der Lebensstandardsicherungsfunktion der Rente.
<http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/144083/absenkung-des-rentenniveaus> (abgerufen 07.05.2015)
- Bertelsmann Stiftung (2015): Frühkindliche Bildung. Baden-Württembergs Kitas haben die bundesweit besten Personalschlüssel.
<http://www.laendermonitor.de/laendermonitor/aktuell/index.html> (abgerufen 24.08.2015)
- Binder, K. / KVJS (2015): Angebots-, Belegungs- und Personalstruktur in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg. Heimbericht 2015. Stuttgart (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg)
- Binder, K./Bürger, U. / KVJS (2013): Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2013. Stuttgart (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg)
- Binder, K./Bürger, U. (2015 und Vorjahre): Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung und anderer individueller Hilfen in Baden-Württemberg im Jahr 2014 – Kerntendenzen. Stuttgart <http://www.kvjs.de/de/jugend/jugendhilfeplanung/jaehrliche-auswertung-der-inanspruchnahme-von-hilfen-zur-erziehung.html> (abgerufen 13.07.2015)
- Bonin, H. (2014): Der Beitrag von Ausländern und künftiger Zuwanderung zum deutschen Staatshaushalt. Mannheim
- Brachat-Schwarz, W. (2014): Der Alterungsprozess der Gesellschaft wird sich auch in Zukunft unvermindert fortsetzen. Neue Bevölkerungsvorausrechnung für Baden-Württemberg bis zum Jahr 2060. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, Heft 8/2014, S. 5 – 12
- Bürger, U. (2001): Heimerziehung. In: Bitsch, V./Münstermann, K./Trede, W. (Hg.): Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung. Münster, S. 632-663
- Bürger, U. / KVJS (2010): Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Herausforderungen und Perspektiven der Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien in Baden-Württemberg – Berichterstattung 2010. Stuttgart (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg)
- BfA /Bundesagentur für Arbeit / Regionaldirektion Baden-Württemberg (2014): Ausbildungsmarkt in Baden-Württemberg. Arbeitsmarkt Dossier 2014 / 03
- Bundesagentur für Arbeit (2015): Arbeitsmarkt in Zahlen. Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten. Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder. Dezember 2014

- Bundesagentur für Arbeit (2010, 2015a): Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitslosenstatistik. Arbeitslosenquoten. 2009 / Jahreszahlen 2014
- BAGLJÄ / Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2014): Erklärung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter zur Lage der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Deutschland anlässlich der 117. Arbeitstagung im November 2014 in Schwerin
- BMAS / Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2012): Richtlinie für das Sonderprogramm des Bundes zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europe (MobiPro-EU)“ vom 27. Dezember 2012
- BMAS / Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fuchtel auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Ernst im Januar 2013/Arbeitsnummer 116 vom 23. Januar 2013
- BMBF / Bundesministerium für Bildung und Forschung (2015): Berufsbildungsbericht 2015. Berlin
- BMFSFJ / Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015): Bundesministerin Schwesig zum Betreuungsgeld. Pressemeldung vom 24.07.2015. http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie_did=218230.html (abgerufen 29.07.2015)
- Deutsche Rentenversicherung (2015): Rentenniveau der allgemeinen Rentenversicherung 2014. http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/Allgemeines/GrosseTabellen/kennzahlen_finanzen_vermoegen/1_kennzahlen_rechengroessen/01_standardrente_rentenniveau.html (abgerufen 07.05.2015)
- Deutscher Gewerkschaftsbund (2013): Berufliche Ausbildung in Deutschland – ein Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa? DGB-Position zum Programm MobiPro-Eu. Berlin Juni 2013
- FamilienForschung Baden-Württemberg (2015): Regionalkonferenzen zu Kinder- und Jugendrechten. http://www.familienfreundliche-kommune.de/FFKom/srvc_Regionalkonferenz.asp (abgerufen 8. August 2015)
- FamilienForschung Baden-Württemberg (2012): Eltern. und Familienbildung: Aktuelle Entwicklungen – Interkulturelle Ausrichtung. Report 02/2012. Stuttgart
- Hausmann, B. / KVJS (2015): Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg. Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 01.03.2014. Stuttgart (Komunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg)
- Hausmann, B. / KVJS (2010): Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg. Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 01.03.2009. Stuttgart (Komunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg)
- Heinzel, A. (2015): Projekt „Zukunft der Jugendarbeit im ländlichen Raum“. In: Offene Jugendarbeit, Heft 2/2015, S. 30-37
- Hiller, G.G. (2007): (Über-) Lebenskunst als Gegenstand von Bildungsarbeit im Jugendstrafvollzug. In: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (Hg.): Jugendstrafvollzug in Deutschland – neue Gesetze, neue Strukturen, neue Praxis? Mönchengladbach, S. 313-330
- Ilg, W./Heinzmann, G./Cares, M. (Hg.) (2014): Jugend zählt! Ergebnisse, Herausforderungen und Perspektiven aus der Statistik 2013 zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg. Stuttgart



- IAQ / Institut Arbeit und Qualifikation an der Universität Duisburg Essen: Abhängig Beschäftigte in Vollzeitarbeit und in atypischen Erwerbsformen 2000 - 2013. http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abblV29.pdf (abgerufen 06.05.2015)
- IAW / Institut für angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (2014): Nutzung atypischer Beschäftigungsformen in Baden-Württemberg. Abschlussbericht an das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg. Tübingen
- IHK / Industrie- und Handelskammern Baden-Württemberg (2015): Zahlen und Fakten zum Fachkräftemangel https://www.stuttgart.ihk24.de/serviceleiste/fachkraeftesicherung/Zahlen_und_Fakten_zum_Fachkraeftemangel/666498
- Institut der deutschen Wirtschaft Köln (2014): Bildungsmonitor 2014. Die richtigen Prioritäten setzen. Köln
- Klein, A. / KVJS (2014): Hilfe zur Pflege 2013. Kennzahlen aus den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg. Stuttgart (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg)
- KVJS (2010): Ausführungshinweise des KVJS-Landesjugendamtes zur Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) vom 25.11.2010. Stuttgart
- KVJS (2013): Projektbeschreibung KVJS-Forschungsvorhaben „Beteiligung leben!“. http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/kvjs-forschung/Projektbeschreibung_Beteiligung_leben.pdf (abgerufen 6. August 2015)
- Land Baden-Württemberg (2008): Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des Programms STÄRKE nach dem Ministerratsbeschluss vom 28. April 2008. Stuttgart
- Land Baden-Württemberg (2014): Neuausrichtung des Programms STÄRKE. Pressemitteilung vom 27. Mai 2014. Stuttgart
- Landesfamilienrat Baden-Württemberg (2015): Familienbildung. Alle gewinnen. Elter- und Familienbildung als zentraler Baustein wirksamer Familienförderung. Positionspapier des Landesfamilienrates Baden-Württemberg. Stuttgart
- Landesfamilienrat Baden-Württemberg (2015b): Familien im Alltag fördern und unterstützen. Landesfamilienrat Baden-Württemberg fordert die bessere rechtliche und strukturelle Absicherung von Angeboten der Familienbildung. Pressemitteilung vom 9. Juli 2015. Stuttgart
- Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg (Hrsg.) (2013). Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr – pädagogisches Konzept und Handreichung. Bruchsal. <http://www.lfs-bw.de/Fachthemen/jugendfeuerwehr/kindergruppen/Seiten/default.aspx> (abgerufen 14. Juni 2015)
- Landesjugendring Baden-Württemberg (2013): Zeitgemäße Jugendverbandsförderung. Beschluss der Vollversammlung des Landesjugendrings am 16. November 2013. Stuttgart
- Landesjugendring Baden-Württemberg (2015): Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit Tickets ins Übermorgen“. Beschluss der Vollversammlung des Landesjugendrings am 9. Mai 2015. Stuttgart
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (2014): Wählen ab 16 in Baden-Württemberg. <http://www.lpb-bw.de/waehlen-ab-16.html> (abgerufen 6. August 2015)

- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg/Landesjugendring Baden-Württemberg (2014): Erstwählerkampagne „Wählen an 16“ zur Kommunalwahl in Baden-Württemberg am 25. Mai 2014. Abschlussbericht. Stuttgart
- Landkreis Göppingen: Veranstaltungsreihe Demografie-Fachtag. zuletzt 2014: Vielfalt im Landkreis Göppingen – Interkulturelle Öffnung als Chance für Kommunen – 4. Demografie-Fachtag; <http://www.landkreis-goepplingen.de/site/LRA-GP-Internet/get/10589625/Programm%204.%20Demografie-Fachtag.pdf> (abgerufen 03. August 2015)
- Landkreis Karlsruhe (2014): Demografische Entwicklung. Chance und Herausforderung. Strategie für den Landkreis und die Kommunen. Karlsruhe
- Landratsamt Hohenlohekreis – Jugendhilfeplanung (2014): Teilplan Jugendarbeit im Hohenlohekreis. Künzelsau
- Landtag von Baden-Württemberg (2005): Bericht und Empfehlungen der Enquetekommission „Demografischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik“. Drucksache 13/4900. Stuttgart
- Lutz, B. (2010): Fachkräftemangel in Ostdeutschland – Konsequenzen für Beschäftigung und Interessenvertretung. Frankfurt/M. (Otto Brenner Stiftung, Arbeitsheft 65)
- MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR DEMOGRAFISCHE FORSCHUNG (2013): KITAS wichtiger als Kultur. Niedrige Kinderzahlen pro Frau sind kein Phänomen deutscher Lebensart, sondern eher eine Folge mangelnder Angebote zur Kinderbetreuung. Pressemitteilung vom 11. Dezember 2013
- Miehle-Fregin, W. / KVJS (2015): Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg. Stuttgart (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg)
- Miehle-Fregin, W. / KVJS (2014): Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen. Bericht über die Umsetzung der Landesförderung Schulsozialarbeit im Schuljahr 2012/2013. Stuttgart (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg)
- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2013): Zukunftsplan Jugend. Stuttgart
- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hg.) (voraussichtlich 2015): Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg. Stuttgart
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2011): Expertenrat „Herkunft und Bildungserfolg“. Empfehlungen für Bildungspolitische Weichenstellungen in der Perspektive auf das Jahr 2020. Stuttgart
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2015): Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Umsetzung der Investitionsprogramme des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ (VwV Investitionen Kleinkindbetreuung) vom 6. Mai 2015. Stuttgart
- Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (2014): Das Land stockt die Förderung der Kleinkindbetreuung in den Kommunen um 190 Millionen Euro auf <https://mfw.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/das-land-stockt-die-foerderung-der-kleinkindbetreuung-in-den-kommunen-um-190-millionen-euro-auf/> (abgerufen 28. Juli 2015)



- OECD / Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2014): Society at a Glance, OECD Social Indicators, OECD Publishing.
http://dx.doi.org/10.1787/soc_glance-2014-en
- OECD / Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2014a): Bildung auf einen Blick 2014 – Ländernotiz Deutschland <http://www.oecd.org/edu/Germany-EAG2014-Country-Note-german.pdf> (abgerufen 17.08.2015)
- OECD / Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2015): In It Together. Why Less Inequality Benefits All. ...Deutschland.
http://www.oecd.org/berlin/publikationen/In-It-Together_Laendernotiz-Deutschland.pdf (abgerufen 28.05.2015)
- prognos (2014): Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland. Berlin
- Schmidt, H. (2014): Die demografische Zukunft des Ländlichen Raums in Baden-Württemberg. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, Heft 12/2014, S. 3-11
- Simak, L./Stula, S. (2015): Zukunftsorientiertes Personalmanagement in der öffentlichen Verwaltung. Einblick in die Informations- und Beratungspraxis des Kompetenzzentrums Beruf & Familie Baden-Württemberg. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 4/2015, S. 3-11
- Stadt Pforzheim/KVJS (Hg.) (2015): „Auf Augenhöhe – ein multimedialer Rundgang durch Pforzheim“. Abschlussbericht der externen Begleitung des Modellvorhabens.
http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/forschung_projekte/foerderprojekte/Abschlussbericht_--Auf_Augenhoehe.pdf (abgerufen 04.08.2015)
- Statistisches Bundesamt (2015): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 13. koordinierte Bevölkerungsvorausrechnung. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2015a): Bevölkerungsentwicklung in den Bundesländern bis 2060. Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2015b): Gender Pay Gap.
https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/QualitaetArbeit/Dimension1/1_5_GenderPayGap.html (abgerufen 17.08.2015)
- Statistisches Landesamt (2009): Der demografische Wandel in Baden-Württemberg. Herausforderungen und Chancen. Reihe Statistische Analysen 1/2009. Stuttgart
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2010): Statistische Berichte Baden-Württemberg. Unterricht und Bildung. Allgemeinbildende Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2009/2010. Stuttgart
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2012): Pflegebedürftige in Baden-Württemberg. Aktuelle Situation und Vorausrechnung bis 2030. statistik AKTUELL. Stuttgart
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2013): Immer mehr Frauen in Baden-Württemberg bleiben kinderlos. Bildungsniveau hat Einfluss auf die Entscheidung, Kinder zu bekommen. Pressemitteilung 335/2013 vom 7. November 2013
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014): Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung in Baden-Württemberg, Stuttgart (CD-ROM)
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014a): Geburtenrate in Baden-Württemberg stagniert auf niedrigem Niveau. Pressemitteilung 54/2014 vom 18. Februar 2014
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014b): Leben und Arbeiten in Baden-Württemberg. Ergebnisse des Mikrozensus 2013. Stuttgart

- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014c): Statistische Berichte Baden-Württemberg. Öffentliche Sozialleistungen. Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Baden-Württemberg am 31.12.2013. Stuttgart
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014d): Statistische Berichte Baden-Württemberg. Unterricht und Bildung. Allgemeinbildende Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2013/2014. Stuttgart
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014e): Statistische Berichte Baden-Württemberg. Unterricht und Bildung. Berufliche Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2013/2014. Stuttgart
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2015): Übergänge der Kinder mit Migrationshintergrund zum Schuljahr 2014/2015. In: Pressemitteilung 34/2015 vom 19. Februar 2015
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2015a): Kinderlose Frauen in Baden-Württemberg 2012 nach schulischer und beruflicher Qualifikation
http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/bevoelkgebiet/Fafo/Familie/famZ_01_10.asp
(abgerufen 07.05.2015)
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2015b): Statistische Berichte Baden-Württemberg. Öffentliche Sozialleistungen. Kinder- und Jugendhilfe Teil I – Erzieherische Hilfen in Baden-Württemberg 2013 sowie in den Stadt- und Landkreisen. Stuttgart
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2015c):Zuwanderung aus dem Ausland erneut angestiegen: Pressemitteilung 165/2015 vom 2. Juli 2015
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2015d): Statistische Berichte Baden-Württemberg. Öffentliche Sozialleistungen. Kinder- und Jugendhilfe Teil IV - Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Baden-Württemberg 2013. Stuttgart
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2015e): Statistische Berichte Baden-Württemberg. Öffentliche Sozialleistungen. Kinder- und Jugendhilfe Teil III.1 –Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen in Baden-Württemberg am 1. März 2014. Stuttgart
- Stiftung Kinderland Baden-Württemberg (2015): Ausschreibung Programm „Interkulturell-interreligiös sensible Bildung in Kindertageseinrichtungen. Stuttgart



9.4 Erwartete Veränderungen in der Binnenaltersstruktur der Population der 0- bis unter 21-Jährigen in den Stadt- und Landkreisen im Zeitraum 2012 bis 2030

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Stuttgart	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	16.037	100	15.620	97	15.415	96	15.063	94
3 bis unter 6	14.675	100	14.642	100	14.400	98	14.160	96
6 bis unter 10	19.191	100	18.772	98	18.388	96	18.109	94
10 bis unter 15	24.320	100	22.679	93	22.601	93	22.126	91
15 bis unter 18	14.877	100	14.238	96	13.457	90	13.391	90
18 bis unter 21	18.341	100	16.960	92	16.029	87	15.489	84
0 bis unter 21	107.441	100	102.911	96	100.290	93	98.338	92

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Stuttgart	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	16.037	100	17.535	109	18.841	117	19.105	119
3 bis unter 6	14.675	100	15.933	109	17.196	117	17.842	122
6 bis unter 10	19.191	100	20.323	106	20.766	108	22.165	115
10 bis unter 15	24.320	100	24.206	100	25.216	104	25.596	105
15 bis unter 18	14.877	100	14.912	100	14.802	99	15.311	103
18 bis unter 21	18.341	100	19.221	105	18.558	101	18.255	100
0 bis unter 21	107.441	100	112.130	104	115.379	107	118.274	110

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Stuttgart	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	16.655	100	18.841	113	19.105	115	18.686	112
3 bis unter 6	15.784	100	17.196	109	17.842	113	17.694	112
6 bis unter 10	19.662	100	20.766	106	22.165	113	22.607	115
10 bis unter 15	24.201	100	25.216	104	25.596	106	26.981	111
15 bis unter 18	15.049	100	14.802	98	15.311	102	15.641	104
18 bis unter 21	18.065	100	18.558	103	18.255	101	18.255	101
0 bis unter 21	109.416	100	115.379	105	118.274	108	119.864	110

188

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Böblingen	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	10.346	100	9.694	94	9.478	92	9.226	89
3 bis unter 6	10.642	100	10.040	94	9.711	91	9.518	89
6 bis unter 10	15.436	100	13.870	90	13.296	86	12.987	84
10 bis unter 15	20.723	100	18.244	88	17.386	84	16.743	81
15 bis unter 18	12.815	100	12.279	96	10.855	85	10.457	82
18 bis unter 21	13.030	100	12.513	96	11.540	89	10.645	82
0 bis unter 21	82.992	100	76.640	92	72.266	87	69.576	84

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Böblingen	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	10.346	100	9.964	96	9.947	96	9.721	94
3 bis unter 6	10.642	100	10.372	97	10.248	96	10.145	95
6 bis unter 10	15.436	100	14.006	91	13.930	90	13.820	90
10 bis unter 15	20.723	100	18.288	88	17.835	86	17.646	85
15 bis unter 18	12.815	100	12.278	96	11.049	86	10.819	84
18 bis unter 21	13.030	100	12.588	97	11.736	90	11.021	85
0 bis unter 21	82.992	100	77.496	93	74.745	90	73.172	88

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Böblingen	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	10.090	100	9.947	99	9.721	96	9.402	93
3 bis unter 6	10.296	100	10.248	100	10.145	99	9.875	96
6 bis unter 10	14.173	100	13.930	98	13.820	98	13.628	96
10 bis unter 15	19.493	100	17.835	91	17.646	91	17.526	90
15 bis unter 18	12.429	100	11.049	89	10.819	87	10.712	86
18 bis unter 21	11.891	100	11.736	99	11.021	93	10.946	92
0 bis unter 21	78.372	100	74.745	95	73.172	93	72.089	92

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Esslingen	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	13.952	100	13.277	95	13.009	93	12.680	91
3 bis unter 6	14.516	100	13.753	95	13.352	92	13.097	90
6 bis unter 10	20.382	100	18.926	93	18.275	90	17.893	88
10 bis unter 15	27.627	100	24.937	90	23.852	86	23.085	84
15 bis unter 18	16.831	100	16.226	96	14.948	89	14.410	86
18 bis unter 21	17.416	100	16.986	98	15.690	90	14.716	84
0 bis unter 21	110.724	100	104.105	94	99.126	90	95.881	87

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Esslingen	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	13.952	100	13.625	98	13.792	99	13.658	98
3 bis unter 6	14.516	100	13.758	95	14.014	97	14.028	97
6 bis unter 10	20.382	100	18.644	91	18.658	92	18.903	93
10 bis unter 15	27.627	100	24.942	90	23.893	86	23.785	86
15 bis unter 18	16.831	100	16.211	96	15.137	90	14.564	87
18 bis unter 21	17.416	100	17.386	100	16.166	93	15.254	88
0 bis unter 21	110.724	100	104.566	94	101.660	92	100.192	90

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Esslingen	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	13.378	100	13.792	103	13.658	102	13.291	99
3 bis unter 6	13.690	100	14.014	102	14.028	102	13.774	101
6 bis unter 10	19.219	100	18.658	97	18.903	98	18.813	98
10 bis unter 15	25.974	100	23.893	92	23.785	92	24.001	92
15 bis unter 18	16.767	100	15.137	90	14.564	87	14.611	87
18 bis unter 21	16.627	100	16.166	97	15.254	92	14.996	90
0 bis unter 21	105.655	100	101.660	96	100.192	95	99.486	94

189

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Göppingen	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	6.344	100	6.290	99	6.216	98	6.022	95
3 bis unter 6	6.798	100	6.464	95	6.379	94	6.274	92
6 bis unter 10	10.215	100	8.822	86	8.686	85	8.577	84
10 bis unter 15	14.109	100	11.954	85	11.217	80	11.009	78
15 bis unter 18	9.256	100	8.166	88	7.118	77	6.819	74
18 bis unter 21	9.321	100	8.548	92	7.686	82	6.960	75
0 bis unter 21	56.043	100	50.244	90	47.302	84	45.661	81

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Göppingen	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	6.344	100	6.093	96	6.122	97	6.059	96
3 bis unter 6	6.798	100	6.214	91	6.284	92	6.280	92
6 bis unter 10	10.215	100	8.617	84	8.483	83	8.545	84
10 bis unter 15	14.109	100	11.908	84	11.036	78	10.877	77
15 bis unter 18	9.256	100	8.239	89	7.146	77	6.731	73
18 bis unter 21	9.321	100	8.649	93	7.900	85	7.118	76
0 bis unter 21	56.043	100	49.720	89	46.971	84	45.610	81

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Göppingen	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	6.019	100	6.122	102	6.059	101	5.882	98
3 bis unter 6	6.242	100	6.284	101	6.280	101	6.160	99
6 bis unter 10	9.046	100	8.483	94	8.545	94	8.483	94
10 bis unter 15	13.017	100	11.036	85	10.877	84	10.944	84
15 bis unter 18	8.504	100	7.146	84	6.731	79	6.723	79
18 bis unter 21	8.557	100	7.900	92	7.118	83	6.916	81
0 bis unter 21	51.385	100	46.971	91	45.610	89	45.108	88



Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Ludwigsburg	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	14.423	100	13.638	95	13.321	92	12.993	90
3 bis unter 6	14.723	100	14.174	96	13.728	93	13.460	91
6 bis unter 10	20.946	100	19.531	93	18.806	90	18.385	88
10 bis unter 15	27.905	100	25.420	91	24.555	88	23.721	85
15 bis unter 18	17.587	100	16.529	94	15.201	86	14.797	84
18 bis unter 21	18.005	100	17.179	95	15.971	89	14.917	83
0 bis unter 21	113.589	100	106.471	94	101.582	89	98.273	87

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Ludwigsburg	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	14.423	100	14.191	98	14.275	99	14.023	97
3 bis unter 6	14.723	100	14.659	100	14.567	99	14.473	98
6 bis unter 10	20.946	100	19.653	94	19.683	94	19.594	94
10 bis unter 15	27.905	100	25.485	91	25.085	90	24.925	89
15 bis unter 18	17.587	100	16.587	94	15.432	88	15.230	87
18 bis unter 21	18.005	100	17.497	97	16.607	92	15.624	87
0 bis unter 21	113.589	100	108.072	95	105.649	93	103.869	91

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Ludwigsburg	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	14.280	100	14.275	100	14.023	98	13.559	95
3 bis unter 6	14.491	100	14.567	101	14.473	100	14.134	98
6 bis unter 10	19.680	100	19.683	100	19.594	100	19.376	98
10 bis unter 15	26.550	100	25.085	94	24.925	94	24.828	94
15 bis unter 18	16.907	100	15.432	91	15.230	90	15.135	90
18 bis unter 21	16.586	100	16.607	100	15.624	94	15.644	94
0 bis unter 21	108.494	100	105.649	97	103.869	96	102.676	95

190

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Rems-Murr-Kreis	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	10.645	100	10.398	98	10.341	97	10.107	95
3 bis unter 6	11.711	100	10.677	91	10.567	90	10.446	89
6 bis unter 10	16.788	100	14.635	87	14.337	85	14.218	85
10 bis unter 15	23.365	100	20.080	86	18.596	80	18.212	78
15 bis unter 18	14.646	100	13.510	92	12.033	82	11.266	77
18 bis unter 21	14.789	100	14.054	95	12.722	86	11.700	79
0 bis unter 21	91.944	100	83.354	91	78.596	85	75.949	83

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Rems-Murr-Kreis	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	10.645	100	10.320	97	10.526	99	10.472	98
3 bis unter 6	11.711	100	10.532	90	10.763	92	10.847	93
6 bis unter 10	16.788	100	14.529	87	14.468	86	14.700	88
10 bis unter 15	23.365	100	20.361	87	18.621	80	18.529	79
15 bis unter 18	14.646	100	13.730	94	12.354	84	11.325	77
18 bis unter 21	14.789	100	14.172	96	13.035	88	11.987	81
0 bis unter 21	91.944	100	83.644	91	79.767	87	77.860	85

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Rems-Murr-Kreis	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	10.121	100	10.526	104	10.472	103	10.177	101
3 bis unter 6	10.599	100	10.763	102	10.847	102	10.682	101
6 bis unter 10	15.539	100	14.468	93	14.700	95	14.686	95
10 bis unter 15	21.700	100	18.621	86	18.529	85	18.763	86
15 bis unter 18	14.011	100	12.354	88	11.325	81	11.416	81
18 bis unter 21	13.718	100	13.035	95	11.987	87	11.543	84
0 bis unter 21	85.688	100	79.767	93	77.860	91	77.267	90

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Stadt Heilbronn	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.345	100	3.132	94	3.071	92	2.988	89
3 bis unter 6	3.377	100	3.138	93	3.065	91	3.002	89
6 bis unter 10	4.516	100	4.268	95	4.093	91	4.013	89
10 bis unter 15	5.934	100	5.570	94	5.326	90	5.136	87
15 bis unter 18	3.762	100	3.608	96	3.396	90	3.224	86
18 bis unter 21	4.167	100	3.963	95	3.751	90	3.594	86
0 bis unter 21	25.101	100	23.679	94	22.702	90	21.957	87

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Stadt Heilbronn	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.345	100	3.488	104	3.396	102	3.305	99
3 bis unter 6	3.377	100	3.368	100	3.451	102	3.346	99
6 bis unter 10	4.516	100	4.452	99	4.567	101	4.500	100
10 bis unter 15	5.934	100	5.636	95	5.604	94	5.731	97
15 bis unter 18	3.762	100	3.552	94	3.467	92	3.367	90
18 bis unter 21	4.167	100	4.076	98	3.890	93	3.858	93
0 bis unter 21	25.101	100	24.572	98	24.375	97	24.107	96

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Stadt Heilbronn	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.347	100	3.396	101	3.305	99	3.233	97
3 bis unter 6	3.342	100	3.451	103	3.346	100	3.269	98
6 bis unter 10	4.414	100	4.567	103	4.500	102	4.382	99
10 bis unter 15	5.664	100	5.604	99	5.731	101	5.638	100
15 bis unter 18	3.563	100	3.467	97	3.367	94	3.499	98
18 bis unter 21	3.788	100	3.890	103	3.858	102	3.784	100
0 bis unter 21	24.118	100	24.375	101	24.107	100	23.805	99

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Landkreis Heilbronn	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	8.559	100	8.331	97	8.225	96	7.979	93
3 bis unter 6	9.409	100	8.662	92	8.492	90	8.341	89
6 bis unter 10	14.382	100	11.932	83	11.655	81	11.458	80
10 bis unter 15	19.701	100	16.593	84	15.161	77	14.798	75
15 bis unter 18	12.406	100	11.283	91	9.758	79	9.210	74
18 bis unter 21	12.629	100	11.836	94	10.611	84	9.386	74
0 bis unter 21	77.086	100	68.637	89	63.902	83	61.172	79

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Landkreis Heilbronn	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	8.559	100	8.478	99	8.419	98	8.215	96
3 bis unter 6	9.409	100	8.492	90	8.775	93	8.646	92
6 bis unter 10	14.382	100	11.778	82	11.810	82	11.901	83
10 bis unter 15	19.701	100	16.711	85	15.150	77	15.182	77
15 bis unter 18	12.406	100	11.436	92	9.958	80	9.263	75
18 bis unter 21	12.629	100	11.859	94	10.880	86	9.540	76
0 bis unter 21	77.086	100	68.754	89	64.992	84	62.747	81

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Landkreis Heilbronn	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	8.101	100	8.419	104	8.215	101	7.894	97
3 bis unter 6	8.582	100	8.775	102	8.646	101	8.395	98
6 bis unter 10	12.408	100	11.810	95	11.901	96	11.695	94
10 bis unter 15	18.213	100	15.150	83	15.182	83	15.222	84
15 bis unter 18	11.911	100	9.958	84	9.263	78	9.407	79
18 bis unter 21	11.338	100	10.880	96	9.540	84	9.284	82
0 bis unter 21	70.553	100	64.992	92	62.747	89	61.897	88



Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Hohenlohekreis	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	2.903	100	2.880	99	2.835	98	2.743	94
3 bis unter 6	3.100	100	2.939	95	2.901	94	2.843	92
6 bis unter 10	4.704	100	4.002	85	3.941	84	3.885	83
10 bis unter 15	6.436	100	5.455	85	5.078	79	4.988	78
15 bis unter 18	4.169	100	3.726	89	3.230	77	3.091	74
18 bis unter 21	4.357	100	3.889	89	3.511	81	3.134	72
0 bis unter 21	25.669	100	22.891	89	21.496	84	20.684	81

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Hohenlohekreis	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	2.903	100	2.759	95	2.816	97	2.777	96
3 bis unter 6	3.100	100	2.878	93	2.892	93	2.893	93
6 bis unter 10	4.704	100	3.919	83	3.906	83	3.937	84
10 bis unter 15	6.436	100	5.459	85	5.032	78	4.994	78
15 bis unter 18	4.169	100	3.743	90	3.265	78	3.081	74
18 bis unter 21	4.357	100	3.902	90	3.598	83	3.172	73
0 bis unter 21	25.669	100	22.660	88	21.509	84	20.854	81

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Hohenlohekreis	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	2.766	100	2.816	102	2.777	100	2.662	96
3 bis unter 6	2.896	100	2.892	100	2.893	100	2.817	97
6 bis unter 10	4.079	100	3.906	96	3.937	97	3.904	96
10 bis unter 15	5.948	100	5.032	85	4.994	84	5.026	84
15 bis unter 18	3.891	100	3.265	84	3.081	79	3.056	79
18 bis unter 21	3.974	100	3.598	91	3.172	80	3.127	79
0 bis unter 21	23.554	100	21.509	91	20.854	89	20.592	87

192

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Schwäbisch Hall	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	5.054	100	4.977	98	4.916	97	4.750	94
3 bis unter 6	5.504	100	5.082	92	5.030	91	4.930	90
6 bis unter 10	8.131	100	6.955	86	6.828	84	6.747	83
10 bis unter 15	11.505	100	9.591	83	8.840	77	8.649	75
15 bis unter 18	7.369	100	6.465	88	5.684	77	5.337	72
18 bis unter 21	7.614	100	6.907	91	6.074	80	5.474	72
0 bis unter 21	45.177	100	39.977	88	37.372	83	35.887	79

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Schwäbisch Hall	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	5.054	100	4.960	98	5.060	100	4.953	98
3 bis unter 6	5.504	100	5.064	92	5.212	95	5.192	94
6 bis unter 10	8.131	100	6.910	85	6.961	86	7.079	87
10 bis unter 15	11.505	100	9.659	84	8.888	77	8.919	78
15 bis unter 18	7.369	100	6.444	87	5.787	79	5.404	73
18 bis unter 21	7.614	100	6.952	91	6.170	81	5.612	74
0 bis unter 21	45.177	100	39.989	89	38.078	84	37.159	82

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Schwäbisch Hall	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	4.841	100	5.060	105	4.953	102	4.731	98
3 bis unter 6	5.036	100	5.212	103	5.192	103	5.029	100
6 bis unter 10	7.251	100	6.961	96	7.079	98	6.992	96
10 bis unter 15	10.332	100	8.888	86	8.919	86	9.018	87
15 bis unter 18	7.007	100	5.787	83	5.404	77	5.484	78
18 bis unter 21	6.793	100	6.170	91	5.612	83	5.449	80
0 bis unter 21	41.260	100	38.078	92	37.159	90	36.703	89

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Main-Tauber-Kreis	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.208	100	3.204	100	3.177	99	3.070	96
3 bis unter 6	3.580	100	3.317	93	3.287	92	3.220	90
6 bis unter 10	5.290	100	4.537	86	4.493	85	4.429	84
10 bis unter 15	7.510	100	6.299	84	5.802	77	5.713	76
15 bis unter 18	4.914	100	4.275	87	3.759	76	3.553	72
18 bis unter 21	5.114	100	4.532	89	4.051	79	3.615	71
0 bis unter 21	29.616	100	26.164	88	24.569	83	23.600	80

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Main-Tauber-Kreis	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.208	100	3.146	98	3.198	100	3.169	99
3 bis unter 6	3.580	100	3.046	85	3.318	93	3.339	93
6 bis unter 10	5.290	100	4.294	81	4.415	83	4.569	86
10 bis unter 15	7.510	100	6.252	83	5.550	74	5.743	76
15 bis unter 18	4.914	100	4.290	87	3.795	77	3.428	70
18 bis unter 21	5.114	100	4.523	88	4.048	79	3.565	70
0 bis unter 21	29.616	100	25.551	86	24.324	82	23.813	80

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Main-Tauber-Kreis	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	2.865	100	3.198	112	3.169	111	3.056	107
3 bis unter 6	3.117	100	3.318	106	3.339	107	3.264	105
6 bis unter 10	4.641	100	4.415	95	4.569	98	4.547	98
10 bis unter 15	6.770	100	5.550	82	5.743	85	5.888	87
15 bis unter 18	4.564	100	3.795	83	3.428	75	3.594	79
18 bis unter 21	4.512	100	4.048	90	3.565	79	3.468	77
0 bis unter 21	26.469	100	24.324	92	23.813	90	23.817	90

193

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Heidenheim	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.207	100	3.118	97	3.092	96	2.995	93
3 bis unter 6	3.493	100	3.206	92	3.174	91	3.119	89
6 bis unter 10	5.292	100	4.417	83	4.308	81	4.268	81
10 bis unter 15	7.415	100	6.123	83	5.615	76	5.488	74
15 bis unter 18	4.913	100	4.236	86	3.625	74	3.402	69
18 bis unter 21	4.951	100	4.455	90	3.991	81	3.559	72
0 bis unter 21	29.271	100	25.555	87	23.805	81	22.831	78

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Heidenheim	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.207	100	3.094	96	3.108	97	3.071	96
3 bis unter 6	3.493	100	3.167	91	3.206	92	3.200	92
6 bis unter 10	5.292	100	4.358	82	4.316	82	4.381	83
10 bis unter 15	7.415	100	6.277	85	5.664	76	5.582	75
15 bis unter 18	4.913	100	4.345	88	3.762	77	3.458	70
18 bis unter 21	4.951	100	4.477	90	4.152	84	3.673	74
0 bis unter 21	29.271	100	25.718	88	24.208	83	23.365	80

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Heidenheim	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.055	100	3.108	102	3.071	101	2.973	97
3 bis unter 6	3.198	100	3.206	100	3.200	100	3.137	98
6 bis unter 10	4.652	100	4.316	93	4.381	94	4.343	93
10 bis unter 15	6.884	100	5.664	82	5.582	81	5.634	82
15 bis unter 18	4.427	100	3.762	85	3.458	78	3.466	78
18 bis unter 21	4.450	100	4.152	93	3.673	83	3.550	80
0 bis unter 21	26.666	100	24.208	91	23.365	88	23.103	87



Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Ostalbkreis	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	8.305	100	8.089	97	7.951	96	7.682	92
3 bis unter 6	8.915	100	8.274	93	8.130	91	7.944	89
6 bis unter 10	13.484	100	11.303	84	11.054	82	10.864	81
10 bis unter 15	18.527	100	15.541	84	14.296	77	13.958	75
15 bis unter 18	11.834	100	10.672	90	9.126	77	8.643	73
18 bis unter 21	12.092	100	10.967	91	9.903	82	8.880	73
0 bis unter 21	73.157	100	64.846	89	60.460	83	57.971	79

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Ostalbkreis	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	8.305	100	7.684	93	7.698	93	7.572	91
3 bis unter 6	8.915	100	7.910	89	7.906	89	7.859	88
6 bis unter 10	13.484	100	11.070	82	10.722	80	10.729	80
10 bis unter 15	18.527	100	15.745	85	14.123	76	13.740	74
15 bis unter 18	11.834	100	10.812	91	9.315	79	8.569	72
18 bis unter 21	12.092	100	11.201	93	10.349	86	9.134	76
0 bis unter 21	73.157	100	64.422	88	60.113	82	57.603	79

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Ostalbkreis	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	7.672	100	7.698	100	7.572	99	7.321	95
3 bis unter 6	8.124	100	7.906	97	7.859	97	7.685	95
6 bis unter 10	11.748	100	10.722	91	10.729	91	10.611	90
10 bis unter 15	17.295	100	14.123	82	13.740	79	13.724	79
15 bis unter 18	11.090	100	9.315	84	8.569	77	8.453	76
18 bis unter 21	11.022	100	10.349	94	9.134	83	8.701	79
0 bis unter 21	66.951	100	60.113	90	57.603	86	56.495	84

194

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Baden-Baden	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	1.149	100	1.231	107	1.245	108	1.221	106
3 bis unter 6	1.191	100	1.323	111	1.344	113	1.333	112
6 bis unter 10	1.708	100	1.831	107	1.862	109	1.869	109
10 bis unter 15	2.373	100	2.298	97	2.413	102	2.425	102
15 bis unter 18	1.520	100	1.499	99	1.456	96	1.499	99
18 bis unter 21	1.642	100	1.620	99	1.500	91	1.491	91
0 bis unter 21	9.583	100	9.802	102	9.820	102	9.838	103

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Baden-Baden	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	1.149	100	1.270	111	1.370	119	1.402	122
3 bis unter 6	1.191	100	1.133	95	1.365	115	1.424	120
6 bis unter 10	1.708	100	1.599	94	1.703	100	1.874	110
10 bis unter 15	2.373	100	2.147	90	2.053	87	2.207	93
15 bis unter 18	1.520	100	1.416	93	1.318	87	1.260	83
18 bis unter 21	1.642	100	1.610	98	1.440	88	1.347	82
0 bis unter 21	9.583	100	9.175	96	9.249	97	9.514	99

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Baden-Baden	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	1.043	100	1.370	131	1.402	134	1.374	132
3 bis unter 6	1.163	100	1.365	117	1.424	122	1.423	122
6 bis unter 10	1.609	100	1.703	106	1.874	116	1.919	119
10 bis unter 15	2.226	100	2.053	92	2.207	99	2.378	107
15 bis unter 18	1.525	100	1.318	86	1.260	83	1.398	92
18 bis unter 21	1.475	100	1.440	98	1.347	91	1.320	89
0 bis unter 21	9.041	100	9.249	102	9.514	105	9.812	109

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Stadt Karlsruhe	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	7.374	100	7.151	97	7.224	98	7.140	97
3 bis unter 6	7.042	100	6.606	94	6.665	95	6.656	95
6 bis unter 10	9.252	100	8.625	93	8.453	91	8.490	92
10 bis unter 15	11.774	100	10.979	93	10.514	89	10.343	88
15 bis unter 18	7.602	100	6.959	92	6.529	86	6.268	82
18 bis unter 21	9.607	100	8.819	92	8.453	88	8.067	84
0 bis unter 21	52.651	100	49.139	93	47.838	91	46.964	89

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Stadt Karlsruhe	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	7.374	100	8.017	109	8.445	115	8.475	115
3 bis unter 6	7.042	100	7.359	105	7.847	111	7.979	113
6 bis unter 10	9.252	100	9.324	101	9.756	105	10.153	110
10 bis unter 15	11.774	100	11.519	98	11.708	99	12.016	102
15 bis unter 18	7.602	100	7.315	96	7.195	95	7.218	95
18 bis unter 21	9.607	100	10.904	114	10.453	109	10.074	105
0 bis unter 21	52.651	100	54.438	103	55.404	105	55.915	106

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Stadt Karlsruhe	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	7.584	100	8.445	111	8.475	112	8.295	109
3 bis unter 6	7.161	100	7.847	110	7.979	111	7.882	110
6 bis unter 10	9.247	100	9.756	106	10.153	110	10.197	110
10 bis unter 15	11.580	100	11.708	101	12.016	104	12.356	107
15 bis unter 18	7.118	100	7.195	101	7.218	101	7.380	104
18 bis unter 21	10.628	100	10.453	98	10.074	95	10.053	95
0 bis unter 21	53.318	100	55.404	104	55.915	105	56.163	105

195

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Landkreis Karlsruhe	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	10.847	100	10.400	96	10.315	95	10.052	93
3 bis unter 6	11.421	100	10.887	95	10.772	94	10.602	93
6 bis unter 10	16.950	100	15.262	90	14.813	87	14.656	86
10 bis unter 15	23.782	100	20.323	85	19.462	82	18.951	80
15 bis unter 18	14.999	100	13.951	93	12.245	82	11.836	79
18 bis unter 21	15.190	100	14.489	95	13.071	86	12.128	80
0 bis unter 21	93.189	100	85.312	92	80.678	87	78.225	84

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Landkreis Karlsruhe	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	10.847	100	11.052	102	11.182	103	10.954	101
3 bis unter 6	11.421	100	11.169	98	11.566	101	11.511	101
6 bis unter 10	16.950	100	15.073	89	15.574	92	15.742	93
10 bis unter 15	23.782	100	20.265	85	19.496	82	19.988	84
15 bis unter 18	14.999	100	14.031	94	12.332	82	11.925	80
18 bis unter 21	15.190	100	14.502	95	13.240	87	12.300	81
0 bis unter 21	93.189	100	86.092	92	83.390	89	82.420	88

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Landkreis Karlsruhe	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	10.612	100	11.182	105	10.954	103	10.529	99
3 bis unter 6	10.870	100	11.566	106	11.511	106	11.192	103
6 bis unter 10	15.339	100	15.574	102	15.742	103	15.548	101
10 bis unter 15	21.968	100	19.496	89	19.988	91	20.128	92
15 bis unter 18	14.309	100	12.332	86	11.925	83	12.339	86
18 bis unter 21	14.045	100	13.240	94	12.300	88	12.263	87
0 bis unter 21	87.143	100	83.390	96	82.420	95	81.999	94



Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Rastatt	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	5.383	100	5.355	99	5.346	99	5.205	97
3 bis unter 6	5.932	100	5.568	94	5.554	94	5.481	92
6 bis unter 10	8.906	100	7.684	86	7.598	85	7.550	85
10 bis unter 15	12.249	100	10.609	87	9.865	81	9.735	79
15 bis unter 18	7.943	100	7.133	90	6.336	80	6.019	76
18 bis unter 21	8.122	100	7.561	93	6.906	85	6.248	77
0 bis unter 21	48.535	100	43.910	90	41.605	86	40.238	83

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Rastatt	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	5.383	100	5.530	103	5.742	107	5.757	107
3 bis unter 6	5.932	100	5.440	92	5.837	98	5.948	100
6 bis unter 10	8.906	100	7.535	85	7.690	86	7.990	90
10 bis unter 15	12.249	100	10.557	86	9.654	79	9.883	81
15 bis unter 18	7.943	100	7.245	91	6.329	80	5.895	74
18 bis unter 21	8.122	100	7.665	94	6.998	86	6.205	76
0 bis unter 21	48.535	100	43.972	91	42.250	87	41.678	86

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Rastatt	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	5.170	100	5.742	111	5.757	111	5.592	108
3 bis unter 6	5.486	100	5.837	106	5.948	108	5.867	107
6 bis unter 10	7.900	100	7.690	97	7.990	101	8.040	102
10 bis unter 15	11.480	100	9.654	84	9.883	86	10.181	89
15 bis unter 18	7.571	100	6.329	84	5.895	78	6.133	81
18 bis unter 21	7.360	100	6.998	95	6.205	84	6.051	82
0 bis unter 21	44.967	100	42.250	94	41.678	93	41.864	93

196

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Heidelberg	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.573	100	3.518	98	3.270	92	3.061	86
3 bis unter 6	3.222	100	3.406	106	3.194	99	2.989	93
6 bis unter 10	3.996	100	4.349	109	4.258	107	4.005	100
10 bis unter 15	5.293	100	5.099	96	5.323	101	5.155	97
15 bis unter 18	3.290	100	3.148	96	3.127	95	3.205	97
18 bis unter 21	5.229	100	4.299	82	3.980	76	3.935	75
0 bis unter 21	24.603	100	23.819	97	23.152	94	22.350	91

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Heidelberg	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.573	100	4.440	124	4.490	126	4.326	121
3 bis unter 6	3.222	100	3.742	116	4.240	132	4.156	129
6 bis unter 10	3.996	100	4.752	119	5.061	127	5.305	133
10 bis unter 15	5.293	100	5.425	102	5.891	111	6.223	118
15 bis unter 18	3.290	100	3.277	100	3.397	103	3.592	109
18 bis unter 21	5.229	100	6.169	118	5.629	108	5.699	109
0 bis unter 21	24.603	100	27.805	113	28.708	117	29.301	119

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Heidelberg	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.875	100	4.490	116	4.326	112	4.120	106
3 bis unter 6	3.736	100	4.240	113	4.156	111	3.962	106
6 bis unter 10	4.431	100	5.061	114	5.305	120	5.150	116
10 bis unter 15	5.257	100	5.891	112	6.223	118	6.401	122
15 bis unter 18	3.434	100	3.397	99	3.592	105	3.850	112
18 bis unter 21	6.324	100	5.629	89	5.699	90	5.655	89
0 bis unter 21	27.057	100	28.708	106	29.301	108	29.138	108

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Mannheim	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	8.043	100	7.434	92	7.283	91	7.083	88
3 bis unter 6	7.639	100	7.241	95	7.071	93	6.912	90
6 bis unter 10	10.245	100	9.694	95	9.231	90	9.034	88
10 bis unter 15	13.461	100	12.084	90	11.833	88	11.347	84
15 bis unter 18	8.523	100	7.801	92	7.209	85	7.020	82
18 bis unter 21	10.234	100	9.086	89	8.441	82	8.139	80
0 bis unter 21	58.145	100	53.340	92	51.068	88	49.535	85

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Mannheim	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	8.043	100	8.533	106	8.860	110	8.739	109
3 bis unter 6	7.639	100	7.434	97	8.360	109	8.369	110
6 bis unter 10	10.245	100	9.658	94	10.071	98	10.684	104
10 bis unter 15	13.461	100	12.034	89	12.129	90	12.549	93
15 bis unter 18	8.523	100	7.856	92	7.384	87	7.394	87
18 bis unter 21	10.234	100	10.680	104	9.934	97	9.535	93
0 bis unter 21	58.145	100	56.195	97	56.738	98	57.270	98

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Mannheim	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	7.680	100	8.860	115	8.739	114	8.477	110
3 bis unter 6	7.464	100	8.360	112	8.369	112	8.171	109
6 bis unter 10	9.483	100	10.071	106	10.684	113	10.585	112
10 bis unter 15	12.505	100	12.129	97	12.549	100	13.071	105
15 bis unter 18	8.022	100	7.384	92	7.394	92	7.808	97
18 bis unter 21	10.171	100	9.934	98	9.535	94	9.376	92
0 bis unter 21	55.325	100	56.738	103	57.270	104	57.488	104

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Neckar-Odenwald-Kr.	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.506	100	3.566	102	3.540	101	3.434	98
3 bis unter 6	4.041	100	3.680	91	3.666	91	3.594	89
6 bis unter 10	5.939	100	5.009	84	4.989	84	4.954	83
10 bis unter 15	8.329	100	7.093	85	6.431	77	6.377	77
15 bis unter 18	5.528	100	4.748	86	4.232	77	3.904	71
18 bis unter 21	5.794	100	5.077	88	4.545	78	4.082	70
0 bis unter 21	33.137	100	29.173	88	27.403	83	26.345	80

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Neckar-Odenwald-Kr.	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.506	100	3.473	99	3.489	100	3.440	98
3 bis unter 6	4.041	100	3.361	83	3.633	90	3.626	90
6 bis unter 10	5.939	100	4.734	80	4.822	81	4.987	84
10 bis unter 15	8.329	100	7.014	84	6.103	73	6.239	75
15 bis unter 18	5.528	100	4.687	85	4.200	76	3.720	67
18 bis unter 21	5.794	100	4.906	85	4.464	77	3.935	68
0 bis unter 21	33.137	100	28.175	85	26.711	81	25.947	78

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Neckar-Odenwald-Kr.	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.180	100	3.489	110	3.440	108	3.318	104
3 bis unter 6	3.395	100	3.633	107	3.626	107	3.542	104
6 bis unter 10	5.230	100	4.822	92	4.987	95	4.937	94
10 bis unter 15	7.521	100	6.103	81	6.239	83	6.390	85
15 bis unter 18	4.989	100	4.200	84	3.720	75	3.920	79
18 bis unter 21	5.007	100	4.464	89	3.935	79	3.766	75
0 bis unter 21	29.322	100	26.711	91	25.947	88	25.873	88



Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Rhein-Neckar-Kreis	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	13.515	100	12.902	95	12.700	94	12.381	92
3 bis unter 6	14.091	100	13.500	96	13.235	94	13.008	92
6 bis unter 10	20.525	100	18.822	92	18.215	89	17.930	87
10 bis unter 15	28.005	100	24.906	89	23.958	86	23.238	83
15 bis unter 18	17.550	100	16.580	94	15.003	85	14.535	83
18 bis unter 21	18.319	100	17.380	95	16.040	88	14.929	81
0 bis unter 21	112.005	100	104.090	93	99.151	89	96.021	86

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Rhein-Neckar-Kreis	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	13.515	100	13.697	101	13.779	102	13.505	100
3 bis unter 6	14.091	100	14.026	100	14.164	101	14.058	100
6 bis unter 10	20.525	100	18.775	91	19.270	94	19.207	94
10 bis unter 15	28.005	100	24.802	89	24.144	86	24.574	88
15 bis unter 18	17.550	100	16.625	95	15.157	86	14.834	85
18 bis unter 21	18.319	100	17.700	97	16.500	90	15.351	84
0 bis unter 21	112.005	100	105.625	94	103.014	92	101.529	91

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Rhein-Neckar-Kreis	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	13.502	100	13.779	102	13.505	100	13.062	97
3 bis unter 6	13.643	100	14.164	104	14.058	103	13.705	100
6 bis unter 10	18.974	100	19.270	102	19.207	101	18.963	100
10 bis unter 15	26.200	100	24.144	92	24.574	94	24.501	94
15 bis unter 18	17.062	100	15.157	89	14.834	87	15.051	88
18 bis unter 21	17.056	100	16.500	97	15.351	90	15.473	91
0 bis unter 21	106.437	100	103.014	97	101.529	95	100.755	95

198

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Pforzheim	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.148	100	3.057	97	3.026	96	2.941	93
3 bis unter 6	3.086	100	3.041	99	3.012	98	2.960	96
6 bis unter 10	4.489	100	4.083	91	3.994	89	3.947	88
10 bis unter 15	5.949	100	5.296	89	5.133	86	5.023	84
15 bis unter 18	3.781	100	3.548	94	3.197	85	3.136	83
18 bis unter 21	4.296	100	4.027	94	3.720	87	3.457	80
0 bis unter 21	24.749	100	23.052	93	22.082	89	21.464	87

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Pforzheim	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.148	100	3.379	107	3.405	108	3.352	106
3 bis unter 6	3.086	100	3.192	103	3.408	110	3.374	109
6 bis unter 10	4.489	100	4.156	93	4.395	98	4.483	100
10 bis unter 15	5.949	100	5.484	92	5.286	89	5.553	93
15 bis unter 18	3.781	100	3.577	95	3.308	87	3.195	85
18 bis unter 21	4.296	100	4.210	98	3.958	92	3.688	86
0 bis unter 21	24.749	100	23.998	97	23.760	96	23.645	96

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Pforzheim	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.144	100	3.405	108	3.352	107	3.247	103
3 bis unter 6	3.033	100	3.408	112	3.374	111	3.300	109
6 bis unter 10	4.219	100	4.395	104	4.483	106	4.421	105
10 bis unter 15	5.710	100	5.286	93	5.553	97	5.621	98
15 bis unter 18	3.698	100	3.308	89	3.195	86	3.422	93
18 bis unter 21	4.007	100	3.958	99	3.688	92	3.647	91
0 bis unter 21	23.811	100	23.760	100	23.645	99	23.658	99

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Calw	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.917	100	3.841	98	3.819	97	3.708	95
3 bis unter 6	4.396	100	3.948	90	3.926	89	3.861	88
6 bis unter 10	6.704	100	5.450	81	5.336	80	5.298	79
10 bis unter 15	9.380	100	7.733	82	6.931	74	6.800	72
15 bis unter 18	5.934	100	5.284	89	4.538	76	4.224	71
18 bis unter 21	6.181	100	5.575	90	4.954	80	4.365	71
0 bis unter 21	36.512	100	31.831	87	29.504	81	28.256	77

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Calw	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.917	100	3.625	93	3.706	95	3.709	95
3 bis unter 6	4.396	100	3.732	85	3.816	87	3.864	88
6 bis unter 10	6.704	100	5.345	80	5.164	77	5.262	78
10 bis unter 15	9.380	100	7.724	82	6.822	73	6.665	71
15 bis unter 18	5.934	100	5.308	89	4.562	77	4.200	71
18 bis unter 21	6.181	100	5.504	89	5.001	81	4.325	70
0 bis unter 21	36.512	100	31.238	86	29.071	80	28.025	77

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Calw	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.566	100	3.706	104	3.709	104	3.609	101
3 bis unter 6	3.932	100	3.816	97	3.864	98	3.817	97
6 bis unter 10	5.703	100	5.164	91	5.262	92	5.277	93
10 bis unter 15	8.521	100	6.822	80	6.665	78	6.777	80
15 bis unter 18	5.585	100	4.562	82	4.200	75	4.128	74
18 bis unter 21	5.328	100	5.001	94	4.325	81	4.143	78
0 bis unter 21	32.635	100	29.071	89	28.025	86	27.751	85

199

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Enzkreis	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	4.644	100	4.582	99	4.626	100	4.525	97
3 bis unter 6	5.341	100	4.717	88	4.763	89	4.736	89
6 bis unter 10	8.249	100	6.549	79	6.452	78	6.483	79
10 bis unter 15	11.725	100	9.406	80	8.387	72	8.272	71
15 bis unter 18	7.498	100	6.664	89	5.560	74	5.129	68
18 bis unter 21	7.476	100	6.925	93	6.077	81	5.334	71
0 bis unter 21	44.933	100	38.843	86	35.865	80	34.479	77

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Enzkreis	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	4.644	100	4.673	101	4.781	103	4.769	103
3 bis unter 6	5.341	100	4.769	89	4.932	92	4.978	93
6 bis unter 10	8.249	100	6.572	80	6.614	80	6.780	82
10 bis unter 15	11.725	100	9.610	82	8.523	73	8.548	73
15 bis unter 18	7.498	100	6.817	91	5.695	76	5.280	70
18 bis unter 21	7.476	100	6.969	93	6.273	84	5.386	72
0 bis unter 21	44.933	100	39.410	88	36.818	82	35.741	80

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Enzkreis	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	4.526	100	4.781	106	4.769	105	4.611	102
3 bis unter 6	4.808	100	4.932	103	4.978	104	4.898	102
6 bis unter 10	7.021	100	6.614	94	6.780	97	6.782	97
10 bis unter 15	10.774	100	8.523	79	8.548	79	8.712	81
15 bis unter 18	7.037	100	5.695	81	5.280	75	5.313	76
18 bis unter 21	6.773	100	6.273	93	5.386	80	5.283	78
0 bis unter 21	40.939	100	36.818	90	35.741	87	35.599	87



Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Freudenstadt	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.070	100	3.098	101	3.040	99	2.940	96
3 bis unter 6	3.469	100	3.178	92	3.121	90	3.053	88
6 bis unter 10	5.040	100	4.295	85	4.263	85	4.188	83
10 bis unter 15	7.087	100	5.986	84	5.466	77	5.400	76
15 bis unter 18	4.669	100	3.981	85	3.571	76	3.358	72
18 bis unter 21	4.746	100	4.294	90	3.797	80	3.391	71
0 bis unter 21	28.081	100	24.832	88	23.258	83	22.330	80

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Freudenstadt	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.070	100	2.874	94	2.888	94	2.848	93
3 bis unter 6	3.469	100	2.893	83	2.978	86	2.976	86
6 bis unter 10	5.040	100	4.061	81	4.007	80	4.071	81
10 bis unter 15	7.087	100	5.907	83	5.198	73	5.161	73
15 bis unter 18	4.669	100	3.947	85	3.577	77	3.207	69
18 bis unter 21	4.746	100	4.254	90	3.755	79	3.307	70
0 bis unter 21	28.081	100	23.936	85	22.403	80	21.570	77

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Freudenstadt	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	2.791	100	2.888	103	2.848	102	2.748	98
3 bis unter 6	2.979	100	2.978	100	2.976	100	2.902	97
6 bis unter 10	4.463	100	4.007	90	4.071	91	4.036	90
10 bis unter 15	6.298	100	5.198	83	5.161	82	5.220	83
15 bis unter 18	4.309	100	3.577	83	3.207	74	3.208	74
18 bis unter 21	4.224	100	3.755	89	3.307	78	3.198	76
0 bis unter 21	25.064	100	22.403	89	21.570	86	21.312	85

200

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Freiburg	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	5.889	100	5.136	87	5.019	85	4.903	83
3 bis unter 6	5.555	100	5.026	90	4.870	88	4.768	86
6 bis unter 10	7.193	100	6.969	97	6.436	89	6.275	87
10 bis unter 15	9.003	100	8.593	95	8.383	93	7.863	87
15 bis unter 18	5.402	100	5.468	101	5.162	96	4.918	91
18 bis unter 21	7.660	100	7.669	100	7.265	95	7.046	92
0 bis unter 21	40.702	100	38.861	95	37.135	91	35.773	88

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Freiburg	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	5.889	100	6.804	116	6.937	118	6.911	117
3 bis unter 6	5.555	100	6.179	111	6.471	116	6.469	116
6 bis unter 10	7.193	100	7.291	101	7.972	111	8.111	113
10 bis unter 15	9.003	100	8.927	99	9.133	101	9.707	108
15 bis unter 18	5.402	100	5.669	105	5.539	103	5.532	102
18 bis unter 21	7.660	100	9.604	125	9.060	118	8.779	115
0 bis unter 21	40.702	100	44.474	109	45.112	111	45.509	112

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Freiburg	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	6.481	100	6.937	107	6.911	107	6.820	105
3 bis unter 6	5.667	100	6.471	114	6.469	114	6.396	113
6 bis unter 10	7.285	100	7.972	109	8.111	111	8.077	111
10 bis unter 15	9.002	100	9.133	101	9.707	108	9.799	109
15 bis unter 18	5.505	100	5.539	101	5.532	100	5.852	106
18 bis unter 21	8.440	100	9.060	107	8.779	104	9.028	107
0 bis unter 21	42.380	100	45.112	106	45.509	107	45.972	108

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Breisgau-Hochschw.	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	6.491	100	6.129	94	6.101	94	5.958	92
3 bis unter 6	6.982	100	6.350	91	6.299	90	6.225	89
6 bis unter 10	10.342	100	8.922	86	8.608	83	8.556	83
10 bis unter 15	14.355	100	12.238	85	11.325	79	10.999	77
15 bis unter 18	9.118	100	8.233	90	7.291	80	6.855	75
18 bis unter 21	9.279	100	8.663	93	7.806	84	7.113	77
0 bis unter 21	56.567	100	50.535	89	47.430	84	45.706	81

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Breisgau-Hochschw.	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	6.491	100	6.165	95	6.397	99	6.331	98
3 bis unter 6	6.982	100	6.611	95	6.546	94	6.605	95
6 bis unter 10	10.342	100	9.173	89	8.885	86	8.986	87
10 bis unter 15	14.355	100	12.493	87	11.838	82	11.427	80
15 bis unter 18	9.118	100	8.434	92	7.534	83	7.220	79
18 bis unter 21	9.279	100	8.974	97	8.113	87	7.450	80
0 bis unter 21	56.567	100	51.850	92	49.313	87	48.019	85

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Breisgau-Hochschw.	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	6.304	100	6.397	101	6.331	100	6.111	97
3 bis unter 6	6.685	100	6.546	98	6.605	99	6.473	97
6 bis unter 10	9.421	100	8.885	94	8.986	95	8.967	95
10 bis unter 15	13.383	100	11.838	88	11.427	85	11.550	86
15 bis unter 18	8.931	100	7.534	84	7.220	81	7.016	79
18 bis unter 21	8.731	100	8.113	93	7.450	85	7.234	83
0 bis unter 21	53.455	100	49.313	92	48.019	90	47.351	89

201

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Emmendingen	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	4.111	100	3.891	95	3.886	95	3.794	92
3 bis unter 6	4.494	100	4.042	90	4.028	90	3.976	88
6 bis unter 10	6.466	100	5.694	88	5.494	85	5.476	85
10 bis unter 15	9.157	100	7.749	85	7.237	79	7.029	77
15 bis unter 18	5.567	100	5.271	95	4.696	84	4.386	79
18 bis unter 21	5.787	100	5.498	95	4.896	85	4.575	79
0 bis unter 21	35.582	100	32.145	90	30.237	85	29.236	82

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Emmendingen	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	4.111	100	3.938	96	4.031	98	3.971	97
3 bis unter 6	4.494	100	4.051	90	4.139	92	4.139	92
6 bis unter 10	6.466	100	5.793	90	5.587	86	5.669	88
10 bis unter 15	9.157	100	7.952	87	7.431	81	7.198	79
15 bis unter 18	5.567	100	5.373	97	4.892	88	4.538	82
18 bis unter 21	5.787	100	5.661	98	5.112	88	4.816	83
0 bis unter 21	35.582	100	32.768	92	31.192	88	30.331	85

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Emmendingen	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.850	100	4.031	105	3.971	103	3.828	99
3 bis unter 6	4.198	100	4.139	99	4.139	99	4.042	96
6 bis unter 10	6.099	100	5.587	92	5.669	93	5.623	92
10 bis unter 15	8.406	100	7.431	88	7.198	86	7.282	87
15 bis unter 18	5.579	100	4.892	88	4.538	81	4.466	80
18 bis unter 21	5.420	100	5.112	94	4.816	89	4.525	83
0 bis unter 21	33.552	100	31.192	93	30.331	90	29.766	89



Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Ortenaukreis	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	10.866	100	10.580	97	10.529	97	10.222	94
3 bis unter 6	11.499	100	10.848	94	10.826	94	10.646	93
6 bis unter 10	17.107	100	15.022	88	14.700	86	14.596	85
10 bis unter 15	23.943	100	20.325	85	19.093	80	18.718	78
15 bis unter 18	15.340	100	13.718	89	12.108	79	11.570	75
18 bis unter 21	15.989	100	14.581	91	13.094	82	11.973	75
0 bis unter 21	94.744	100	85.074	90	80.350	85	77.725	82

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Ortenaukreis	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	10.866	100	10.537	97	10.827	100	10.675	98
3 bis unter 6	11.499	100	10.833	94	11.077	96	11.130	97
6 bis unter 10	17.107	100	15.279	89	14.901	87	15.130	88
10 bis unter 15	23.943	100	20.548	86	19.478	81	19.094	80
15 bis unter 18	15.340	100	13.789	90	12.381	81	11.853	77
18 bis unter 21	15.989	100	14.713	92	13.378	84	12.313	77
0 bis unter 21	94.744	100	85.699	90	82.042	87	80.195	85

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Ortenaukreis	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	10.359	100	10.827	105	10.675	103	10.269	99
3 bis unter 6	11.185	100	11.077	99	11.130	100	10.851	97
6 bis unter 10	15.549	100	14.901	96	15.130	97	15.024	97
10 bis unter 15	21.934	100	19.478	89	19.094	87	19.323	88
15 bis unter 18	14.574	100	12.381	85	11.853	81	11.739	81
18 bis unter 21	14.142	100	13.378	95	12.313	87	11.857	84
0 bis unter 21	87.743	100	82.042	94	80.195	91	79.063	90

202

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Rottweil	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.662	100	3.606	98	3.603	98	3.506	96
3 bis unter 6	3.956	100	3.651	92	3.668	93	3.622	92
6 bis unter 10	5.887	100	5.012	85	4.944	84	4.931	84
10 bis unter 15	8.603	100	6.884	80	6.366	74	6.268	73
15 bis unter 18	5.555	100	4.761	86	4.086	74	3.863	70
18 bis unter 21	5.549	100	5.052	91	4.394	79	3.982	72
0 bis unter 21	33.212	100	28.966	87	27.061	81	26.172	79

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Rottweil	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.662	100	3.353	92	3.369	92	3.338	91
3 bis unter 6	3.956	100	3.486	88	3.508	89	3.508	89
6 bis unter 10	5.887	100	4.937	84	4.842	82	4.809	82
10 bis unter 15	8.603	100	6.844	80	6.262	73	6.226	72
15 bis unter 18	5.555	100	4.766	86	4.118	74	3.808	69
18 bis unter 21	5.549	100	4.977	90	4.367	79	3.981	72
0 bis unter 21	33.212	100	28.363	85	26.466	80	25.670	77

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Rottweil	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.358	100	3.369	100	3.338	99	3.233	96
3 bis unter 6	3.648	100	3.508	96	3.508	96	3.445	94
6 bis unter 10	5.143	100	4.842	94	4.809	94	4.777	93
10 bis unter 15	7.542	100	6.262	83	6.226	83	6.199	82
15 bis unter 18	5.068	100	4.118	81	3.808	75	3.806	75
18 bis unter 21	4.838	100	4.367	90	3.981	82	3.833	79
0 bis unter 21	29.597	100	26.466	89	25.670	87	25.293	85

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Schwarzw.-Baar-Kr.	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	5.235	100	5.118	98	5.026	96	4.866	93
3 bis unter 6	5.525	100	5.276	95	5.195	94	5.089	92
6 bis unter 10	8.141	100	7.267	89	7.104	87	6.995	86
10 bis unter 15	11.471	100	9.733	85	9.243	81	9.070	79
15 bis unter 18	7.379	100	6.615	90	5.853	79	5.645	77
18 bis unter 21	7.856	100	7.031	89	6.248	80	5.770	73
0 bis unter 21	45.607	100	41.040	90	38.669	85	37.435	82

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Schwarzw.-Baar-Kr.	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	5.235	100	5.054	97	5.150	98	5.076	97
3 bis unter 6	5.525	100	5.086	92	5.254	95	5.259	95
6 bis unter 10	8.141	100	7.104	87	6.995	86	7.124	88
10 bis unter 15	11.471	100	9.621	84	9.066	79	8.980	78
15 bis unter 18	7.379	100	6.535	89	5.844	79	5.586	76
18 bis unter 21	7.856	100	7.168	91	6.365	81	5.879	75
0 bis unter 21	45.607	100	40.568	89	38.674	85	37.904	83

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Schwarzw.-Baar-Kr.	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	4.905	100	5.150	105	5.076	103	4.894	100
3 bis unter 6	5.267	100	5.254	100	5.259	100	5.139	98
6 bis unter 10	7.275	100	6.995	96	7.124	98	7.068	97
10 bis unter 15	10.299	100	9.066	88	8.980	87	9.104	88
15 bis unter 18	6.990	100	5.844	84	5.586	80	5.560	80
18 bis unter 21	6.898	100	6.365	92	5.879	85	5.699	83
0 bis unter 21	41.634	100	38.674	93	37.904	91	37.464	90

203

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Tuttlingen	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.925	100	3.768	96	3.705	94	3.602	92
3 bis unter 6	4.071	100	3.812	94	3.750	92	3.680	90
6 bis unter 10	5.912	100	5.200	88	5.056	86	4.978	84
10 bis unter 15	7.881	100	6.876	87	6.527	83	6.348	81
15 bis unter 18	5.060	100	4.702	93	4.111	81	3.931	78
18 bis unter 21	5.332	100	4.779	90	4.349	82	3.978	75
0 bis unter 21	32.181	100	29.137	91	27.498	85	26.517	82

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Tuttlingen	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.925	100	3.493	89	3.482	89	3.421	87
3 bis unter 6	4.071	100	3.661	90	3.589	88	3.559	87
6 bis unter 10	5.912	100	5.141	87	4.964	84	4.861	82
10 bis unter 15	7.881	100	6.892	87	6.454	82	6.296	80
15 bis unter 18	5.060	100	4.772	94	4.181	83	3.893	77
18 bis unter 21	5.332	100	4.837	91	4.482	84	4.093	77
0 bis unter 21	32.181	100	28.796	89	27.152	84	26.123	81

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Tuttlingen	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.572	100	3.482	97	3.421	96	3.305	93
3 bis unter 6	3.802	100	3.589	94	3.559	94	3.470	91
6 bis unter 10	5.322	100	4.964	93	4.861	91	4.798	90
10 bis unter 15	7.498	100	6.454	86	6.296	84	6.198	83
15 bis unter 18	4.799	100	4.181	87	3.893	81	3.806	79
18 bis unter 21	4.460	100	4.482	100	4.093	92	3.937	88
0 bis unter 21	29.453	100	27.152	92	26.123	89	25.514	87



Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Konstanz	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	6.697	100	6.511	97	6.551	98	6.419	96
3 bis unter 6	6.923	100	6.614	96	6.644	96	6.589	95
6 bis unter 10	10.235	100	9.133	89	8.943	87	8.950	87
10 bis unter 15	14.108	100	12.142	86	11.565	82	11.351	80
15 bis unter 18	8.703	100	8.290	95	7.268	84	7.014	81
18 bis unter 21	10.074	100	9.434	94	8.631	86	7.976	79
0 bis unter 21	56.740	100	52.124	92	49.602	87	48.299	85

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Konstanz	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	6.697	100	6.934	104	7.245	108	7.343	110
3 bis unter 6	6.923	100	6.775	98	7.166	104	7.332	106
6 bis unter 10	10.235	100	9.389	92	9.307	91	9.635	94
10 bis unter 15	14.108	100	12.642	90	11.935	85	11.871	84
15 bis unter 18	8.703	100	8.559	98	7.643	88	7.274	84
18 bis unter 21	10.074	100	10.190	101	9.532	95	8.710	86
0 bis unter 21	56.740	100	54.489	96	52.828	93	52.165	92

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Konstanz	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	6.575	100	7.245	110	7.343	112	7.209	110
3 bis unter 6	6.985	100	7.166	103	7.332	105	7.311	105
6 bis unter 10	9.564	100	9.307	97	9.635	101	9.759	102
10 bis unter 15	13.565	100	11.935	88	11.871	88	12.209	90
15 bis unter 18	8.610	100	7.643	89	7.274	84	7.340	85
18 bis unter 21	10.153	100	9.532	94	8.710	86	8.377	83
0 bis unter 21	55.452	100	52.828	95	52.165	94	52.205	94

204

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Lörrach	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	5.591	100	5.295	95	5.261	94	5.112	91
3 bis unter 6	5.861	100	5.578	95	5.528	94	5.442	93
6 bis unter 10	9.019	100	7.895	88	7.626	85	7.542	84
10 bis unter 15	12.644	100	10.593	84	10.058	80	9.746	77
15 bis unter 18	8.263	100	7.325	89	6.311	76	6.106	74
18 bis unter 21	8.151	100	7.671	94	6.841	84	6.240	77
0 bis unter 21	49.529	100	44.357	90	41.625	84	40.188	81

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Lörrach	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	5.591	100	5.687	102	5.856	105	5.835	104
3 bis unter 6	5.861	100	5.940	101	5.923	101	5.985	102
6 bis unter 10	9.019	100	8.047	89	7.981	88	8.067	89
10 bis unter 15	12.644	100	10.815	86	10.370	82	10.203	81
15 bis unter 18	8.263	100	7.499	91	6.495	79	6.349	77
18 bis unter 21	8.151	100	8.178	100	7.264	89	6.627	81
0 bis unter 21	49.529	100	46.166	93	43.889	89	43.066	87

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Lörrach	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	5.760	100	5.856	102	5.835	101	5.667	98
3 bis unter 6	5.902	100	5.923	100	5.985	101	5.895	100
6 bis unter 10	8.168	100	7.981	98	8.067	99	8.063	99
10 bis unter 15	11.857	100	10.370	87	10.203	86	10.300	87
15 bis unter 18	7.991	100	6.495	81	6.349	79	6.259	78
18 bis unter 21	7.519	100	7.264	97	6.627	88	6.539	87
0 bis unter 21	47.197	100	43.889	93	43.066	91	42.723	91

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Waldshut	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	4.405	100	4.101	93	4.056	92	3.927	89
3 bis unter 6	4.626	100	4.235	92	4.186	90	4.116	89
6 bis unter 10	7.019	100	5.969	85	5.711	81	5.648	80
10 bis unter 15	9.740	100	8.171	84	7.546	77	7.275	75
15 bis unter 18	6.285	100	5.548	88	4.816	77	4.553	72
18 bis unter 21	6.333	100	5.809	92	5.252	83	4.704	74
0 bis unter 21	38.408	100	33.833	88	31.567	82	30.223	79

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Waldshut	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	4.405	100	4.142	94	4.216	96	4.146	94
3 bis unter 6	4.626	100	4.376	95	4.335	94	4.334	94
6 bis unter 10	7.019	100	6.181	88	5.906	84	5.938	85
10 bis unter 15	9.740	100	8.434	87	7.933	81	7.596	78
15 bis unter 18	6.285	100	5.742	91	5.043	80	4.853	77
18 bis unter 21	6.333	100	6.041	95	5.490	87	4.955	78
0 bis unter 21	38.408	100	34.916	91	32.923	86	31.822	83

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Waldshut	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	4.198	100	4.216	100	4.146	99	4.001	95
3 bis unter 6	4.557	100	4.335	95	4.334	95	4.233	93
6 bis unter 10	6.299	100	5.906	94	5.938	94	5.889	93
10 bis unter 15	9.158	100	7.933	87	7.596	83	7.624	83
15 bis unter 18	6.034	100	5.043	84	4.853	80	4.674	77
18 bis unter 21	5.711	100	5.490	96	4.955	87	4.803	84
0 bis unter 21	35.957	100	32.923	92	31.822	89	31.224	87

205

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Reutlingen	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	7.247	100	6.820	94	6.757	93	6.570	91
3 bis unter 6	7.820	100	6.975	89	6.884	88	6.774	87
6 bis unter 10	11.404	100	9.682	85	9.321	82	9.210	81
10 bis unter 15	15.687	100	13.337	85	12.227	78	11.825	75
15 bis unter 18	10.008	100	9.184	92	7.981	80	7.412	74
18 bis unter 21	10.602	100	9.598	91	8.741	82	7.936	75
0 bis unter 21	62.768	100	55.596	89	51.911	83	49.727	79

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Reutlingen	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	7.247	100	6.553	90	6.796	94	6.837	94
3 bis unter 6	7.820	100	7.109	91	6.907	88	7.057	90
6 bis unter 10	11.404	100	9.845	86	9.406	82	9.422	83
10 bis unter 15	15.687	100	13.545	86	12.543	80	11.999	76
15 bis unter 18	10.008	100	9.264	93	8.178	82	7.636	76
18 bis unter 21	10.602	100	9.742	92	9.030	85	8.201	77
0 bis unter 21	62.768	100	56.058	89	52.860	84	51.152	81

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Reutlingen	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	6.886	100	6.796	99	6.837	99	6.646	97
3 bis unter 6	7.234	100	6.907	95	7.057	98	6.969	96
6 bis unter 10	10.337	100	9.406	91	9.422	91	9.519	92
10 bis unter 15	14.633	100	12.543	86	11.999	82	12.054	82
15 bis unter 18	9.325	100	8.178	88	7.636	82	7.276	78
18 bis unter 21	9.683	100	9.030	93	8.201	85	7.921	82
0 bis unter 21	58.098	100	52.860	91	51.152	88	50.385	87



Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Tübingen	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	5.787	100	5.389	93	5.295	91	5.135	89
3 bis unter 6	6.066	100	5.396	89	5.286	87	5.176	85
6 bis unter 10	8.662	100	7.415	86	7.084	82	6.964	80
10 bis unter 15	11.668	100	10.038	86	9.175	79	8.826	76
15 bis unter 18	7.265	100	6.700	92	5.903	81	5.488	76
18 bis unter 21	8.834	100	7.795	88	7.106	80	6.482	73
0 bis unter 21	48.282	100	42.733	89	39.849	83	38.071	79

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Tübingen	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	5.787	100	5.924	102	6.091	105	5.968	103
3 bis unter 6	6.066	100	5.699	94	6.025	99	6.031	99
6 bis unter 10	8.662	100	7.641	88	7.729	89	7.968	92
10 bis unter 15	11.668	100	10.397	89	9.696	83	9.758	84
15 bis unter 18	7.265	100	6.858	94	6.286	87	5.914	81
18 bis unter 21	8.834	100	8.605	97	7.881	89	7.265	82
0 bis unter 21	48.282	100	45.124	93	43.708	91	42.904	89

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Tübingen	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	5.606	100	6.091	109	5.968	106	5.678	101
3 bis unter 6	5.723	100	6.025	105	6.031	105	5.818	102
6 bis unter 10	7.962	100	7.729	97	7.968	100	7.882	99
10 bis unter 15	10.952	100	9.696	89	9.758	89	9.966	91
15 bis unter 18	7.038	100	6.286	89	5.914	84	5.996	85
18 bis unter 21	9.057	100	7.881	87	7.265	80	6.996	77
0 bis unter 21	46.338	100	43.708	94	42.904	93	42.336	91

206

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Zollernalbkreis	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	4.678	100	4.469	96	4.462	95	4.322	92
3 bis unter 6	4.904	100	4.594	94	4.591	94	4.520	92
6 bis unter 10	7.430	100	6.425	86	6.235	84	6.201	83
10 bis unter 15	10.779	100	8.765	81	8.161	76	7.951	74
15 bis unter 18	7.139	100	5.989	84	5.185	73	4.894	69
18 bis unter 21	7.360	100	6.413	87	5.722	78	5.176	70
0 bis unter 21	42.290	100	36.655	87	34.356	81	33.064	78

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Zollernalbkreis	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	4.678	100	4.507	96	4.551	97	4.477	96
3 bis unter 6	4.904	100	4.465	91	4.684	96	4.681	95
6 bis unter 10	7.430	100	6.335	85	6.284	85	6.387	86
10 bis unter 15	10.779	100	8.757	81	8.068	75	8.087	75
15 bis unter 18	7.139	100	5.960	83	5.194	73	4.821	68
18 bis unter 21	7.360	100	6.390	87	5.790	79	5.228	71
0 bis unter 21	42.290	100	36.414	86	34.571	82	33.681	80

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Zollernalbkreis	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	4.271	100	4.551	107	4.477	105	4.311	101
3 bis unter 6	4.552	100	4.684	103	4.681	103	4.561	100
6 bis unter 10	6.558	100	6.284	96	6.387	97	6.332	97
10 bis unter 15	9.544	100	8.068	85	8.087	85	8.176	86
15 bis unter 18	6.357	100	5.194	82	4.821	76	5.007	79
18 bis unter 21	6.511	100	5.790	89	5.228	80	4.991	77
0 bis unter 21	37.793	100	34.571	91	33.681	89	33.378	88

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Ulm	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.379	100	3.467	103	3.470	103	3.418	101
3 bis unter 6	3.130	100	3.150	101	3.151	101	3.132	100
6 bis unter 10	4.228	100	3.914	93	3.957	94	3.952	93
10 bis unter 15	5.442	100	4.858	89	4.754	87	4.774	88
15 bis unter 18	3.503	100	3.134	89	2.853	81	2.829	81
18 bis unter 21	4.252	100	3.929	92	3.685	87	3.512	83
0 bis unter 21	23.934	100	22.452	94	21.870	91	21.617	90

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Ulm	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.379	100	3.432	102	3.594	106	3.573	106
3 bis unter 6	3.130	100	3.245	104	3.373	108	3.402	109
6 bis unter 10	4.228	100	4.010	95	4.258	101	4.322	102
10 bis unter 15	5.442	100	5.096	94	5.021	92	5.249	96
15 bis unter 18	3.503	100	3.303	94	3.099	88	3.046	87
18 bis unter 21	4.252	100	4.301	101	4.136	97	3.933	92
0 bis unter 21	23.934	100	23.387	98	23.481	98	23.525	98

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Ulm	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.372	100	3.594	107	3.573	106	3.492	104
3 bis unter 6	3.084	100	3.373	109	3.402	110	3.351	109
6 bis unter 10	4.002	100	4.258	106	4.322	108	4.313	108
10 bis unter 15	5.301	100	5.021	95	5.249	99	5.292	100
15 bis unter 18	3.244	100	3.099	96	3.046	94	3.139	97
18 bis unter 21	4.202	100	4.136	98	3.933	94	4.025	96
0 bis unter 21	23.205	100	23.481	101	23.525	101	23.612	102

207

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Alb-Donau-Kreis	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	5.277	100	5.140	97	5.124	97	4.985	94
3 bis unter 6	5.825	100	5.182	89	5.162	89	5.087	87
6 bis unter 10	8.564	100	7.092	83	6.930	81	6.881	80
10 bis unter 15	11.596	100	9.847	85	8.926	77	8.743	75
15 bis unter 18	7.467	100	6.785	91	5.840	78	5.388	72
18 bis unter 21	7.572	100	6.896	91	6.230	82	5.550	73
0 bis unter 21	46.301	100	40.942	88	38.212	83	36.634	79

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Alb-Donau-Kreis	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	5.277	100	4.842	92	4.885	93	4.800	91
3 bis unter 6	5.825	100	5.120	88	5.062	87	5.031	86
6 bis unter 10	8.564	100	7.132	83	6.921	81	6.911	81
10 bis unter 15	11.596	100	10.081	87	9.133	79	8.835	76
15 bis unter 18	7.467	100	6.931	93	6.062	81	5.572	75
18 bis unter 21	7.572	100	7.009	93	6.405	85	5.703	75
0 bis unter 21	46.301	100	41.115	89	38.468	83	36.852	80

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Alb-Donau-Kreis	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	4.911	100	4.885	99	4.800	98	4.594	94
3 bis unter 6	5.202	100	5.062	97	5.031	97	4.899	94
6 bis unter 10	7.643	100	6.921	91	6.911	90	6.825	89
10 bis unter 15	10.955	100	9.133	83	8.835	81	8.829	81
15 bis unter 18	7.101	100	6.062	85	5.572	78	5.413	76
18 bis unter 21	6.919	100	6.405	93	5.703	82	5.486	79
0 bis unter 21	42.731	100	38.468	90	36.852	86	36.046	84



Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Biberach	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	5.315	100	5.146	97	5.112	96	4.943	93
3 bis unter 6	5.753	100	5.243	91	5.204	90	5.100	89
6 bis unter 10	8.403	100	7.223	86	7.030	84	6.961	83
10 bis unter 15	11.863	100	9.871	83	9.089	77	8.876	75
15 bis unter 18	7.582	100	6.746	89	5.850	77	5.474	72
18 bis unter 21	7.718	100	7.012	91	6.156	80	5.618	73
0 bis unter 21	46.634	100	41.241	88	38.441	82	36.972	79

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Biberach	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	5.315	100	5.016	94	5.032	95	4.901	92
3 bis unter 6	5.753	100	5.354	93	5.207	91	5.148	89
6 bis unter 10	8.403	100	7.366	88	7.174	85	7.064	84
10 bis unter 15	11.863	100	10.054	85	9.379	79	9.095	77
15 bis unter 18	7.582	100	6.849	90	6.010	79	5.670	75
18 bis unter 21	7.718	100	6.983	90	6.276	81	5.778	75
0 bis unter 21	46.634	100	41.622	89	39.078	84	37.656	81

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Biberach	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	5.180	100	5.032	97	4.901	95	4.686	90
3 bis unter 6	5.422	100	5.207	96	5.148	95	4.988	92
6 bis unter 10	7.626	100	7.174	94	7.064	93	6.937	91
10 bis unter 15	10.891	100	9.379	86	9.095	84	8.986	83
15 bis unter 18	7.067	100	6.010	85	5.670	80	5.514	78
18 bis unter 21	6.773	100	6.276	93	5.778	85	5.632	83
0 bis unter 21	42.959	100	39.078	91	37.656	88	36.743	86

208

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Bodenseekreis	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	5.225	100	5.130	98	5.068	97	4.928	94
3 bis unter 6	5.512	100	5.351	97	5.289	96	5.202	94
6 bis unter 10	8.176	100	7.398	90	7.271	89	7.179	88
10 bis unter 15	11.404	100	9.831	86	9.472	83	9.289	81
15 bis unter 18	7.336	100	6.704	91	5.951	81	5.801	79
18 bis unter 21	7.913	100	7.024	89	6.368	80	5.905	75
0 bis unter 21	45.566	100	41.438	91	39.419	87	38.304	84

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Bodenseekreis	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	5.225	100	5.215	100	5.474	105	5.475	105
3 bis unter 6	5.512	100	5.369	97	5.499	100	5.604	102
6 bis unter 10	8.176	100	7.101	87	7.343	90	7.508	92
10 bis unter 15	11.404	100	9.750	85	9.227	81	9.410	83
15 bis unter 18	7.336	100	6.779	92	5.930	81	5.730	78
18 bis unter 21	7.913	100	7.400	94	6.609	84	5.967	75
0 bis unter 21	45.566	100	41.614	91	40.082	88	39.694	87

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Bodenseekreis	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	5.149	100	5.474	106	5.475	106	5.308	103
3 bis unter 6	5.253	100	5.499	105	5.604	107	5.515	105
6 bis unter 10	7.240	100	7.343	101	7.508	104	7.542	104
10 bis unter 15	10.602	100	9.227	87	9.410	89	9.603	91
15 bis unter 18	7.141	100	5.930	83	5.730	80	5.783	81
18 bis unter 21	7.266	100	6.609	91	5.967	82	6.013	83
0 bis unter 21	42.651	100	40.082	94	39.694	93	39.764	93

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Ravensburg	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	7.426	100	7.185	97	7.071	95	6.850	92
3 bis unter 6	7.832	100	7.413	95	7.260	93	7.108	91
6 bis unter 10	11.937	100	10.200	85	9.917	83	9.750	82
10 bis unter 15	16.475	100	13.776	84	12.922	78	12.572	76
15 bis unter 18	10.540	100	9.530	90	8.158	77	7.824	74
18 bis unter 21	11.088	100	9.944	90	8.865	80	7.961	72
0 bis unter 21	65.298	100	58.048	89	54.193	83	52.065	80

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Ravensburg	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	7.426	100	7.129	96	7.322	99	7.229	97
3 bis unter 6	7.832	100	7.525	96	7.465	95	7.489	96
6 bis unter 10	11.937	100	10.309	86	10.145	85	10.151	85
10 bis unter 15	16.475	100	14.043	85	13.209	80	12.945	79
15 bis unter 18	10.540	100	9.730	92	8.376	79	8.068	77
18 bis unter 21	11.088	100	10.278	93	9.298	84	8.273	75
0 bis unter 21	65.298	100	59.014	90	55.815	85	54.155	83

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Ravensburg	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	7.237	100	7.322	101	7.229	100	6.930	96
3 bis unter 6	7.507	100	7.465	99	7.489	100	7.291	97
6 bis unter 10	10.570	100	10.145	96	10.151	96	10.086	95
10 bis unter 15	15.438	100	13.209	86	12.945	84	12.950	84
15 bis unter 18	10.134	100	8.376	83	8.068	80	7.879	78
18 bis unter 21	10.111	100	9.298	92	8.273	82	8.160	81
0 bis unter 21	60.997	100	55.815	92	54.155	89	53.296	87

209

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Sigmaringen	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.416	100	3.265	96	3.236	95	3.124	91
3 bis unter 6	3.705	100	3.352	90	3.311	89	3.244	88
6 bis unter 10	5.740	100	4.647	81	4.500	78	4.442	77
10 bis unter 15	8.220	100	6.460	79	5.863	71	5.706	69
15 bis unter 18	5.314	100	4.590	86	3.796	71	3.538	67
18 bis unter 21	5.294	100	4.785	90	4.145	78	3.663	69
0 bis unter 21	31.689	100	27.099	86	24.851	78	23.717	75

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Sigmaringen	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.416	100	3.235	95	3.295	96	3.254	95
3 bis unter 6	3.705	100	3.260	88	3.386	91	3.409	92
6 bis unter 10	5.740	100	4.588	80	4.540	79	4.623	81
10 bis unter 15	8.220	100	6.450	78	5.849	71	5.833	71
15 bis unter 18	5.314	100	4.644	87	3.813	72	3.552	67
18 bis unter 21	5.294	100	4.922	93	4.248	80	3.735	71
0 bis unter 21	31.689	100	27.099	86	25.131	79	24.406	77

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Sigmaringen	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	3.136	100	3.295	105	3.254	104	3.131	100
3 bis unter 6	3.375	100	3.386	100	3.409	101	3.325	99
6 bis unter 10	4.785	100	4.540	95	4.623	97	4.597	96
10 bis unter 15	7.327	100	5.849	80	5.833	80	5.912	81
15 bis unter 18	4.987	100	3.813	76	3.552	71	3.604	72
18 bis unter 21	4.910	100	4.248	87	3.735	76	3.580	73
0 bis unter 21	28.520	100	25.131	88	24.406	86	24.149	85



Kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Stadt Konstanz	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	1.839	100	1.858	101	1.881	102	1.848	100
3 bis unter 6	1.796	100	1.773	99	1.804	100	1.796	100
6 bis unter 10	2.433	100	2.332	96	2.327	96	2.347	96
10 bis unter 15	3.394	100	2.929	86	2.881	85	2.872	85
15 bis unter 18	1.954	100	1.946	100	1.767	90	1.731	89
18 bis unter 21	3.408	100	2.882	85	2.622	77	2.515	74
0 bis unter 21	14.824	100	13.720	93	13.282	90	13.109	88

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Stadt Konstanz	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	1.839	100	2.111	115	2.311	126	2.474	135
3 bis unter 6	1.796	100	1.868	104	2.083	116	2.235	124
6 bis unter 10	2.433	100	2.452	101	2.449	101	2.683	110
10 bis unter 15	3.394	100	3.132	92	3.059	90	3.037	89
15 bis unter 18	1.954	100	2.006	103	1.922	98	1.872	96
18 bis unter 21	3.408	100	3.493	102	3.242	95	3.050	89
0 bis unter 21	14.824	100	15.062	102	15.066	102	15.351	104

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Stadt Konstanz	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	1.930	100	2.311	120	2.474	128	2.498	129
3 bis unter 6	1.926	100	2.083	108	2.235	116	2.326	121
6 bis unter 10	2.473	100	2.449	99	2.683	108	2.850	115
10 bis unter 15	3.203	100	3.059	96	3.037	95	3.279	102
15 bis unter 18	2.002	100	1.922	96	1.872	94	1.884	94
18 bis unter 21	3.898	100	3.242	83	3.050	78	2.913	75
0 bis unter 21	15.432	100	15.066	98	15.351	99	15.750	102

210

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Villingen-Schw.	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	2.105	100	2.073	98	2.008	95	1.941	92
3 bis unter 6	2.120	100	2.149	101	2.081	98	2.023	95
6 bis unter 10	3.069	100	2.919	95	2.870	94	2.792	91
10 bis unter 15	4.157	100	3.762	90	3.722	90	3.644	88
15 bis unter 18	2.687	100	2.516	94	2.289	85	2.279	85
18 bis unter 21	3.000	100	2.637	88	2.421	81	2.302	77
0 bis unter 21	17.138	100	16.056	94	15.391	90	14.981	87

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Villingen-Schw.	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	2.105	100	2.071	98	2.062	98	1.985	94
3 bis unter 6	2.120	100	2.104	99	2.094	99	2.049	97
6 bis unter 10	3.069	100	2.812	92	2.799	91	2.776	90
10 bis unter 15	4.157	100	3.685	89	3.567	86	3.540	85
15 bis unter 18	2.687	100	2.490	93	2.250	84	2.191	82
18 bis unter 21	3.000	100	2.731	91	2.513	84	2.354	78
0 bis unter 21	17.138	100	15.893	93	15.285	89	14.895	87

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Villingen-Schw.	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	2.073	100	2.062	99	1.985	96	1.902	92
3 bis unter 6	2.107	100	2.094	99	2.049	97	1.976	94
6 bis unter 10	2.829	100	2.799	99	2.776	98	2.705	96
10 bis unter 15	3.900	100	3.567	91	3.540	91	3.509	90
15 bis unter 18	2.563	100	2.250	88	2.191	85	2.167	85
18 bis unter 21	2.566	100	2.513	98	2.354	92	2.321	90
0 bis unter 21	16.038	100	15.285	95	14.895	93	14.580	91

Nach BevV 2010 erwartete Entwicklung von 2008 bis 2025

Baden-Württemberg	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	279.119	100	268.778	96	265.684	95	258.442	93
3 bis unter 6	291.353	100	273.296	94	269.396	92	264.787	91
6 bis unter 10	422.625	100	374.314	89	364.137	86	359.357	85
10 bis unter 15	578.523	100	499.927	86	471.559	82	459.522	79
15 bis unter 18	367.042	100	335.498	91	298.139	81	284.956	78
18 bis unter 21	391.305	100	361.382	92	328.709	84	302.685	77
0 bis unter 21	2.329.967	100	2.113.195	91	1.997.624	86	1.929.749	83

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2025 auf Bevölkerungsbasis 2008

Baden-Württemberg	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	279.119	100	277.860	100	283.885	102	280.937	101
3 bis unter 6	291.353	100	277.787	95	285.594	98	286.525	98
6 bis unter 10	422.625	100	376.799	89	377.952	89	384.047	91
10 bis unter 15	578.523	100	506.758	88	480.729	83	480.664	83
15 bis unter 18	367.042	100	340.136	93	306.341	83	293.185	80
18 bis unter 21	391.305	100	377.549	96	347.570	89	320.651	82
0 bis unter 21	2.329.967	100	2.156.889	93	2.082.071	89	2.046.009	88

Nach BevV 2014 erwartete Entwicklung bis 2030 auf Bevölkerungsbasis 2012

Baden-Württemberg	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	270.973	100	283.885	105	280.937	104	271.962	100
3 bis unter 6	278.315	100	285.594	103	286.525	103	280.548	101
6 bis unter 10	386.979	100	377.952	98	384.047	99	382.000	99
10 bis unter 15	540.368	100	480.729	89	480.664	89	486.285	90
15 bis unter 18	351.254	100	306.341	87	293.185	83	295.276	84
18 bis unter 21	365.463	100	347.570	95	320.651	88	314.527	86
0 bis unter 21	2.193.352	100	2.082.071	95	2.046.009	93	2.030.598	93



9.5 Erwartete Veränderungen in der Altersstruktur der Gesamtbevölkerung der Stadt- und Landkreise im Zeitraum 2012 bis 2030

Stuttgart	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	597 939	109 416	18,3 %	378 012	63,2 %	110 511	18,5 %
2030	644 770	119 864	18,6 %	404 361	62,7 %	120 545	18,7 %
V absolut	+ 46 831	+ 10 448		+ 26 349		+ 10 034	
V in %	+ 7,8 %	+ 9,5 %		+ 7,0 %		+ 9,1 %	

Böblingen	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	367 208	78 372	21,3 %	216 938	59,1 %	71 898	19,6 %
2030	375 541	72 089	19,2 %	208 876	55,6 %	94 576	25,2 %
V absolut	+ 8 333	- 6 283		- 8 062		+ 22 678	
V in %	+ 2,3 %	- 8,0 %		- 3,7 %		+ 31,5 %	

212

Esslingen	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	508 577	105 655	20,8 %	300 972	59,2 %	101 950	20,0 %
2030	521 667	99 486	19,1 %	290 908	55,8 %	131 273	25,2 %
V absolut	+ 13 090	- 6 169		- 10 064		+ 29 323	
V in %	+ 2,6 %	- 5,8 %		- 3,3 %		+ 28,8 %	

Göppingen	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	247 835	51 385	20,7 %	144 256	58,2 %	52 194	21,1 %
2030	243 966	45 108	18,5 %	133 391	54,7 %	65 467	26,8 %
V absolut	- 3 869	- 6 277		- 10 865		+ 13 273	
V in %	- 1,6 %	- 12,2 %		- 7,5 %		+ 25,4 %	

Ludwigs- burg	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	516 748	108 494	21,0 %	308 265	59,7 %	99 989	19,3 %
2030	534 413	102 676	19,2 %	298 689	55,9 %	133 048	24,9 %
V absolut	+ 17 665	- 5 818		- 9 576		+ 33 059	
V in %	+ 3,4 %	- 5,4 %		- 3,1 %		+ 33,1 %	

Rems-Murr-K.	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	408 827	85 688	21,0 %	239 596	58,6 %	83 543	20,4 %
2030	412 035	77 267	18,8 %	226 341	54,9 %	108 427	26,3 %
V absolut	+ 3 208	- 8 421		- 13 255		+ 24 884	
V in %	+ 0,8 %	- 9,8 %		- 5,5 %		+ 29,8 %	

Heilbronn Stadt	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	117 531	24 118	20,5 %	69 420	59,1 %	23 993	20,4 %
2030	122 116	23 805	19,5 %	69 283	56,7 %	29 028	23,8 %
V absolut	+ 4 585	- 313		- 137		+ 5 035	
V in %	+ 3,9 %	- 1,3 %		- 0,2 %		+ 21,0 %	

Heilbronn LK	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	324 543	70 553	21,7 %	194 509	59,9 %	59 481	18,3 %
2030	328 777	61 897	18,8 %	179 621	54,6 %	87 259	26,5 %
V absolut	+ 4 234	- 8 656		- 14 888		+ 27 778	
V in %	+ 1,3 %	- 12,3 %		- 7,7 %		+ 46,7 %	

213

Hohenlohe-kreis	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	107 498	23 554	21,9 %	64 224	59,7 %	19 720	18,3 %
2030	108 897	20 592	18,9 %	59 676	54,8 %	28 629	26,3 %
V absolut	+ 1 399	- 2 962		- 4 548		+ 8 909	
V in %	+ 1,3 %	- 12,6 %		- 7,1 %		+ 45,2 %	

Schwäbisch Hall	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	186 928	41 260	22,1 %	112 000	59,9 %	33 668	18,0 %
2030	191 239	36 703	19,2 %	104 791	54,8 %	49 745	26,0 %
V absolut	+ 4 311	- 4 557		- 7 209		+ 16 077	
V in %	+ 2,3 %	- 11,0 %		- 6,4 %		+ 47,8 %	

Main-Tauber-K.	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	129 842	26 469	20,4 %	75 993	58,5 %	27 380	21,1 %
2030	128 243	23 817	18,6 %	68 272	53,2 %	36 154	28,2 %
V absolut	- 1 599	- 2 652		- 7 721		+ 8 774	
V in %	- 1,2 %	- 10,0 %		- 10,2 %		+ 32,0 %	



214

Heidenheim	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	127 608	26 666	20,9 %	73 289	57,4 %	27 653	21,7 %
2030	123 989	23 103	18,6 %	67 373	54,3 %	33 513	27,0 %
V absolut	- 3 619	- 3 563		- 5 916		+ 5 860	
V in %	- 2,8 %	- 13,4 %		- 8,1 %		+ 21,2 %	

Ostalb-kreis	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	306 484	66 951	21,8 %	179 796	58,7 %	59 737	19,5 %
2030	302 243	56 495	18,7 %	166 330	55,0 %	79 418	26,3 %
V absolut	- 4 241	- 10 456		- 13 466		+ 19 681	
V in %	- 1,4 %	- 15,6 %		- 7,5 %		+ 32,9 %	

Baden-Baden	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	52 585	9 041	17,2 %	29 616	56,3 %	13 928	26,5 %
2030	53 311	9 812	18,4 %	28 989	54,4 %	14 510	27,2 %
V absolut	+ 726	+ 771		- 627		+ 582	
V in %	+ 1,4 %	+ 8,5 %		- 2,1 %		+ 4,2 %	

Karlsruhe Stadt	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	296 033	53 318	18,0 %	187 645	63,4 %	55 070	18,6 %
2030	318 557	56 163	17,6 %	196 015	61,5 %	66 379	20,8 %
V absolut	+ 22 524	+ 2 845		+ 8 370		+ 11 309	
V in %	+7,6 %	+ 5,3 %		+ 4,5 %		+ 20,5 %	

Karlsruhe LK	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	427 106	87 143	20,4 %	255 534	59,8 %	84 429	19,8 %
2030	437 585	81 999	18,7 %	237 200	54,2 %	118 386	27,1 %
V absolut	+ 10 479	- 5 144		- 18 334		+ 33 957	
V in %	+ 2,5 %	- 5,9 %		- 7,2 %		+ 40,2 %	

Rastatt	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	222 472	44 967	20,2 %	132 299	59,5 %	45 206	20,3 %
2030	224 585	41 864	18,6 %	122 373	54,5 %	60 348	26,9 %
V absolut	+ 2 113	- 3 103		- 9 926		+ 15 142	
V in %	+ 0,9 %	- 6,9 %		- 7,5 %		+ 33,5 %	

Heidelberg	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	150 335	27 057	18,0 %	98 950	65,8 %	24 328	16,2 %
2030	158 712	29 138	18,4 %	97 766	61,6 %	31 808	20,0 %
V absolut	+ 8 377	+ 2 081		- 1 184		+ 7 480	
V in %	+ 5,6 %	+ 7,7 %		- 1,2 %		+ 30,7 %	

Mannheim	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	294 627	55 325	18,8 %	183 265	62,2 %	56 037	19,0 %
2030	316 466	57 488	18,2 %	192 376	60,8 %	66 602	21,0 %
V absolut	+ 21 839	+ 2 163		+ 9 111		+ 10 565	
V in %	+ 7,4 %	+ 3,9 %		+ 5,0 %		+ 18,9 %	

215

Neckar-Odenw.-K.	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	141 847	29 322	20,7 %	84 138	59,3 %	28 387	20,0 %
2030	139 710	25 873	18,5 %	74 200	53,1 %	39 637	28,4 %
V absolut	- 2 137	- 3 449		- 9 938		+ 11 250	
V in %	- 1,5 %	- 11,8 %		- 11,8 %		+ 39,6 %	

Rhein-Neckar-K.	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	527 287	106 437	20,2 %	313 589	59,5 %	107 261	20,3 %
2030	539 027	100 755	18,7 %	293 941	54,5 %	144 331	26,8 %
V absolut	+ 11 740	- 5 682		- 19 648		+ 37 070	
V in %	+ 2,2 %	- 5,3 %		- 6,3 %		+ 34,6 %	

Pforzheim	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	116 425	23 811	20,5 %	68 334	58,7 %	24 280	20,9 %
2030	120 802	23 658	19,6 %	67 702	56,0 %	29 442	24,4 %
V absolut	+ 4 377	- 153		- 632		+ 5 162	
V in %	+ 3,8 %	- 0,6 %		- 0,9 %		+ 21,3 %	



216

Calw	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	150 709	32 635	21,7 %	88 043	58,4 %	30 031	19,9 %
2030	148 981	27 751	18,6 %	80 439	54,0 %	40 791	27,4 %
V absolut	- 1 728	- 4 884		- 7 604		+ 10 760	
V in %	- 1,1 %	- 15,0 %		- 8,6 %		+ 35,8 %	

Enzkreis	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	192 092	40 939	21,3 %	112 444	58,5 %	38 709	20,2 %
2030	191 270	35 599	18,6 %	103 325	54,0 %	52 346	27,4 %
V absolut	- 822	- 5 340		- 9 119		+13 637	
V in %	- 0,4 %	- 13,0 %		- 8,1 %		+ 35,2 %	

Freudenstadt	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	115 055	25 064	21,8 %	67 524	58,7 %	22 467	19,5 %
2030	113 476	21 312	18,8 %	61 369	54,1 %	30 795	27,1 %
V absolut	- 1 579	- 3 752		- 6 155		+ 8 328	
V in %	- 1,4 %	- 15,0 %		- 9,1 %		+ 37,1 %	

Freiburg	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	218 043	42 380	19,4 %	140 694	64,5 %	34 969	16,0 %
2030	237 227	45 972	19,4 %	144 302	60,8 %	46 953	19,8 %
V absolut	+ 19 184	+ 3 592		+ 3 608		+ 11 984	
V in %	+ 8,8 %	+ 8,5 %		+ 2,6 %		+ 34,3 %	

Breisgau-Hochschw.	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	247 711	53 455	21,6 %	143 748	58,0 %	50 508	20,4 %
2030	251 559	47 351	18,8 %	135 955	54,0 %	68 253	27,1 %
V absolut	+ 3 848	- 6 104		- 7 793		+ 17 745	
V in %	+ 1,6 %	- 11,4 %		- 5,4 %		+ 35,1 %	

Emmen- dingen	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	157 399	33 552	21,3 %	93 282	59,3 %	30 565	19,4 %
2030	160 140	29 766	18,6 %	86 723	54,2 %	43 651	27,3 %
V absolut	+ 2 741	- 3 786		- 6 559		+ 13 086	
V in %	+ 1,7 %	- 11,3 %		- 7,0 %		+ 42,8 %	

Ortenau- kreis	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	411 700	87 743	21,3 %	242 884	59,0 %	81 073	19,7 %
2030	417 991	79 063	18,9 %	227 840	54,5 %	111 088	26,6 %
V absolut	+ 6 291	- 8 680		- 15 044		+ 30 015	
V in %	+ 1,5 %	- 9,9 %		- 6,2 %		+ 37,0 %	

Rottweil	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	135 553	29 597	21,8 %	78 220	57,7 %	27 736	20,5 %
2030	134 000	25 293	18,9 %	72 246	53,9 %	36 461	27,2 %
V absolut	- 1 553	- 4 304		- 5 974		+ 8 725	
V in %	- 1,1 %	- 14,5 %		- 7,6 %		+ 31,5 %	

217

Schwarzw.- Baar-K.	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	204 585	41 634	20,4 %	118 878	58,1 %	44 073	21,5 %
2030	201 490	37 464	18,6 %	109 575	54,4 %	54 451	27,0 %
V absolut	- 3 095	- 4 170		- 9 303		+ 10 378	
V in %	- 1,5 %	- 10,0 %		- 7,8 %		+ 23,5 %	

Tutt- lingen	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	132 476	29 453	22,2 %	77 442	58,5 %	25 581	19,3 %
2030	132 298	25 514	19,3 %	72 881	55,1 %	33 903	25,6 %
V absolut	- 178	- 3 939		- 4 561		+ 8 322	
V in %	- 0,1 %	- 13,4 %		- 5,9 %		+ 32,5 %	

Konstanz	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	270 568	55 452	20,5 %	159 750	59,0 %	55 366	20,5 %
2030	279 144	52 205	18,7 %	156 007	55,9 %	70 932	25,4 %
V absolut	+ 8 576	- 3 247		- 3 743		+ 15 566	
V in %	+ 3,2 %	- 5,9 %		- 2,3 %		+ 28,1 %	



218

Lörrach	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	220 606	47 197	21,4 %	130 080	59,0 %	43 329	19,6 %
2030	226 182	42 723	18,9 %	124 027	54,8 %	59 432	26,3 %
V absolut	+ 5 576	- 4 474		- 6 053		+ 16 103	
V in %	+ 2,5 %	- 9,5 %		- 4,7 %		+ 37,2 %	

Waldshut	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	163 699	35 957	22,0 %	94 692	57,8 %	33 050	20,2 %
2030	165 098	31 224	18,9 %	89 396	54,1 %	44 478	26,9 %
V absolut	+ 1 399	- 4 733		- 5 296		+ 11 428	
V in %	+ 0,9 %	- 13,2 %		- 5,6 %		+ 34,6 %	

Reutlingen	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	274 691	58 098	21,2 %	161 855	58,9 %	54 738	19,9 %
2030	275 551	50 385	18,3 %	153 567	55,7 %	71 599	26,0 %
V absolut	+ 860	- 7 713		- 8 288		+ 16 861	
V in %	+ 0,3 %	- 13,3 %		- 5,1 %		+ 30,8 %	

Tübingen	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	214 894	46 338	21,6 %	134 240	62,5 %	34 316	16,0 %
2030	222 418	42 336	19,0 %	128 143	57,6 %	51 939	23,4 %
V absolut	+ 7 524	- 4 002		- 6 097		+ 17 623	
V in %	+ 3,5 %	- 8,6 %		- 4,5 %		+ 51,4 %	

Zollernalb-kreis	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	184 658	37 793	20,5 %	107 897	58,4 %	38 968	21,1 %
2030	178 321	33 378	18,7 %	95 972	53,8 %	48 971	27,5 %
V absolut	- 6 337	- 4 415		- 11 925		+ 10 003	
V in %	- 3,4 %	- 11,7 %		- 11,1 %		+ 25,7 %	

Ulm	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	117 977	23 205	19,7 %	72 973	61,9 %	21 799	18,5 %
2030	127 566	23 612	18,5 %	78 065	61,2 %	25 889	20,3 %
V absolut	+ 9 589	+ 407		+ 5 092		+ 4 090	
V in %	+ 8,1 %	+ 1,8 %		+ 7,0 %		+ 18,8 %	

Alb-Donau-Kr.	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	187 123	42 731	22,8 %	110 039	58,8 %	34 353	18,4 %
2030	188 214	36 046	19,2 %	103 052	54,8 %	49 116	26,1 %
V absolut	+ 1 091	- 6 685		- 6 987		+ 14 763	
V in %	+ 0,6 %	- 15,6 %		- 6,3 %		+ 43,0 %	

Biberach	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	187 747	42 959	22,9 %	111 306	59,3 %	33 482	17,8 %
2030	189 545	36 743	19,4 %	104 122	54,9 %	48 680	25,7 %
V absolut	+ 1 798	- 6 216		- 7 184		+ 15 198	
V in %	+ 1,0	- 14,5 %		- 6,5 %		+ 45,4 %	

219

Bodensee-kreis	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	205 843	42 651	20,7 %	119 332	58,0 %	43 860	21,3 %
2030	210 690	39 764	18,9 %	115 317	54,7 %	55 609	26,4 %
V absolut	+ 4 847	- 2 887		- 4 015		+ 11 749	
V in %	+ 2,4 %	- 6,8 %		- 3,4 %		+ 26,8	

Ravens-burg	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	272 425	60 997	22,4 %	160 413	58,9 %	51 015	18,7 %
2030	277 564	53 296	19,2 %	153 493	55,3 %	70 775	25,5 %
V absolut	+ 5 139	- 7 701		- 6 920		+ 19 760	
V in %	+ 1,9 %	- 12,6 %		- 4,3 %		+ 38,7 %	

Sigma-ringen	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	127 272	28 520	22,4 %	74 385	58,4 %	24 367	19,1 %
2030	125 799	24 149	19,2 %	68 131	54,2 %	33 519	26,6 %
V absolut	- 1 473	- 4 371		- 6 254		+ 9 152	
V in %	- 1,2 %	- 15,3 %		- 8,4 %		+ 37,6 %	



Kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt

Stadt Konstanz	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	79 645	15 432	19,4 %	48 771	61,2 %	15 442	19,4 %
2030	84 252	15 750	18,7 %	50 838	60,3 %	17 664	21,0 %
V absolut	+ 4 607	+ 318		+ 2 067		+ 2 222	
V in %	+ 5,8 %	+ 2,1 %		+ 4,2 %		+ 14,4 %	

Stadt Vill-Schw.	Einwohner insgesamt	0- bis unter 21-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	21- bis unter 65-Jährige	Anteil an der Gesamtbev.	65 und älter	Anteil an der Gesamtbev.
2012	80 923	16.038	19,8 %	47 204	58,3 %	17 681	21,8 %
2030	79 220	14.580	18,4 %	43 739	55,2 %	20 901	26,4 %
V absolut	- 1 703	- 1 458		- 3 465		+ 3 220	
V in %	- 2,1 %	- 9,1 %		- 7,3 %		+ 18,2 %	







Oktober 2015

**Herausgeber:
Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Jugend – Landesjugendamt**

Verfasser:
Dr. Ulrich Bürger

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kontakt:
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449

info@kvjs.de
www.kvjs.de

Bestellung/Versand:
Diane Geiger
Telefon 0711 6375-406
Diane.Geiger@kvjs.de



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de